



# **Jahresabschluss der Stadt Lehrte zum 31.12.2023**

**Inhalt**

1. Vollständigkeitserklärung .....	4
2. Abkürzungsverzeichnis.....	5
3. Einleitung.....	7
3.1. Daten und Fakten .....	7
3.2. Jahresabschluss.....	8
3.2.1. Gesetzliche Grundlagen.....	9
3.2.2. Bestandteile des Jahresabschlusses .....	9
4. Schlussbilanz der Stadt Lehrte zum 31.12.2023 .....	12
5. Ergebnisrechnungen zum 31.12.2023 .....	16
5.1 Ergebnisrechnungen zum 31.12.2023 (aktuelle Muster) .....	17
5.2 Ergebnisrechnungen zum 31.12.2023 (alte Muster).....	29
6. Finanzrechnungen zum 31.12.2023 .....	42
6.1 Finanzrechnungen zum 31.12.2023 (aktuelle Muster).....	42
6.2 Finanzrechnungen zum 31.12.2023 (alte Muster) .....	55
7. Anhang .....	69
7.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss 2023.....	69
7.2. Ausübung der Grundsätze der Bewertungs- und Vereinfachungsmethoden .....	71
7.3. Abweichungen von gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	73
7.4. Nicht bilanzierte Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse .....	73
7.5. Sonderregelungen für epidemische Lagen und Folgen des Krieges in der Ukraine (§ 182 NKomVG).....	75
7.6. Erläuterung der Bilanz und der Jahresabschlussrechnung.....	76
7.6.1 Vermögenslage (Aktiva).....	76
7.6.1.1. Immaterielles Vermögen .....	77
7.6.1.2. Sachvermögen.....	78
7.6.1.3. Finanzvermögen .....	83

7.6.1.4. Liquide Mittel .....	87
7.6.1.5. Aktive Rechnungsabgrenzung .....	87
7.6.2. Kapitalstruktur (Passiva) .....	88
7.6.2.1. Nettoposition .....	88
7.6.2.2. Schulden .....	90
7.6.2.3. Rückstellungen .....	92
7.6.2.4. Passive Rechnungsabgrenzung .....	94
7.6.3. Jahresergebnis zum 31. Dezember 2023.....	94
7.6.3.1. Ordentliche Erträge .....	95
7.6.3.2. Ordentliche Aufwendungen .....	99
7.6.3.3. Außerordentliche Erträge .....	104
7.6.3.4. Außerordentliche Aufwendungen .....	104
8. Anlagen zum Anhang 2023 .....	106
8.1. Rechenschaftsbericht .....	106
8.1.1. Betrachtung der Bilanz .....	106
8.1.2. Betrachtung der Ergebnisrechnung .....	109
8.1.3. Betrachtung der Finanzrechnung .....	111
8.1.4. Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	113
8.1.5. Schlussbetrachtung .....	115
8.2. Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2024 .....	117
8.3. Rückstellungsübersicht 2023 gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO .....	132
8.4. Anlagenspiegel gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO .....	133
8.5. Forderungs- und Schuldenübersicht 2023 .....	135
8.6. Übersicht über das außerordentliche Ergebnis 2023 .....	136
8.7. Produktübersicht nach der Organisationsstruktur der Stadt Lehrte 2023 .....	138
8.8. Übersicht der Haushaltsvermerke.....	141
8.9. Kennzahlenübersicht der Stadt Lehrte.....	147
8.10. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	156

# 1. Vollständigkeitserklärung

Lehrte, den 3. April 2025

Nach § 129 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) stelle ich die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt fest.

Es wird bestätigt, dass

- alle für den Jahresabschluss notwendigen Aufklärungen, Nachweise und Unterlagen vollständig und den gesetzlichen Normen entsprechend dem Rechnungsprüfungsamt übergeben wurden,
- alle Finanzvorfälle richtig und vollständig ausgewiesen sind und die Führung der Geschäfte und der Jahresabschluss nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt wurden,
- im Jahresabschluss alle zu bilanzierenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzung enthalten sind und darüber hinaus alle Aufwendungen, Erträge, Auszahlungen und Einzahlungen im Jahresabschluss erfasst wurden,
- der gesetzlich vorgeschriebene Anhang und der Rechenschaftsbericht alle für eine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Lehrte erforderlichen Angaben enthalten und diese den gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen entsprechen.

Stadt Lehrte  
Der Bürgermeister

Prüße

## 2. Abkürzungsverzeichnis

### Allgemeine Abkürzungen:

Abs.	Absatz
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
apl	außerplanmäßige Aufwendungen und/ oder Auszahlungen
ARAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
ATZ	Altersteilzeit
außerordentl.	außerordentlich, außerordentliche, außerordentliches, außerordentlicher
BA	Bauabschnitt
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
cbm	Kubikmeter
DKSB	Deutscher Kinderschutzbund e. V.
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
e. G.	eingetragene Genossenschaft
e. V.	eingetragener Verein
EST	Einkommensteuer
ErgR	Ergebnisrechnung
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
FinR	Finanzrechnung
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GS	Grundschule
HannIT	Hannoversche Informationstechnologien AöR
HHJ	Haushaltsjahr, Haushaltsjahre, Haushaltsjahres
HHR	Haushaltsrest, Haushaltsreste
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
insg.	insgesamt
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
Kita	Kindertagesstätte(n)
KIP	Kommunalinvestitionsprogramm
kWh	Kilowattstunde
LBG	Lehrter Beteiligungsgesellschaft mbH
lfd.	laufende, laufender, laufendes
LKW	Lastkraftwagen
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
mbH	mit beschränkter Haftung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Mio.	Million, Millionen
Mrd.	Milliarde, Milliarden
MTA	Maschinen und technische Anlagen
MTV	Männerturnverein
Nds.	Niedersächsischen, Niedersächsische, Niedersächsisches
Nr.	Nummer
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
o. ä.	oder ähnliches
öffentl.-rechtl.	öffentlich-rechtlich, öffentlich-rechtliche, öffentlich-rechtliches

Jahresabschluss 2023

---

ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
ÖPP	öffentlich-private-Partnerschaft
o. g.	oben genannte, oben genannter, oben genanntes
ordentl.	ordentlich, ordentliche, ordentliches, ordentlicher
ORM	Ortsratsmittel
PKW	Personenkraftwagen
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
s. o.	siehe oben
sog.	sogenannter, sogenannte, sogenanntes
T€	Tausend Euro
THH	Teilhaushalt
üpl	überplanmäßige Aufwendungen und/ oder Auszahlungen
urspr.	ursprünglich, ursprünglicher, ursprüngliche, ursprüngliches
USt	Umsatzsteuer
u. a.	unter anderem
VE	Verpflichtungsermächtigung(en)
vgl.	vergleiche
v. H.	von Hundert
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
zw.	zwischen

**Abkürzungen von Gesetzen:**

AO	Abgabenordnung
AsylBLG	Asylbewerberleistungsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomInvFöG	Niedersächsisches Kommunalinvestitionsfördergesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
UStG	Umsatzsteuergesetz

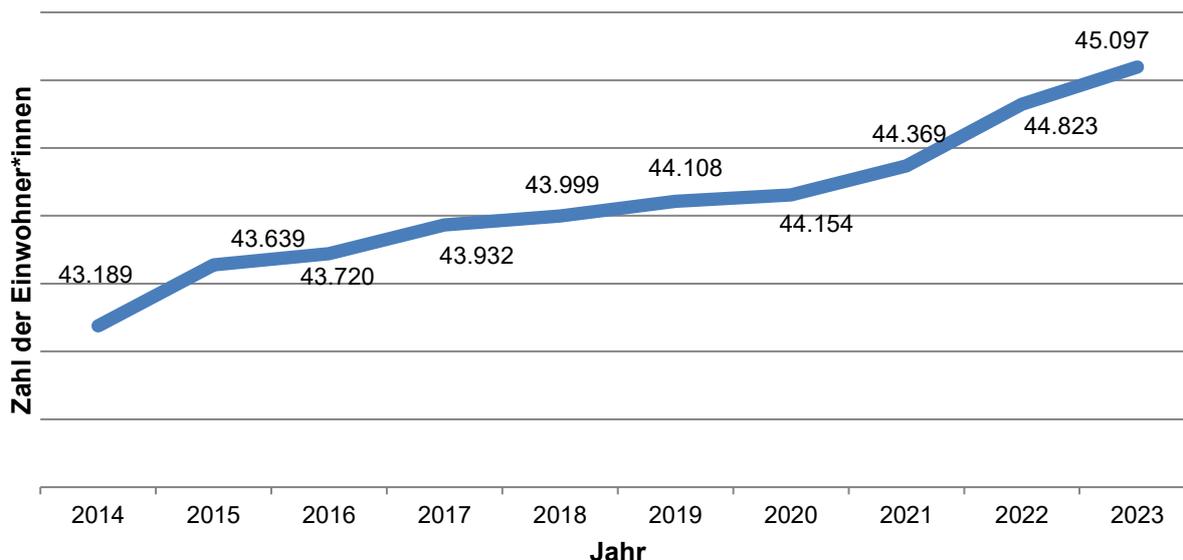
### 3. Einleitung

#### 3.1. Daten und Fakten

##### Einwohner\*innen der Stadt Lehrte

In der regionsangehörigen Stadt Lehrte leben insg. 45.097 Einwohner\*innen (Grundlage: LSN; Stand: 31.12.2023) auf 127,67 qkm Stadtfläche. Dies entspricht 353,23 Einwohner\*innen je Quadratkilometer.

Entwicklung der Zahl der Einwohner\*innen der Stadt Lehrte



Seit dem Jahr 2013 ist ein stetiger Anstieg der Zahl der Einwohner\*innen zu verzeichnen. Welche Auswirkungen der Zensus 2022 auf diese hat, bleibt abzuwarten.

##### Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung Lehrte

Laut Stellenplan 2023 inkl. 1. und 2. Nachtrag bestehen in der Stadtverwaltung Lehrte insg. 763,8 Stellen: 84,5 Stellen für Beamt\*innen und 679,25 Stellen für Beschäftigte.

Laut Teil A des Stellenplans (Beamte) sind zum einen 81,5 Stellen für Laufbahnbeamt\*innen vorhanden, von denen zum 31. Dezember 2023 insg. 67 Stellen besetzt waren. Zum anderen gibt es 3 Stellen für Beamt\*innen auf Zeit, die in 2023 vollständig besetzt waren.

Laut Teil B des Stellenplans (Beschäftigte) bestehen insg. 679,25 Stellen, von denen zum 31. Dezember 2023 insg. 617,25 Stellen besetzt waren.

Zur Sicherung der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung standen im Jahr 2023 insg. 19 Ausbildungsstellen bei der Stadt Lehrte zur Verfügung, von denen zum 31. Dezember 2023 insg. 17 Stellen besetzt waren.

## **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 sowie 1. und 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023**

Für die HHJ 2022 und 2023 wurde am 1. Dezember 2021 ein Doppelhaushalt eingebracht. Die Haushaltssatzung ist gem. § 112 Abs. 3 NKomVG für zwei Jahre erstellt worden. Für beide Jahre wurde zeitgleich eine Haushaltsplanung durchgeführt. Die Festsetzungen in den beiden Jahren sind separat voneinander getroffen worden. Der Finanzplanungszeitraum erstreckt sich bis zum 31. Dezember 2026.

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 23. März 2022 diesen Doppelhaushalt beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bei der Region Hannover erfolgte mit Schreiben vom 12. April 2022, so dass nach anschließender Bekanntmachung und Auslegung die Rechtskraft am 28. April 2022 eingetreten ist.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 beinhaltete lediglich statistische Anpassungen. Hintergrund war, dass in der Jahresrechnungsstatistik 2021 sowie in der Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2022 festgestellt wurde, dass die Haushaltsstruktur in einigen Fällen von den Vorgaben der verbindlichen Produkt- und Kontenrahmenplänen des Landes Niedersachsen abweicht. Dies führte zu einer fehlerhaften statistischen Darstellung der Daten der Haushaltswirtschaft gegenüber dem Landesamt für Statistik (LSN). Zur Bereinigung der Fehler wurden ab dem Haushaltsjahr 2023 diverse Produkte neu oder umgebildet sowie die Korrektur vereinzelter Produktkontenzuordnungen vorgenommen. Die Haushalts- und Budgetvermerke sowie die Deckungskreise wurden entsprechend angepasst. Insg. führt der 1. Nachtragshaushalt 2022/2023 damit zu keiner Veränderung des im Haushaltsbeschluss am 23. März 2022 formulierten politischen Willens.

Der 1. Nachtragshaushalt 2022/2023 ist am 7. Dezember 2022 vom Rat der Stadt Lehrte beschlossen worden und am 14. Dezember 2022 von der Kommunalaufsicht genehmigt worden. Die Rechtskraft des 1. Nachtragshaushaltes ist am 29. Dezember 2022 eingetreten.

Die Aufstellung des 2. Nachtragshaushaltes für den Doppelhaushalt 2022/2023 beinhaltet Ansatzveränderungen für das HHJ 2023 sowie für die mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2026. Das Haushaltsjahr 2022 ist nicht betroffen. Die Erarbeitung der neuen Zahlen wurde im Wesentlichen unter den Fokus der Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine und die daraus resultierenden Steigerungen wegen erhöhter Energiekosten sowie der Inflation gestellt. Die Veränderungen sind umfangreich und beinhalten auch eine wesentliche Anpassung der Abschreibungen auf Basis der Entwicklung des Haushaltsjahres 2022, u.a. im Hinblick auf den verzögerten Mittelabfluss in der investiven Tätigkeit.

Der 2. Nachtragshaushalt 2022/2023 ist am 15. März 2023 vom Rat der Stadt Lehrte beschlossen worden und am 2. Mai 2023 von der Kommunalaufsicht genehmigt worden. Die Rechtskraft des 2. Nachtragshaushaltes ist am 25. Mai 2023 eingetreten.

Der Doppelhaushalt 2022/2023 war bereits in seiner urspr. Planung defizitär: Es wurden Fehlbeträge i. H. v. -10,39 Mio. € (2022) bzw. -18,57 Mio. € (2023) geplant. Im Rahmen der 2. Nachtragshaushaltssatzung hat sich das Defizit für das HHJ 2023 minimal verringert (-18,4 Mio. €).

### **3.2. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde vom Rat der Stadt Lehrte in seiner Sitzung am 28. August 2024 beschlossen. Die gesetzliche Frist nach § 129 NKomVG, nach welcher der Rat der Stadt Lehrte über den Jahresabschluss 2022 und die Entlastung des Bürgermeisters bis spätestens 31. Dezember 2023 zu beschließen hatte, ist nicht eingehalten worden.

Der doppische Jahresabschluss fasst das externe Rechnungswesen eines HHJ zusammen und dokumentiert die finanzielle Lage der Stadt Lehrte sowie das Ergebnis der Verwaltungstätigkeit.

Ziel des doppelischen Jahresabschlusses ist die Erhöhung der Transparenz und der Qualität der Rechenschaft über das geprüfte HHJ. So erhält man ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Schulden-, Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lehrte.

### 3.2.1. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen zur Erstellung eines Jahresabschlusses ergeben sich aus den §§ 128, 129 NKomVG und den §§ 50 bis 59 der KomHKVO.

Gem. § 128 NKomVG hat die Stadt Lehrte für jedes HHJ einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen.

Die Darstellung des Jahresabschlusses richtet sich nach den durch das MI veröffentlichten verbindlichen Mustern. Zuletzt sind im September 2023 die für den Jahresabschluss relevanten Muster 14, 16 und 17 (Bilanz, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht) geändert worden.

Der Jahresabschluss ist gem. § 129 Abs. 1 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte in diesem Jahr aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht eingehalten werden.

Durch die Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters vom 3. April 2025 wird die ordnungsgemäße Erstellung des Jahresabschlusses 2023 bestätigt. Mit Vorliegen der Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters beginnt das Rechnungsprüfungsamt mit der abschließenden Prüfung des Jahresabschlusses. Die eigentliche Aufstellung dieses Jahresabschlusses inkl. der notwendigen Vorarbeiten ist durch das Rechnungsprüfungsamt begleitet worden, so dass bereits einige Sachverhalte vorab geprüft worden sind.

### 3.2.2. Bestandteile des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus:

➤ Bilanz:

Die Bilanz gibt einen Überblick über das Vermögen und die Schulden der Stadt Lehrte zu einem bestimmten Bilanzstichtag. Auf der Aktivseite der Bilanz (Mittelverwendung) werden die bewerteten Vermögensgegenstände aufgeführt; auf der Passivseite der Bilanz (Mittelherkunft) wird dargestellt, aus welchen Quellen die Vermögensgegenstände finanziert wurden.

Die Aktivseite ist in fünf Gruppen unterteilt:

- Immaterielles Vermögen
  - Sachvermögen
  - Finanzvermögen
  - Liquide Mittel
  - Aktive Rechnungsabgrenzung
- } Anlagevermögen

Die Passivseite ist in vier Gruppen aufgeteilt:

- Nettoposition
- Schulden
- Rückstellungen
- Passive Rechnungsabgrenzung

Für die Veröffentlichung wird die Bilanz nach den durch das MI vorgegebenen Mustern zusammengestellt.

➤ Ergebnisrechnung:

In der ErgR werden die dem HHJ zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt (§ 52 KomHKVO); diese dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Erträge sind gem. § 60 Nr. 16 KomHKVO in Geld bewertete Wertezuwächse für Güter und Dienstleistungen in einem HHJ; Aufwendungen sind gem. § 60 Nr. 4 KomHKVO in Geld bewertete Werteverzehre durch Verbrauch oder Abnutzung von Gütern oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen in einem HHJ.

Die ErgR bildet das vollständige Ressourcenaufkommen (Erträge) und den Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) eines HHJ ab. Diese kann somit mit der Gewinn- und Verlustrechnung von privaten Unternehmen verglichen werden.

➤ Finanzrechnung:

In der FinR (§ 53 KomHKVO) werden die im HHJ erhaltenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt, um ein Bild über die Finanzlage der Stadt Lehrte zu erlangen.

Neben den Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit werden auch Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit (z. B. Aufnahme oder Tilgung von Krediten) dargestellt (vgl. § 3 KomHKVO). Ein entsprechendes Pendant für private Unternehmen stellt die Cashflow-Rechnung dar.

➤ Anhang:

In den Anhang zum Jahresabschluss werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der ErgR, der FinR und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert (§ 56 KomHKVO).

Der Anhang zum Jahresabschluss gibt insb. Auskunft über die Bewertungsmethoden, Abweichungen in Bezug auf die bilanziellen Abschreibungen sowie Besonderheiten in Bezug auf Bilanzierungsgebote und -verbote.

➤ Anlagen zum Anhang:

Dem Anhang zum Jahresabschluss sind Anlagen beigelegt, die für das Verständnis des Jahresabschlusses notwendig sind. Zentrale Anlage zum Anhang ist der Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO), der den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Lehrte erläutert und eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen sowie der Bilanz der Stadt Lehrte vornimmt.

Der Rechenschaftsbericht in der kommunalen Doppik vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen der Stadt Lehrte entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und gibt Aufschluss über besondere finanzwirtschaftliche Ereignisse des Berichtsjahres sowie mögliche zukünftige Risiken in Bezug auf die Haushaltsführung der Stadt Lehrte. Er lehnt sich an den Lagebericht entsprechend des § 289 HGB an.

Darüber hinaus enthält der Jahresabschluss noch weitere Anlagen zum Rechenschaftsbericht wie z. B. den Anlagenspiegel, die Forderungs- und die Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 2 bis Abs. 5 KomHKVO).

# Schlussbilanz

## zum Stichtag 31.12.2023

## 4. Schlussbilanz der Stadt Lehrte zum 31.12.2023

	31.12.2022 -Euro-	31.12.2023 -Euro-
<b><u>AKTIVA</u></b>		
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>14.718.828,29</b>	<b>16.142.126,62</b>
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	491.451,55	464.368,41
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	14.207.376,74	15.677.758,21
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	20.000,00	0,00
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>217.684.237,05</b>	<b>220.217.830,73</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	9.784.851,50	10.771.160,92
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	79.799.721,53	78.090.847,35
2.3 Infrastrukturvermögen	112.984.994,83	112.114.168,92
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	229.568,83	227.779,83
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	3.917.556,40	4.429.541,82
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	6.961.682,70	7.390.738,64
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.005.861,26	7.193.593,25
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>28.823.590,72</b>	<b>37.808.109,49</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.141.743,84	10.381.743,84
3.2 Beteiligungen	53.779,19	53.779,19
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	11.255.004,96	11.255.004,96
3.4 Ausleihungen	1.033.024,56	797.377,86
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.228.535,59	3.581.472,83
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.295.492,78	3.975.109,41
3.8 Privatrechtliche Forderungen	1.440.390,61	6.310.179,25
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	1.375.619,19	1.453.442,15
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>32.883.412,25</b>	<b>13.317.809,48</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>851.709,72</b>	<b>3.261.717,89</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>294.961.778,03</b>	<b>290.747.594,21</b>
<b><u>PASSIVA</u></b>		
<b>1. Nettoposition</b>	<b>222.808.424,92</b>	<b>210.076.031,20</b>
<b>1.1 Basisreinvermögen</b>	<b>140.586.817,35</b>	<b>140.586.817,35</b>
1.1.1 Reinvermögen	140.586.817,35	140.586.817,35
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>47.683.210,94</b>	<b>46.472.663,78</b>
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	37.146.470,20	31.794.692,65
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	9.916.740,74	14.057.971,13
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	620.000,00	620.000,00
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>-1.210.547,16</b>	<b>-11.208.475,46</b>
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.1 Fehlbeträge aus §182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG, auch in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKomVG	0,00	0,00

	31.12.2022 -Euro-	31.12.2023 -Euro-
1.3.1.2 Sonstige Fehlbeträge	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen (in Klammern)	-1.210.547,16 (1.719.117,28)	-11.208.475,46 (2.024.025,38)
<b>1.4 Sonderposten</b>	<b>35.748.943,79</b>	<b>34.225.025,53</b>
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	24.751.617,83	23.802.662,78
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	9.216.769,86	8.750.130,95
1.4.3 Gebührenaussgleich	433.398,23	433.398,23
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	973.064,59	909.360,93
1.4.6 Sonstige Sonderposten	374.093,28	329.472,64
<b>2. Schulden</b>	<b>28.066.399,93</b>	<b>36.905.623,49</b>
<b>2.1 Geldschulden</b>	<b>21.507.986,46</b>	<b>32.376.818,02</b>
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21.507.986,46	27.176.818,02
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	5.200.000,00
<b>2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.518.905,96</b>	<b>1.747.655,48</b>
<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	<b>1.774.284,35</b>	<b>826.708,48</b>
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke	882.972,06	52.647,29
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	198.592,96	426.001,58
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	16.020,58	11.296,54
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	676.698,75	336.763,07
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>3.265.223,16</b>	<b>1.954.441,51</b>
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>43.818.899,02</b>	<b>43.513.464,44</b>
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	34.141.426,15	35.250.178,55
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	2.130.033,94	2.229.917,79
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	737.089,53	891.180,74
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	199.532,84	1.285,98
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	88.265,21
3.8 Andere Rückstellungen	6.610.816,56	5.052.636,17
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>268.054,16</b>	<b>252.475,08</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>294.961.778,03</b>	<b>290.747.594,21</b>

Lehrte, 3. April 2025

Bürgermeister

Prüße

## Vorbelastung künftiger Jahre

Unter der Bilanz werden gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO jene Belastungen ausgewiesen, die nicht auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden, jedoch eine wirtschaftliche Belastung in künftigen Jahren ausmachen können.

<b>Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2024 (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)</b>	23.990.326,27 € (Vorjahr: 16.191.606,01 €)
<b>Bürgschaften</b>	1.142.856,00 € (Vorjahr: 8.852.514,64 €)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausfallbürgschaft Parkhausgesellschaft Lehrte mbH vom 26.07.2016</li> </ul>	1.142.856,00 €
<b>Gewährleistungsverträge</b>	0,00 €
<b>In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen</b>	110.000.000,00 € (Vorjahr: 2.159.297,30 €)
<b>Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	90.850,96 € (Vorjahr: 84.222,54 €)
<b>Über das Jahr hinaus gestundete Beträge</b>	1.012.287,44 € (Vorjahr: 1.020.007,70 €)

# Ergebnisrechnung

zum

31.12.2023

## 5. Ergebnisrechnungen zum 31.12.2023

Über den Niedersächsischen Städtetag ist die Stadt Lehrte am 23. Oktober 2019 darüber informiert worden, dass das MI die Haushaltsmuster für die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung (Muster 11 bis 13) grundlegend geändert hat.

Bislang wurden in den „alten“ Mustern die Gesamtermächtigungen mit den Ergebnissen des HHJ gegenübergestellt und verglichen.

Nach den „neuen“ Mustern werden die urspr. Haushaltsansätze (inkl. möglicher Nachträge) mit den Ergebnissen des HHJ verglichen. Diese Muster sind aus Sicht der Stadt Lehrte viel intransparenter, da unterjährige Anpassungen im Rahmen der Bewirtschaftung nicht mehr deutlich werden.

Aus diesem Grund werden in diesem Jahresabschluss sowohl die „alten“ als auch die „aktuellen“ Muster im Jahresabschluss dargestellt. Diese Regelung gilt auch für die Finanzrechnungen (siehe 6.). Hierbei ist zu beachten, dass die minimalen Anpassungen aus den Musteränderungen aus dem August 2021 sowohl in den „alten“ als auch in den „neuen“ Mustern übernommen wurden.

**5.1 Ergebnisrechnungen zum 31.12.2023 (aktuelle Muster)**

**Gesamtergebnisrechnung**

**Stichtag: 31.12.2023**

**(aktuelles Muster 11)**

**Verantwortlich: Bürgermeister Prüße**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr(+)/weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Ordentliche Erträge</b>							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	71.501.072,88	66.326.700,00	0,00	65.266.924,70	-1.059.775,30	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.964.333,62	26.582.400,00	0,00	29.158.043,77	1.746.079,09	0,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.464.873,33	2.422.400,00	0,00	2.196.790,14	-225.609,86	0,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	3.764.543,15	2.108.000,00	0,00	901.366,75	-1.206.633,25	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.907.599,66	5.775.500,00	0,00	4.524.904,35	-1.250.595,65	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	504.363,40	460.900,00	0,00	556.150,67	95.021,17	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.426.293,17	8.431.900,00	0,00	8.211.288,32	-264.897,15	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	62.716,58	265.600,00	0,00	615.038,24	343.944,11	0,00	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	8.042,53	20.000,00	0,00	43.388,90	23.388,90	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	4.566.980,40	2.800.700,00	0,00	6.805.885,36	2.932.584,06	0,00	0,00
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>115.170.818,72</b>	<b>115.194.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>118.279.781,20</b>	<b>1.133.506,12</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	39.876.872,28	42.743.500,00	0,00	43.491.290,38	-39.765,96	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	739.715,76	0,00	0,00	861.414,99	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.098.850,22	23.081.800,00	0,00	19.724.474,57	-3.775.274,34	977.747,57	0,00
16. Abschreibungen	9.427.655,16	8.036.300,00	0,00	6.973.764,42	-1.062.535,58	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	314.681,80	724.900,00	0,00	188.826,58	-546.253,85	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	48.426.467,71	55.176.000,00	0,00	53.373.004,04	-2.516.333,38	111.178,48	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	4.638.353,34	6.596.200,00	0,00	5.699.328,02	-1.777.726,25	630.191,23	0,00
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>120.522.596,27</b>	<b>136.358.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>130.312.103,00</b>	<b>-9.717.889,36</b>	<b>1.719.117,28</b>	<b>0,00</b>
<b>21. = ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-5.351.777,55</b>	<b>-21.164.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.032.321,80</b>	<b>10.851.395,48</b>	<b>-1.719.117,28</b>	<b>0,00</b>

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr(+)/weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8
				-Euro-				
22. außerordentliche Erträge	4.150.049,00	3.120.900,00	0,00	979.750,48	-2.143.119,34	0,00	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	8.818,61	0,00	0,00	155.904,14	-795,17	0,00	0,00	
<b>24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)</b>	<b>4.141.230,39</b>	<b>3.120.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>823.846,34</b>	<b>-2.142.324,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)</b>	<b>-1.210.547,16</b>	<b>-18.043.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.208.475,46</b>	<b>8.709.071,31</b>	<b>-1.719.117,28</b>	<b>0,00</b>	

**Teilergebnisrechnung Teilhaushalt Stabstellen**

**Stichtag: 31.12.2023**

(aktuelles Muster 13 – Teil A)

**Verantwortlich: Bürgermeister Prüße, Erste Stadträtin Lange**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr(+)/weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Ordentliche Erträge</b>								
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.171,75	21.400,00	0,00	22.171,75	771,75	0,00	0,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	21.725,70	16.500,00	0,00	21.725,73	5.225,73	0,00	0,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	307,00	3.500,00	0,00	0,00	-3.500,00	0,00	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.664,78	0,00	0,00	1.609,59	150,00	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>45.869,23</b>	<b>41.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>45.507,07</b>	<b>2.647,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>								
13. Personalaufwendungen	1.503.096,01	1.440.500,00	0,00	1.548.550,93	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	178.996,97	394.800,00	0,00	202.501,29	-202.047,97	125.513,35	0,00	0,00
16. Abschreibungen	3.866,27	13.000,00	0,00	3.857,24	-4.300,00	0,00	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	168.015,76	197.600,00	0,00	187.779,96	-15.730,65	21.108,52	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	232.183,10	286.000,00	0,00	260.162,45	-27.749,76	18.702,35	0,00	0,00
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.086.158,11</b>	<b>2.331.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.202.851,87</b>	<b>-249.828,38</b>	<b>165.324,22</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.040.288,88</b>	<b>-2.290.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.157.344,80</b>	<b>252.475,86</b>	<b>-165.324,22</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	515,07	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-515,07</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Jahresabschluss 2023**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres  2023	mehr(+)/ weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über/ außerplanmäßige Aufwendungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8
				-Euro-				
<b>25. Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)</b>	<b>-2.040.288,88</b>	<b>-2.290.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.157.859,87</b>	<b>252.475,86</b>	<b>-165.324,22</b>	<b>0,00</b>	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.040.288,88</b>	<b>-2.292.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.157.859,87</b>	<b>252.475,86</b>	<b>-165.324,22</b>	<b>0,00</b>	

**Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 1**

**Stichtag: 31.12.2023**

(aktuelles Muster 13 – Teil A)

**Verantwortlich: Erste Stadträtin Lange**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr(+)/weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Ordentliche Erträge</b>								
1. Steuern und ähnliche Abgaben	71.501.072,88	66.326.700,00	0,00	65.266.924,70	-1.059.775,30	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.846.801,82	13.329.600,00	0,00	14.405.562,44	1.075.962,44	0,00	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	354.310,91	685.300,00	0,00	350.528,87	-334.771,13	0,00	0,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.077,75	1.100,00	0,00	1.160,00	60,00	0,00	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	112.263,93	74.200,00	0,00	166.839,56	92.639,56	0,00	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.455.964,27	2.381.400,00	0,00	2.591.518,07	210.118,07	0,00	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	53.161,57	257.200,00	0,00	606.609,21	343.915,08	0,00	0,00	
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	4.008.042,11	2.562.200,00	0,00	4.287.433,61	652.632,31	0,00	0,00	
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>86.332.695,24</b>	<b>85.617.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>87.676.576,46</b>	<b>980.781,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>								
13. Personalaufwendungen	8.459.236,55	10.498.900,00	0,00	9.511.785,38	-39.765,96	0,00	0,00	
14. Versorgungsaufwendungen	739.715,76	0,00	0,00	861.414,99	0,00	0,00	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.400.759,37	1.085.500,00	0,00	1.602.097,25	-123.148,52	95.629,18	0,00	
16. Abschreibungen	415.661,21	377.800,00	0,00	337.439,45	-23.100,00	0,00	0,00	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	313.767,48	724.900,00	0,00	188.826,58	-546.253,85	0,00	0,00	
18. Transferaufwendungen	29.717.370,88	29.966.500,00	0,00	29.718.866,96	-261.146,00	0,00	0,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.429.328,41	2.783.100,00	0,00	1.869.472,35	-371.847,53	107.565,40	0,00	
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>42.475.839,66</b>	<b>45.436.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>44.089.902,96</b>	<b>-1.365.261,86</b>	<b>203.194,58</b>	<b>0,00</b>	
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>43.856.855,58</b>	<b>40.181.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>43.586.673,50</b>	<b>2.346.042,89</b>	<b>-203.194,58</b>	<b>0,00</b>	
22. außerordentliche Erträge	4.046.474,46	3.090.900,00	0,00	817.892,96	-2.273.007,04	0,00	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	2.967,40	0,00	0,00	98.005,49	0,00	0,00	0,00	
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>4.043.507,06</b>	<b>3.090.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>719.887,47</b>	<b>-2.273.007,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8
				2023				
				-Euro-				
<b>25. Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)</b>	<b>47.900.362,64</b>	<b>43.271.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>44.306.560,97</b>	<b>73.035,85</b>	<b>-203.194,58</b>	<b>0,00</b>	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	73.022,28	71.500,00	0,00	79.028,72	-1.824,09	0,00	0,00	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	917,21	66.000,00	0,00	985,74	-60.000,00	0,00	0,00	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	72.105,07	5.500,00	0,00	78.042,98	58.175,91	0,00	0,00	
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>47.972.467,71</b>	<b>43.277.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>44.384.603,95</b>	<b>131.211,76</b>	<b>-203.194,58</b>	<b>0,00</b>	

**Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 2**

**Stichtag: 31.12.2023**

**(aktuelles Muster 13 – Teil A)**

**Verantwortlich: Fachbereichsleitung Großmann**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr(+)/weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Ordentliche Erträge</b>								
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	126.743,97	91.000,00	0,00	1.053.475,89	851.368,04	0,00	0,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	48.599,12	40.100,00	0,00	49.448,44	9.348,44	0,00	0,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.216.830,60	3.596.800,00	0,00	2.726.900,29	-869.899,71	0,00	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	12.357,96	6.000,00	0,00	4.925,35	-1.074,65	0,00	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	207.723,44	168.600,00	0,00	144.652,44	-23.947,56	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	7.157,75	6.200,00	0,00	6.189,96	-10,04	0,00	0,00	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	59.668,19	213.200,00	0,00	244.978,60	31.778,60	0,00	0,00	0,00
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>2.679.081,03</b>	<b>4.121.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.230.570,97</b>	<b>-2.436,88</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>								
13. Personalaufwendungen	2.513.508,88	2.466.600,00	0,00	2.948.806,33	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.787.397,19	4.310.100,00	0,00	3.628.752,44	-1.681.223,94	145.498,29	0,00	0,00
16. Abschreibungen	552.926,38	569.000,00	0,00	519.840,46	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	67.282,23	52.000,00	0,00	120.984,14	-560,17	0,00	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	436.771,63	569.800,00	0,00	459.532,09	-124.183,33	0,00	0,00	0,00
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.357.886,31</b>	<b>7.967.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.677.915,46</b>	<b>-1.805.967,44</b>	<b>145.498,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.678.805,28</b>	<b>-3.845.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.447.344,49</b>	<b>1.803.530,56</b>	<b>-145.498,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22. außerordentliche Erträge	2.689,94	10.000,00	0,00	28.691,44	18.691,44	0,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>2.689,94</b>	<b>10.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>28.691,44</b>	<b>18.691,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	1	2	3	2023	6	7	8
-Euro-							
<b>25. Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)</b>	<b>-3.676.115,34</b>	<b>-3.835.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.418.653,05</b>	<b>1.822.222,00</b>	<b>-145.498,29</b>	<b>0,00</b>
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	76.548,94	382.200,00	0,00	183.990,36	-198.209,64	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	98.596,89	461.300,00	0,00	150.915,14	-332.643,65	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-22.047,95	-79.100,00	0,00	33.075,22	134.434,01	0,00	0,00
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-3.698.163,29</b>	<b>-3.914.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.385.577,83</b>	<b>1.956.656,01</b>	<b>-145.498,29</b>	<b>0,00</b>

**Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 3**

**Stichtag: 31.12.2023**

(aktuelles Muster 13 – Teil A)

**Verantwortlich: Fachbereichsleitung Vetten**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr(+)/weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Ordentliche Erträge</b>								
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.753.016,08	13.029.900,00	0,00	13.653.699,69	-94.657,14	0,00	0,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	318.918,41	93.400,00	0,00	378.398,14	284.998,14	0,00	0,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	3.764.543,15	2.108.000,00	0,00	901.366,75	-1.206.633,25	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	753.683,54	914.600,00	0,00	794.117,09	-120.482,91	0,00	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	173.469,11	218.600,00	0,00	255.106,23	36.276,73	0,00	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.667.805,40	5.773.800,00	0,00	5.266.286,86	-507.513,14	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.397,26	2.200,00	0,00	2.239,07	39,07	0,00	0,00	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	411.961,42	22.300,00	0,00	498.218,35	475.918,35	0,00	0,00	0,00
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>22.845.794,37</b>	<b>22.162.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>21.749.432,18</b>	<b>-1.132.054,15</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>								
13. Personalaufwendungen	19.981.470,44	19.757.600,00	0,00	21.709.547,26	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.930.303,71	3.298.700,00	0,00	10.931.710,10	-1.152.360,84	413.284,81	0,00	0,00
16. Abschreibungen	3.193.932,28	1.254.800,00	0,00	1.039.501,58	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	18.336.496,90	24.808.600,00	0,00	23.168.267,97	-2.238.796,55	90.069,96	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.930.416,75	1.733.100,00	0,00	2.365.407,45	-668.190,88	207.339,73	0,00	0,00
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>53.372.620,08</b>	<b>50.852.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>59.214.434,36</b>	<b>-4.059.348,27</b>	<b>710.694,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>-30.526.825,71</b>	<b>-28.690.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-37.465.002,18</b>	<b>2.927.294,12</b>	<b>-710.694,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22. außerordentliche Erträge	8.172,75	0,00	0,00	112.288,37	110.318,55	0,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	1.096,96	0,00	0,00	55.856,41	-795,17	0,00	0,00	0,00
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>7.075,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>56.431,96</b>	<b>111.113,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Jahresabschluss 2023**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	1	2	3	2023	6	7	8
-Euro-							
<b>25. Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)</b>	<b>-30.519.749,92</b>	<b>-28.690.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-37.408.570,22</b>	<b>3.038.407,84</b>	<b>-710.694,50</b>	<b>0,00</b>
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	276.084,60	1.275.500,00	0,00	301.321,84	-1.033.175,22	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-276.084,60	-1.275.500,00	0,00	-301.321,84	1.033.175,22	0,00	0,00
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-30.795.834,52</b>	<b>-29.965.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-37.709.892,06</b>	<b>4.071.583,06</b>	<b>-710.694,50</b>	<b>0,00</b>

**Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 4**

**Stichtag: 31.12.2023**

(aktuelles Muster 13 – Teil A)

**Verantwortlich: Fachbereichsleitung Hampe**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr(+)/weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Ordentliche Erträge</b>								
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	215.600,00	110.500,00	0,00	23.134,00	-87.366,00	0,00	0,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.721.319,19	1.587.100,00	0,00	1.396.688,96	-190.411,04	0,00	0,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	936.007,77	1.263.000,00	0,00	1.002.726,97	-260.273,03	0,00	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	205.965,40	158.600,00	0,00	129.279,53	-29.320,47	0,00	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.135,28	108.100,00	0,00	207.221,36	56.295,48	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	8.042,53	20.000,00	0,00	43.388,90	23.388,90	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	87.308,68	3.000,00	0,00	1.775.254,80	1.772.254,80	0,00	0,00	0,00
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>3.267.378,85</b>	<b>3.250.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.577.694,52</b>	<b>1.284.568,64</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>								
13. Personalaufwendungen	7.419.560,40	8.579.900,00	0,00	7.772.600,48	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.801.392,98	13.992.700,00	0,00	3.359.413,49	-616.493,07	197.821,94	0,00	0,00
16. Abschreibungen	5.261.269,02	5.821.700,00	0,00	5.073.125,69	-1.035.135,58	0,00	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	914,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	137.301,94	151.300,00	0,00	177.105,01	-100,01	0,00	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	609.653,45	1.224.200,00	0,00	744.753,68	-585.754,75	296.583,75	0,00	0,00
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>16.230.092,11</b>	<b>29.769.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.126.998,35</b>	<b>-2.237.483,41</b>	<b>494.405,69</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>-12.962.713,26</b>	<b>-26.519.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.549.303,83</b>	<b>3.522.052,05</b>	<b>-494.405,69</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22. außerordentliche Erträge	92.711,85	20.000,00	0,00	20.877,71	877,71	0,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	4.754,25	0,00	0,00	1.527,17	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>87.957,60</b>	<b>20.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.350,54</b>	<b>877,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	1	2	3	2023	6	7	8
-Euro-							
<b>25. Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)</b>	<b>-12.874.755,66</b>	<b>-26.499.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.529.953,29</b>	<b>3.522.929,76</b>	<b>-494.405,69</b>	<b>0,00</b>
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.397.769,08	4.856.100,00	0,00	4.414.064,18	-1.349.837,74	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.171.741,60	3.505.500,00	0,00	4.223.860,54	-124.052,60	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	226.027,48	1.350.600,00	0,00	190.203,64	-1.225.785,14	0,00	0,00
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-12.648.728,18</b>	<b>-25.148.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.339.749,65</b>	<b>2.297.144,62</b>	<b>-494.405,69</b>	<b>0,00</b>

**5.2 Ergebnisrechnungen zum 31.12.2023 (alte Muster)**

**Gesamtergebnisrechnung**

**Stichtag: 31.12.2023**

**(altes Muster 11)**

**Verantwortlich: Bürgermeister Prüße**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2022	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen
	2022	2023			2023		2023	2023		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Ordentliche Erträge</b>										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	71.501.072,88	66.326.700,00	0,00	0,00	66.326.700,00	0,00	66.326.700,00	65.266.924,70	-1.059.775,30	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.964.333,62	26.582.400,00	0,00	829.564,68	27.411.964,68	0,00	27.411.964,68	29.158.043,77	1.746.079,09	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.464.873,33	2.422.400,00	0,00	0,00	2.422.400,00	0,00	2.422.400,00	2.196.790,14	-225.609,86	0,00
4. sonstige Transfererträge	3.764.543,15	2.108.000,00	0,00	0,00	2.108.000,00	0,00	2.108.000,00	901.366,75	-1.206.633,25	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.907.599,66	5.775.500,00	0,00	0,00	5.775.500,00	0,00	5.775.500,00	4.524.904,35	-1.250.595,65	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	504.363,40	460.900,00	0,00	229,50	461.129,50	0,00	461.129,50	556.150,67	95.021,17	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.426.293,17	8.431.900,00	0,00	44.285,47	8.476.185,47	0,00	8.476.185,47	8.211.288,32	-264.897,15	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	62.716,58	265.600,00	0,00	5.494,13	271.094,13	0,00	271.094,13	615.038,24	343.944,11	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	8.042,53	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	43.388,90	23.388,90	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	4.566.980,40	2.800.700,00	0,00	1.072.601,30	3.873.301,30	0,00	3.873.301,30	6.805.885,36	2.932.584,06	0,00
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>115.170.818,72</b>	<b>115.194.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.952.175,08</b>	<b>117.146.275,08</b>	<b>0,00</b>	<b>117.146.275,08</b>	<b>118.279.781,20</b>	<b>1.133.506,12</b>	<b>0,00</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>										
13. Personalaufwendungen	39.876.872,28	42.743.500,00	0,00	787.556,34	43.531.056,34	0,00	43.531.056,34	43.491.290,38	-39.765,96	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	739.715,76	0,00	0,00	861.414,99	861.414,99	0,00	861.414,99	861.414,99	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.098.850,22	23.081.800,00	0,00	-559.798,66	22.522.001,34	977.747,57	23.499.748,91	19.724.474,57	-3.775.274,34	0,00
16. Abschreibungen	9.427.655,16	8.036.300,00	0,00	0,00	8.036.300,00	0,00	8.036.300,00	6.973.764,42	-1.062.535,58	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	314.681,80	724.900,00	0,00	10.180,43	735.080,43	0,00	735.080,43	188.826,58	-546.253,85	0,00
18. Transferaufwendungen	48.426.467,71	55.176.000,00	0,00	602.158,94	55.778.158,94	111.178,48	55.889.337,42	53.373.004,04	-2.516.333,38	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	4.638.353,34	6.596.200,00	0,00	250.663,04	6.846.863,04	630.191,23	7.477.054,27	5.699.328,02	-1.777.726,25	0,00
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>120.522.596,27</b>	<b>136.358.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.952.175,08</b>	<b>138.310.875,08</b>	<b>1.719.117,28</b>	<b>140.029.992,36</b>	<b>130.312.103,00</b>	<b>-9.717.889,36</b>	<b>0,00</b>
<b>21. = ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-5.351.777,55</b>	<b>-21.164.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.164.600,00</b>	<b>-1.719.117,28</b>	<b>-22.883.717,28</b>	<b>-12.032.321,80</b>	<b>10.851.395,48</b>	<b>0,00</b>

**Jahresabschluss 2023**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2022	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	2022	2023			2023		2023	2023		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
22. außerordentliche Erträge	4.150.049,00	3.120.900,00	0,00	1.969,82	3.122.869,82	0,00	3.122.869,82	979.750,48	-2.143.119,34	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	8.818,61	0,00	0,00	156.699,31	156.699,31	0,00	156.699,31	155.904,14	-795,17	0,00
<b>24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)</b>	<b>4.141.230,39</b>	<b>3.120.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-154.729,49</b>	<b>2.966.170,51</b>	<b>0,00</b>	<b>2.966.170,51</b>	<b>823.846,34</b>	<b>-2.142.324,17</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)</b>	<b>-1.210.547,16</b>	<b>-18.043.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-154.729,49</b>	<b>-18.198.429,49</b>	<b>-1.719.117,28</b>	<b>-19.917.546,77</b>	<b>-11.208.475,46</b>	<b>8.709.071,31</b>	<b>0,00</b>

**Teilergebnisrechnung Teilhaushalt Stabstellen**

**Stichtag: 31.12.2023**

(altes Muster 13 – Teil A)

**Verantwortlich: Bürgermeister Prüße, Erste Stadträtin Lange**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2022	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	2022	2023			2023		2023	2023		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Ordentliche Erträge</b>										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.171,75	21.400,00	0,00	0,00	21.400,00	0,00	21.400,00	22.171,75	771,75	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	21.725,70	16.500,00	0,00	0,00	16.500,00	0,00	16.500,00	21.725,73	5.225,73	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	307,00	3.500,00	0,00	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00	0,00	-3.500,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.664,78	0,00	0,00	1.459,59	1.459,59	0,00	1.459,59	1.609,59	150,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>45.869,23</b>	<b>41.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.459,59</b>	<b>42.859,59</b>	<b>0,00</b>	<b>42.859,59</b>	<b>45.507,07</b>	<b>2.647,48</b>	<b>0,00</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>										
13. Personalaufwendungen	1.503.096,01	1.440.500,00	0,00	108.050,93	1.548.550,93	0,00	1.548.550,93	1.548.550,93	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	178.996,97	394.800,00	0,00	-115.764,09	279.035,91	125.513,35	404.549,26	202.501,29	-202.047,97	0,00
16. Abschreibungen	3.866,27	13.000,00	0,00	-4.842,76	8.157,24	0,00	8.157,24	3.857,24	-4.300,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	168.015,76	197.600,00	0,00	-15.197,91	182.402,09	21.108,52	203.510,61	187.779,96	-15.730,65	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	232.183,10	286.000,00	0,00	-16.790,14	269.209,86	18.702,35	287.912,21	260.162,45	-27.749,76	0,00
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.086.158,11</b>	<b>2.331.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-44.543,97</b>	<b>2.287.356,03</b>	<b>165.324,22</b>	<b>2.452.680,25</b>	<b>2.202.851,87</b>	<b>-249.828,38</b>	<b>0,00</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.040.288,88</b>	<b>-2.290.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>46.003,56</b>	<b>-2.244.496,44</b>	<b>-165.324,22</b>	<b>-2.409.820,66</b>	<b>-2.157.344,80</b>	<b>252.475,86</b>	<b>0,00</b>
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	515,07	515,07	0,00	515,07	515,07	0,00	0,00
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-515,07</b>	<b>-515,07</b>	<b>0,00</b>	<b>-515,07</b>	<b>-515,07</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2022	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	2022	2023			2023		2023	2023		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>25. Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)</b>	<b>-2.040.288,88</b>	<b>-2.290.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>45.488,49</b>	<b>-2.245.011,51</b>	<b>-165.324,22</b>	<b>-2.410.335,73</b>	<b>-2.157.859,87</b>	<b>252.475,86</b>	<b>0,00</b>
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.040.288,88</b>	<b>-2.292.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>46.988,49</b>	<b>-2.245.011,51</b>	<b>-165.324,22</b>	<b>-2.410.335,73</b>	<b>-2.157.859,87</b>	<b>252.475,86</b>	<b>0,00</b>

**Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 1**

**Stichtag: 31.12.2023**

(altes Muster 13 – Teil A)

**Verantwortlich: Erste Stadträtin Lange**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2022	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	2022	2023			2023		2023			
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Ordentliche Erträge</b>										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	71.501.072,88	66.326.700,00	0,00	0,00	66.326.700,00	0,00	66.326.700,00	65.266.924,70	-1.059.775,30	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.846.801,82	13.329.600,00	0,00	0,00	13.329.600,00	0,00	13.329.600,00	14.405.562,44	1.075.962,44	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	354.310,91	685.300,00	0,00	0,00	685.300,00	0,00	685.300,00	350.528,87	-334.771,13	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.077,75	1.100,00	0,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	1.160,00	60,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	112.263,93	74.200,00	0,00	0,00	74.200,00	0,00	74.200,00	166.839,56	92.639,56	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.455.964,27	2.381.400,00	0,00	0,00	2.381.400,00	0,00	2.381.400,00	2.591.518,07	210.118,07	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	53.161,57	257.200,00	0,00	5.494,13	262.694,13	0,00	262.694,13	606.609,21	343.915,08	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	4.008.042,11	2.562.200,00	0,00	1.072.601,30	3.634.801,30	0,00	3.634.801,30	4.287.433,61	652.632,31	0,00
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>86.332.695,24</b>	<b>85.617.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.078.095,43</b>	<b>86.695.795,43</b>	<b>0,00</b>	<b>86.695.795,43</b>	<b>87.676.576,46</b>	<b>980.781,03</b>	<b>0,00</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>										
13. Personalaufwendungen	8.459.236,55	10.498.900,00	0,00	-947.348,66	9.551.551,34	0,00	9.551.551,34	9.511.785,38	-39.765,96	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	739.715,76	0,00	0,00	861.414,99	861.414,99	0,00	861.414,99	861.414,99	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.400.759,37	1.085.500,00	0,00	544.116,59	1.629.616,59	95.629,18	1.725.245,77	1.602.097,25	-123.148,52	0,00
16. Abschreibungen	415.661,21	377.800,00	0,00	-17.260,55	360.539,45	0,00	360.539,45	337.439,45	-23.100,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	313.767,48	724.900,00	0,00	10.180,43	735.080,43	0,00	735.080,43	188.826,58	-546.253,85	0,00
18. Transferaufwendungen	29.717.370,88	29.966.500,00	0,00	13.512,96	29.980.012,96	0,00	29.980.012,96	29.718.866,96	-261.146,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.429.328,41	2.783.100,00	0,00	-649.345,52	2.133.754,48	107.565,40	2.241.319,88	1.869.472,35	-371.847,53	0,00
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>42.475.839,66</b>	<b>45.436.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-184.729,76</b>	<b>45.251.970,24</b>	<b>203.194,58</b>	<b>45.455.164,82</b>	<b>44.089.902,96</b>	<b>-1.365.261,86</b>	<b>0,00</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>43.856.855,58</b>	<b>40.181.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.262.825,19</b>	<b>41.443.825,19</b>	<b>-203.194,58</b>	<b>41.240.630,61</b>	<b>43.586.673,50</b>	<b>2.346.042,89</b>	<b>0,00</b>
22. außerordentliche Erträge	4.046.474,46	3.090.900,00	0,00	0,00	3.090.900,00	0,00	3.090.900,00	817.892,96	-2.273.007,04	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	2.967,40	0,00	0,00	98.005,49	98.005,49	0,00	98.005,49	98.005,49	0,00	0,00
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>4.043.507,06</b>	<b>3.090.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-98.005,49</b>	<b>2.992.894,51</b>	<b>0,00</b>	<b>2.992.894,51</b>	<b>719.887,47</b>	<b>-2.273.007,04</b>	<b>0,00</b>

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2022	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	2022	2023			2023		2023	2023		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>25. Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)</b>	<b>47.900.362,64</b>	<b>43.271.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.164.819,70</b>	<b>44.436.719,70</b>	<b>-203.194,58</b>	<b>44.233.525,12</b>	<b>44.306.560,97</b>	<b>73.035,85</b>	<b>0,00</b>
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	73.022,28	71.500,00	0,00	9.352,81	80.852,81	0,00	80.852,81	79.028,72	-1.824,09	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	917,21	66.000,00	0,00	-5.014,26	60.985,74	0,00	60.985,74	985,74	-60.000,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	72.105,07	5.500,00	0,00	14.367,07	19.867,07	0,00	19.867,07	78.042,98	58.175,91	0,00
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>47.972.467,71</b>	<b>43.277.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.179.186,77</b>	<b>44.456.586,77</b>	<b>-203.194,58</b>	<b>44.253.392,19</b>	<b>44.384.603,95</b>	<b>131.211,76</b>	<b>0,00</b>

**Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 2**

**Stichtag: 31.12.2023**

(altes Muster 13 – Teil A)

**Verantwortlich: Fachbereichsleitung Großmann**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2022	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	2022	2023			2023		2023	2023		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Ordentliche Erträge</b>										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	126.743,97	91.000,00	0,00	111.107,85	202.107,85	0,00	202.107,85	1.053.475,89	851.368,04	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	48.599,12	40.100,00	0,00	0,00	40.100,00	0,00	40.100,00	49.448,44	9.348,44	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.216.830,60	3.596.800,00	0,00	0,00	3.596.800,00	0,00	3.596.800,00	2.726.900,29	-869.899,71	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	12.357,96	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00	4.925,35	-1.074,65	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	207.723,44	168.600,00	0,00	0,00	168.600,00	0,00	168.600,00	144.652,44	-23.947,56	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	7.157,75	6.200,00	0,00	0,00	6.200,00	0,00	6.200,00	6.189,96	-10,04	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	59.668,19	213.200,00	0,00	0,00	213.200,00	0,00	213.200,00	244.978,60	31.778,60	0,00
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>2.679.081,03</b>	<b>4.121.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>111.107,85</b>	<b>4.233.007,85</b>	<b>0,00</b>	<b>4.233.007,85</b>	<b>4.230.570,97</b>	<b>-2.436,88</b>	<b>0,00</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>										
13. Personalaufwendungen	2.513.508,88	2.466.600,00	0,00	482.206,33	2.948.806,33	0,00	2.948.806,33	2.948.806,33	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.787.397,19	4.310.100,00	0,00	854.378,09	5.164.478,09	145.498,29	5.309.976,38	3.628.752,44	-1.681.223,94	0,00
16. Abschreibungen	552.926,38	569.000,00	0,00	-49.159,54	519.840,46	0,00	519.840,46	519.840,46	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	67.282,23	52.000,00	0,00	69.544,31	121.544,31	0,00	121.544,31	120.984,14	-560,17	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	436.771,63	569.800,00	0,00	13.915,42	583.715,42	0,00	583.715,42	459.532,09	-124.183,33	0,00
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.357.886,31</b>	<b>7.967.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.370.884,61</b>	<b>9.338.384,61</b>	<b>145.498,29</b>	<b>9.483.882,90</b>	<b>7.677.915,46</b>	<b>-1.805.967,44</b>	<b>0,00</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.678.805,28</b>	<b>-3.845.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.259.776,76</b>	<b>-5.105.376,76</b>	<b>-145.498,29</b>	<b>-5.250.875,05</b>	<b>-3.447.344,49</b>	<b>1.803.530,56</b>	<b>0,00</b>
22. außerordentliche Erträge	2.689,94	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	28.691,44	18.691,44	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>2.689,94</b>	<b>10.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>28.691,44</b>	<b>18.691,44</b>	<b>0,00</b>

**Jahresabschluss 2023**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2022	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	2022	2023			2023		2023	2023		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>25. Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)</b>	<b>-3.676.115,34</b>	<b>-3.835.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.259.776,76</b>	<b>-5.095.376,76</b>	<b>-145.498,29</b>	<b>-5.240.875,05</b>	<b>-3.418.653,05</b>	<b>1.822.222,00</b>	<b>0,00</b>
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	76.548,94	382.200,00	0,00	0,00	382.200,00	0,00	382.200,00	183.990,36	-198.209,64	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	98.596,89	461.300,00	0,00	22.258,79	483.558,79	0,00	483.558,79	150.915,14	-332.643,65	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-22.047,95	-79.100,00	0,00	-22.258,79	-101.358,79	0,00	-101.358,79	33.075,22	134.434,01	0,00
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-3.698.163,29</b>	<b>-3.914.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.282.035,55</b>	<b>-5.196.735,55</b>	<b>-145.498,29</b>	<b>-5.342.233,84</b>	<b>-3.385.577,83</b>	<b>1.956.656,01</b>	<b>0,00</b>

**Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 3**

**Stichtag: 31.12.2023**

(altes Muster 13 – Teil A)

**Verantwortlich: Fachbereichsleitung Vetten**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2022	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	2022	2023			2023		2023	2023		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Ordentliche Erträge</b>										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.753.016,08	13.029.900,00	0,00	718.456,83	13.748.356,83	0,00	13.748.356,83	13.653.699,69	-94.657,14	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	318.918,41	93.400,00	0,00	0,00	93.400,00	0,00	93.400,00	378.398,14	284.998,14	0,00
4. sonstige Transfererträge	3.764.543,15	2.108.000,00	0,00	0,00	2.108.000,00	0,00	2.108.000,00	901.366,75	-1.206.633,25	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	753.683,54	914.600,00	0,00	0,00	914.600,00	0,00	914.600,00	794.117,09	-120.482,91	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	173.469,11	218.600,00	0,00	229,50	218.829,50	0,00	218.829,50	255.106,23	36.276,73	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.667.805,40	5.773.800,00	0,00	0,00	5.773.800,00	0,00	5.773.800,00	5.266.286,86	-507.513,14	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.397,26	2.200,00	0,00	0,00	2.200,00	0,00	2.200,00	2.239,07	39,07	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	411.961,42	22.300,00	0,00	0,00	22.300,00	0,00	22.300,00	498.218,35	475.918,35	0,00
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>22.845.794,37</b>	<b>22.162.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>718.686,33</b>	<b>22.881.486,33</b>	<b>0,00</b>	<b>22.881.486,33</b>	<b>21.749.432,18</b>	<b>-1.132.054,15</b>	<b>0,00</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>										
13. Personalaufwendungen	19.981.470,44	19.757.600,00	0,00	1.951.947,26	21.709.547,26	0,00	21.709.547,26	21.709.547,26	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.930.303,71	3.298.700,00	0,00	8.372.086,13	11.670.786,13	413.284,81	12.084.070,94	10.931.710,10	-1.152.360,84	0,00
16. Abschreibungen	3.193.932,28	1.254.800,00	0,00	-215.298,42	1.039.501,58	0,00	1.039.501,58	1.039.501,58	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	18.336.496,90	24.808.600,00	0,00	508.394,56	25.316.994,56	90.069,96	25.407.064,52	23.168.267,97	-2.238.796,55	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.930.416,75	1.733.100,00	0,00	1.093.158,60	2.826.258,60	207.339,73	3.033.598,33	2.365.407,45	-668.190,88	0,00
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>53.372.620,08</b>	<b>50.852.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.710.288,13</b>	<b>62.563.088,13</b>	<b>710.694,50</b>	<b>63.273.782,63</b>	<b>59.214.434,36</b>	<b>-4.059.348,27</b>	<b>0,00</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>-30.526.825,71</b>	<b>-28.690.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.991.601,80</b>	<b>-39.681.601,80</b>	<b>-710.694,50</b>	<b>-40.392.296,30</b>	<b>-37.465.002,18</b>	<b>2.927.294,12</b>	<b>0,00</b>
22. außerordentliche Erträge	8.172,75	0,00	0,00	1.969,82	1.969,82	0,00	1.969,82	112.288,37	110.318,55	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	1.096,96	0,00	0,00	56.651,58	56.651,58	0,00	56.651,58	55.856,41	-795,17	0,00
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>7.075,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-54.681,76</b>	<b>-54.681,76</b>	<b>0,00</b>	<b>-54.681,76</b>	<b>56.431,96</b>	<b>111.113,72</b>	<b>0,00</b>

**Jahresabschluss 2023**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2022	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	2022	2023			2023		2023	2023		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>25. Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)</b>	<b>-30.519.749,92</b>	<b>-28.690.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.046.283,56</b>	<b>-39.736.283,56</b>	<b>-710.694,50</b>	<b>-40.446.978,06</b>	<b>-37.408.570,22</b>	<b>3.038.407,84</b>	<b>0,00</b>
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	276.084,60	1.275.500,00	0,00	58.997,06	1.334.497,06	0,00	1.334.497,06	301.321,84	-1.033.175,22	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-276.084,60	-1.275.500,00	0,00	-58.997,06	-1.334.497,06	0,00	-1.334.497,06	-301.321,84	1.033.175,22	0,00
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-30.795.834,52</b>	<b>-29.965.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.105.280,62</b>	<b>-41.070.780,62</b>	<b>-710.694,50</b>	<b>-41.781.475,12</b>	<b>-37.709.892,06</b>	<b>4.071.583,06</b>	<b>0,00</b>

**Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 4**

**Stichtag: 31.12.2023**

(altes Muster 13 – Teil A)

**Verantwortlich: Fachbereichsleitung Hampe**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2022	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	2022	2023			2023		2023	2023		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Ordentliche Erträge</b>										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	215.600,00	110.500,00	0,00	0,00	110.500,00	0,00	110.500,00	23.134,00	-87.366,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.721.319,19	1.587.100,00	0,00	0,00	1.587.100,00	0,00	1.587.100,00	1.396.688,96	-190.411,04	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	936.007,77	1.263.000,00	0,00	0,00	1.263.000,00	0,00	1.263.000,00	1.002.726,97	-260.273,03	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	205.965,40	158.600,00	0,00	0,00	158.600,00	0,00	158.600,00	129.279,53	-29.320,47	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.135,28	108.100,00	0,00	42.825,88	150.925,88	0,00	150.925,88	207.221,36	56.295,48	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	8.042,53	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	43.388,90	23.388,90	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	87.308,68	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	1.775.254,80	1.772.254,80	0,00
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>3.267.378,85</b>	<b>3.250.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>42.825,88</b>	<b>3.293.125,88</b>	<b>0,00</b>	<b>3.293.125,88</b>	<b>4.577.694,52</b>	<b>1.284.568,64</b>	<b>0,00</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>										
13. Personalaufwendungen	7.419.560,40	8.579.900,00	0,00	-807.299,52	7.772.600,48	0,00	7.772.600,48	7.772.600,48	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.801.392,98	13.992.700,00	0,00	-10.214.615,38	3.778.084,62	197.821,94	3.975.906,56	3.359.413,49	-616.493,07	0,00
16. Abschreibungen	5.261.269,02	5.821.700,00	0,00	286.561,27	6.108.261,27	0,00	6.108.261,27	5.073.125,69	-1.035.135,58	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	914,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	137.301,94	151.300,00	0,00	25.905,02	177.205,02	0,00	177.205,02	177.105,01	-100,01	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	609.653,45	1.224.200,00	0,00	-190.275,32	1.033.924,68	296.583,75	1.330.508,43	744.753,68	-585.754,75	0,00
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>16.230.092,11</b>	<b>29.769.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.899.723,93</b>	<b>18.870.076,07</b>	<b>494.405,69</b>	<b>19.364.481,76</b>	<b>17.126.998,35</b>	<b>-2.237.483,41</b>	<b>0,00</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>-12.962.713,26</b>	<b>-26.519.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.942.549,81</b>	<b>-15.576.950,19</b>	<b>-494.405,69</b>	<b>-16.071.355,88</b>	<b>-12.549.303,83</b>	<b>3.522.052,05</b>	<b>0,00</b>
22. außerordentliche Erträge	92.711,85	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	20.877,71	877,71	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	4.754,25	0,00	0,00	1.527,17	1.527,17	0,00	1.527,17	1.527,17	0,00	0,00
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>87.957,60</b>	<b>20.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.527,17</b>	<b>18.472,83</b>	<b>0,00</b>	<b>18.472,83</b>	<b>19.350,54</b>	<b>877,71</b>	<b>0,00</b>

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2022	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	2022	2023			2023		2023	2023		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>25. Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)</b>	<b>-12.874.755,66</b>	<b>-26.499.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.941.022,64</b>	<b>-15.558.477,36</b>	<b>-494.405,69</b>	<b>-16.052.883,05</b>	<b>-12.529.953,29</b>	<b>3.522.929,76</b>	<b>0,00</b>
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.397.769,08	4.856.100,00	0,00	907.801,92	5.763.901,92	0,00	5.763.901,92	4.414.064,18	-1.349.837,74	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.171.741,60	3.505.500,00	0,00	842.413,14	4.347.913,14	0,00	4.347.913,14	4.223.860,54	-124.052,60	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	226.027,48	1.350.600,00	0,00	65.388,78	1.415.988,78	0,00	1.415.988,78	190.203,64	-1.225.785,14	0,00
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-12.648.728,18</b>	<b>-25.148.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.006.411,42</b>	<b>-14.142.488,58</b>	<b>-494.405,69</b>	<b>-14.636.894,27</b>	<b>-12.339.749,65</b>	<b>2.297.144,62</b>	<b>0,00</b>

# Finanzrechnung

zum

31.12.2023

## 6. Finanzrechnungen zum 31.12.2023

### 6.1 Finanzrechnungen zum 31.12.2023 (aktuelle Muster)

Gesamtfinanzrechnung

Stichtag: 31.12.2023

(aktuelles Muster 12)

Verantwortlich: Bürgermeister Prüße

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	2	3	4	2023 in Euro	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	76.203.073,36	66.326.700,00	0,00	62.396.895,35	-3.929.804,65	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.784.244,90	26.582.400,00	0,00	26.607.121,97	-762.407,92	0,00	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	865.871,48	818.000,00	0,00	979.812,57	161.812,57	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.969.308,46	5.775.500,00	0,00	4.461.658,68	-1.313.841,32	0,00	0,00
5. privatrechtliche Entgelte	471.741,28	460.900,00	0,00	595.435,93	132.336,61	0,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.520.933,35	8.431.900,00	0,00	7.971.804,43	-504.381,04	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	79.443,07	265.600,00	0,00	554.117,16	288.485,07	0,00	0,00
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.150.946,27	1.926.700,00	0,00	2.656.485,88	729.785,88	0,00	0,00
<b>9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>113.045.562,17</b>	<b>110.587.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>106.223.331,97</b>	<b>-5.198.014,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	37.157.539,87	41.161.500,00	0,00	40.473.966,51	-337.533,49	0,00	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	17.049.393,17	23.069.300,00	0,00	18.724.694,41	-4.740.631,03	977.747,57	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	230.085,14	724.900,00	0,00	266.644,15	-473.240,19	0,00	0,00
14. Transferauszahlungen	48.200.841,25	55.176.000,00	0,00	56.106.147,00	306.361,12	111.178,48	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	4.494.977,37	5.496.200,00	0,00	5.361.954,16	-1.951.333,26	630.191,23	0,00
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>107.132.836,80</b>	<b>125.627.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>120.933.406,23</b>	<b>-7.196.376,85</b>	<b>1.719.117,28</b>	<b>0,00</b>

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr(+)/weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	in Euro						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>5.912.725,37</b>	<b>-15.040.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-14.710.074,26</b>	<b>1.998.362,05</b>	<b>-1.719.117,28</b>	<b>0,00</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.178.266,38	2.098.300,00	0,00	570.961,26	-2.334.396,12	0,00	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	2.304.708,81	2.303.000,00	0,00	154.502,14	-2.148.497,86	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	6.264.744,46	5.271.900,00	0,00	539.634,86	-4.732.265,14	0,00	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	-13.263,80	-13.263,80	0,00	0,00
22. sonstige Investitionstätigkeit	243.968,52	244.500,00	0,00	235.646,70	-8.853,30	0,00	0,00
<b>23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>11.991.688,17</b>	<b>9.917.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.487.481,16</b>	<b>-9.237.276,22</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	736.957,85	2.891.100,00	0,00	841.388,21	-2.332.095,73	354.321,05	0,00
25. Baumaßnahmen	2.914.168,29	15.659.300,00	0,00	4.909.044,92	-23.786.186,91	12.450.346,62	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.808.776,71	3.333.400,00	0,00	3.086.389,47	-3.414.952,54	3.126.326,96	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	3.058.722,34	2.316.000,00	0,00	2.304.682,47	-59.646,95	19.628,38	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	1.781.184,95	2.485.700,00	0,00	399.293,78	-2.529.426,27	240.983,00	0,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.299.810,14</b>	<b>26.685.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.540.798,85</b>	<b>-32.122.308,40</b>	<b>16.191.606,01</b>	<b>0,00</b>
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>1.691.878,03</b>	<b>-16.767.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.053.317,69</b>	<b>22.885.032,18</b>	<b>-16.191.606,01</b>	<b>0,00</b>
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>7.604.603,40</b>	<b>-31.808.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-24.763.391,95</b>	<b>24.883.394,23</b>	<b>-17.910.723,29</b>	<b>0,00</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	27.804.500,00	0,00	8.663.000,00	-19.141.500,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.537.290,73	4.018.600,00	0,00	3.478.865,74	-611.671,37	0,00	0,00
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>	<b>-1.537.290,73</b>	<b>23.785.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.184.134,26</b>	<b>-18.529.828,63</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36. Finanzmittelveränderung (Saldo Zeile 32 und 35)</b>	<b>6.067.312,67</b>	<b>-8.022.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-19.579.257,69</b>	<b>6.353.565,60</b>	<b>-17.910.723,29</b>	<b>0,00</b>

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	in Euro						
1	2	3	4	5	6	7	8
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	45.556.915,68	694.000,00	0,00	108.945.966,89	108.251.966,89	0,00	0,00
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	43.238.395,19	0,00	0,00	108.932.311,97	108.932.311,97	0,00	0,00
<b>39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und 38)</b>	<b>2.318.520,49</b>	<b>694.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.654,92</b>	<b>-680.345,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	24.497.579,09	0,00	0,00	32.883.412,25	32.883.412,25	0,00	0,00
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres inkl. Handvorschüsse) (Summe aus Zeilen 36, 39 und 40)	32.883.412,25	-7.328.100,00	0,00	13.317.809,48	38.556.632,77	-17.910.723,29	0,00

**Teilfinanzrechnung Teilhaushalt Stabstellen**

**Stichtag: 31.12.2023**

(aktuelles Muster 13 – Teil B)

**Verantwortlich: Bürgermeister Prüße, Erste Stadträtin Lange**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr(+)/weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	in Euro						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.171,75	21.400,00	0,00	22.171,75	771,75	0,00	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. privatrechtliche Entgelte	307,00	3.500,00	0,00	0,00	-3.500,00	0,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.664,78	0,00	0,00	1.609,59	150,00	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>24.143,53</b>	<b>24.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>23.781,34</b>	<b>-2.578,25</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	1.484.380,86	1.440.500,00	0,00	1.551.939,81	13.781,02	0,00	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	179.004,78	394.800,00	0,00	168.121,45	-222.416,87	125.513,35	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Transferauszahlungen	169.016,55	197.600,00	0,00	190.192,74	-29.361,40	21.108,52	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	232.913,31	286.000,00	0,00	289.690,55	-1.741,77	18.702,35	0,00
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.065.315,50</b>	<b>2.318.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.199.944,55</b>	<b>-239.739,02</b>	<b>165.324,22</b>	<b>0,00</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abz. Zeile 16)</b>	<b>-2.041.171,97</b>	<b>-2.294.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.176.163,21</b>	<b>237.160,77</b>	<b>-165.324,22</b>	<b>0,00</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2	3	4	2023	6	7	8
in Euro							
1	2	3	4	5	6	7	8
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abz. Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32. Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>-2.041.171,97</b>	<b>-2.294.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.176.163,21</b>	<b>237.160,77</b>	<b>-165.324,22</b>	<b>0,00</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>-2.041.171,97</b>	<b>-2.294.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.176.163,21</b>	<b>237.160,77</b>	<b>-165.324,22</b>	<b>0,00</b>

**Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 1**

**Stichtag: 31.12.2023**

**(aktuelles Muster 13 – Teil B)**

**Verantwortlich: Erste Stadträtin Lange**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2	3	4	2023 in Euro	6	7	8
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	76.203.073,36	66.326.700,00	0,00	62.396.895,35	-3.929.804,65	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.846.801,82	13.329.600,00	0,00	13.680.203,00	350.603,00	0,00	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.017,75	1.100,00	0,00	1.190,00	90,00	0,00	0,00
5. privatrechtliche Entgelte	112.858,53	74.200,00	0,00	176.706,80	102.506,80	0,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.484.730,24	2.381.400,00	0,00	2.528.952,26	147.552,26	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	69.847,85	257.200,00	0,00	546.744,38	289.512,29	0,00	0,00
8. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.930.026,04	1.868.200,00	0,00	2.394.261,77	526.061,77	0,00	0,00
<b>9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>88.648.355,59</b>	<b>84.238.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>81.724.953,56</b>	<b>-2.513.478,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	5.927.850,51	8.916.900,00	0,00	6.528.041,85	-339.321,99	0,00	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	1.472.229,24	1.085.500,00	0,00	1.556.447,67	-108.022,62	95.629,18	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	229.170,82	724.900,00	0,00	266.644,15	-473.240,19	0,00	0,00
14. Transferauszahlungen	29.642.986,28	29.966.500,00	0,00	30.222.297,75	255.265,66	0,00	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.421.700,33	1.683.100,00	0,00	1.690.889,79	-196.431,60	107.565,40	0,00
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>38.693.937,18</b>	<b>42.376.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>40.264.321,21</b>	<b>-861.750,74</b>	<b>203.194,58</b>	<b>0,00</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abz. Zeile 16)</b>	<b>49.954.418,41</b>	<b>41.861.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>41.460.632,35</b>	<b>-1.651.727,79</b>	<b>-203.194,58</b>	<b>12.954.303,24</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	116.788,04	145.000,00	0,00	134.595,60	-10.404,40	0,00	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	6.238.274,46	5.241.900,00	0,00	506.752,85	-4.735.147,15	0,00	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	-13.263,80	-13.263,80	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	in Euro						
1	2	3	4	5	6	7	8
22. sonstige Investitionstätigkeit	200.000,00	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.555.062,50</b>	<b>5.586.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>828.084,65</b>	<b>-4.758.815,35</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.986,42	2.791.100,00	0,00	841.388,21	-2.226.280,93	348.506,25	0,00
25. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	343.817,98	584.500,00	0,00	341.767,86	-646.507,38	415.158,13	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	3.002.024,89	2.255.000,00	0,00	2.240.000,00	-35.000,00	0,00	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>3.350.829,29</b>	<b>5.630.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.423.156,07</b>	<b>-2.907.788,31</b>	<b>763.664,38</b>	<b>0,00</b>
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abz. Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>3.204.233,21</b>	<b>-43.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.595.071,42</b>	<b>-1.851.027,04</b>	<b>-763.664,38</b>	<b>0,00</b>
<b>32. Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>53.158.651,62</b>	<b>41.817.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>38.865.560,93</b>	<b>-3.502.754,83</b>	<b>-966.858,96</b>	<b>0,00</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	27.804.500,00	0,00	8.663.000,00	-19.141.500,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.537.290,73	4.018.600,00	0,00	3.478.865,74	-611.671,37	0,00	0,00
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>	<b>-1.537.290,73</b>	<b>23.785.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.184.134,26</b>	<b>-18.529.828,63</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>51.621.360,89</b>	<b>65.603.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>44.049.695,19</b>	<b>-22.032.583,46</b>	<b>-966.858,96</b>	<b>0,00</b>

**Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 2**

**Stichtag: 31.12.2023**

**(aktuelles Muster 13 – Teil B)**

**Verantwortlich: Fachbereichsleitung Großmann**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	in Euro						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	126.743,97	91.000,00	0,00	414.283,33	212.175,48	0,00	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.272.709,93	3.596.800,00	0,00	2.703.817,40	-892.982,60	0,00	0,00
5. privatrechtliche Entgelte	12.250,24	6.000,00	0,00	5.985,31	-14,69	0,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	201.360,48	168.600,00	0,00	126.599,78	-42.000,22	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	7.197,96	6.200,00	0,00	6.232,98	32,98	0,00	0,00
8. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	31.760,26	33.200,00	0,00	179.933,16	146.733,16	0,00	0,00
<b>9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.652.022,84</b>	<b>3.901.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.436.851,96</b>	<b>-576.055,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	2.474.229,04	2.466.600,00	0,00	2.947.129,56	0,00	0,00	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	3.051.575,86	4.300.100,00	0,00	3.447.545,84	-2.241.417,70	145.498,29	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Transferauszahlungen	82.296,06	52.000,00	0,00	113.089,47	11.277,83	0,00	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	431.113,18	569.800,00	0,00	451.823,09	-163.776,51	0,00	0,00
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.039.214,14</b>	<b>7.388.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.959.587,96</b>	<b>-2.393.916,38</b>	<b>145.498,29</b>	<b>0,00</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abz. Zeile 16)</b>	<b>-3.387.191,30</b>	<b>-3.486.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.522.736,00</b>	<b>1.817.860,49</b>	<b>-145.498,29</b>	<b>0,00</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	741,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	1.500,00	10.000,00	0,00	25.362,01	15.362,01	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2	3	4	2023	6	7	8
in Euro							
1	2	3	4	5	6	7	8
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. sonstige Investitionstätigkeit	40.843,82	41.300,00	0,00	34.025,52	-7.274,48	0,00	0,00
<b>23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>43.085,19</b>	<b>51.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>59.387,53</b>	<b>8.087,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Baumaßnahmen	0,00	7.000,00	0,00	0,00	-7.000,00	10.000,00	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	498.317,52	968.900,00	0,00	1.197.208,39	-1.688.811,51	1.905.359,29	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>498.317,52</b>	<b>975.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.197.208,39</b>	<b>-1.695.811,51</b>	<b>1.915.359,29</b>	<b>0,00</b>
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abz. Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>-455.232,33</b>	<b>-924.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.137.820,86</b>	<b>1.703.899,04</b>	<b>-1.915.359,29</b>	<b>0,00</b>
<b>32. Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>-3.842.423,63</b>	<b>-4.411.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.660.556,86</b>	<b>3.521.759,53</b>	<b>-2.060.857,58</b>	<b>0,00</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>-3.842.423,63</b>	<b>-4.411.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.660.556,86</b>	<b>3.521.759,53</b>	<b>-2.060.857,58</b>	<b>0,00</b>

**Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 3**

**Stichtag: 31.12.2023**

(aktuelles Muster 13 – Teil B)

**Verantwortlich: Fachbereichsleitung Vetten**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	in Euro						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.572.920,34	13.029.900,00	0,00	12.467.329,89	-1.238.592,15	0,00	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	865.871,48	818.000,00	0,00	979.812,57	161.812,57	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	806.730,75	914.600,00	0,00	785.047,50	-129.552,50	0,00	0,00
5. privatrechtliche Entgelte	186.368,92	218.600,00	0,00	252.017,25	31.217,93	0,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.740.919,67	5.773.800,00	0,00	5.111.125,01	-662.674,99	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.397,26	2.200,00	0,00	1.139,80	-1.060,20	0,00	0,00
8. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	15.253,13	22.300,00	0,00	26.700,27	4.400,27	0,00	0,00
<b>9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>20.190.461,55</b>	<b>20.779.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.623.172,29</b>	<b>-1.834.449,07</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	19.893.204,24	19.757.600,00	0,00	21.700.692,15	0,00	0,00	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	9.822.313,18	3.298.700,00	0,00	10.672.955,92	-1.351.977,23	413.284,81	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Transferauszahlungen	18.173.939,96	24.808.600,00	0,00	25.403.146,97	73.698,52	90.069,96	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.880.515,89	1.733.100,00	0,00	2.215.285,04	-1.022.898,10	207.339,73	0,00
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>49.769.973,27</b>	<b>49.598.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>59.992.080,08</b>	<b>-2.301.176,81</b>	<b>710.694,50</b>	<b>0,00</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abz. Zeile 16)</b>	<b>-29.579.511,72</b>	<b>-28.818.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-40.368.907,79</b>	<b>466.727,74</b>	<b>-710.694,50</b>	<b>0,00</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.899.963,42	933.000,00	0,00	485.460,82	-1.250.066,23	0,00	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	in Euro						
1	2	3	4	5	6	7	8
22. sonstige Investitionstätigkeit	3.124,70	3.200,00	0,00	1.621,18	-1.578,82	0,00	0,00
<b>23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.903.088,12</b>	<b>936.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>487.082,00</b>	<b>-1.251.645,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Baumaßnahmen	83.906,27	1.448.500,00	0,00	110.264,57	-1.533.374,01	131.344,49	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	617.270,17	1.355.000,00	0,00	1.244.781,73	-752.036,04	593.959,28	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	1.761.748,53	485.700,00	0,00	363.463,48	-1.135.056,57	210.783,00	0,00
29. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>2.462.924,97</b>	<b>3.289.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.718.509,78</b>	<b>-3.420.466,62</b>	<b>936.086,77</b>	<b>0,00</b>
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abz. Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>-559.836,85</b>	<b>-2.353.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.231.427,78</b>	<b>2.168.821,57</b>	<b>-936.086,77</b>	<b>0,00</b>
<b>32. Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>-30.139.348,57</b>	<b>-31.171.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-41.600.335,57</b>	<b>2.635.549,31</b>	<b>-1.646.781,27</b>	<b>0,00</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>-30.139.348,57</b>	<b>-31.171.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-41.600.335,57</b>	<b>2.635.549,31</b>	<b>-1.646.781,27</b>	<b>0,00</b>

**Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 4**

**Stichtag: 31.12.2023**

**(aktuelles Muster 13 – Teil B)**

**Verantwortlich: Fachbereichsleitung Hampe**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	in Euro						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	215.607,02	110.500,00	0,00	23.134,00	-87.366,00	0,00	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	888.850,03	1.263.000,00	0,00	971.603,78	-291.396,22	0,00	0,00
5. privatrechtliche Entgelte	159.956,59	158.600,00	0,00	160.726,57	2.126,57	0,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.258,18	108.100,00	0,00	203.517,79	52.591,91	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	173.906,84	3.000,00	0,00	55.590,68	52.590,68	0,00	0,00
<b>9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.530.578,66</b>	<b>1.643.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.414.572,82</b>	<b>-271.453,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	7.377.875,22	8.579.900,00	0,00	7.746.163,14	-11.992,52	0,00	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	2.524.270,11	13.990.200,00	0,00	2.879.623,53	-816.796,61	197.821,94	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	914,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Transferauszahlungen	132.602,40	151.300,00	0,00	177.420,07	-4.519,49	0,00	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	528.734,66	1.224.200,00	0,00	714.265,69	-566.485,28	296.583,75	0,00
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.564.396,71</b>	<b>23.945.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.517.472,43</b>	<b>-1.399.793,90</b>	<b>494.405,69</b>	<b>0,00</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abz. Zeile 16)</b>	<b>-9.033.818,05</b>	<b>-22.302.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.102.899,61</b>	<b>1.128.340,84</b>	<b>-494.405,69</b>	<b>0,00</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.160.773,55	1.020.300,00	0,00	-49.095,16	-1.073.925,49	0,00	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	2.304.708,81	2.303.000,00	0,00	154.502,14	-2.148.497,86	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	24.970,00	20.000,00	0,00	7.520,00	-12.480,00	0,00	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	in Euro						
1	2	3	4	5	6	7	8
22. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.490.452,36</b>	<b>3.343.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>112.926,98</b>	<b>-3.234.903,35</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	731.971,43	100.000,00	0,00	0,00	-105.814,80	5.814,80	0,00
25. Baumaßnahmen	2.830.262,02	14.203.800,00	0,00	4.798.780,35	-22.245.812,90	12.309.002,13	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	349.371,04	425.000,00	0,00	302.631,49	-327.597,61	211.850,26	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	56.697,45	61.000,00	0,00	64.682,47	-24.646,95	19.628,38	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	19.436,42	2.000.000,00	0,00	35.830,30	-1.394.369,70	30.200,00	0,00
29. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>3.987.738,36</b>	<b>16.789.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.201.924,61</b>	<b>-24.098.241,96</b>	<b>12.576.495,57</b>	<b>0,00</b>
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abz. Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>-497.286,00</b>	<b>-13.446.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.088.997,63</b>	<b>20.863.338,61</b>	<b>-12.576.495,57</b>	<b>0,00</b>
<b>32. Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>-9.531.104,05</b>	<b>-35.748.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.191.897,24</b>	<b>21.991.679,45</b>	<b>-13.070.901,26</b>	<b>0,00</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>-9.531.104,05</b>	<b>-35.748.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.191.897,24</b>	<b>21.991.679,45</b>	<b>-13.070.901,26</b>	<b>0,00</b>

## 6.2 Finanzrechnungen zum 31.12.2023 (alte Muster)

Gesamtfinanzrechnung

Stichtag: 31.12.2023

(altes Muster 12)

Verantwortlich: Bürgermeister Prüße

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2022	Gesamt-ermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2022	2023			2023		2023	2023		
in Euro										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	76.203.073,36	66.326.700,00	0,00	0,00	66.326.700,00	0,00	66.326.700,00	62.396.895,35	-3.929.804,65	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.784.244,90	26.582.400,00	0,00	787.129,89	27.369.529,89	0,00	27.369.529,89	26.607.121,97	-762.407,92	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	865.871,48	818.000,00	0,00	0,00	818.000,00	0,00	818.000,00	979.812,57	161.812,57	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.969.308,46	5.775.500,00	0,00	0,00	5.775.500,00	0,00	5.775.500,00	4.461.658,68	-1.313.841,32	0,00
5. privatrechtliche Entgelte	471.741,28	460.900,00	0,00	2.199,32	463.099,32	0,00	463.099,32	595.435,93	132.336,61	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.520.933,35	8.431.900,00	0,00	44.285,47	8.476.185,47	0,00	8.476.185,47	7.971.804,43	-504.381,04	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	79.443,07	265.600,00	0,00	32,09	265.632,09	0,00	265.632,09	554.117,16	288.485,07	0,00
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.150.946,27	1.926.700,00	0,00	0,00	1.926.700,00	0,00	1.926.700,00	2.656.485,88	729.785,88	0,00
<b>9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>113.045.562,17</b>	<b>110.587.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>833.646,77</b>	<b>111.421.346,77</b>	<b>0,00</b>	<b>111.421.346,77</b>	<b>106.223.331,97</b>	<b>-5.198.014,80</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>										
10. Personalauszahlungen	37.157.539,87	41.161.500,00	0,00	-350.000,00	40.811.500,00	0,00	40.811.500,00	40.473.966,51	-337.533,49	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	17.049.393,17	23.069.300,00	0,00	-581.722,13	22.487.577,87	977.747,57	23.465.325,44	18.724.694,41	-4.740.631,03	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	230.085,14	724.900,00	0,00	14.984,34	739.884,34	0,00	739.884,34	266.644,15	-473.240,19	0,00
14. Transferauszahlungen	48.200.841,25	55.176.000,00	0,00	512.607,40	55.688.607,40	111.178,48	55.799.785,88	56.106.147,00	306.361,12	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	4.494.977,37	5.496.200,00	0,00	1.186.896,19	6.683.096,19	630.191,23	7.313.287,42	5.361.954,16	-1.951.333,26	0,00
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>107.132.836,80</b>	<b>125.627.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>782.765,80</b>	<b>126.410.665,80</b>	<b>1.719.117,28</b>	<b>128.129.783,08</b>	<b>120.933.406,23</b>	<b>-7.196.376,85</b>	<b>0,00</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>5.912.725,37</b>	<b>-15.040.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>50.880,97</b>	<b>-14.989.319,03</b>	<b>-1.719.117,28</b>	<b>-16.708.436,31</b>	<b>-14.710.074,26</b>	<b>1.998.362,05</b>	<b>0,00</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>										
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.178.266,38	2.098.300,00	0,00	807.057,38	2.905.357,38	0,00	2.905.357,38	570.961,26	-2.334.396,12	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2022	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2022	2023						2023		
in Euro										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	2.304.708,81	2.303.000,00	0,00	0,00	2.303.000,00	0,00	2.303.000,00	154.502,14	-2.148.497,86	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	6.264.744,46	5.271.900,00	0,00	0,00	5.271.900,00	0,00	5.271.900,00	539.634,86	-4.732.265,14	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.263,80	-13.263,80	0,00
22. sonstige Investitionstätigkeit	243.968,52	244.500,00	0,00	0,00	244.500,00	0,00	244.500,00	235.646,70	-8.853,30	0,00
<b>23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>11.991.688,17</b>	<b>9.917.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>807.057,38</b>	<b>10.724.757,38</b>	<b>0,00</b>	<b>10.724.757,38</b>	<b>1.487.481,16</b>	<b>-9.237.276,22</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>										
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	736.957,85	2.891.100,00	0,00	-71.937,11	2.819.162,89	354.321,05	3.173.483,94	841.388,21	-2.332.095,73	0,00
25. Baumaßnahmen	2.914.168,29	15.659.300,00	0,00	585.585,21	16.244.885,21	12.450.346,62	28.695.231,83	4.909.044,92	-23.786.186,91	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.808.776,71	3.333.400,00	0,00	41.615,05	3.375.015,05	3.126.326,96	6.501.342,01	3.086.389,47	-3.414.952,54	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	3.058.722,34	2.316.000,00	0,00	28.701,04	2.344.701,04	19.628,38	2.364.329,42	2.304.682,47	-59.646,95	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	1.781.184,95	2.485.700,00	0,00	202.037,05	2.687.737,05	240.983,00	2.928.720,05	399.293,78	-2.529.426,27	0,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.299.810,14</b>	<b>26.685.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>786.001,24</b>	<b>27.471.501,24</b>	<b>16.191.606,01</b>	<b>43.663.107,25</b>	<b>11.540.798,85</b>	<b>-32.122.308,40</b>	<b>0,00</b>
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>1.691.878,03</b>	<b>-16.767.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>21.056,14</b>	<b>-16.746.743,86</b>	<b>-16.191.606,01</b>	<b>-32.938.349,87</b>	<b>-10.053.317,69</b>	<b>22.885.032,18</b>	<b>0,00</b>
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>7.604.603,40</b>	<b>-31.808.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>71.937,11</b>	<b>-31.736.062,89</b>	<b>-17.910.723,29</b>	<b>-49.646.786,18</b>	<b>-24.763.391,95</b>	<b>24.883.394,23</b>	<b>0,00</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>										
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	27.804.500,00	0,00	0,00	27.804.500,00	0,00	27.804.500,00	8.663.000,00	-19.141.500,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.537.290,73	4.018.600,00	0,00	71.937,11	4.090.537,11	0,00	4.090.537,11	3.478.865,74	-611.671,37	0,00
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>	<b>-1.537.290,73</b>	<b>23.785.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-71.937,11</b>	<b>23.713.962,89</b>	<b>0,00</b>	<b>23.713.962,89</b>	<b>5.184.134,26</b>	<b>-18.529.828,63</b>	<b>0,00</b>
<b>36. Finanzmittelveränderung (Saldo Zeile 32 und 35)</b>	<b>6.067.312,67</b>	<b>-8.022.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.022.100,00</b>	<b>-17.910.723,29</b>	<b>-25.932.823,29</b>	<b>-19.579.257,69</b>	<b>6.353.565,60</b>	<b>0,00</b>
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	45.556.915,68	694.000,00	0,00	0,00	694.000,00	0,00	694.000,00	108.945.966,89	108.251.966,89	0,00
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	43.238.395,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.932.311,97	108.932.311,97	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2022	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2022	2023			2023		2023	2023		
in Euro										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und 38)	2.318.520,49	694.000,00	0,00	0,00	694.000,00	0,00	694.000,00	13.654,92	-680.345,08	0,00
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	24.497.579,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.883.412,25	32.883.412,25	0,00
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres inkl. Handvorschüsse) (Summe aus Zeilen 36, 39 und 40)	32.883.412,25	-7.328.100,00	0,00	0,00	-7.328.100,00	-17.910.723,29	-25.238.823,29	13.317.809,48	38.556.632,77	0,00

**Teilfinanzrechnung Teilhaushalt Stabstellen**

**Stichtag: 31.12.2023**

(altes Muster 13 – Teil B)

**Verantwortlich: Bürgermeister Prüße, Erste Stadträtin Lange**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2022	2023			2023	2022	2023	2023		
in Euro										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.171,75	21.400,00	0,00	0,00	21.400,00	0,00	21.400,00	22.171,75	771,75	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. privatrechtliche Entgelte	307,00	3.500,00	0,00	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00	0,00	-3.500,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.664,78	0,00	0,00	1.459,59	1.459,59	0,00	1.459,59	1.609,59	150,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>24.143,53</b>	<b>24.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.459,59</b>	<b>26.359,59</b>	<b>0,00</b>	<b>26.359,59</b>	<b>23.781,34</b>	<b>-2.578,25</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>										
10. Personalauszahlungen	1.484.380,86	1.440.500,00	0,00	97.658,79	1.538.158,79	0,00	1.538.158,79	1.551.939,81	13.781,02	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	179.004,78	394.800,00	0,00	-129.775,03	265.024,97	125.513,35	390.538,32	168.121,45	-222.416,87	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Transferauszahlungen	169.016,55	197.600,00	0,00	845,62	198.445,62	21.108,52	219.554,14	190.192,74	-29.361,40	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	232.913,31	286.000,00	0,00	-13.270,03	272.729,97	18.702,35	291.432,32	289.690,55	-1.741,77	0,00
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.065.315,50</b>	<b>2.318.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-44.540,65</b>	<b>2.274.359,35</b>	<b>165.324,22</b>	<b>2.439.683,57</b>	<b>2.199.944,55</b>	<b>-239.739,02</b>	<b>0,00</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abz. Zeile 16)</b>	<b>-2.041.171,97</b>	<b>-2.294.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>46.000,24</b>	<b>-2.247.999,76</b>	<b>-165.324,22</b>	<b>-2.413.323,98</b>	<b>-2.176.163,21</b>	<b>237.160,77</b>	<b>0,00</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>										
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2022	2023			2023	2022	2023	2023		
in Euro										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
22. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>										
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abz. Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32. Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>-2.041.171,97</b>	<b>-2.294.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>46.000,24</b>	<b>-2.247.999,76</b>	<b>-165.324,22</b>	<b>-2.413.323,98</b>	<b>-2.176.163,21</b>	<b>237.160,77</b>	<b>0,00</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>										
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>-2.041.171,97</b>	<b>-2.294.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>46.000,24</b>	<b>-2.247.999,76</b>	<b>-165.324,22</b>	<b>-2.413.323,98</b>	<b>-2.176.163,21</b>	<b>237.160,77</b>	<b>0,00</b>

**Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 1**

**Stichtag: 31.12.2023**

**(altes Muster 13 – Teil B)**

**Verantwortlich: Erste Stadträtin Lange**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2022	2023			2023	2022	2023	2023		
in Euro										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	76.203.073,36	66.326.700,00	0,00	0,00	66.326.700,00	0,00	66.326.700,00	62.396.895,35	-3.929.804,65	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.846.801,82	13.329.600,00	0,00	0,00	13.329.600,00	0,00	13.329.600,00	13.680.203,00	350.603,00	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.017,75	1.100,00	0,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	1.190,00	90,00	0,00
5. privatrechtliche Entgelte	112.858,53	74.200,00	0,00	0,00	74.200,00	0,00	74.200,00	176.706,80	102.506,80	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.484.730,24	2.381.400,00	0,00	0,00	2.381.400,00	0,00	2.381.400,00	2.528.952,26	147.552,26	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	69.847,85	257.200,00	0,00	32,09	257.232,09	0,00	257.232,09	546.744,38	289.512,29	0,00
8. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.930.026,04	1.868.200,00	0,00	0,00	1.868.200,00	0,00	1.868.200,00	2.394.261,77	526.061,77	0,00
<b>9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>88.648.355,59</b>	<b>84.238.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>32,09</b>	<b>84.238.432,09</b>	<b>0,00</b>	<b>84.238.432,09</b>	<b>81.724.953,56</b>	<b>-2.513.478,53</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>										
10. Personalauszahlungen	5.927.850,51	8.916.900,00	0,00	-2.049.536,16	6.867.363,84	0,00	6.867.363,84	6.528.041,85	-339.321,99	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	1.472.229,24	1.085.500,00	0,00	483.341,11	1.568.841,11	95.629,18	1.664.470,29	1.556.447,67	-108.022,62	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	229.170,82	724.900,00	0,00	14.984,34	739.884,34	0,00	739.884,34	266.644,15	-473.240,19	0,00
14. Transferauszahlungen	29.642.986,28	29.966.500,00	0,00	532,09	29.967.032,09	0,00	29.967.032,09	30.222.297,75	255.265,66	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.421.700,33	1.683.100,00	0,00	96.655,99	1.779.755,99	107.565,40	1.887.321,39	1.690.889,79	-196.431,60	0,00
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>38.693.937,18</b>	<b>42.376.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.454.022,63</b>	<b>40.922.877,37</b>	<b>203.194,58</b>	<b>41.126.071,95</b>	<b>40.264.321,21</b>	<b>-861.750,74</b>	<b>0,00</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abz. Zeile 16)</b>	<b>49.954.418,41</b>	<b>41.861.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.454.054,72</b>	<b>43.315.554,72</b>	<b>-203.194,58</b>	<b>43.112.360,14</b>	<b>41.460.632,35</b>	<b>-1.651.727,79</b>	<b>0,00</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>										
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	116.788,04	145.000,00	0,00	0,00	145.000,00	0,00	145.000,00	134.595,60	-10.404,40	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	6.238.274,46	5.241.900,00	0,00	0,00	5.241.900,00	0,00	5.241.900,00	506.752,85	-4.735.147,15	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.263,80	-13.263,80	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2022	2023			2023	2022	2023	2023		
in Euro										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
22. sonstige Investitionstätigkeit	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00
<b>23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.555.062,50</b>	<b>5.586.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.586.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.586.900,00</b>	<b>828.084,65</b>	<b>-4.758.815,35</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>										
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.986,42	2.791.100,00	0,00	-71.937,11	2.719.162,89	348.506,25	3.067.669,14	841.388,21	-2.226.280,93	0,00
25. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	343.817,98	584.500,00	0,00	-11.382,89	573.117,11	415.158,13	988.275,24	341.767,86	-646.507,38	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	3.002.024,89	2.255.000,00	0,00	20.000,00	2.275.000,00	0,00	2.275.000,00	2.240.000,00	-35.000,00	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>3.350.829,29</b>	<b>5.630.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-63.320,00</b>	<b>5.567.280,00</b>	<b>763.664,38</b>	<b>6.330.944,38</b>	<b>3.423.156,07</b>	<b>-2.907.788,31</b>	<b>0,00</b>
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abz. Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>3.204.233,21</b>	<b>-43.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>63.320,00</b>	<b>19.620,00</b>	<b>-763.664,38</b>	<b>-744.044,38</b>	<b>-2.595.071,42</b>	<b>-1.851.027,04</b>	<b>0,00</b>
<b>32. Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>53.158.651,62</b>	<b>41.817.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.517.374,72</b>	<b>43.335.174,72</b>	<b>-966.858,96</b>	<b>42.368.315,76</b>	<b>38.865.560,93</b>	<b>-3.502.754,83</b>	<b>0,00</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>										
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	27.804.500,00	0,00	0,00	27.804.500,00	0,00	27.804.500,00	8.663.000,00	-19.141.500,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.537.290,73	4.018.600,00	0,00	71.937,11	4.090.537,11	0,00	4.090.537,11	3.478.865,74	-611.671,37	0,00
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>	<b>-1.537.290,73</b>	<b>23.785.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-71.937,11</b>	<b>23.713.962,89</b>	<b>0,00</b>	<b>23.713.962,89</b>	<b>5.184.134,26</b>	<b>-18.529.828,63</b>	<b>0,00</b>
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>51.621.360,89</b>	<b>65.603.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.445.437,61</b>	<b>67.049.137,61</b>	<b>-966.858,96</b>	<b>66.082.278,65</b>	<b>44.049.695,19</b>	<b>-22.032.583,46</b>	<b>0,00</b>

**Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 2**

**Stichtag: 31.12.2023**

(altes Muster 13 – Teil B)

**Verantwortlich: Fachbereichsleitung Großmann**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2022	2023			2023	2022	2023	2023		
in Euro										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	126.743,97	91.000,00	0,00	111.107,85	202.107,85	0,00	202.107,85	414.283,33	212.175,48	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.272.709,93	3.596.800,00	0,00	0,00	3.596.800,00	0,00	3.596.800,00	2.703.817,40	-892.982,60	0,00
5. privatrechtliche Entgelte	12.250,24	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00	5.985,31	-14,69	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	201.360,48	168.600,00	0,00	0,00	168.600,00	0,00	168.600,00	126.599,78	-42.000,22	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	7.197,96	6.200,00	0,00	0,00	6.200,00	0,00	6.200,00	6.232,98	32,98	0,00
8. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	31.760,26	33.200,00	0,00	0,00	33.200,00	0,00	33.200,00	179.933,16	146.733,16	0,00
<b>9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.652.022,84</b>	<b>3.901.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>111.107,85</b>	<b>4.012.907,85</b>	<b>0,00</b>	<b>4.012.907,85</b>	<b>3.436.851,96</b>	<b>-576.055,89</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>										
10. Personalauszahlungen	2.474.229,04	2.466.600,00	0,00	480.529,56	2.947.129,56	0,00	2.947.129,56	2.947.129,56	0,00	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	3.051.575,86	4.300.100,00	0,00	1.243.365,25	5.543.465,25	145.498,29	5.688.963,54	3.447.545,84	-2.241.417,70	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Transferauszahlungen	82.296,06	52.000,00	0,00	49.811,64	101.811,64	0,00	101.811,64	113.089,47	11.277,83	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	431.113,18	569.800,00	0,00	45.799,60	615.599,60	0,00	615.599,60	451.823,09	-163.776,51	0,00
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.039.214,14</b>	<b>7.388.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.819.506,05</b>	<b>9.208.006,05</b>	<b>145.498,29</b>	<b>9.353.504,34</b>	<b>6.959.587,96</b>	<b>-2.393.916,38</b>	<b>0,00</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abz. Zeile 16)</b>	<b>-3.387.191,30</b>	<b>-3.486.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.708.398,20</b>	<b>-5.195.098,20</b>	<b>-145.498,29</b>	<b>-5.340.596,49</b>	<b>-3.522.736,00</b>	<b>1.817.860,49</b>	<b>0,00</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>										
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	741,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	1.500,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	25.362,01	15.362,01	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2022	2023			2023	2022	2023	2023		
in Euro										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
22. sonstige Investitionstätigkeit	40.843,82	41.300,00	0,00	0,00	41.300,00	0,00	41.300,00	34.025,52	-7.274,48	0,00
<b>23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>43.085,19</b>	<b>51.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>51.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>51.300,00</b>	<b>59.387,53</b>	<b>8.087,53</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>										
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Baumaßnahmen	0,00	7.000,00	0,00	-10.000,00	-3.000,00	10.000,00	7.000,00	0,00	-7.000,00	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	498.317,52	968.900,00	0,00	11.760,61	980.660,61	1.905.359,29	2.886.019,90	1.197.208,39	-1.688.811,51	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>498.317,52</b>	<b>975.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.760,61</b>	<b>977.660,61</b>	<b>1.915.359,29</b>	<b>2.893.019,90</b>	<b>1.197.208,39</b>	<b>-1.695.811,51</b>	<b>0,00</b>
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abz. Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>-455.232,33</b>	<b>-924.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.760,61</b>	<b>-926.360,61</b>	<b>-1.915.359,29</b>	<b>-2.841.719,90</b>	<b>-1.137.820,86</b>	<b>1.703.899,04</b>	<b>0,00</b>
<b>32. Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>-3.842.423,63</b>	<b>-4.411.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.710.158,81</b>	<b>-6.121.458,81</b>	<b>-2.060.857,58</b>	<b>-8.182.316,39</b>	<b>-4.660.556,86</b>	<b>3.521.759,53</b>	<b>0,00</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>										
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>-3.842.423,63</b>	<b>-4.411.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.710.158,81</b>	<b>-6.121.458,81</b>	<b>-2.060.857,58</b>	<b>-8.182.316,39</b>	<b>-4.660.556,86</b>	<b>3.521.759,53</b>	<b>0,00</b>

**Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 3**

**Stichtag: 31.12.2023**

(altes Muster 13 – Teil B)

**Verantwortlich: Fachbereichsleitung Vetten**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamt-ermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2022	2023			2023		2023			
in Euro										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.572.920,34	13.029.900,00	0,00	676.022,04	13.705.922,04	0,00	13.705.922,04	12.467.329,89	-1.238.592,15	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	865.871,48	818.000,00	0,00	0,00	818.000,00	0,00	818.000,00	979.812,57	161.812,57	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	806.730,75	914.600,00	0,00	0,00	914.600,00	0,00	914.600,00	785.047,50	-129.552,50	0,00
5. privatrechtliche Entgelte	186.368,92	218.600,00	0,00	2.199,32	220.799,32	0,00	220.799,32	252.017,25	31.217,93	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.740.919,67	5.773.800,00	0,00	0,00	5.773.800,00	0,00	5.773.800,00	5.111.125,01	-662.674,99	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.397,26	2.200,00	0,00	0,00	2.200,00	0,00	2.200,00	1.139,80	-1.060,20	0,00
8. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	15.253,13	22.300,00	0,00	0,00	22.300,00	0,00	22.300,00	26.700,27	4.400,27	0,00
<b>9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>20.190.461,55</b>	<b>20.779.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>678.221,36</b>	<b>21.457.621,36</b>	<b>0,00</b>	<b>21.457.621,36</b>	<b>19.623.172,29</b>	<b>-1.834.449,07</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>										
10. Personalauszahlungen	19.893.204,24	19.757.600,00	0,00	1.943.092,15	21.700.692,15	0,00	21.700.692,15	21.700.692,15	0,00	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	9.822.313,18	3.298.700,00	0,00	8.312.948,34	11.611.648,34	413.284,81	12.024.933,15	10.672.955,92	-1.351.977,23	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Transferauszahlungen	18.173.939,96	24.808.600,00	0,00	430.778,49	25.239.378,49	90.069,96	25.329.448,45	25.403.146,97	73.698,52	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.880.515,89	1.733.100,00	0,00	1.297.743,41	3.030.843,41	207.339,73	3.238.183,14	2.215.285,04	-1.022.898,10	0,00
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>49.769.973,27</b>	<b>49.598.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.984.562,39</b>	<b>61.582.562,39</b>	<b>710.694,50</b>	<b>62.293.256,89</b>	<b>59.992.080,08</b>	<b>-2.301.176,81</b>	<b>0,00</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abz. Zeile 16)</b>	<b>-29.579.511,72</b>	<b>-28.818.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.306.341,03</b>	<b>-40.124.941,03</b>	<b>-710.694,50</b>	<b>-40.835.635,53</b>	<b>-40.368.907,79</b>	<b>466.727,74</b>	<b>0,00</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>										
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.899.963,42	933.000,00	0,00	802.527,05	1.735.527,05	0,00	1.735.527,05	485.460,82	-1.250.066,23	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2022	2023			2023	2022	2023	2023		
in Euro										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
22. sonstige Investitionstätigkeit	3.124,70	3.200,00	0,00	0,00	3.200,00	0,00	3.200,00	1.621,18	-1.578,82	0,00
<b>23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.903.088,12</b>	<b>936.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>802.527,05</b>	<b>1.738.727,05</b>	<b>0,00</b>	<b>1.738.727,05</b>	<b>487.082,00</b>	<b>-1.251.645,05</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>										
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Baumaßnahmen	83.906,27	1.448.500,00	0,00	63.794,09	1.512.294,09	131.344,49	1.643.638,58	110.264,57	-1.533.374,01	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	617.270,17	1.355.000,00	0,00	47.858,49	1.402.858,49	593.959,28	1.996.817,77	1.244.781,73	-752.036,04	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	1.761.748,53	485.700,00	0,00	802.037,05	1.287.737,05	210.783,00	1.498.520,05	363.463,48	-1.135.056,57	0,00
29. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>2.462.924,97</b>	<b>3.289.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>913.689,63</b>	<b>4.202.889,63</b>	<b>936.086,77</b>	<b>5.138.976,40</b>	<b>1.718.509,78</b>	<b>-3.420.466,62</b>	<b>0,00</b>
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abz. Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>-559.836,85</b>	<b>-2.353.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-111.162,58</b>	<b>-2.464.162,58</b>	<b>-936.086,77</b>	<b>-3.400.249,35</b>	<b>-1.231.427,78</b>	<b>2.168.821,57</b>	<b>0,00</b>
<b>32. Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>-30.139.348,57</b>	<b>-31.171.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.417.503,61</b>	<b>-42.589.103,61</b>	<b>-1.646.781,27</b>	<b>-44.235.884,88</b>	<b>-41.600.335,57</b>	<b>2.635.549,31</b>	<b>0,00</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>										
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>-30.139.348,57</b>	<b>-31.171.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.417.503,61</b>	<b>-42.589.103,61</b>	<b>-1.646.781,27</b>	<b>-44.235.884,88</b>	<b>-41.600.335,57</b>	<b>2.635.549,31</b>	<b>0,00</b>

**Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 4**

**Stichtag: 31.12.2023**

**(altes Muster 13 – Teil B)**

**Verantwortlich: Fachbereichsleitung Hampe**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	2022	2023			2023		2022	2023		
in Euro										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	215.607,02	110.500,00	0,00	0,00	110.500,00	0,00	110.500,00	23.134,00	-87.366,00	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	888.850,03	1.263.000,00	0,00	0,00	1.263.000,00	0,00	1.263.000,00	971.603,78	-291.396,22	0,00
5. privatrechtliche Entgelte	159.956,59	158.600,00	0,00	0,00	158.600,00	0,00	158.600,00	160.726,57	2.126,57	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.258,18	108.100,00	0,00	42.825,88	150.925,88	0,00	150.925,88	203.517,79	52.591,91	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	173.906,84	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	55.590,68	52.590,68	0,00
<b>9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.530.578,66</b>	<b>1.643.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>42.825,88</b>	<b>1.686.025,88</b>	<b>0,00</b>	<b>1.686.025,88</b>	<b>1.414.572,82</b>	<b>-271.453,06</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>										
10. Personalauszahlungen	7.377.875,22	8.579.900,00	0,00	-821.744,34	7.758.155,66	0,00	7.758.155,66	7.746.163,14	-11.992,52	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	2.524.270,11	13.990.200,00	0,00	-10.491.601,80	3.498.598,20	197.821,94	3.696.420,14	2.879.623,53	-816.796,61	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	914,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Transferauszahlungen	132.602,40	151.300,00	0,00	30.639,56	181.939,56	0,00	181.939,56	177.420,07	-4.519,49	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	528.734,66	1.224.200,00	0,00	-240.032,78	984.167,22	296.583,75	1.280.750,97	714.265,69	-566.485,28	0,00
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.564.396,71</b>	<b>23.945.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.522.739,36</b>	<b>12.422.860,64</b>	<b>494.405,69</b>	<b>12.917.266,33</b>	<b>11.517.472,43</b>	<b>-1.399.793,90</b>	<b>0,00</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abz. Zeile 16)</b>	<b>-9.033.818,05</b>	<b>-22.302.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.565.565,24</b>	<b>-10.736.834,76</b>	<b>-494.405,69</b>	<b>-11.231.240,45</b>	<b>-10.102.899,61</b>	<b>1.128.340,84</b>	<b>0,00</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>										
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.160.773,55	1.020.300,00	0,00	4.530,33	1.024.830,33	0,00	1.024.830,33	-49.095,16	-1.073.925,49	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	2.304.708,81	2.303.000,00	0,00	0,00	2.303.000,00	0,00	2.303.000,00	154.502,14	-2.148.497,86	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	24.970,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	7.520,00	-12.480,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2022	2023			2023	2022	2023	2023		
in Euro										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.490.452,36</b>	<b>3.343.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.530,33</b>	<b>3.347.830,33</b>	<b>0,00</b>	<b>3.347.830,33</b>	<b>112.926,98</b>	<b>-3.234.903,35</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>										
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	731.971,43	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	5.814,80	105.814,80	0,00	-105.814,80	0,00
25. Baumaßnahmen	2.830.262,02	14.203.800,00	0,00	531.791,12	14.735.591,12	12.309.002,13	27.044.593,25	4.798.780,35	-22.245.812,90	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	349.371,04	425.000,00	0,00	-6.621,16	418.378,84	211.850,26	630.229,10	302.631,49	-327.597,61	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	56.697,45	61.000,00	0,00	8.701,04	69.701,04	19.628,38	89.329,42	64.682,47	-24.646,95	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	19.436,42	2.000.000,00	0,00	-600.000,00	1.400.000,00	30.200,00	1.430.200,00	35.830,30	-1.394.369,70	0,00
29. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>3.987.738,36</b>	<b>16.789.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-66.129,00</b>	<b>16.723.671,00</b>	<b>12.576.495,57</b>	<b>29.300.166,57</b>	<b>5.201.924,61</b>	<b>-24.098.241,96</b>	<b>0,00</b>
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abz. Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>-497.286,00</b>	<b>-13.446.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>70.659,33</b>	<b>-13.375.840,67</b>	<b>-12.576.495,57</b>	<b>-25.952.336,24</b>	<b>-5.088.997,63</b>	<b>20.863.338,61</b>	<b>0,00</b>
<b>32. Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>-9.531.104,05</b>	<b>-35.748.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.636.224,57</b>	<b>-24.112.675,43</b>	<b>-13.070.901,26</b>	<b>-37.183.576,69</b>	<b>-15.191.897,24</b>	<b>21.991.679,45</b>	<b>0,00</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>										
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>-9.531.104,05</b>	<b>-35.748.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.636.224,57</b>	<b>-24.112.675,43</b>	<b>-13.070.901,26</b>	<b>-37.183.576,69</b>	<b>-15.191.897,24</b>	<b>21.991.679,45</b>	<b>0,00</b>

# Anhang

## zum

# Jahresabschluss 2023

## 7. Anhang

Bei der Aufstellung des Anhangs gem. § 56 KomHKVO ist der Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit zu beachten. Es ist ein den tatsächlichen Verhältnissen der Stadt Lehrte entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen.

Gem. § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 Abs. 2 bis 5 KomHKVO sind dem Anhang zum Jahresabschluss Anlagen beizufügen. Diese Anlagen enthalten Informationen, die dem eigentlichen Jahresabschluss nicht entnommen werden können.

Die Aufstellung des Haushaltes und des Jahresabschlusses werden entsprechend der Organisationsstruktur der Stadt Lehrte vorgenommen. Seit dem Doppelhaushalt 2022/2023 gibt es insg. fünf Teilhaushalte.

### 7.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss 2023

Das HHJ entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Aufgrund europarechtlicher Vorgaben wurde mit dem Steueränderungsgesetz 2015 die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) durch Einführung des § 2b UStG grundlegend reformiert. Das neue Recht ist zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Der Verwaltungsausschuss beschloss in seinen Sitzungen am 19. Oktober 2016, 27. Januar 2021 und 30. November 2022 eine Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt abzugeben, damit das bislang geltende Recht weiterhin – bis längstens 2024 – angewendet werden kann. Nach zweimaliger Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2025 liegt nunmehr der Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen für das Jahressteuergesetz 2024 vor, in welchem die Übergangsfrist um weitere zwei Jahre bis zum 1. Januar 2027 verlängert werden soll.

Die Gliederung der Bilanz entspricht dem § 55 KomHKVO und den vom MI vorgegebenen Gliederungsvorgaben.

#### **Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten**

Die Bewertung aller Vermögensgegenstände erfolgt nach § 124 Abs. 4 NKomVG grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibung.

#### **Abschreibungen**

Gem. § 49 KomHKVO werden Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear (§ 49 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO). Die Nutzungsdauer wird nach § 49 Abs. 2 KomHKVO gem. der vorgeschriebenen Abschreibungstabelle berechnet.

Neben den planmäßigen Abschreibungen werden außerplanmäßige Abschreibungen für außergewöhnliche Wertminderungen von Vermögensgegenständen in der Bilanz berücksichtigt. Außerplanmäßige Abschreibungen sind insb. dann zu bilden, wenn es zu Abgängen oder Teilabgängen vor Ablauf der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen kommt.

#### **Grundsatz der Vollständigkeit**

Gem. § 44 Abs. 1 KomHKVO sind in der Bilanz das Vermögen, die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen. Maßgeblich für die Bilanzierung der Vermögensgegenstände ist, dass der Kommune das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen ist.

### **Wirtschaftliches Eigentum**

Ein Vermögensgegenstand ist nach § 39 Abs. 1 KomHKVO zu bilanzieren, wenn die Kommune wirtschaftlicher Eigentümer (sinngemäße Anwendung von § 39 AO) ist. Wirtschaftliches Eigentum liegt vor, wenn eine eigentumsähnliche wirtschaftliche Sachherrschaft über einen Vermögensgegenstand besteht, wodurch ermöglicht wird, Dritte auf Dauer von der Nutzung auszuschließen. I. d. R. fallen rechtliches und wirtschaftliches Eigentum zusammen.

### **Grundsatz der Stichtagsbezogenheit**

Der Jahresabschluss ist zum Stichtag des 31. Dezembers eines Jahres aufzustellen.

### **Grundsatz des Saldierungsverbots**

Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Einzahlungen nicht mit Auszahlungen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden (§ 44 Abs. 2 Satz 1 KomHKVO). Soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist, sind abweichend von Satz 1 die Vermögensabgänge gegen das Basisreinvermögen und soweit erforderlich gegen die entsprechenden Passivposten der Bilanz zu verrechnen (§ 44 Abs. 2 Satz 2 KomHKVO).

### **Grundsatz der Bilanzidentität**

Nach § 46 Abs. 2 KomHKVO müssen die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des HHJ mit der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen.

### **Grundsatz der Einzelbewertung**

Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen sind nach § 46 Abs. 3 KomHKVO zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten. Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelbewertung ergeben sich aus den zulässigen Vereinfachungsverfahren nach § 48 KomHKVO.

### **Grundsatz der Fortführung der Tätigkeit**

Dieser Grundsatz ergibt sich aus analoger Anwendung des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB, wonach die Verpflichtung zur Fortführung des Unternehmens besteht.

### **Grundsatz der Bewertungsstetigkeit**

Gem. § 46 Abs. 5 KomHKVO sollen die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten werden. Ein späterer Wechsel der festgelegten Methoden ist ohne besonderen Grund nicht zulässig und im Anhang zu erläutern.

### **Grundsatz der Vorsicht**

§ 46 Abs. 4 KomHKVO schreibt vor, dass die Vermögensgegenstände und Schulden vorsichtig zu bewerten sind. Das Vermögen ist eher zu niedrig und die Schulden sind eher zu hoch zu bewerten.

### **Grundsatz der Darstellungsstetigkeit**

Durch die verbindliche Vorgabe in § 55 KomHKVO zum Aufbau der Bilanz mit den einzelnen Bilanzpositionen ist die stets gleiche Darstellung gesichert.

### **Enthaltene Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten**

Nach § 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO sind, soweit Zinsen für aufgenommenes Fremdkapital in den Herstellungswerten von Vermögensgegenständen in der Bilanz der Stadt Lehrte enthalten sind, diese zu erläutern. Es sind keine Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten enthalten.

### **Nicht abgedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren**

Es werden keine Fehlbeträge aus Vorjahren ausgewiesen. Das defizitäre ordentliche Jahresergebnis 2022 wurde im Jahresabschluss 2023 durch die Überschussrücklage ausgeglichen.

## **7.2. Ausübung der Grundsätze der Bewertungs- und Vereinfachungsmethoden in der Schlussbilanz**

Im Zuge der Erläuterungen zur Ausübung der Grundsätze der Bewertungs- und Vereinfachungsmethoden werden insb. Bilanzierungsgebote und -verbote erläutert. Die Gliederung der Erläuterungen richtet sich nach der Gliederung der Bilanz der Stadt Lehrte.

### **AKTIVA**

#### **1. Immaterielles Vermögen**

Beim immateriellen Vermögen wird das Aktivierungsverbot für unentgeltlich erworbenes und selbst erstelltes Vermögen, z. B. selbst erstellte Software, beachtet.

#### **2. Sachvermögen**

Vermögensgegenstände des Sachvermögens werden seit dem 1. Januar 2010 in der Anlagenbuchhaltung entsprechend der Anschaffungs- oder Herstellungswerte aktiviert.

Vermögensgegenstände, bei denen sich – im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz 2010 – die Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellungswerte als schwierig erwiesen hat, sind gem. § 124 Abs. 4 Satz 3 NKomVG mit dem auf den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt rückindizierten Zeitwert bewertet.

##### **2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind grundsätzlich in ihrer Nutzung zeitlich nicht begrenzt und werden nicht abgeschrieben.

##### **2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Die Bewertung der Gebäude hat grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungswerten zu erfolgen. Grundlage für die Wertermittlung ist die gewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

Bei der Bewertung des unbeweglichen Vermögens wird der Grund und Boden vom jeweiligen Aufbau getrennt erfasst und bewertet. Grundstücke unterliegen nicht der Abschreibung, während Aufbauten abgeschrieben werden.

##### **2.3. Infrastrukturvermögen**

Eine Besonderheit bei der Bewertung des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens ergibt sich aus der faktischen Nichtveräußerbarkeit der auf den öffentlichen Zweck ausgerichteten Grundstücksflächen.

Der Aufbau wird getrennt nach Straßenaufbau, Parkstreifen, Geh- / Radweg, befestigter Seitenstreifen und unbefestigter Seitenstreifen aufgemessen und bewertet. Durch diese Einteilung ist gewährleistet, dass unterschiedliche Abschreibungsdauern berücksichtigt werden. Die durchschnittlichen Herstellungskosten je Quadratmeter bilden die Grundlage für die Bewertung. In den durchschnittlich ermittelten Kosten für den Straßenaufbau sind die Kosten für sog. Nebenanlagen wie Verkehrszeichen, Baumschutzbügel u. ä. enthalten.

Nicht enthalten und separat bewertet werden Lichtsignalanlagen und Lärmschutzwände mit ihren ermittelten Herstellungswerten. Ferner ist die Straßenbeleuchtung separat bewertet.

Zu den Werten der Friedhöfe zählen neben dem Grund und Boden und den Friedhofskapellen (s. o.) sonstige Aufbauten wie Pumpen und Wege. Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens zählen bei der Stadt Lehrte insb. die Rolltreppen und Aufzüge des Bahnhoftunnels.

### **2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Kunstgegenstände (Gemälde, Skulpturen o. ä., die als Kunstwerk anerkannt sind) werden entsprechend den Hinweisen zur Inventur mit ihrem Versicherungswert bewertet. Eine Abschreibung erfolgt nicht.

Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) unterliegen einer Abnutzung, so dass eine Abschreibung gem. der Abschreibungstabelle erfolgt.

### **2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Bei Maschinen und technischen Anlagen handelt es sich um Vorrichtungen aller Art, die dem Betriebszweck dienen, aber nicht wesentlicher Bestandteil eines Grundstückes oder Gebäudes sind. Hierzu zählen auch die Fahrzeuge der Stadt Lehrte.

### **2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich um Teile des beweglichen Vermögens, insb. um Elektrokleingeräte des städtischen Baubetriebs und der Feuerwehr sowie um Büroeinrichtungen und Einrichtungen von Schulen und Kita.

Gem. § 48 Abs. 1 KomHKVO können für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, Festwerte ausgewiesen werden, wenn der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt. Nachdem der Festwert EDV zum 31. Dezember 2019 aufgelöst wurde, bestehen aktuell Festwerte für den Baumbestand auf Friedhöfen, für den Baumbestand im Stadtgebiet Lehrtes und für die Kleiderkammer der Feuerwehr Lehrte.

### **2.8. Vorräte**

Vorräte werden in der Bilanz der Stadt Lehrte nicht ausgewiesen. In den Verwaltungsbereichen, in denen eine Lagerhaltung betrieben wird, gelten Vorräte mit der Beschaffung als verbraucht.

### **2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Geleistete Anzahlungen sowie Anlagen im Bau werden nach den zum Bilanzstichtag geleisteten Nennbeträgen bewertet.

## **3. Finanzvermögen**

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen werden zum Nennwert angesetzt. Ausleihungen sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Liquide Mittel sowie die aktive Rechnungsabgrenzung sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

## **PASSIVA**

### **1.4 Sonderposten**

Sonderposten wie Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte sowie erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten sind den einzelnen Investitionen zugeordnet und analog der Abschreibung des entsprechenden Vermögensgegenstandes ergebniswirksam aufzulösen.

### **2. Schulden**

Schulden und Verbindlichkeiten sind gem. § 124 Abs. 4 Satz 6 NKomVG in Verbindung mit § 47 Abs. 7 KomHKVO zum Rückzahlungswert ausgewiesen.

### **3. Rückstellungen**

Für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und/ oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist, werden gem. § 123 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 45 KomHKVO Rück-

stellungen gebildet. Der Wertansatz erfolgt in der Höhe, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Soweit der Grund der Rückstellungen entfallen ist, werden die entsprechenden Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst.

### **7.3. Abweichungen von gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss 2023**

Gem. § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 NKomVG muss die Kommune Fehlbeträge des ordentl. und außerordentl. Ergebnisses aus dem oder den betreffenden HHJ und dem Folgejahr in ihrer Bilanz auf der Passivseite gesondert ausweisen. Nach § 182 Abs. 4 S. 2 NKomVG sollen diese Fehlbeträge in einem Zeitraum von 30 Jahren gedeckt werden.

Mit Schreiben vom 17. Oktober 2024 hat die Ministerin Daniela Behrens (Nds. Ministerium für Inneres und Sport) unter 1.) geregelt, dass sämtliche Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2022 bis 2025 wegen § 182 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG Fehlbeträge als Folge des Krieges in der Ukraine darstellen. Sie sind daher in der Bilanz gesondert auszuweisen und sollen nach § 182 Abs. 4 Satz 2 NKomVG in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren gedeckt werden. Eine frühere Deckung ist dabei zulässig. Die Frist zur Deckung aller dieser Fehlbeträge beginnt mit Ablauf des HHJ 2025.

Die Stadt wird diese Regelung anwenden. Da in § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG zwischen Fehlbeträge des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses unterschieden wird, müssen bei Anwendung der zuvor genannten Regelung des Nds. Ministerium für Inneres und Sport die Fehlbeträge des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses separat in der Bilanz ausgewiesen werden.

Dementsprechend wird das negative ordentliche Jahresergebnis 2023 i. H. v. -12,03 Mio. € ins Haushaltsjahr 2024 vorgetragen, nicht mit der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet, sondern gesondert in der Bilanz als Fehlbetrag ausgewiesen. Die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses bleibt somit unverändert bei 31,79 Mio. €.

Das positive außerordentliche Ergebnis ist zwar auch ins Haushaltsjahr 2024 zu übertragen, ist jedoch der entsprechenden Überschussrücklage zuzuführen, da es sich nicht um einen Fehlbetrag handelt. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses erhöht sich dadurch auf einen Betrag von 14,88 Mio. €.

### **7.4. Nicht bilanzierte Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse**

Im Anhang sind gem. § 56 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO neben den passivierten Verpflichtungen auch jene Haftungsverhältnisse anzugeben, aus denen sich gleichwertige Rückgriffsforderungen ergeben können. Diese Verpflichtungen werden unter der Bilanz ausgewiesen.

#### **Übertragene Haushaltsermächtigungen**

Haushaltsrechtlich können Haushaltsmittel entsprechend des § 20 KomHKVO in das nächste HHJ übertragen werden. Dadurch können nicht genutzte Haushaltsermächtigungen im folgenden HHJ verwendet werden.

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen des Ergebnishaushaltes werden im Jahresergebnis als Klammerzusatz ausgewiesen. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden unter der Bilanz ausgewiesen und belaufen sich auf 23.990.326,27 €.

#### **Bürgschaften**

Neben den nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen aus Verträgen sind im Anhang gem. § 56 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO Haftungsverhältnisse wie Bürgschaften oder Patronatserklärungen aufzuführen. Die Stadt Lehrte ist Haftungsverhältnisse in Form von Kreditausfallbürgschaften an

## Jahresabschluss 2023

die Stadtwerke Lehrte GmbH eingegangen, die zur Finanzierung der Investitionen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung als Sicherheit dienen.

Nachdem der Rat der Stadt Lehrte in seiner Sitzung am 7. Dezember 2022 beschlossen hat, mit den Stadtwerken Lehrte GmbH einen Aufhebungsvertrag über die Betriebsführung der Abwasserbeseitigung und einen Vermögensübertragungsvertrag zum 31. Dezember 2022 abzuschließen (Vorlage 166/2022), sind die von den Stadtwerken Lehrte in der Zeit von 2005 bis 2021 errichteten Abwasseranlagen vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung übernommen worden. Die Darlehen der Stadtwerke Lehrte GmbH, die für die Finanzierung der Abwasseranlagen aufgenommen wurden, sind ebenfalls mit übertragen werden. Dies hatte zur Folge, dass sämtliche bestehende Ausfallbürgschaften für aufgenommene Darlehen der Stadtwerke Lehrte GmbH Ende bis Ende des Jahres 2023 zurückgegeben waren.

### Gewährleistungsverträge

Im HHJ 2023 bestehen keine Gewährleistungsverträge; die unter der Bilanz auszuweisende Summe beträgt daher 0,00 €.

### In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Gem. § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Lehrte werden für das HHJ 2023 VE i. H. v. 197,35 Mio. € festgesetzt.

Inv.-maßn.	Bezeichnung	Höhe der VE lt. Haushaltsplan	in Anspruch genommen	Bemerkungen
200035	Mittelinsel (VEP)	230.000,00 €	- €	
210049	HLF 10/6 All Ahlten	420.000,00 €	- €	
230010	Im See	900.000,00 €	- €	
240022	DLK 23 Hämelerwald	1.200.000,00 €	- €	
250027	LF 10/6 All Immensen	410.000,00 €	- €	
290010	LF 10/6 All Steinwedel	340.000,00 €	- €	
290013	FW Gerätehaus Steinwedel	1.470.000,00 €	- €	Fürs HHJ 2024 neu angemeldet und Höhe auf 1,90 Mio. € angepasst.
300012	KiTa-Familienzentrum Kernstadt	5.035.500,00 €	- €	
300249	Am Pflingstanger - Neubau 400m Laufbahn	240.000,00 €	- €	
300258	WLF-3	300.000,00 €	- €	Fürs HHJ 2024 neu angemeldet.
300284	Neubau Schulzentrum Lehrte-Süd	120.000.000,00 €	110.000.000,00 €	
300285	Neubau Schulzentrum Lehrte-Mitte	66.800.000,00 €	- €	Fürs HHJ 2024 neu angemeldet.
		197.345.500,00 €	110.000.000,00 €	

Von den in der Haushaltssatzung festgesetzten VE sind insg. 110,00 Mio. € in Anspruch genommen worden.

### Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zu diesen Verpflichtungen zählen gem. § 120 Abs. 6 NKomVG und dem Krediterlass 2017 u. a. atypisch, langfristige Mietverträge ohne Kündigungsmöglichkeit, Leasinggeschäfte und die Annahme von Erbbaurechten. Im HHJ 2023 bestehen nicht zu bilanzierende Haftungsverhältnisse aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften i. H. v. 90.850,96 €, welche sich aus vier Erbbaurechtsverträgen ergeben.

Weitere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen im HHJ 2023 nicht. Die Änderungen zum Vorjahr (+7 T€) ergeben sich aus der Anpassung eines Erbbauzinses aufgrund des gestiegenen Verbraucherpreisindex.

#### **Über das Jahr hinaus gestundete Beträge**

Unter einer Stundung wird das Hinausschieben der Fälligkeit eines Anspruches verstanden. Bei der Stadt Lehrte belaufen sich die gestundeten Ansprüche zum 31. Dezember 2023 auf einen Betrag i. H. v. 1.012.287,44 €. Darin enthalten sind auch die Beträge, bei denen die Vollziehung ausgesetzt wurde.

### **7.5. Sonderregelungen für epidemische Lagen und Folgen des Krieges in der Ukraine (§ 182 NKomVG)**

Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind für Kommunen mit der Neuregelung in § 182 NKomVG Erleichterungen bei der Anwendung der NKomVG geschaffen worden. Ergänzend zu den bereits bestehenden Vorschriften über die kommunale Haushaltswirtschaft (§ 110 ff. NKomVG) sind somit auch die haushaltsrechtlichen Regelungen des § 182 Abs. 4 NKomVG zu beachten.

Mit Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 21. September 2022 (Nds. GVBl. Nr. 33/2022 vom 30.09.2022, S. 588) wurden die haushaltsrechtlichen Regelungen in § 182 Abs. 4 NKomVG auch für die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine für die kommunale Haushaltswirtschaft **befristet bis zum 30. Juni 2024** mit dem § 182 Abs. 5 NKomVG für entsprechend anwendbar erklärt.

#### Ausweisung Fehlbeträge:

Die Kommune muss nach § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses aus dem betreffenden Haushaltsjahr oder den betreffenden Haushaltsjahren und dem Folgejahr in ihrer Bilanz auf der Passivseite gesondert ausweisen.

Dies hat die Ministerin Daniela Behrens (Nds. Ministerium für Inneres und Sport) mit Schreiben vom 17. Oktober 2024 nunmehr konkreter geregelt, sodass sämtliche Fehlbeträge der HHJ 2022 bis 2025 wegen § 182 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG Fehlbeträge als Folge des Krieges in der Ukraine darstellen und somit in der Bilanz gesondert auszuweisen sind. Diese sollen nach § 182 Abs. 4 Satz 2 NKomVG in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren gedeckt werden. Eine frühere Deckung ist dabei zulässig. Die Frist zur Deckung aller dieser Fehlbeträge beginnt mit Ablauf des HHJ 2025.

Die Stadt wird diese Regelung anwenden. Da in § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG zwischen Fehlbeträge des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses unterschieden wird, müssen bei Anwendung der zuvor genannten Regelung des Nds. Ministerium für Inneres und Sport die Fehlbeträge des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses separat in der Bilanz ausgewiesen werden.

Dementsprechend wird das negative ordentliche Jahresergebnis 2023 i. H. v. -12,03 Mio. € ins Haushaltsjahr 2024 vorgetragen, nicht mit der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet, sondern gesondert in der Bilanz als Fehlbetrag ausgewiesen. Die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses bleibt somit unverändert bei 31,79 Mio. €.

Das positive außerordentliche Ergebnis ist zwar auch ins Haushaltsjahr 2024 zu übertragen, ist jedoch der entsprechenden Überschussrücklage zuzuführen, da es sich nicht um einen Fehlbetrag handelt. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses erhöht sich dadurch auf einen Betrag von 14,88 Mio. €.

Weiterleitung Liquiditätskredit:

Die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine zeigte deutliche finanzielle Auswirkungen in den Beteiligungen der Stadt Lehrte. Aufgrund des geltenden Gewinnabführungsvertrages ist die LBG verpflichtet, die Verluste der Stadtwerke Lehrte GmbH auszugleichen. Dies ist erstmalig zum Jahresabschluss 2022 zum Tragen gekommen. Die vorhandene Liquidität der LBG war für einen vollständigen Ausgleich des Verlustes nicht ausreichend. Eine Kreditaufnahme war auf dem Kapitalmarkt nicht angezeigt.

Gemäß § 182 Abs. 4 Nr. 7 i. V. m. Abs. 5 NKomVG kann die Kommune abweichend von § 122 Abs. 1 Satz 1 Liquiditätskredite für Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts, bei denen sie über die Mehrheit der Anteile verfügt, sowie für ihre kommunalen Anstalten im Rahmen des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages aufnehmen und an diese Rechtsträger weiterreichen, soweit diesen aufgrund der festgestellten epidemischen Lage für rechtzeitige Auszahlungen andere Mittel nicht zur Verfügung stehen.

Die Stadt Lehrte hält 100 % der Anteile der LBG und verfügt gem. § 4 der rechtskräftigen Haushaltssatzung über einen festgesetzten Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 16.752.600 €. Die Aufnahme und Weiterreichung des Liquiditätskredites bis zu einem Betrag von maximal 6,00 Mio. € wurde vom Rat der Stadt Lehrte in seiner Sitzung am 13. September 2023 beschlossen (Vorlage 136/2023).

Die Weiterreichung des Darlehens erfolgt mit einem Darlehensvertrag zwischen der Stadt und der LBG. Hierin wurde festgelegt, dass die Zinsen aus der Kreditaufnahme in voller Höhe von der LBG erstattet werden müssen. Ein Zinsaufschlag von 0,25 Prozentpunkten ist nach der BKR-Bundesregelung niedrigverzinslicher Darlehen 2022 vom 22. November 2022 zu berücksichtigen.

Auf Basis der vorliegenden Wirtschaftspläne und Prognosen innerhalb der LBG-Familie kann nicht davon ausgegangen werden, dass die LBG perspektivisch zum 30. Juni 2024 die Liquiditätskredite begleichen können.

Zur Sicherstellung der Rückzahlungsverpflichtung soll die Stadt Lehrte die Anteile der Lehrter Wohnungsbaugesellschaft mbH von der LBG erwerben. Die LBG hält 84,60 % der Anteile der Gesellschaft. Die Lehrter Wohnungsbaugesellschaft mbH weist in der letzten Jahresabschlussbilanz (31. Dezember 2021) ein Eigenkapital von 10,8 Mio. € aus. Nach einer Erst-Einschätzung einer Steuerberatungsgesellschaft auf Basis dieser Bilanz sollten die Geschäftsanteile einen Wert besitzen, der beim Verkauf an die Stadt der LBG genügend Liquidität einbringt, um das Darlehen termingerecht zurückzahlen und sonstige ggf. erforderliche Auszahlungen tätigen zu können.

Zur Vorbereitung einer entsprechenden Beschlussvorlage zum tatsächlichen Erwerb der Anteile und der Bemessung eines auskömmlichen Haushaltsansatzes für 2024 soll der Wert der Anteile durch eine Steuerberatungsgesellschaft per Gutachten festgestellt werden.

Die Weiterreichung des Liquiditätskredites ist nur unter Sicherstellung der Rückzahlung zulässig.

Weitere Erleichterungen bzw. Möglichkeiten des § 182 NKomVG wurden nicht in Anspruch genommen.

## **7.6. Erläuterung der Bilanz und der Jahresabschlussrechnung**

### **7.6.1 Vermögenslage (Aktiva)**

Auf der Aktivseite der Bilanz werden die Vermögensgegenstände der Stadt Lehrte aufgeführt. Die wesentlichen Veränderungen werden im Folgenden erläutert.

## Jahresabschluss 2023

	Bezeichnung	Anfangsbilanz 2023	Bewegungsbilanz 2023	Schlussbilanz 2023
1.	Immaterielles Vermögen	14.718.828,29 €	1.423.298,33 €	16.142.126,62 €
2.	Sachvermögen	217.684.237,05 €	2.533.593,68 €	220.217.830,73 €
3.	Finanzvermögen	28.823.590,72 €	8.984.518,77 €	37.808.109,49 €
4.	Liquide Mittel	32.883.412,25 €	-19.565.602,77 €	13.317.809,48 €
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	851.709,72 €	2.410.008,17 €	3.261.717,89 €
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>294.961.778,03 €</b>	<b>-4.214.183,82 €</b>	<b>290.747.594,21 €</b>

Im Vergleich der Anfangsbilanz mit der Schlussbilanz 2023 wird deutlich, dass das Vermögen der Stadt Lehrte um ca. 4,21 Mio. € gesunken ist. Erläuterungsbedürftig sind hier insb. die Veränderungen des Sachvermögens, des Finanzvermögens und der liquiden Mittel.

Die Veränderungen der letzten drei Jahre innerhalb der Aktiva können der folgenden Übersicht entnommen werden. Das Vermögen erhöhte sich im HHJ vor allem aufgrund der gestiegenen liquiden Mittel und des gestiegenen Finanzvermögens.

Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Immaterielles Vermögen	13.209.676,48 €	14.718.828,29 €	16.142.126,62 €
Sachvermögen	221.427.597,14 €	217.684.237,05 €	220.217.830,73 €
Finanzvermögen	25.778.402,71 €	28.823.590,72 €	37.808.109,49 €
Liquide Mittel	24.497.579,09 €	32.883.412,25 €	13.317.809,48 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	633.905,48 €	851.709,72 €	3.261.717,89 €
<b>Bilanzsumme</b>	<b>285.547.160,90 €</b>	<b>294.961.778,03 €</b>	<b>290.747.594,21 €</b>

### 7.6.1.1. Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen setzt sich u. a. aus den Lizenzen, den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus dem sonstigen immateriellen Vermögen zusammen.

	Bezeichnung	Anfangsbilanz 2023	Bewegungsbilanz 2023	Schlussbilanz 2023
<b>1.</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>14.718.828,29 €</b>	<b>1.423.298,33 €</b>	<b>16.142.126,62 €</b>
1.1	Konzessionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2	Lizenzen	491.451,55 €	-27.083,14 €	464.368,41 €
1.3	Ähnliche Rechte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	14.207.376,74 €	1.470.381,47 €	15.677.758,21 €
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	20.000,00 €	-20.000,00 €	0,00 €

Die in der Schlussbilanz 2023 ausgewiesenen geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,47 Mio. € gestiegen. Dies ist insb. darauf zurückzuführen, dass im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2023 festgestellt wurde, dass der Investitionskostenzuschuss für die Stadtentwässerung nicht linear abgeschrieben wird, sondern die Stadtentwässerung die jährlichen Abschreibungsbeträge mitteilt. Die Prüfung ergab, dass der Zuschuss für Kanäle über 75 Jahre und der Zuschuss für die Regenrückhaltebecken über 35 Jahre hätte abgeschrieben werden müssen. Aus diesem Grund wurde berechnet, wie der

## Jahresabschluss 2023

Restbuchwert zum 31. Dezember 2023 aussehen würde, wenn seit 2010 linear abgeschrieben worden wäre. Hieraus ergab sich ein Restbuchwert von 4.772.879,35 € und somit eine Differenz von 1.397.545,90 €. Der Restbuchwert zum 31. Dezember 2023 wurde korrigiert, indem eine Zuschreibung in Höhe von 1.397.545,90 € die bisher zu viel gebuchte Abschreibung regulierte. Durch die Zuschreibung wird nunmehr der tatsächliche Investitionskostenzuschuss abgebildet.

Das immaterielle Vermögen hat im Laufe des HHJ einen Anstieg i. H. v. 1,42 Mio. € zu verzeichnen.

### 7.6.1.2. Sachvermögen

Das Sachvermögen macht im Jahresabschluss 2023 einen Wert von 220,22 Mio. € aus. Der Bestand des im Sachvermögen bilanzierten Vermögens steigt im Berichtsjahr um einen Wert von 2,53 Mio. €. Diese Vermögensmehrung ist vor allem durch die Zugänge bei den Anlagen im Bau (+3,19 Mio. €) und bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (0,99 Mio. €) bei gleichzeitigem Rückgang bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (-1,71 Mio. €) und dem Infrastrukturvermögen (-0,87 Mio. €).

	Bezeichnung	Anfangsbilanz 2023	Bewegungsbilanz 2023	Schlussbilanz 2023
<b>2.</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>217.684.237,05 €</b>	<b>2.533.593,68 €</b>	<b>220.217.830,73 €</b>
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.784.851,50 €	986.309,42 €	10.771.160,92 €
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	79.799.721,53 €	-1.708.874,18 €	78.090.847,35 €
2.3	Infrastrukturvermögen	112.984.994,83 €	-870.825,91 €	112.114.168,92 €
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	229.568,83 €	-1.789,00 €	227.779,83 €
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	3.917.556,40 €	511.985,42 €	4.429.541,82 €
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	6.961.682,70 €	429.055,94 €	7.390.738,64 €
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.005.861,26 €	3.187.731,99 €	7.193.593,25 €

Erläuterungsbedürftig sind aufgrund der wertmäßigen Veränderungen die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie die geleisteten Anzahlungen für die Anlagen im Bau.

Die mit dem Sachanlagevermögen in Verbindung stehenden Aufwendungen für Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen belaufen sich im Jahr 2023 auf 12,26 Mio. €.

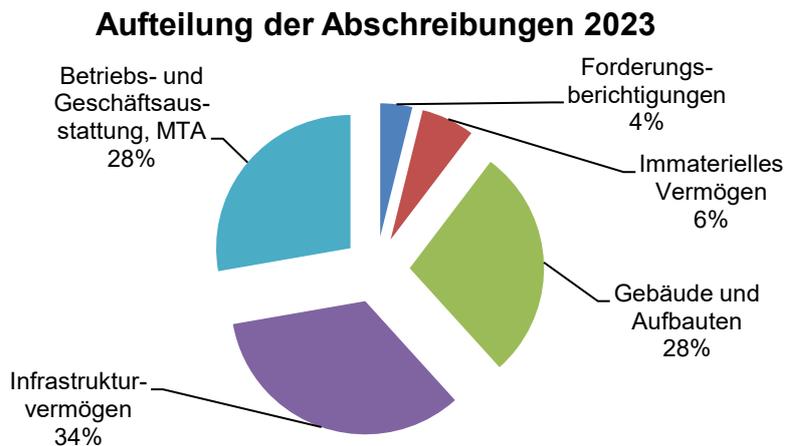
### Entwicklung der Investitionstätigkeit zum 31. Dezember 2023

Im HHJ 2023 wird nicht nur Vermögen abgeschrieben, sondern auch neues Vermögen geschaffen. So wird im Berichtsjahr ein Betrag i. H. v. 11,54 Mio. € für Investitionsmaßnahmen ausgezahlt. Der fortgeschriebene Ansatz von 43,44 Mio. € (Gesamtermächtigung) wird jedoch nur zu 26,57 % verwendet.



### Entwicklung der Abschreibungen zum 31. Dezember 2023

Neben den Unterhaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen führen die Abschreibungen des Sachvermögens zu Aufwendungen in der ErgR. Die Abschreibungen machen im HHJ 2023 6,94 Mio. € aus und teilen sich wie folgt auf:



Der größte Anteil der Abschreibungen entfällt auf das Infrastrukturvermögen (2,36 Mio. €), auf die Gebäude (1,96 Mio. €) und die Betriebs- und Geschäftsausstattung (1,94 Mio. €)

Einige Vermögensgegenstände werden durch Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden und ähnliche Zuwendungen finanziert. In diesen Fällen wird ein Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet, der über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst wird. Die daraus entstehenden Erträge werden in der ErgR als Auflösungserträge aus Sonderposten abgebildet.

Werden bei den Abschreibungen die Auflösungserträge aus Sonderposten abgezogen, ist das Ergebnis die Nettoabschreibung, die den realen Werteverzehr des abgeschrieben Vermögens abbildet.

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Gesamtabschreibungen	7.157.680,79 €	7.441.100,35 €	9.427.655,16 €	6.973.764,42 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.877.694,24 €	2.877.112,73 €	2.464.873,33 €	2.196.790,14 €
<b>Nettoabschreibungen</b>	<b>4.279.986,55 €</b>	<b>4.563.987,62 €</b>	<b>6.962.781,83 €</b>	<b>4.776.974,28 €</b>

### 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In der Bewegungsbilanz ergibt sich bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten eine Bestandsmehrung i. H. v. 0,99 Mio. €. Hauptursache dieser Mehrung sind Zugänge bei den sonstigen unbebauten Grundstücken im Produkt der Liegenschaftsverwaltung. Es handelt sich hierbei u. a. um den Kauf einer Gewerbefläche und einer Fläche für den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehaus in Arpke.

Die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken belaufen sich auf 178 T€.

### 2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechten sinkt im Berichtsjahr um 1,71 Mio. €.

Grund für die Bestandsminderung sind die jährlichen Abschreibungen für Gebäude und Aufbauten. Diese belaufen sich für das HHJ 2023 auf 1,96 Mio. € und fallen in diesem Jahr viel höher aus als die Zugänge zum Sachanlagevermögen. Dies führt zwangsläufig zu einem niedrigeren Sachanlagevermögen als im Vorjahr. Als Aktivierung im HHJ 2023 ist lediglich die Außenanlage der KiTa Arpke (Flutwidde) i. H. v. insg. 540 T€ zu nennen.

Die Aufwendungen für die Instandhaltung und Bewirtschaftung der vorhandenen bebauten Grundstücke beläuft sich im HHJ 2023 auf 9,97 Mio. €; der steigende Trend der Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung ist deutlich zu erkennen. Dies war auch im HHJ 2022 auf die gestiegenen Energiekosten zurückzuführen.

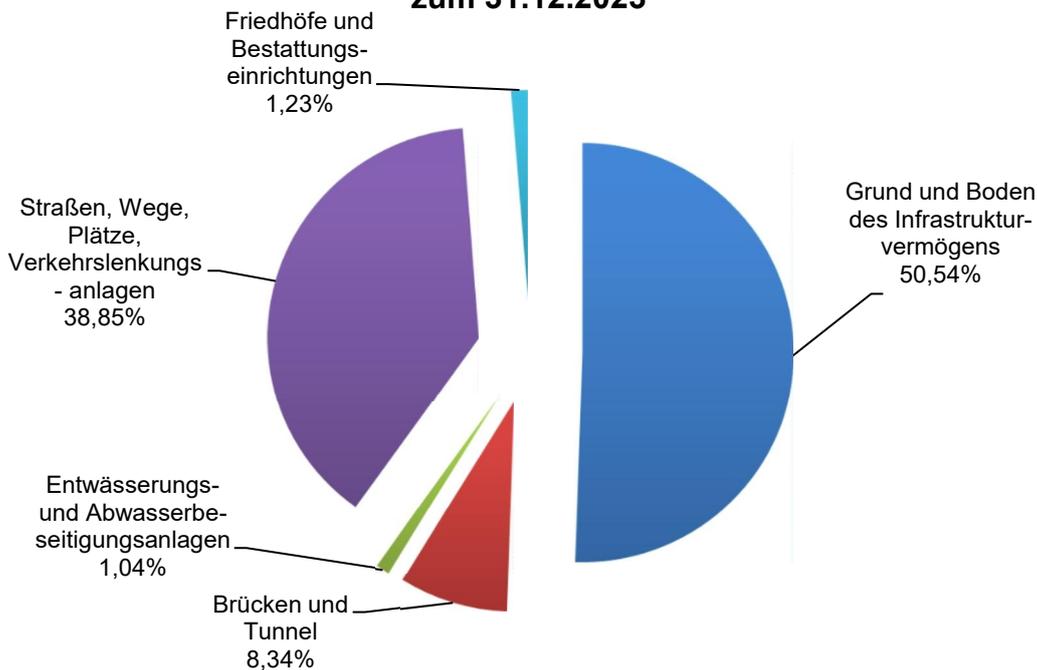
Der Gebäudebestand der Stadt Lehrte ist größtenteils sanierungsbedürftig, daher werden in den folgenden Jahren die Instandhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen weiter ansteigen. Bei den Abschreibungen auf Gebäude ist im HHJ 2023 ein minimaler Rückgang zu verzeichnen, was dafürspricht, dass einige Anlagegüter im HHJ 2022 vollständig abgeschrieben wurden und somit im HHJ 2023 das Jahresergebnis nicht mehr belasten.

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Instandhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen	8.803.745,30 €	8.302.676,85 €	8.969.111,10 €	9.965.101,35 €
Abschreibungen Gebäude	1.794.491,50 €	1.958.101,88 €	1.976.756,54 €	1.956.615,99 €

### 3. Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Lehrte macht mit 112,11 Mio. € den Hauptbestandteil des Sachvermögens in der Bilanz aus. Hierzu zählen hauptsächlich der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (56,59 Mio. €) und die Straßen, Wege und Plätze im Stadtgebiet (43,50 Mio. €).

### Zusammensetzung des Infrastrukturvermögens zum 31.12.2023



Bei Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen sind Zugänge i. H. v. 769 T€ zu verzeichnen. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass folgende Anlagen im Bau in 2023 aktiviert worden sind:

- Asphaltdeckensanierung Am Kirchberg (Investition „Sanierung+“)
- Stettiner Straße (Investition „Sanierung+“)
- Erschließungsstraße Schulzentrum Lehrte-Süd

Die Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen fallen im HHJ 2023 höher aus als die Zugänge, so dass das Infrastrukturvermögen in dieser Position im Vergleich zum Vorjahr um 537 T€ sinkt.

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung des vorhandenen Infrastrukturvermögens führt im HHJ 2023 zu Aufwendungen i. H. v. 1,15 Mio. €. Der sich seit 2011 abzeichnende, grundsätzlich steigende Trend setzt sich im HHJ 2023 nicht fort. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die besonderen Betriebsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 81,71 % gesunken sind.

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen	1.594.445,74 €	1.820.633,71 €	1.431.507,08 €	1.150.195,87 €
Abschreibungen Infrastrukturvermögen	2.889.002,30 €	2.789.492,93 €	2.377.595,48 €	2.364.213,27 €

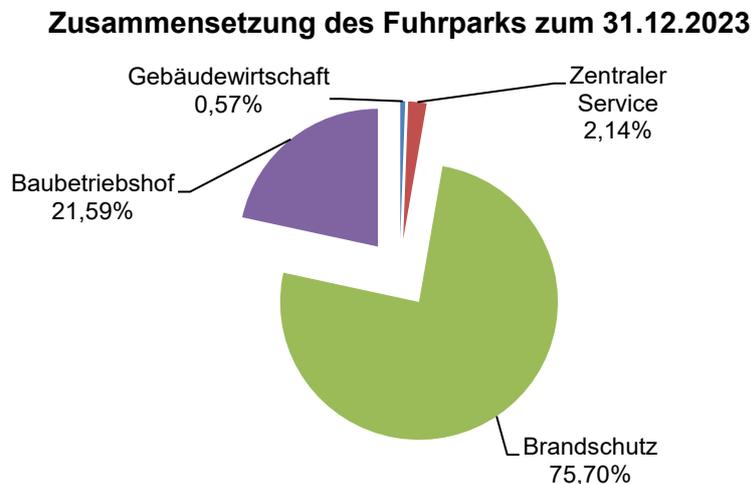
#### 4. Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Diese Bilanzposition macht in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2023 einen Wert von 4,43 Mio. € aus. In der Bewegungsbilanz ergibt sich nach Abzug der Abschreibungen ein Zugang von 512 T€.

## Jahresabschluss 2023

Die Fahrzeuge machen mit 4,23 Mio. € den Hauptbestandteil dieser Bilanzposition aus. Bei den bilanzierten Maschinen und technischen Anlagen i. H. v. 200 T€ handelt es sich hauptsächlich um Geräte für die Fahrzeuge des Baubetriebshofs.

Der Fuhrpark der Stadt Lehrte teilt sich wie folgt auf die Verwaltungsbereiche auf:



Zugänge entstehen im HHJ 2023 insb. aus Beschaffungen im Bereich Brandschutz und Baubetriebshof. Im Bereich Brandschutz wurde das Tanklöschfahrzeug TLF 4000 (306 T€) beschafft und in Betrieb genommen worden. Beim Baubetriebshof sind ein Pritschenwagen (49 T€), drei Aufsitzrasenmäher (20 T€), ein Dreiseitenkipper (50 T€) und ein Häcksler (10 T€) angeschafft worden.

Die Unterhaltung des Fuhrparks macht im Jahr 2023 insg. einen Betrag i. H. v. 545 T€ aus und ist im Vergleich zum Vorjahr um 56 T€ gesunken, was auch in den wieder gesunkenen Spritpreisen begründet ist.

Die aus den Fahrzeugen resultierenden Abschreibungen belaufen sich auf einen Betrag i. H. v. 455 T€.

	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Abschreibungen Fuhrpark	467.526,04 €	439.087,08 €	455.467,28 €
Haltung von Fahrzeugen	428.481,92 €	600.667,15 €	544.789,94 €

### 5. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst sämtliche Ausstattungsgegenstände der Feuerwehr, des Baubetriebs, der Verwaltungsgebäude, Schulen und sonstigen Einrichtungen.

Im Jahresabschluss 2023 macht die Betriebs- und Geschäftsausstattung einen Betrag von 7,39 Mio. € aus. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Bestand um 429 T€. Dies ist vor allem auf Zugänge sowohl bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung im Produkt „Informations- und Kommunikationstechnik“ (neue Telefonanlage im Wert von insg. 347 T€ als auch auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung EDV im Bereich Schulen (u. a. Anzeige-/Tafelsysteme) zurückzuführen.

	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
BGA	4.687.495,30 €	5.157.313,76 €	5.756.426,28 €
Betriebsvorrichtungen	1.910.979,02 €	1.804.368,94 €	1.634.312,36 €
<b>Gesamt:</b>	<b>6.598.474,32 €</b>	<b>6.961.682,70 €</b>	<b>7.390.738,64 €</b>
nachrichtlich: Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	370.624,17 €	206.630,04 €	341.286,03 €

### 6. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Als geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen bilanziert. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Bestand an Anlagen im Bau von 4,01 Mio. € auf 7,19 Mio. € (+3,19 Mio. €).

	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Tiefbau	1.131.036,70 €	428.631,09 €	836.900,49 €
Hochbau	4.654.596,91 €	2.991.319,00 €	5.557.119,05 €
Sonstige Baumaßnahmen	344.799,41 €	585.911,17 €	799.573,71 €
<b>Gesamt:</b>	<b>6.130.433,02 €</b>	<b>4.005.861,26 €</b>	<b>7.193.593,25 €</b>

Das Bilanzvermögen der Anlagen im Bau (Hochbau) ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,57 Mio. € gestiegen. Obwohl Maßnahme wie zum Beispiel die Außenanlage in der Kita Arpke (Flutwidde), Das Tanklöschfahrzeug 4000, die Telefonanlage im Rathaus und die Erschließungsstraße Schulzentrum Lehrte-Süd aktiviert wurden, sind im Berichtsjahr u. a. folgende Hochbau-Maßnahmen begonnen bzw. fortgeführt worden:

- Neubau Schulzentrum Lehrte-Süd
- Neubau Schulzentrum Lehrte-Mitte
- Grundschule Immensen – Neubau Mensa (KIP II)
- Grundschule Ahlten – Erweiterungsbau
- Feuerwehrgerätehaus Steinwedel
- Inklusion Schulen inkl. Akustik
- KiTa Familienzentrum Kernstadt
- Einbruchmeldeanlage Gymnasium Sek II

Der Bestand an Anlagen im Bau (Tiefbau) steigt im Vergleich zum Vorjahr um ca. 408 T€. Dies ist auf den Beginn der Maßnahmen „Baugebiet Gartenquartier (VEP)“, „Bushaltestelle Mergelfeld (beide Seiten)“, „Waldwirtschaftsweg Aligse-Ahlten (Sanierung++)“ und „Herzogweg“ zurückzuführen.

Die sonstigen Anlagen im Bau (Sonstige Baumaßnahmen) sind um 214 T€ gestiegen. Dies ist in der Beschaffung weiterer Anzeige-/Tafelsysteme aus dem Digitalpakt begründet.

#### 7.6.1.3. Finanzvermögen

Im Finanzvermögen werden städtische Beteiligungen, gewährte Ausleihungen (gewährte langfristige Darlehen) sowie Forderungen abgebildet. Der Bestand des Finanzvermögens steigt im Vergleich zum Vorjahr um 8,98 Mio. € auf einen Wert i. H. v. 37,81 Mio. €.

	Bezeichnung	Anfangsbilanz 2023	Bewegungsbilanz 2023	Schlussbilanz 2023
<b>3.</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>28.823.590,72 €</b>	<b>8.984.518,77 €</b>	<b>37.808.109,49 €</b>
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.141.743,84 €	2.240.000,00 €	10.381.743,84 €
3.2	Beteiligungen	53.779,19 €	0,00 €	53.779,19 €
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	11.255.004,96 €	0,00 €	11.255.004,96 €
3.4	Ausleihungen	1.033.024,56 €	-235.646,70 €	797.377,86 €
3.5	Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.228.535,59 €	352.937,24 €	3.581.472,83 €
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.295.492,78 €	1.679.616,63 €	3.975.109,41 €
3.8	Privatrechtliche Forderungen	1.440.390,61 €	4.869.788,64 €	6.310.179,25 €
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	1.375.619,19 €	77.822,96 €	1.453.442,15 €

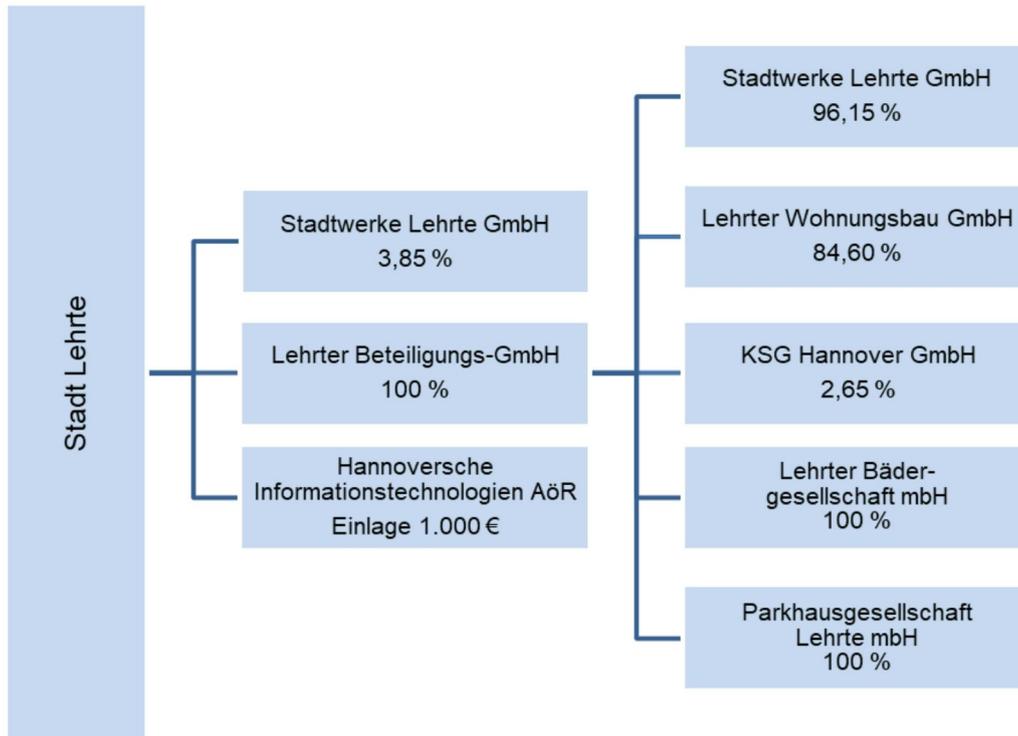
### 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei dem hier bilanzierten Vermögen i. H. v. 10,38 Mio. € handelt es sich um das von der Stadt Lehrte geleisteten Stammkapital und die Kapitalrücklage der LBG.

Gesellschaftszweck der LBG ist insb. die Verwaltung der Beteiligungen. In diesem Rahmen trägt sie Sorge dafür, dass der Betrieb von derzeit einem Hallenbad sowie zwei Freibädern durch Übernahme der in den jeweiligen Jahresabschlüssen ausgewiesenen Dauerverluste der betreibenden Lehrter Bädergesellschaft mbH, die wiederum eine 100%ige Tochtergesellschaft der LBG ist, sichergestellt ist. Neben der genannten Verlustübernahme der Lehrter Bädergesellschaft mbH bestehen weitere Verträge zum Ausgleich von Verlusten bzw. zur Abführung von Gewinnen mit den LBG-Töchtern Parkhausgesellschaft Lehrte mbH und Stadtwerke Lehrte GmbH. Bis dato konnte sich dieses Konstrukt selbst tragen. Im Hinblick auf die durch die Energiekrise bedingten, allgemeinerwirtschaftlichen Entwicklungen der Stadtwerke Lehrte GmbH ist zu erwarten, dass die LBG die Verlustausgleiche nicht mehr gänzlich gewährleisten kann.

Aus diesem Grund beschloss der Rat der Stadt Lehrte in 2022 und 2023 Einzahlungen in die Kapitalrücklage der LBG zum Zwecke der Sicherstellung des Verlustausgleiches der Lehrter Bädergesellschaft mbH für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2023. Im Haushaltsplan 2022/2023 wurden hierfür 3,00 Mio. € in 2022 bereitgestellt (Vorlage 001/2022). Die gesamte Summe ist abgerufen worden, so dass sich die Kapitalrücklage im HHJ 2022 um insg. 3,00 Mio. € erhöhte.

Unter Vorbehalt der Rechtskraft der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 beschließt der Rat der Stadt Lehrte in seiner Sitzung am 3. Mai 2023 im Haushaltsjahr 2023 Einzahlungen in die Kapitalrücklage der LBG zum Zwecke der Sicherstellung des Verlustausgleiches der Parkhausgesellschaft Lehrte mbH für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 (Vorlage 060/2023). Die Einzahlungen erfolgen bedarfsorientiert auf Abruf der LBG und maximal im Rahmen der Verlustausgleiche der Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 der Parkhausgesellschaft Lehrte mbH für den prozentualen Anteil der Park & Ride Parkplätze. Hierfür sind insg. 440 T€ bereitgestellt worden. Die Höhe der zusätzlichen Kapitalzuführung für die Lehrter Bädergesellschaft mbH wurde mit Beschluss der 2. Nachtragshaushaltssatzung (Vorlage 008/2023) i. H. v. 1,80 Mio. € gefasst. Es standen also insg. 2,24 Mio. € zur Verfügung. Diese sind in voller Höhe abgerufen worden.



## 2. Beteiligungen

Unter den „Beteiligungen“ werden alle erworbenen Mitgliedschaften oder Mitinhaberrechte mit Einflussnahme auf die Tätigkeit eines Unternehmens zusammengefasst. Bei der Stadt Lehrte sind dies die Einlage zur Gründung der HannIT, das Geschäftsguthaben an der Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen sowie die Stammkapitaleinlage an der Stadtwerke Lehrte GmbH.

Beteiligungen	Schlussbilanz 2023
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen	1.650,00 €
Stadtwerke Lehrte GmbH	51.129,19 €
HannIT	1.000,00 €
<b>Summe:</b>	<b>53.779,19 €</b>

## 3. Sondervermögen mit Sonderrechnung

Als Sondervermögen wird der Geld- oder Sachwert bezeichnet, der zur Erfüllung bestimmter Aufgaben aus dem kommunalen Haushalt getrennt worden ist.

Bei der Stadt Lehrte wird als Sondervermögen mit Sonderrechnung zum einen das aktivierte Betriebsvermögen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung i. H. v. 10,64 Mio. € bilanziert, welches sich wie folgt zusammensetzt:

- Stammkapital Stadtentwässerung i. H. v. 1,54 Mio. €
- Allgemeine Rücklage Stadtentwässerung i. H. v. 3,71 Mio. €
- Zweckgebundene Rücklage Stadtentwässerung i. H. v. 5,39 Mio. €

Zum anderen wird die Heinrich-Behrens-Stiftung, die am 11. Dezember 2000 als nicht rechtsfähige Stiftung gegründet wurde, als Sondervermögen i. H. v. 620 T€ ausgewiesen.

#### 4. Ausleihungen

Die Ausleihungen belaufen sich im Jahresabschluss 2023 auf 797 T€. Dieser Bestand setzt sich aus der noch verbleibenden Restschuld aus ausgegebenen Darlehen der Stadt Lehrte zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der Bestand um die Tilgung dieser Darlehen i. H. v. 236 T€.

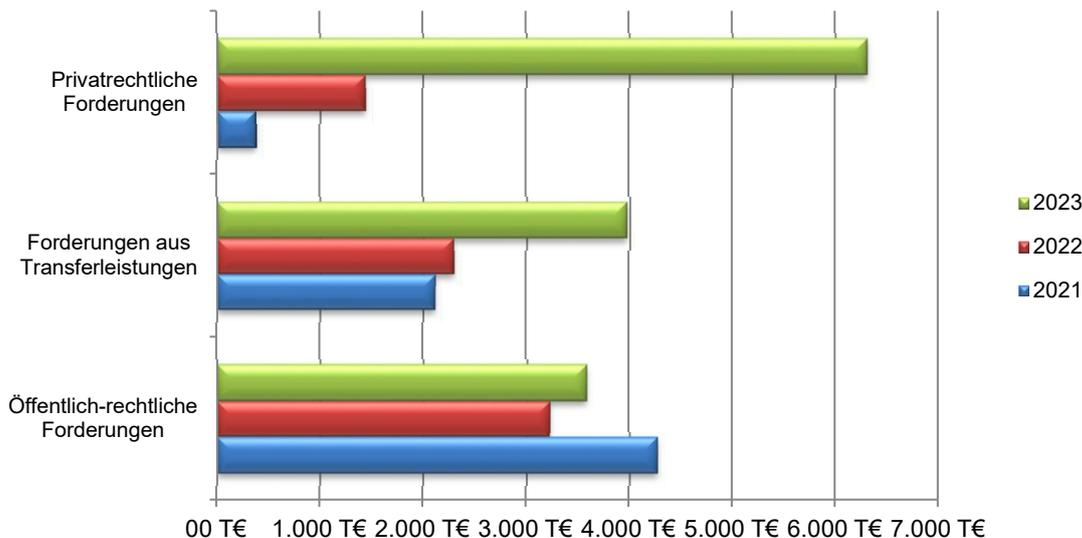
Das Darlehen an die LBG weist zum 31. Dezember 2023 eine Restschuld i. H. v. 50 T€ auf. Die Tilgung beläuft sich für das Jahr 2023 auf 200 T€.

#### 5. Forderungen

Die Forderungen belaufen sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 auf 13,87 Mio. € und sind damit rd. 6,90 Mio. € höher als im Vorjahr.

	Anfangsbilanz 2023	Bewegungsbilanz 2023	Schlussbilanz 2023
Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.228.535,59 €	352.937,24 €	3.581.472,83 €
Forderungen aus Transferleistungen	2.295.492,78 €	1.679.616,63 €	3.975.109,41 €
Privatrechtliche Forderungen	1.440.390,61 €	4.869.788,64 €	6.310.179,25 €
<b>Forderungen gesamt</b>	<b>6.964.418,98 €</b>	<b>6.902.342,51 €</b>	<b>13.866.761,49 €</b>

Entwicklung der Forderungen



Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich um die wichtigsten Einnahmen der Stadt Lehrte. Hierzu zählen u. a. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und Beiträge. Im Vergleich zu den Vorjahren sind diese wieder gestiegen (353 T€). Trotzdem muss weiterhin verstärkt ein Augenmerk daraufgelegt werden, ob die entsprechenden Forderungen der Höhe nach werthaltig sind oder Forderungsberichtigungen vorgenommen werden müssen.

Die Forderungsberichtigungen erfolgen durch Wertberichtigungen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Werthaltigkeit einer Forderung beeinflussen. In Fällen, in denen keine Einzelsachverhalte zur Wertberichtigung vorliegen, wird eine auf Erfahrungswerten basierende pauschale Wertberichtigung vorgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Wertberichtigungen der öffentlich-rechtlichen Forderungen von 385 T€ auf 455 T€ gestiegen.

## Jahresabschluss 2023

Bei den privatrechtlichen Forderungen hat sich der Bestand um 4,87 Mio. € auf insg. 6,3 Mio. € erhöht. Dies ist darauf vor allem darauf zurückzuführen, dass im HHJ 2023 ein Liquiditätskredit zur Weiterleitung an die LBG aufgenommen wurde (siehe 7.5). Die Aufnahme und Weiterreichung des Liquiditätskredites waren bis zu einem Betrag von maximal 6,00 Mio. € möglich (siehe Vorlage 136/2023). Eine Aufnahme und Weiterleitung erfolgte i. H. v. 5,20 Mio. €.

Auch bei den privatrechtlichen Forderungen sind pauschale Wertberichtigungen vorzunehmen. Diese sind im Jahr 2023 von 2,36 Mio. € auf 2,41 Mio. € gestiegen. Davon sind insg. 2,39 Mio. € weiterhin der Erfassung der Wertberichtigung sämtlicher Forderungen im Bereich Unterhaltsvorschuss geschuldet.

### 6. Sonstige Vermögensgegenstände

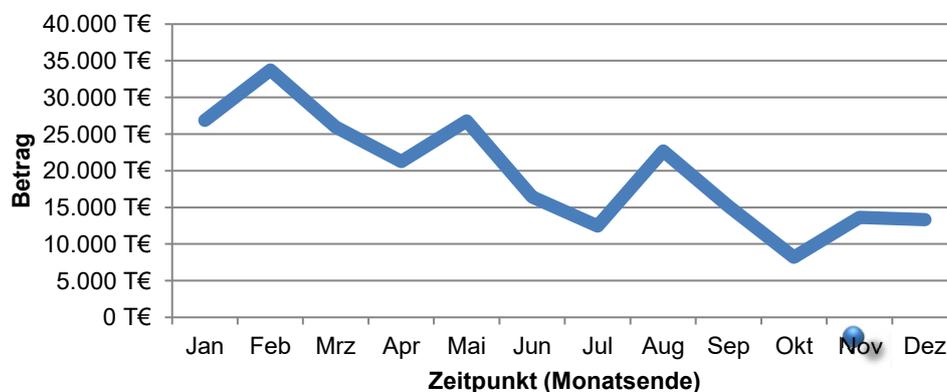
Die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zum Vorjahr um 78 T€ gestiegen und belaufen sich auf nunmehr 1,45 Mio. €. Zu dieser Bilanzposition gehören die Instandhaltungsrücklagen für die Kita Immensen-Arpke, die Kita Ahlten und den Neubau Feuerwache und Werkstätten sowie die Versorgungsrücklagen (NVK) für die aktiven Bediensteten bzw. die Versorgungsempfänger.

#### 7.6.1.4. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind zum Stichtag 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 19,57 Mio. € auf 13,32 Mio. € gesunken.

Hauptursache hierfür ist das negative Jahresergebnis. Ein Investitionskredit wurde im HHJ 2023 i. H. v. 8,663 Mio. € aufgenommen.

**Entwicklung der liquiden Mittel 2023**



Im Verlauf des Zahlungsmittelbestands zeigt sich, dass die liquiden Mittel zu den Steuerterminen ansteigen. Ende des Jahres belaufen sich die liquiden Mittel auf einen Bestand i. H. v. 32,88 Mio. €. Liquiditätskredite werden im HHJ 2023 für den städtischen Haushalt nicht benötigt.

#### 7.6.1.5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Gem. § 51 Abs. 1 KomHKVO sind Ausgaben, die vor dem Abschlussstag geleistet wurden und Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Aktivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Zum Bilanzstichtag werden die ARAP mit einem Betrag i. H. v. 3,26 Mio. € auf der Aktivseite ausgewiesen und sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,41 Mio. € gestiegen. Dies ist zurückzuführen auf die Betriebskostenzuschüsse an die Kita: Diese sind mit dem letzten Zahlungsverarbeitungsstapel in 2023 verarbeitet worden, waren aber im HHJ 2024 mit der Fälligkeit 1. Januar 2024 erfasst worden.

## 7.6.2. Kapitalstruktur (Passiva)

Während die Aktivseite der Bilanz Auskunft über die Mittelverwendung in Form der Vermögensgegenstände gibt, gibt die Passivseite der Bilanz Auskunft über die Mittelherkunft (Finanzierung) der Stadt Lehrte.

Bei der Erläuterung der Kapitalstruktur zum 31. Dezember 2023 wird die Passiva nach der Kapitalherkunft in Eigen- und Fremdkapital getrennt. Das kommunale Eigenkapital wird als Nettoposition mit den Unterpunkten Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten dargestellt. Zum Fremdkapital gehören die Schulden, Rückstellungen und die passive Rechnungsabgrenzung.

Bei der Aufstellung der kommunalen Bilanz ergibt sich die Nettoposition aus dem Saldo der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden. Grundsätzlich soll das Vermögen die Schulden übersteigen. Dies ist der Fall, wenn die Nettoposition positiv ist.

	Bezeichnung	Anfangsbilanz 2023	Bewegungsbilanz 2023	Schlussbilanz 2023
<b>1.</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>222.808.424,92 €</b>	<b>-12.732.393,72 €</b>	<b>210.076.031,20 €</b>
1.1	Basisreinvermögen	140.586.817,35 €	0,00 €	140.586.817,35 €
1.2	Rücklagen	47.683.210,94 €	-1.210.547,16 €	46.472.663,78 €
1.3	Jahresergebnis	-1.210.547,16 €	-9.997.928,30 €	-11.208.475,46 €
1.4	Sonderposten	35.748.943,79 €	-1.523.918,26 €	34.225.025,53 €
<b>2.</b>	<b>Schulden</b>	<b>28.066.399,93 €</b>	<b>8.839.223,56 €</b>	<b>36.905.623,49 €</b>
2.1	Geldschulden	21.507.986,46 €	10.868.831,56 €	32.376.818,02 €
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.518.905,96 €	228.749,52 €	1.747.655,48 €
2.4	Transferverbindlichkeiten	1.774.284,35 €	-947.575,87 €	826.708,48 €
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	3.265.223,16 €	-1.310.781,65 €	1.954.441,51 €
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>43.818.899,02 €</b>	<b>-305.434,58 €</b>	<b>43.513.464,44 €</b>
<b>4.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>268.054,16 €</b>	<b>-15.579,08 €</b>	<b>252.475,08 €</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>294.961.778,03 €</b>	<b>-4.214.183,82 €</b>	<b>290.747.594,21 €</b>

### 7.6.2.1. Nettoposition

Die Nettoposition sinkt insg. um 12,73 Mio. €. Dies ist auch auf die gesunkenen Rücklagen und Sonderposten zurückzuführen, aber vor allem dem negativen Jahresergebnis geschuldet.

	Bezeichnung	Anfangsbilanz 2023	Bewegungsbilanz 2023	Schlussbilanz 2023
<b>1.</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>222.808.424,92 €</b>	<b>-12.732.393,72 €</b>	<b>210.076.031,20 €</b>
<b>1.1</b>	<b>Basisreinerwerb</b>	140.586.817,35 €	0,00 €	140.586.817,35 €
1.1.1	Reinerwerb	140.586.817,35 €	0,00 €	140.586.817,35 €
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen</b>	47.683.210,94 €	-1.210.547,16 €	46.472.663,78 €
<b>1.3</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.210.547,16 €</b>	<b>-9.997.928,30 €</b>	<b>-11.208.475,46 €</b>
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-1.210.547,16 €	-9.997.928,30 €	-11.208.475,46 €
<b>1.4</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>35.748.943,79 €</b>	<b>-1.523.918,26 €</b>	<b>34.225.025,53 €</b>
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	24.751.617,83 €	-948.955,05 €	23.802.662,78 €
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	9.216.769,86 €	-466.638,91 €	8.750.130,95 €
1.4.3	Gebührenausschleich	433.398,23 €	0,00 €	433.398,23 €
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	973.064,59 €	-63.703,66 €	909.360,93 €
1.4.6	Sonstige Sonderposten	374.093,28 €	-44.620,64 €	329.472,64 €

### 1. Basisreinerwerb

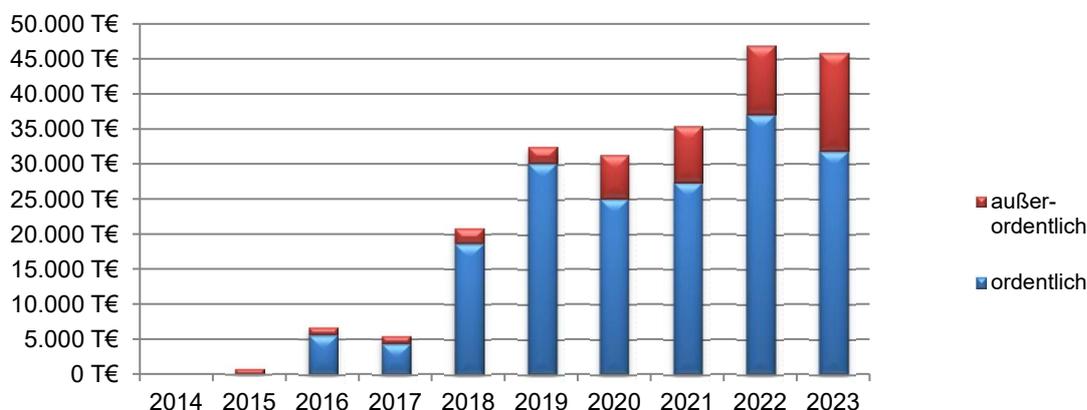
Das Basisreinerwerb der Stadt Lehrte bleibt im HHJ 2023 unverändert.

### 2. Rücklagen

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 28. August 2024 wird im Berichtsjahr 2023 der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses ein Betrag von insg. 5,35 Mio. € entnommen und der Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses ein Betrag i. H. v. 4,14 Mio. € zugeführt. Die Überschussrücklagen belaufen sich nunmehr auf 45,85 Mio. €.

Der folgenden Grafik kann die Entwicklung der Überschussrücklagen entnommen werden:

Entwicklung der Überschussrücklagen



Die sonstige (zweckgebundene) Rücklage bleibt unverändert bei 620 T€.

Die Bilanzposition der Rücklagen verschlechtert sich somit um 1,21 Mio. € auf 46,47 Mio. €.

### 3. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beläuft sich im Jahr 2023 auf -11,21 Mio. €. Dieses Defizit ist dem negativen ordentlichen Ergebnis i. H. v. -12,03 Mio. € geschuldet, welches durch das außerordentliche Ergebnis i. H. v. 824 T€ nicht aufgefangen werden kann.

Aufgrund des Schreibens der Ministerin Daniela Behrens (Nds. Ministerium für Inneres und Sport) vom 17. Oktober 2024 stellen sämtliche Fehlbeträge der HHJ 2022 bis 2025 wegen § 182 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG Fehlbeträge als Folge des Krieges in der Ukraine dar und sind daher in der Bilanz gesondert auszuweisen und nicht mit den Überschussrücklagen zu verrechnen (siehe 7.3 und 7.5).

### 4. Sonderposten

Die Sonderposten sinken um 1,52 Mio. € und belaufen sich auf 34,23 Mio. €. Die Sonderposten wie z. B. „Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ oder „Beiträge und ähnliche Entgelte“ sind im Rahmen von bestimmten Investitionsmaßnahmen gebildet worden und werden entsprechend der Nutzungsdauer des dazugehörigen Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sind im HHJ 2023 um 467 T€ gesunken, obwohl die Straßenausbaubeiträge aufgrund der Beendigung des Moratoriums für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wieder erhoben wurden. Im HHJ 2023 wurde jedoch aus personellen Gründen kein Straßenausbau endabgerechnet. Die vorbereitenden Arbeiten der Techniker (Zusammenstellung der beitragsfähigen Kosten) für die Straße „An der Bockmühle“ sind jedoch im 4. Quartal 2023 erfolgt, so dass diese im Februar 2024 abgerechnet werden konnte.

Da diese Auflösung der Sonderposten in diesem Jahr nicht durch neue Sonderposten aufgefangen werden kann, sinkt der Bestand in der Bilanz zum 31. Dezember 2023.

Der Sonderposten Gebührenausschlag ist gem. § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.3 KomHKVO in der Bilanz auszuweisen, wenn bei einer Gebührenkalkulation ein Gebührenüberschuss z. B. für den Winterdienst ermittelt wird. Die Abführung zum Sonderposten und die Entnahme aus dem Sonderposten dürfen weder Ertrag noch Aufwand darstellen und folglich auch nicht als Ertrag bzw. Aufwand in die Ergebnisrechnung eingebucht werden.

Eine Zuführung zum Sonderposten Gebührenausschlag bzw. eine Entnahme aus diesem Sonderposten erfolgte im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 nicht, da die Straßenreinigungsgebühren 2022 erst Ende des Jahres 2023 veranlagt wurden. Der Rat der Stadt Lehrte hat somit in diesem Punkt keinen Ergebnisverwendungsbeschluss gefasst, welcher im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 umzusetzen wäre.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen im HHJ 2022 insg. 2,20 Mio. €. Die daraus resultierenden Erträge neutralisieren die für die drittfinanzierten Vermögensgegenstände durch Abschreibungen entstandenen Aufwendungen.

#### 7.6.2.2. Schulden

Zu den Schulden gehören sowohl die Geldschulden in Form von langfristigen Krediten für Investitionen sowie die eingegangenen Verbindlichkeiten. Diese steigen im Vergleich mit dem Vorjahr um 8,85 Mio. €.

	Bezeichnung	Anfangsbilanz 2023	Bewegungsbilanz 2023	Schlussbilanz 2023
<b>2.</b>	<b>Schulden</b>	<b>28.066.399,93 €</b>	<b>8.839.223,56 €</b>	<b>36.905.623,49 €</b>
<b>2.1</b>	<b>Geldschulden</b>	<b>21.507.986,46 €</b>	<b>10.868.831,56 €</b>	<b>32.376.818,02 €</b>
2.1.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21.507.986,46 €	468.831,56 €	21.976.818,02 €
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00 €	5.200.000,00 €	5.200.000,00 €
<b>2.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.518.905,96 €</b>	<b>228.749,52 €</b>	<b>1.747.655,48 €</b>
<b>2.4</b>	<b>Transferverbindlichkeiten</b>	<b>1.774.284,35 €</b>	<b>-947.575,87 €</b>	<b>826.708,48 €</b>
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	882.972,06 €	-830.324,77 €	52.647,29 €
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	198.592,96 €	227.408,62 €	426.001,58 €
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	16.020,58 €	-4.724,04 €	11.296,54 €
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	676.698,75 €	-339.935,68 €	336.763,07 €
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>2.5</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>3.265.223,16 €</b>	<b>-1.310.781,65 €</b>	<b>1.954.441,51 €</b>
2.5.1	Durchlaufende Posten	1.462.541,05 €	40.782,96 €	1.503.324,01 €
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.802.682,11 €	-1.351.564,61 €	451.117,50 €

### 2.1 Geldschulden

Im HHJ 2023 wurde ein Investitionskredit i. H. v. 8,663 Mio. € aufgenommen. Zudem wurde ein Liquiditätskredit zur Weiterleitung an die LBG aufgenommen (siehe 7.5). Die Aufnahme und Weiterleitung an die LBG erfolgte i. H. v. 5,20 Mio. €. Somit steigen trotz ordentlicher Tilgungen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um insg. 10,87 Mio. € und belaufen sich zum Ende des Jahres 2023 auf insg. 32,38 Mio. €.

Zu den Geldschulden gehören u. a. auch die Liquiditätskredite. Hierbei handelt es sich um aufgenommene Schulden zur kurzfristigen Überbrückung von Zahlungsmittelengpässen. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im HHJ 2023 aufgenommen werden dürfen, wird mit der Haushaltssatzung für das HHJ 2023 auf 16,75 Mio. € festgesetzt. Aufgrund der positiven Liquiditätsslage musste die Stadt Lehrte selbst im HHJ 2023 keine Liquiditätskredite in Anspruch nehmen.

### 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Stichtag steigt der auszuweisende Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 236 T€ auf 1,75 Mio. €. Als Verbindlichkeiten werden noch offene finanzielle Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern der Stadt Lehrte erfasst. Verbindlichkeiten stehen zum Bilanzstichtag in ihrer Höhe und Fälligkeit fest.

## 2.4 Transferverbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten setzen sich hauptsächlich aus den sozialen Leistungsverbindlichkeiten und den Steuerverbindlichkeiten zusammen. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 948 T€ gesunken und belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf 827 T€.

## 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich aus den durchlaufenden Posten und anderen sonstigen Verbindlichkeiten zusammen. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,31 Mio. € gesunken.

### 7.6.2.3. Rückstellungen

Im Rahmen der doppelten Buchführung soll der Erfolg der Kommune periodengerecht dargestellt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Rückstellungen gebildet, um Aufwendungen in späteren Jahren dem entsprechenden HHJ zuordnen zu können. Gem. § 123 Abs. 2 NKomVG hat die Stadt Lehrte Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und/ oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist, zu bilden.

Die von der Stadt Lehrte zu bildenden Rückstellungen belaufen sich auf 43,51 Mio. € und sinken im Vergleich zum Vorjahr um 305 T€.

	Bezeichnung	Anfangsbilanz 2023	Bewegungsbilanz 2023	Schlussbilanz 2023
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>43.818.899,02 €</b>	<b>-305.434,58 €</b>	<b>43.513.464,44 €</b>
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	34.141.426,15 €	1.108.752,40 €	35.250.178,55 €
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	2.130.033,94 €	99.883,85 €	2.229.917,79 €
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	737.089,53 €	154.091,21 €	891.180,74 €
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	199.532,84 €	-198.246,86 €	1.285,98 €
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00 €	88.265,21 €	88.265,21 €
3.8	Andere Rückstellungen	6.610.816,56 €	-1.558.180,39 €	5.052.636,17 €

Eine detaillierte Zusammenstellung über die Rückstellungen ist dem Jahresabschluss als Anlage (siehe 8.3) beigefügt.

### 1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Hauptbestandteil der gebildeten Rückstellungen sind die Pensions- und Beihilferückstellungen für die zukünftigen Pensions- und Beihilfeansprüche der städtischen Beamtinnen und Beamten. Diese belaufen sich im Jahr 2023 auf 35,25 Mio. € und steigen im Vergleich mit dem Vorjahr um 1,11 Mio. €.

Die Pensionsrückstellungen sind um 952 T€ gestiegen. Der Hauptgrund hierfür liegt im Dienstantritt von neuen oder versetzten Beamtinnen und Beamten und der dadurch neu

entstehenden Pensionsverpflichtungen. Weiterhin sind die Pensionsverpflichtungen aufgrund von Besoldungserhöhungen etc. gestiegen.

Das gleiche Bild spiegelt sich bei den Beihilferückstellungen wider. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 157 T€ gestiegen, der Hebesatz für Beihilferückstellungen ist jedoch nicht erhöht worden und bleibt bei 16,50 %.

## **2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen**

Als weitere Personalrückstellungen werden in der Bilanz die Rückstellungen aus der Inanspruchnahme von Altersteilzeit, geleisteten Überstunden, nicht in Anspruch genommenen Urlaubstagen und Rückstellungen für Tarifvereinbarungen abgebildet.

Die Rückstellungen für geleistete Überstunden (-28 T€) ist im HHJ 2023 gesunken. Das bedeutet, dass mehr Überstunden abgebaut als aufgebaut wurden. Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub ist im Vergleich zum Vorjahr um 250 T€ gestiegen; es ist also weniger Urlaub genommen worden als möglich. Aus diesem Grund ist der Bestand insgesamt um 222 T€ gestiegen.

Die Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit ist im HHJ 2023 auch gesunken (-122 T€). Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich mehr Personen in der Passivphase der Altersteilzeit befunden haben als in der Aktivphase, in welcher in die Rückstellung eingezahlt wird.

Die Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen sind im Berichtsjahr um insg. 100 T€ auf insg. 2,23 Mio. € gestiegen.

## **3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung**

Gem. § 45 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 4 KomHKVO hat die Kommune Rückstellungen für im HHJ unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen (Wartung, Inspektion, Instandsetzung oder Verbesserung) zu bilden. Die vorgesehenen Maßnahmen sind zum Abschlusstag einzeln zu bestimmen und müssen in den folgenden drei HHJ nachgeholt werden. Maßnahmen, die nicht in den folgenden drei HHJ nachgeholt werden, sind gem. § 49 Abs. 4 i. V. m. § 60 Nr. 49 KomHKVO wegen voraussichtlich andauernder Wertminderung zu überprüfen; ggfs. sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen.

Im HHJ 2023 wurde eine entsprechende Auflistung der unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen der Gebäudewirtschaft (FD 4.3) aufgestellt, damit eine erneute Zuführung zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltung erfolgen kann. Maßnahmen, die in den folgenden drei HHJ nachgeholt werden sollen, sind in diese Instandhaltungsrückstellung eingeflossen. Darüber hinaus ist im HHJ 2023 die Bildung der von unterlassenen Instandhaltungen nachgeholt worden, für die Durchführung dieser Maßnahmen verbleiben jedoch nur die HHJ 2024 und 2025. Die Zuführung zur Rückstellung beträgt im HHJ 2023 insg. 502 T€.

Es wurde zudem geprüft, ob der Fachdienst Straßen und Verkehr (FD 4.4) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von z. B. Straßen oder Wegen zu bilden hat. Hierzu hat ein gemeinsamer Termin stattgefunden mit dem Ergebnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage zu unterlassenen Instandhaltungen getroffen werden kann. Es liegen zu wenige Informationen hierzu vor. Aus diesem Grund soll erst Anfang des HHJ 2025 eine Befahrung aller Straßen im Stadtgebiet beauftragt werden, um alle Bedarfe abzuklären. Erst dann kann eine Aussage über notwendige Instandhaltungen und/ oder Investitionsmaßnahmen getroffen werden. Eine Rückstellung wegen unterlassener Instandhaltung kann daher frühestens im Jahr 2025 gebildet werden.

Die Höhe dieser Rückstellung beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 891 T€ und ist im Vergleich zum Vorjahr um 154 T€ gestiegen.

### **6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für Steuerschuldverhältnisse**

Die Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs war im HHJ 2022 aufgrund der Neufestsetzung der Regionsumlage im HHJ 2023 erneut gebildet worden. Diese Festsetzung erfolgte seitens der Region Hannover im Juni 2023. Dementsprechend wurde die Rückstellung im Juni 2024 aufgelöst. Des Weiteren war eine weitere Rückstellung für Steuerschuldverhältnisse i. H. v. 1.285,98 € zu bilden, so dass der Bestand dieser Rückstellungen im HHJ 2023 auf insg. 1 T€ gesunken ist.

### **7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren**

Im HHJ 2023 wurde eine Rückstellung für anhängige Gerichtsverfahren i. H. v. 88 T€ neu gebildet.

### **8. Andere Rückstellungen**

Unter dieser Position werden zum 31. Dezember 2023 unter anderem die aus dem Bereich Jugend und Soziales gebildeten Rückstellungen (ausstehende Abrechnungen von anderen Jugendhilfeträgern und ausstehende Geschäftsaufwendungen Kita und Kita AG Qualität) abgebildet. Diese belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf insg. 864 T€ und ist im Vergleich zum Vorjahr um 323 T€ gesunken.

Weiterhin wurde aufgrund drohender Rückzahlungsverpflichtungen von erhaltener Gewerbesteuer bzw. Verzinsungen der Gewerbesteuererstattung eine entsprechende Rückstellung gebildet. Aufgrund von Zuführungen, Inanspruchnahmen oder Herabsetzungen verringerte sich diese Rückstellung im Bereich Steuern, Zuweisungen und Umlagen (Produkt 61100) um insg. 1,87 Mio. € auf 2,63 Mio. €.

Darüber hinaus ist für die leistungsorientierte Bezahlung und die Einmalzahlung für die Beamten eine Zuführung zur Rückstellung i. H. v. 695 T€ erfolgt.

Der Bestand der anderen Rückstellungen sinkt insg. um 1,56 Mio. € auf 5,05 Mio. €

#### **7.6.2.4. Passive Rechnungsabgrenzung**

Gem. § 51 Abs. 3 KomHKVO sind Einnahmen, die vor dem Abschluss tag eingegangen sind und Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Dieser beläuft sich zum Jahresende auf einen Betrag von 252 T€ und ist im Vergleich zum Vorjahr um 16 T€ gesunken.

#### **7.6.3. Jahresergebnis zum 31. Dezember 2023**

Das HHJ 2023 schließt mit einem Defizit i. H. v. insg. -11,21 Mio. € ab. Das ordentl. Ergebnis beläuft sich dabei auf -12,03 Mio. €. Die Summe der ordentl. Erträge ist zwar – im Vergleich zum Vorjahr – um 3,11 Mio. € gestiegen; die ordentl. Aufwendungen sind aber im Vergleich zum Vorjahr um 9,79 Mio. € gestiegen.

Das außerordentl. Ergebnis fällt im Vergleich zum Vorjahr um 3,32 Mio. € niedriger aus und weist insg. einen Überschuss i. H. v. 824 T€ aus. Im Ergebnishaushalt 2023 ist ein außerordentl. Ergebnis i. H. v. 3,12 Mio. € (fortgeschriebener Ansatz) eingeplant, so dass Mindererträge i. H. v. 2,14 Mio. € und Minderaufwendungen von knapp 1 T€ entstanden sind.

Das Jahresergebnis wird in der Bilanz auf der Passivseite unter der Position 1.3 (Jahresergebnis) ausgewiesen.

	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
ordentliches Ergebnis	9.710.803,15 €	-5.351.777,55 €	-12.032.321,80 €
außerordentliches Ergebnis	1.791.147,09 €	4.141.230,39 €	823.846,34 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>11.501.950,24 €</b>	<b>-1.210.547,16 €</b>	<b>-11.208.475,46 €</b>

Aus dem 3-Jahres-Vergleich des ordentlichen Ergebnisses wird sichtbar, dass nach den Überschüssen 2020 und 2021 Defizite erwirtschaftet wurden. Erschreckenderweise ist bereits ein negativer Trend bei den Jahresergebnissen sichtbar.

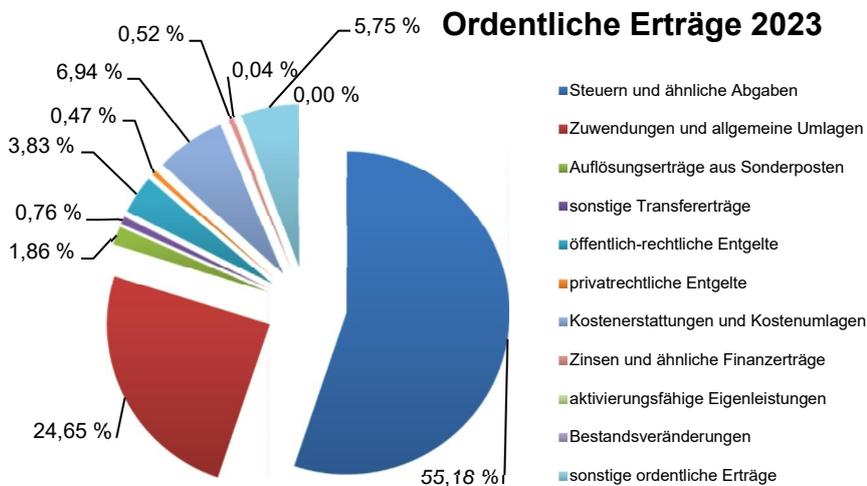
Umgerechnet auf die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Lehrte macht das Defizit i. H. v. -11,21 Mio. € ein Pro-Kopf-Defizit i. H. v. 248,54 € aus.

### 7.6.3.1. Ordentliche Erträge

Die ordentl. Erträge belaufen sich im Berichtsjahr auf 118,28 Mio. €. Damit wird der urspr. Haushaltsansatz i. H. v. 115,19 Mio. € zu 105,91 % erreicht.

Hauptbestandteil des Jahresergebnisses sind die Steuern und ähnlichen Abgaben (65,27 Mio. €), gefolgt von den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (29,16 Mio. €) und den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (8,21 Mio. €).

Die Zusammensetzung der ordentl. Erträge kann der folgenden Übersicht entnommen werden.



### 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Hauptbestandteil der Position Steuern und ähnliche Abgaben sind die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der ESt.

Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Grundsteuer A	200.261,21 €	222.997,03 €	225.391,56 €
Grundsteuer B	7.933.683,83 €	9.077.522,52 €	9.132.143,25 €
Gewerbesteuer	43.237.871,97 €	35.058.396,92 €	28.026.094,69 €
Gemeindeanteil ESt	21.740.260,00 €	22.793.580,00 €	23.375.938,00 €
Gemeindeanteil USt	3.995.559,00 €	3.644.631,00 €	3.703.089,00 €
Übrige Steuern	518.174,42 €	703.945,41 €	804.268,20 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>77.625.810,43 €</b>	<b>71.501.072,88 €</b>	<b>65.266.924,70 €</b>

Mit Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) in der Stadt Lehrte sind die Steuerhebesätze zum 1. Januar 2022 wie folgt erhöht worden:

Hebesatz für	bis 31.12.2021	ab 01.01.2022
Grundsteuer A	440 v. H.	500 v. H.
Grundsteuer B	440 v. H.	500 v. H.
Gewerbsteuer	440 v. H.	480 v. H.

Die Erträge aus der Grundsteuer A sowie aus der Grundsteuer B sind im Vergleich zum Vorjahr minimal gestiegen. Die Gewerbesteuer ist hingegen um 7,03 Mio. € gesunken. Bei den Gewerbesteuererträgen ist zu berücksichtigen, dass im HHJ 2023 wegen eingetretener Rückzahlungsverpflichtungen die Gewerbesteuer-Rückstellung i. H. v. insg. 1,19 Mio. € aufgelöst und wegen weiterer drohender Rückzahlungsverpflichtungen eine Rückstellung i. H. v. 30 T€ neu gebildet wurde. Beide Sachverhalte sind bereits in den o. g. Erträgen enthalten.

Für die im Jahr 2023 erhaltene Gewerbesteuer hat jede Kommune in Niedersachsen einen Anteil als Umlage an das Land Niedersachsen zu leisten. Grundlage für die Berechnung dieser Umlage sind die Gewerbesteuereinzahlungen (nicht die oben aufgeführten Gewerbesteuererträge). Betragen die Einzahlungen aus der Gewerbesteuer im HHJ 2022 noch 38,99 Mio. €, belaufen sich diese im HHJ 2023 „nur noch“ auf 25,28 Mio. €. Dementsprechend ist die Gewerbesteuerumlage von 2,84 Mio. € (im Vorjahr) auf 1,84 Mio. € gesunken.

	2021	2022	2023
Gewerbesteuererträge	43.237.871,97 €	35.058.396,92 €	28.026.094,69 €
Gewerbesteuerumlage	3.576.661,00 €	2.842.762,00 €	1.843.268,00 €
Differenz	39.661.210,97 €	32.215.634,92 €	26.182.826,69 €

Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage „verbleiben“ der Stadt Lehrte Gewerbesteuererträge i. H. v. 26,18 Mio. €. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu bedenken, dass die Höhe der Gewerbesteuereinzahlungen zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen und der Regionsumlage 2024 bzw. 2025 herangezogen werden. Hohe Gewerbesteuereinnahmen in einem Jahr können dementsprechend zu geringeren Schlüsselzuweisungen und einer höheren Regionsumlage in den Folgejahren führen, und umgekehrt. Dies kann so gesehen den Vorteil der Stadt bei höheren Gewerbesteuererträgen mindern, bei niedrigeren Gewerbesteuererträgen erhöhen. Die im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Einzahlungen werden evtl. zu höheren Schlüsselzuweisungen und einer niedrigeren Regionsumlage in den Folgejahren führen.

Die Verteilmasse für den Gemeindeanteil an der ESt ist nach den Anstiegen in den HHJ 2021 und 2022 auch im HHJ 2023 weiter angestiegen (+100,46 Mio. €); die Schlüsselzahl blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Gemeindeanteil an der ESt 2023 beläuft sich daher auf 23,38 Mio. €; im Vorjahr hatte die Stadt Lehrte nur 22,79 Mio. € erhalten.

Der Gemeindeanteil an der USt steigt im Jahr 2023 auf 3,70 Mio. € (+58 T€), weil die Verteilmasse im HHJ 2023 höher ausgefallen ist als im Vorjahr (+11,14 Mio. €). Die Schlüsselzahl wurde in diesem Jahr nicht geändert.

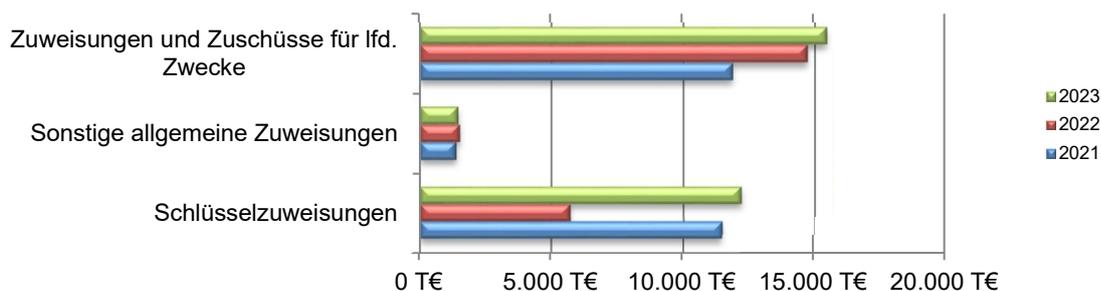
Zu den übrigen Steuern zählen die Hunde- und Vergnügungssteuer. Die Erträge aus der Hundesteuer und aus der Vergnügungssteuer steigen im Vergleich zum Vorjahr um insg. 100 T€, was vor allem auf gestiegene Erträge aus der Vergnügungssteuer zurückzuführen ist; diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 98 T€ gestiegen. Dies ist nicht nur damit zu begründen, dass die Spielhallen mehr genutzt wurden, sondern auch die Erhöhung des Steuersatzes bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit auf 23 % des Einspielergebnisses zum 1. November 2023 in Kraft

getreten ist (siehe Vorlage 116/2023). Die Hundesteuer bewegt sich auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr.

## 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die zweitgrößte Position der ErgR sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit einem Wert von 29,16 Mio. €. Der urspr. Haushaltsansatz i. H. v. 26,58 Mio. € wird im Berichtsjahr zu 109,69 %, der fortgeschriebene Haushaltsansatz i. H. v. 27,41 Mio. € wird zu 106,37 % erreicht.

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen



Wesentlicher Bestandteil dieser Ergebnisposition sind die Zuweisungen aus dem Nds. Finanzausgleich. Betragen diese im HHJ 2022 lediglich insg. 5,70 Mio. € (aufgrund der hohen Gewerbesteuereinzahlungen 2021), sind im HHJ 2023 insg. 12,23 Mio. € an Schlüsselzuweisungen gebucht. Aufgrund der niedrigeren Gewerbesteuereinzahlungen im HHJ 2022 fallen die Schlüsselzuweisungen im Berichtsjahr höher aus als im Vorjahr (+6,52 Mio. €).

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land belaufen sich im HHJ 2023 auf insg. 1,45 Mio. €. Hinter diesem Begriff verbergen sich die Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises des Landes Niedersachsen, aber auch Ausgleichszahlungen nach § 14 h NFAG.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil sind die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land. Diese betragen im Berichtsjahr 15,48 Mio. € und liegen somit über dem fortgeschriebenen Ansatz (+1,40 Mio. €). Hinter diesen Zuweisungen und Zuschüssen verbergen sich zum einen die Zuwendungen zur Förderung des Betreuungsangebotes in der Kindertagespflege, Finanzhilfen für die Kita und die Inklusionspauschale. Zum anderen werden auf diesen Konten die laufenden Abschläge bzw. Nachzahlungen des Jugendhilfekostenausgleiches gebucht.

## 3. Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge der Stadt Lehrte liegen im HHJ 2023 mit 0,90 Mio. € unter den urspr. Planungen von 2,11 Mio. €. Insg. macht das Ergebnis nur einen kleinen Teil der Erträge des HHJ 2023 aus.

Einige Transfererträge korrespondieren mit den Transferaufwendungen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um soziale Leistungen, die der Stadt Lehrte von Dritten (z. B. unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten) erstattet werden.

## 4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Stadt Lehrte erhält Kostenerstattungen und Kostenumlagen für Aufwendungen der lfd. Verwaltungstätigkeit, die für eine andere Stelle erbracht werden. Hierunter fallen u. a. Erstattungen vom Bund, Land oder Gemeinden und Gemeindeverbänden.

In Summe belaufen sich die Kostenerstattungen und Kostenumlagen auf 8,21 Mio. € und untertreffen den fortgeschriebenen Ansatz um 270 T€. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kostenerstattungen und Kostenumlagen jedoch um 1,78 Mio. € höher ausgefallen.

### 5. Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Die Zinsen und ähnlichen Finanzerträge belaufen sich im Berichtsjahr auf insg. 615 T€ und sind im Vergleich zum Vorjahr um 552 T€ gestiegen. Der Ansatz von 266 T€ wird zu 231,57 % erreicht. Dieses Ergebnis kann darauf zurückgeführt werden, dass auf verschiedenen Konten der Ansatz weit überschritten wurde.

Bezeichnung	Berichtsergebnis 2022	Berichtsergebnis 2023	Ansatz
Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	9.895,25 €	99.867,46 €	7.400,00 €
Zinserträge von sonstigen öffentlich Sonderrechnungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinserträge von Kreditinstituten	12.178,01 €	159.226,76 €	6.000,00 €
Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	2.397,26 €	2.239,07 €	2.200,00 €
Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	83,34 €	99,00 €	0,00 €
Verzinsung von Steuernachforderungen	36.228,25 €	340.342,15 €	250.000,00 €
Weitere sonstige Finanzerträge	1.934,47 €	13.263,80 €	0,00 €
	<b>62.716,58 €</b>	<b>615.038,24 €</b>	<b>265.600,00 €</b>

Eine verfassungsmäßige Neuregelung der Verzinsung von Steuererstattungen bzw. Steuernachzahlungen hat der Bundestag in seiner Sitzung am 8. Juli 2022 im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Änderung der AO und des Einführungsgesetzes zur AO getroffen. Damit beträgt der Zinssatz für Nachzahlungs- und Erstattungszinsen gem. § 233a AO in Zukunft und rückwirkend zum 1. Januar 2019 0,15 % pro Monat bzw. 1,8 % pro Jahr. Eine programmtechnische Umsetzung ist im HHJ 2023 erfolgt.

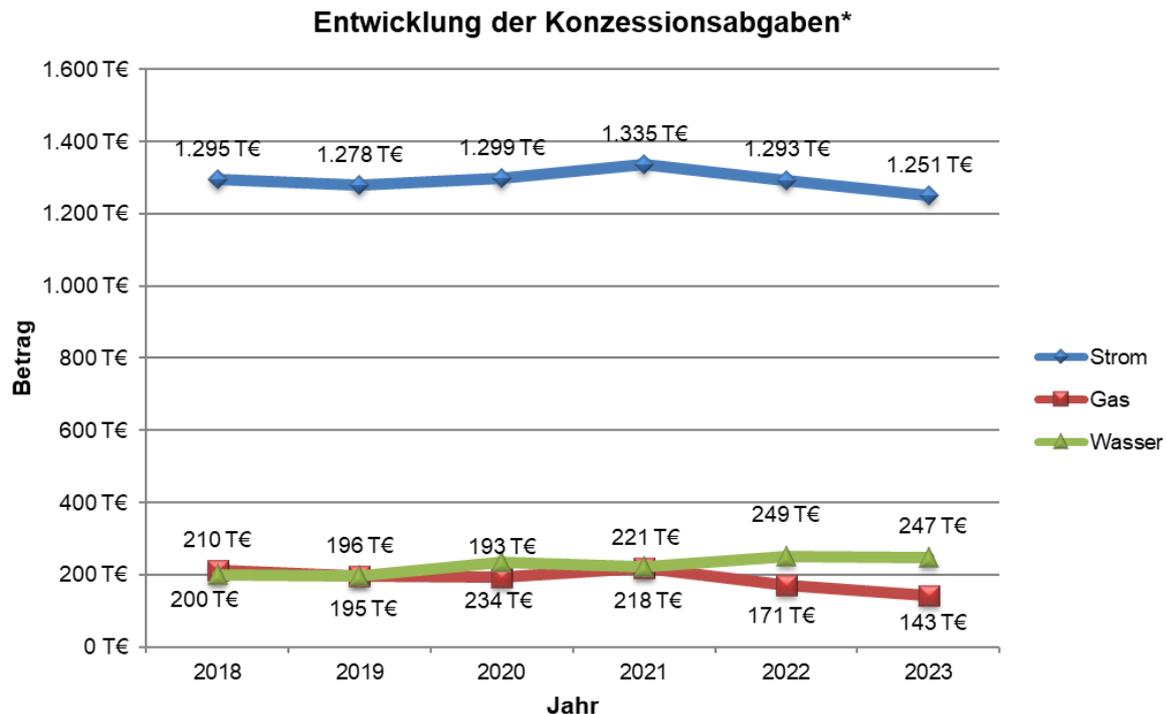
### 6. Sonstige ordentliche Erträge

Innerhalb dieser Position werden die Erträge aus der Konzessionsabgabe, die Mahngebühren und Säumniszuschläge sowie die Bußgelder gebucht. Hinzu kommen die Erträge aus den Auflösungen und Herabsetzungen von Rückstellungen.

Die sonstigen ordentl. Erträge belaufen sich auf insg. 6,81 Mio. € und übertreffen den urspr. Haushaltsansatz i. H. v. 2,80 Mio. € um 4,01 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen Erträge um 2,24 Mio. € gestiegen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Investitionskostenzuschuss für die Stadtentwässerung auf die lineare Abschreibung umgestellt werden musste, was eine Zuschreibung i. H. v. 1,40 Mio. € zur Folge hatte. Diese Zuschreibung war als Ertrag zu buchen (siehe auch 7.6.1.1).

Weiterhin sind die Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen (+750 T€) gestiegen. Die Erträge aus der Auflösung von Überstunden, Urlaub und ATZ Rückstellungen sind hingegen gesunken (-368 T€).

Die Konzessionsabgaben, die im Vergleich zum Vorjahr um 44 T€ gesunken sind, erhält die Stadt Lehrte für das Strom-, Gas- und Wassernetz im Stadtgebiet Lehrte.



\* ohne Kommunalrabatt

Den Hauptbestandteil machen die Konzessionsabgaben für die Nutzung des Stromnetzes aus, die sich an der tatsächlich durchgeleiteten Strommenge im Stromnetz bemessen. Die Konzessionsabgaben für Strom belaufen sich für das HHJ 2023 auf 1,25 Mio. € und sind im Vergleich zum Vorjahr um 42 T€ gesunken. Dies ist auf eine niedrigere Ausspeisemenge an Strom zurückzuführen. Belief sich diese im Jahr 2022 noch auf 151,62 Mio. kWh, beträgt diese im Jahr 2023 147,82 Mio. kWh.

Die Konzessionsabgabe für den Bereich der Gasversorgung ist im Berichtsjahr um ca. 28 T€ gesunken. Grund für den Rückgang ist die im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Ausspeisemenge an Gas. Diese liegt im Jahr 2022 noch bei 318,13 Mio. kWh, in 2023 bei 313,50 Mio. kWh. Da die Konzessionsabgaben durch Multiplikation dieser Ausspeisemenge und einem Konzessionsabgabensatz berechnet werden, zahlt die Stadtwerke Lehrte GmbH für den Bereich der Gasversorgung niedrigere Konzessionsabgaben an die Stadt Lehrte als im Vorjahr.

Für den Bereich Wasser erhält die Stadt Lehrte im Jahr 2023 ca. 2 T€ weniger an Konzessionsabgaben. Der Verkauf von Wasser ist insg. um 66.571 cbm gesunken. Es gab zudem eine Verschiebung zw. den Abnehmern < 6.000 cbm und den Abnehmern > 6.000 cbm, so dass der Umsatzerlös der Stadtwerke zwar höher als im Vorjahr ausgefallen ist, die Konzessionsabgaben für die Wasserversorgung aufgrund der Verschiebung zu den Sonderkunden jedoch geringer.

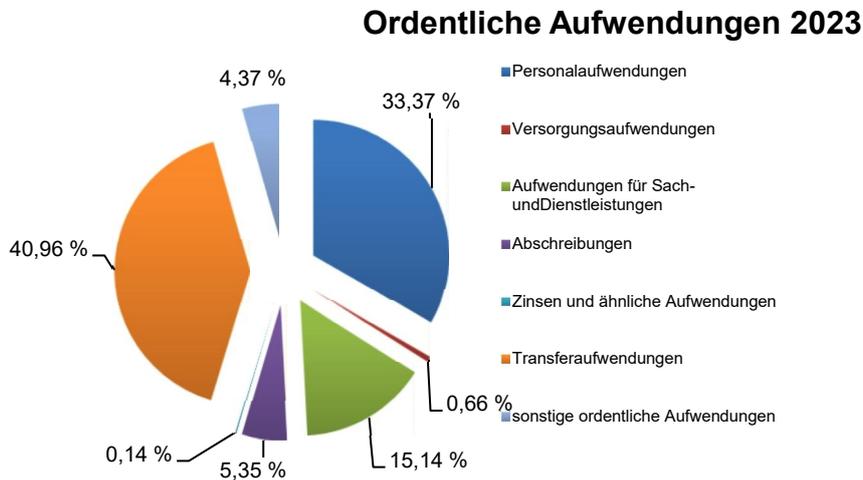
### 7.6.3.2. Ordentliche Aufwendungen

Die ordentl. Aufwendungen belaufen sich im HHJ 2023 auf 130,31 Mio. € und unterschreiten den fortgeschriebenen Ansatz i. H. v. 140,03 Mio. € um 9,72 Mio. €. Dies ist vor allem auf Minder-aufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen (-3,78 Mio. €), bei den Transferaufwendungen (-2,52 Mio. €) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-1,78 Mio. €) zurückzuführen.

Die ordentl. Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 9,79 Mio. € gestiegen.

Hauptbestandteil der ordentl. Aufwendungen der Stadt Lehrte sind die Transferaufwendungen (53,37 Mio. €), gefolgt von den Personalaufwendungen (43,49 Mio. €) und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (19,72 Mio. €).

Die Zusammensetzung der ordentl. Aufwendungen kann der folgenden Übersicht entnommen werden. Die wesentlichen Aufwendungen werden im Anschluss erläutert:



### 1. Aufwendungen für aktives Personal

Die Aufwendungen für das aktive Personal der Stadt Lehrte betragen im HHJ 2023 43,49 Mio. €. Im Vergleich mit dem Vorjahr sind die Personalkosten um 3,61 Mio. € gestiegen.

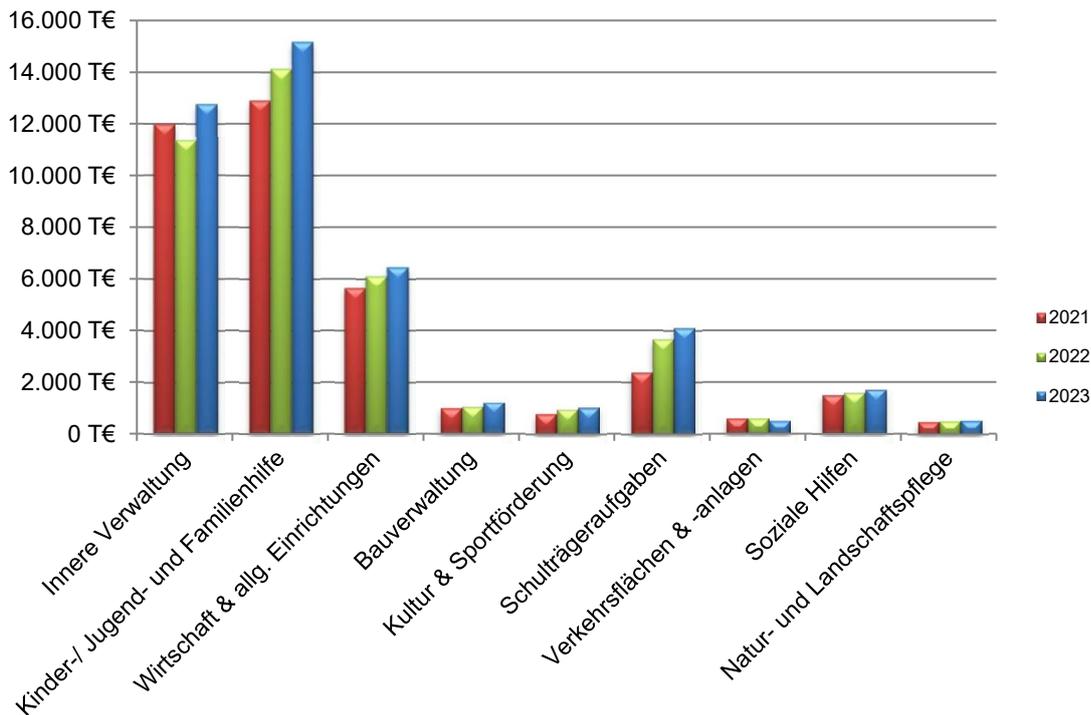
Im HHJ 2023 hat es für die Beamtinnen und Beamten keine Erhöhung der Tabellenwerte stattgefunden. Es erfolgten lediglich Erhöhungen der Familienzuschläge der Besoldungsgruppen A5 bis A8. Als Teil der Tarifverhandlungen 2023/2024 wurde eine Inflationsausgleichprämie gezahlt. Ein Anteil davon ist in den Haushalt 2023 eingeflossen.

Die Tarifverhandlungen der Tarifbeschäftigten ergab keine lineare Erhöhung der Tabellenentgelte. Es wurde die Inflationsausgleichspauschale in Höhe von 1.240 € für Juni 2023 und für die weiteren Monate in Höhe von je 220 € ausbezahlt. Diese Beträge waren teilzeitgekürzt und steuerfrei; weitere Abgaben entfielen ebenfalls nicht.

In beiden Personengruppen zzgl. Azubis werden die Tabellenwerte erst ab 2024 linear erhöht.

Den Hauptbestandteil der Personalaufwendungen machen die Bereiche „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ inkl. der städtischen Horte und Kita (15,17 Mio. €), „Innere Verwaltung“ (12,77 Mio. €) und „Wirtschaft & allgemeine Einrichtungen“ (6,44 Mio. €) aus.

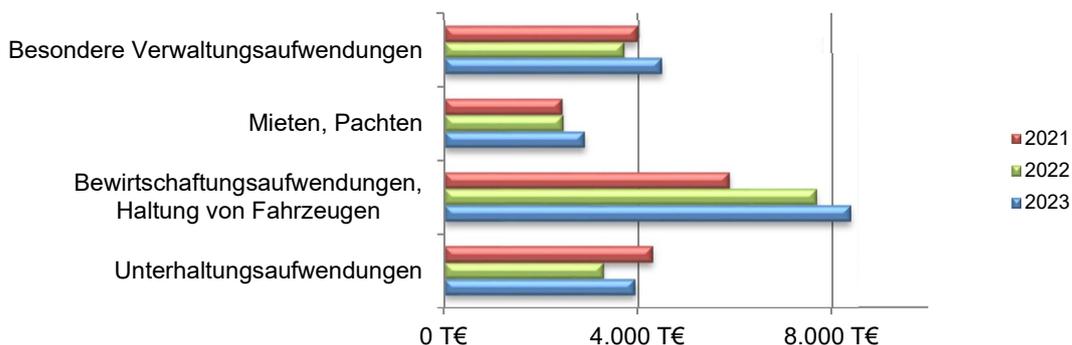
### Entwicklung der Personalaufwendungen



### 2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg i. H. v. 2,63 Mio. €. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz i. H. v. 23,50 Mio. € wird nur zu 83,93 % ausgeschöpft. Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen insb. die Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsaufwendungen des städtischen Anlagevermögens sowie die allgemeinen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Die Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing sind im Vergleich zum Vorjahr lediglich um 453 T€ gestiegen; diese Aufwendungen belaufen sich nunmehr auf 2,90 Mio. €.

Die Bewirtschaftungsaufwendungen sowie die Haltung von Fahrzeugen sind im Vergleich zum Vorjahr um 700 T€ gestiegen und belaufen sich nunmehr auf 8,38 Mio. €. Dies ist vor allem auf den gestiegenen Aufwendungen in der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen in der Gebäudewirtschaft (+612 T€), aber auch einem höheren Erwerb von Vermögensgegenständen – bis 1.000 € ohne USt. (+135 T€) geschuldet.

Die Unterhaltungsaufwendungen sind um 667 T€ auf insg. 3,94 Mio. € gestiegen, was vor allem auf höhere Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen der Gebäudewirtschaft (+490 T€) und des sonstigen unbeweglichen Vermögens (+103 T€) zurückzuführen ist.

### 3. Abschreibungen

Die Abschreibungen des städtischen Vermögens überschreiten mit 6,97 Mio. € den urspr. Haushaltsansatz um 1,06 Mio. €. Die Höhe der jährlichen Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr ist um 2,45 Mio. € gesunken, weil nicht – wie im HHJ 2022 – neue Abschreibungen auf Finanzvermögen (vor allem durch Pauschalwertberichtigungen) durchgeführt wurden, sondern im HHJ 2023 lediglich die Differenzen zu buchen waren.

Die Entwicklung der Abschreibungen kann der Bewertung des Vermögens entnommen werden.

### 4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2023 auf 189 T€ und sind im Vergleich zum Vorjahr um 126 T€ gesunken. Der urspr. Haushaltsansatz von 725 T€ wird um 536 T€ unterschritten.

Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite sind in diesem Jahr nicht angefallen, da die Stadt Lehrte selbst keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen hat. Die Zinsen für den Liquiditätskredit, welchen die Stadt für die LBG aufgenommen hat, sind erst im HHJ 2024 gebucht worden.

Der Mehrjahresvergleich zeigt die stetig sinkenden Zinsaufwendungen der Stadt Lehrte. Dies ist vor allem auf das niedrige Zinsniveau zurückzuführen, zu welchem die Kredite abgeschlossen wurden. In diesem Punkt ist anzumerken, dass die Stadt Lehrte im HHJ 2022 einen neuen Investitionskredit aufgenommen hat und auch in den Folgejahren weitere Kredite aufzunehmen sein werden.

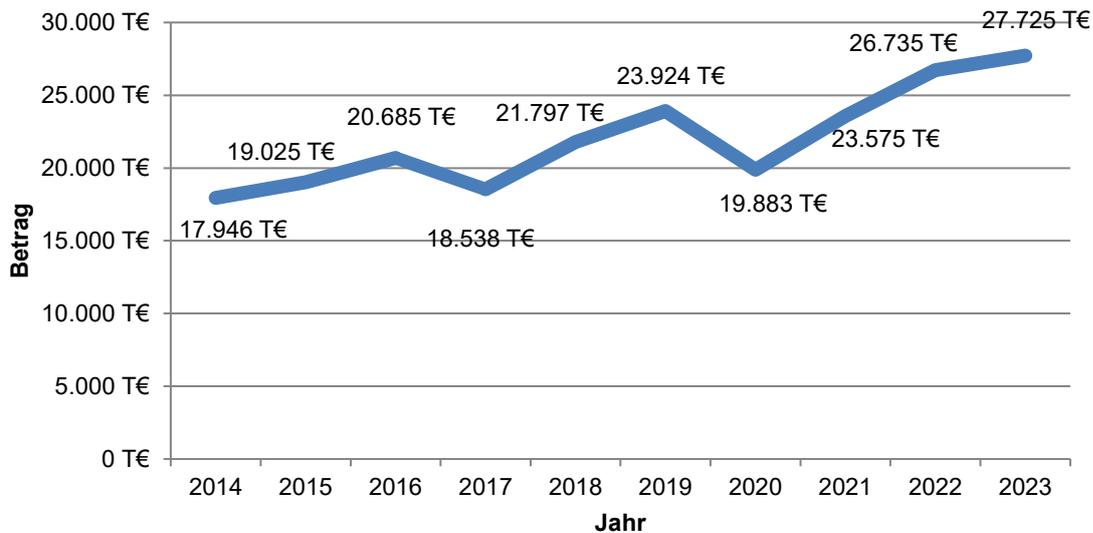
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Zinsaufwendungen an Bund	13.592,93 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	268.344,65 €	219.124,47 €	177.725,48 €	165.080,43 €
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	991,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen für Kreditbeschaffung	19.832,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verzinsung von Steuererstattungen	1.027.703,00 €	34.490,75 €	136.042,00 €	23.746,15 €
Sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €	0,00 €	914,32 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>1.330.464,56 €</b>	<b>253.615,22 €</b>	<b>314.681,80 €</b>	<b>188.826,58 €</b>

### 5. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen machen den Hauptbestandteil der Aufwendungen der Stadt Lehrte aus. Sie belaufen sich im HHJ 2023 auf rd. 53,37 Mio. € und sind somit – im Vergleich zum Vorjahr – um rd. 4,95 Mio. € gestiegen. Mit Minderaufwendungen von 2,52 Mio. € wird der fortgeschriebene Haushaltsansatz zu 95,50 % ausgeschöpft.

Ein wesentlicher Bestandteil der Transferaufwendungen ist die Regionsumlage. Diese ist aufgrund der gestiegenen Steuerkraft (Grundlage hierfür sind das vierte Quartal 2021 und die ersten drei Quartale 2022) im Vergleich zum Vorjahr um 990 T€ gestiegen.

### Entwicklung der Regionsumlage



Neben der Regionsumlage hat die Stadt Lehrte auch eine Gewerbesteuerumlage an das Land zu zahlen. Die Grundlage für die Berechnung dieser Umlage sind die Gewerbesteuereinzahlungen des lfd. Jahres – also 2023. In diesem Jahr sind die Gewerbesteuereinzahlungen im Vergleich zum Vorjahr gesunken und dementsprechend ist im HHJ eine Gewerbesteuerumlage i. H. v. 1,84 Mio. € zu zahlen, also 999 T€ weniger als im Vorjahr.

Die Aufwendungen im Jugend- und Sozialbereich (Sozialtransferaufwendungen) steigen im Vergleich zum Vorjahr um 3,64 Mio. €. Sowohl die sonstigen sozialen Leistungen (+1,64 Mio. €), die Hilfen durch Heimpflege § 34 (+710 T€), die Zuschüsse zu Gebühren § 85 SGB XII fremde Kita (SGB VIII) (+873 T€) als auch die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (+587 T€) sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Hingegen sind die Kosten für Tagespflege (SGB VIII) um 958 T€ gesunken. Insg. wird der fortgeschriebene Ansatz für 2023 i. H. v. 15,82 Mio. € um 1,93 Mio. € unterschritten.

#### 6. Sonstige ordentl. Aufwendungen

Die sonstigen ordentl. Aufwendungen belaufen sich im HHJ 2023 auf 5,70 Mio. € und sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,06 Mio. € gestiegen.

Unter dieser Position werden u. a. die Geschäftsaufwendungen und die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit zusammengefasst.

Zu den Geschäftsaufwendungen zählen alle Verbrauchsmittel der Verwaltung: vom Bürobedarf, über Bücher, Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, öffentl. Bekanntmachungen, Stellenausschreibungen, Sachverständigenkosten bis hin zu den Gebühren für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Auch sämtliche Bankgebühren (z. B. Rückbuchungsgebühren, Kontoführungsgebühren wie auch Negativzinsen für Bankguthaben) fallen darunter. Die Geschäftsaufwendungen belaufen sich im HHJ 2023 auf 3,16 Mio. € und sind im Vergleich zum Vorjahr um 909 T€ gestiegen.

Die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit umfassen Erstattungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften, öffentl.-rechtl. Vereinbarungen oder sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen, z. B. Ersatz von Personal- und Sachkosten gemeinsamer Verwaltungskostenbeiträge, sonstige Verwaltungskostenerstattungen, Gastschülerbeiträge oder Kostenanteile aufgrund eines Vertrages oder einer öffentl.-rechtl. Vereinbarung. Diese Aufwendungen belaufen sich im HHJ 2023 auf 1,60 Mio. €.

### 7.6.3.3. Außerordentliche Erträge

In § 60 Nr. 6 KomHKVO werden die außerordentl. Erträge als „unvorhersehbare, seltene oder ungewöhnliche Erträge, insb. Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und der Auflösung von Rückstellungen sowie aus der Vermögensveräußerung“ definiert.

Außerordentliche Erträge	31.12.2022	31.12.2023	mehr (+) / weniger (-)
Außergewöhnliche Erträge	0,00 €	15.940,86 €	15.940,86 €
Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Auflösungen von Rückstellungen	169.397,70 €	729.818,55 €	560.420,85 €
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	3.980.651,30 €	233.991,07 €	-3.746.660,23 €
<b>Summe</b>	<b>4.150.049,00 €</b>	<b>979.750,48 €</b>	<b>-3.170.298,52 €</b>

Im Berichtsjahr belaufen sich die außerordentl. Erträge auf 980 T€ und sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,17 Mio. € gesunken.

Bei den Erträgen aus der Herabsetzung von Schulden und Auflösungen von Rückstellungen i. H. v. 730 T€ handelt es sich zum einen um Erträge aus der Auflösung von Schulden (sonstigen Verbindlichkeiten) und Rückstellungen, zum anderen um Erträge aus abgeschrieben Forderungen, die nach Niederschlagung erneut zum Soll gestellt und beigetrieben werden.

Der Ertrag aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen i. H. v. insg. 234 T€ resultiert hauptsächlich aus dem Verkauf von Grundstücken sowohl in den kommunalen Baugebieten sowie sonstiger Flächen.

Eine detaillierte Übersicht der außerordentl. Erträge (nach Teilhaushalten) ist den Anlagen zum Anhang zu entnehmen.

### 7.6.3.4. Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentl. Aufwendungen entstehen aus unvorhergesehenen, seltenen und ungewöhnlichen Ereignissen und Finanzvorfällen. Dies sind z. B. Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen, geleisteter Schadensersatz oder Verlustübernahmen. Des Weiteren entstehen außerordentl. Aufwendungen bei der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die zum Zeitpunkt der Veräußerung über einen Restbuchwert verfügen.

Außerordentliche Aufwendungen	31.12.2022	31.12.2023	mehr (+) / weniger (-)
Außergewöhnliche Aufwendungen	0,00 €	1.969,82 €	1.969,82 €
Aufwendungen für Nachholungen von Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	6.665,66 €	153.934,32 €	147.268,66 €
Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	2.152,95 €	0,00 €	-2.152,95 €
<b>Summe</b>	<b>8.818,61 €</b>	<b>155.904,14 €</b>	<b>147.085,53 €</b>

Im Berichtsjahr sind die außerordentl. Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 147 T€ auf 156 T€ gestiegen. Dahinter verbergen sich vor allem außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen, aber auch außergewöhnliche Aufwendungen.

Eine detaillierte Übersicht der außerordentl. Aufwendungen (nach Teilhaushalten) ist den Anlagen zum Anhang zu entnehmen.

# Anlagen

## zum Anhang 2023

## 8. Anlagen zum Anhang 2023

### 8.1. Rechenschaftsbericht

Nach § 57 KomHKVO erstellen die Kommunen einen Rechenschaftsbericht als Anlage zum Jahresabschluss.

Als Anlage zum Jahresabschluss gibt der Rechenschaftsbericht Auskunft über die wirtschaftliche Lage der Stadt Lehrte, beschreibt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und nimmt eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen und der Bilanz der Stadt Lehrte vor.

Gem. § 57 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO soll der Rechenschaftsbericht auch Auskunft über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des HHJ eingetreten sind, geben und auf zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die städtische Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung hinweisen.

Die im Rahmen des Rechenschaftsberichts aufgeführten Kennzahlen werden im Kapitel 8.9 ausführlich beschrieben (z. B. Berechnung).

#### 8.1.1. Betrachtung der Bilanz

Die Bilanz gibt einen Überblick über das Vermögen und die Schulden der Stadt Lehrte. Auf der **Aktivseite** der Bilanz wird im Folgenden die Mittelverwendung beleuchtet.

Das **Anlagevermögen** der Stadt Lehrte ist 3,96 Mio. € auf insg. 236,36 Mio. € gestiegen. Hauptsächlich dazu beigetragen haben im Sachvermögen die Zugänge bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechte und bei den Anlagen im Bau, beim immateriellen Vermögen die Zugänge bei den geleisteten Investitionskostenzuweisungen und –zuschüssen.

Im Berichtsjahr wird ein Betrag i. H. v. 11,54 Mio. € für Investitionsmaßnahmen ausgezahlt. Der Hauptbestandteil dieser Auszahlungen entfällt hierbei auf Baumaßnahmen (4,91 Mio. €), den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (3,09 Mio. €) und auf den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen (2,24 Mio. €).

Nachfolgend werden die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen über 100 T€ aufgeführt:

Inv.-Nr.	Maßnahme (über 100.000 €)	Ansatz inkl. HHR und üpl/apl	Ist	Verfügbar
200002	An- und Verkauf Gewerbeflächen	428.062,89 €	149.990,31 €	278.072,58 €
200061	Ausgleichsflächen	405.000,00 €	307.411,63 €	97.588,37 €
200136	Kommunale Infrastrukturflächen	768.506,25 €	406.866,11 €	361.640,14 €
300271	CITRIX-Terminalserverlösung	226.283,89 €	149.605,18 €	76.678,71 €
300295	LBG Kapitalrücklage	2.240.000,00 €	2.240.000,00 €	0,00 €
210041	OFW Ahlten - TLF 3000	468.455,00 €	218.543,50 €	249.911,50 €
250016	PTLF 4000 Immensen	447.026,40 €	413.341,26 €	33.685,14 €
300195	WLF-2	259.951,66 €	100.000,00 €	159.951,66 €
300202	Abrollbehälter Hygiene (Einsatzstellen-Hygiene)	266.093,98 €	260.527,40 €	5.566,58 €
200107	Digitalpakt	1.005.089,67 €	930.552,94 €	74.536,73 €
36590	Kindertagesstätten in freier Trägerschaft	1.147.160,75 €	298.674,86 €	848.485,89 €
300156	Investitionskostenzuschüsse - Kita Entdeckerwelt Lehrte	0,00 €	177.000,00 €	-177.000,00 €
210009	Grundschule Ahlten - Erweiterungsbau	4.590.987,04 €	347.710,00 €	4.243.277,04 €
230013	Kita Arpke Im See - Neubau	355.578,28 €	269.469,05 €	86.109,23 €
250025	Grundschule Immensen - Neubau Mensa (KIP II)	3.468.267,81 €	2.011.180,88 €	1.457.086,93 €
300284	Neubau Schulzentrum Lehrte-Süd	935.688,62 €	275.712,88 €	659.975,74 €
200142	Sanierung +	548.348,40 €	293.419,40 €	254.929,00 €
200143	Sanierung ++	191.245,20 €	161.513,02 €	29.732,18 €

## Jahresabschluss 2023

Inv.-Nr.	Maßnahme (über 100.000 €)	Ansatz inkl. HHR und üpl/apl	Ist	Verfügbar
210023	Backhausstraße	523.191,62 €	272.622,60 €	250.569,02 €
300188	Herzogweg	1.090.192,37 €	210.401,64 €	879.790,73 €
300286	Baugebiet Gartenquartier (VEP)	150.000,00 €	111.036,76 €	38.963,24 €
300291	Baustraße Schulzentrum Süd	396.000,00 €	373.117,76 €	22.882,24 €
210037	Spielplatz Hannoversche Straße - Neuanlage	143.280,00 €	110.777,93 €	32.502,07 €
200115	Straßenbegleitgrün aus Klimaschutzprogramm	146.370,35 €	128.600,65 €	17.769,70 €
300119	Fahrzeugbeschaffung OE 4.6	542.136,80 €	287.352,87 €	254.783,93 €

Insg. werden von den in 2023 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 23,99 Mio. € ins Jahr 2024 übertragen (siehe Vorbelastung künftiger Jahre unter der Bilanz). Der Betrag ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen; die Höhe selbst ist als bedenklich einzustufen.

Das Anlagevermögen wird durch die Abschreibungen gemindert. Die Abschreibungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 6,97 Mio. € und teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Forderungsberichtigungen	511.295,73 €	2.659.161,31 €	268.654,25 €
Immaterielles Vermögen	519.589,72 €	560.176,59 €	448.232,18 €
Gebäude und Aufbauten	1.958.101,88 €	1.976.756,54 €	1.956.615,99 €
Infrastrukturvermögen	2.789.492,93 €	2.377.595,48 €	2.364.213,27 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung, MTA	1.662.620,09 €	1.853.965,24 €	1.936.048,73 €
<b>Gesamtabschreibungen</b>	<b>7.441.100,35 €</b>	<b>9.427.655,16 €</b>	<b>6.973.764,42 €</b>

Abschreibungsintensität	2019	2020	2021	2022	2023	Ø
	6,73 %	6,67 %	6,22 %	5,61 %	5,15 %	<b>6,07 %</b>

Durchschnittlich ergibt sich durch Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen eine Belastung des Ergebnishaushalts i. H. v. 6,07 %. Dieser Wert zeigt keine außergewöhnliche Belastung durch die Abnutzung der Anlagegüter der Stadt Lehrte. Eine geringe Abschreibungsintensität kann aber auch bedeuten, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das bestehende Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wird, also überaltert ist.

Hierfür spricht, dass der Mehrjahresvergleich seit dem HHJ 2019 einen leicht sinkenden Verlauf zeigt, auch wenn sich die Investitionsauszahlungen seitdem im ein- bis zweistelligen Millionenbetrag bewegen. Dies könnte evtl. für ein überaltertes Anlagevermögen sprechen.

Einen Hinweis auf die Überalterung des Anlagevermögens könnte auch die Reinvestitionsquote geben, also das Verhältnis von Bruttoinvestitionen zu den Abschreibungen.

Reinvestitionsquote	2019	2020	2021	2022	2023	Ø
	246,43 %	213,28 %	109,20 %	151,91 %	172,12 %	<b>178,59 %</b>

Seit dem Jahr 2014 liegt die Reinvestitionsquote mit einer Ausnahme im HHJ 2017 weit über 100 %, so dass sämtliche planmäßigen Abschreibungen (= Werteverzehr des Anlagevermögens) durch die Summe aller Investitionen gedeckt werden und das Anlagevermögen somit wertmäßig zugenommen hat.

Im HHJ 2022 liegt die Reinvestitionsquote bei 172,12 % und ist im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen. In den Vorjahren 2018 bis 2020 lag diese jedoch weit über 200 %. Hieran ist schon zu

## Jahresabschluss 2023

erkennen, dass die Bruttoinvestitionen seit dem HHJ 2021 geringer ausfallen als zuvor. In den nächsten Jahren sollte darauf hingewirkt werden, dass die Reinvestitionsquote weiter ansteigt und vor allem Baumaßnahmen zur Steigerung der Quote beitragen.

Das **Finanzvermögen** steigt im Berichtsjahr um 8,98 Mio. € auf 37,81 Mio. €. Obwohl die Ausleihungen (236 T€) gesunken sind, steigen die privatrechtlichen Forderungen (+4,87 Mio. €) sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen (+2,24 Mio. €) und die Forderungen aus Transferleistungen (+1,68 Mio. €) im HHJ 2023.

Die **liquiden Mittel** sind von 32,88 Mio. € auf 13,32 Mio. € gesunken. Die Absenkung der liquiden Mittel ist vor allem dem negativen Jahresergebnis geschuldet.

Auf der **Passivseite** wird die Mittelherkunft (Finanzierung der Vermögensgegenstände) erläutert. Die **Nettoposition** ist im Berichtsjahr um 12,73 Mio. € auf 210,08 Mio. € gesunken. Die Ursachen hierfür sind vor allem die gesunkenen Rücklagen (-1,21 Mio. €) und Sonderposten (-1,52 Mio. €) bei gleichzeitigem Rückgang der Bilanzposition Jahresergebnis (-10,00 Mio. €).

Die **Schulden** sind von 28,07 Mio. € auf 36,91 Mio. € gestiegen (+8,84 Mio. €), was vor allem auf die höheren Geldschulden (+10,87 Mio. €) und gleichzeitig niedrigeren sonstigen Verbindlichkeiten (-1,31 Mio. €) und Transferverbindlichkeiten (-948 T€) zurückzuführen ist.

Im HHJ 2023 musste die Stadt Lehrte selbst im lfd. Jahr zu keinem Zeitpunkt auf Liquiditätskredite zurückgreifen, so dass die Liquiditätskreditquote bei 0 % liegt.

Liquiditätskreditquote	2019	2020	2021	2022	2023	Ø
	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Die **Rückstellungen** sind im Jahr 2023 von 43,82 Mio. € auf 43,51 Mio. € gesunken (-305 T€). Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Personalrückstellungen um 1,21 Mio. € gestiegen sind, die „anderen Rückstellungen“ aber um 1,56 Mio. € gesunken sind.

Die Pensionsrückstellung ist um 952 T€ gestiegen: obwohl Zuführungen zu dieser Rückstellung i. H. v. 2,64 Mio. € erfolgt sind, sind insg. Rückstellungen i. H. v. 1,69 Mio. € in Anspruch genommen oder aufgelöst worden. Dasselbe Bild spiegelt sich bei den Beihilferückstellungen wider. Der für die Berechnung vorgegebene Hebesatz ist im HHJ 2023 nicht erhöht worden und bleibt somit bei 16,50 %.

Die Stadt Lehrte hat die Leistungen der Beihilfe und Pensionen an die NVK abgegeben. Es wird daher voraussichtlich nicht der Fall eintreten, dass die Stadt Lehrte tatsächlich selbst eine Pensions- oder Beihilfeleistung direkt zahlen wird. Trotzdem besteht im nds. Haushaltsrecht die Vorgabe, diese Rückstellungen auch mit Anschluss an eine Versorgungskasse in der Bilanz zu passivieren.

Weil sowohl die Schulden als auch die Rückstellungen gestiegen sind, führt dies zu einem höheren Verschuldungsgrad.

Verschuldungsgrad	2019	2020	2021	2022	2023	Ø
	21,23 %	23,86 %	22,51 %	24,44 %	27,66 %	<b>23,94 %</b>

Der Verschuldungsgrad beläuft sich im Jahr 2023 auf 27,66 % und ist im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen, was vor allem auf die gestiegenen Schulden (Geldschulden) zurückzuführen ist. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto höher die Belastung der künftigen Generationen durch Rückzahlungs- und Zinsverpflichtungen, die mit der Verschuldung einhergehen. Da es keinen allgemein anerkannten Zielwert für den Verschuldungsgrad bei Kommunen

gibt, ist es vielmehr vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit von Bedeutung, keine negativen Jahresergebnisse zu erwirtschaften bzw. in zukünftige HHJ zu übertragen.

Aus den zuvor genannten Gründen hat sich die **Bilanzsumme** von 294,96 Mio. € auf 290,75 Mio. € gemindert (-4,21 Mio. €).

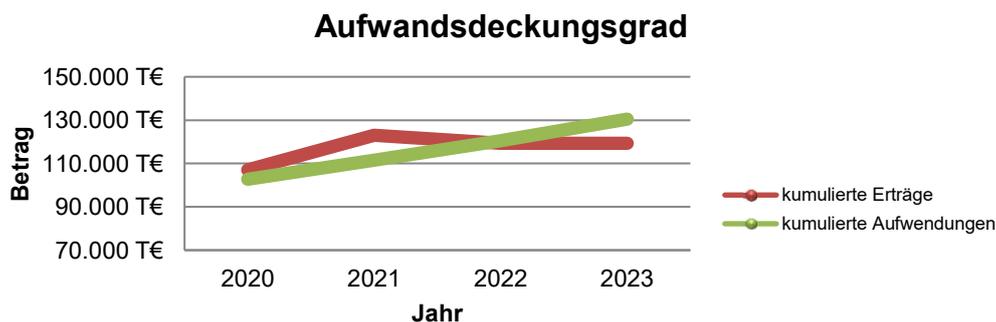
### 8.1.2. Betrachtung der Ergebnisrechnung

Der Haushalt soll in Planung und Rechnung ausgeglichen sein (Erträge = Aufwendungen), um dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit nachzukommen. Oberstes Finanzziel ist hierbei insb. der Ausgleich im ordentl. Ergebnis.

Das **Jahresergebnis** 2023 schließt bei den ordentl. Erträgen mit einem Gesamtbetrag von 118,28 Mio. € und bei den ordentl. Aufwendungen mit 130,31 Mio. € ab. Hieraus ergibt sich ein Defizit i. H. v. -12,03 Mio. €.

Der Saldo der außerordentl. Erträge i. H. v. 980 T€ und der außerordentl. Aufwendungen i. H. v. 156 T€ weist einen Überschuss von 824 T€ aus.

Bei Addition der Überschüsse des ordentl. und des außerordentl. Ergebnisses ergibt sich ein Jahresdefizit i. H. v. -11,21 Mio. €. Dieses Defizit ist nach erfolgtem Ratsbeschluss den Überschussrücklagen zu entnehmen (ordentliches Defizit) bzw. zuzuführen (außerordentlicher Überschuss).



Im Vergleich der kumulierten Erträge und Aufwendungen (ordentl. und außerordentl. Erträge und Aufwendungen) zeigt sich, dass die Gesamtaufwendungen die Gesamterträge übersteigen und somit eine Deckung der Gesamtaufwendungen auch im HHJ 2023 nicht gewährleistet ist.

Aus der ErgR 2023 geht hervor, dass die ordentl. Erträge mit 1,13 Mio. € über und die ordentl. Aufwendungen mit 9,72 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz liegen. Da bereits bei der Haushaltsplanung 2023 von einem Jahresdefizit im ordentl. Ergebnis i. H. v. -21,16 Mio. € ausgegangen worden ist, verbessert sich das endgültige ordentl. Ergebnis im Vergleich dazu um 10,85 Mio. €.

Ursächlich für diese Entwicklung der **ordentlichen Erträge** sind die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben**. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz fallen diese Erträge um 1,06 Mio. € niedriger aus und sind im Vergleich zum Vorjahr um 7,03 Mio. € gesunken. Die tatsächlichen Erträge aus der Gewerbesteuer belaufen sich im HHJ 2023 auf 28,03 Mio. €, so dass der Ansatz i. H. v. 30,00 Mio. € um 6,58 % unterschritten wird. In den Erträgen von 35,06 Mio. € ist die Bildung von Rückstellungen i. H. v. 30 T€ als auch die Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 1,90 Mio. € bereits berücksichtigt worden. Ohne diese Rückstellungen würden sich die Gewerbesteuererträge auf 26,15 Mio. € belaufen.

## Jahresabschluss 2023

Der Gemeindeanteil an der ESt beträgt im Berichtsjahr 23,38 Mio. €. Der urspr. Ansatz wird auch hier um 390 T€. übertroffen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gemeindeanteil an der ESt um 582 T€ gestiegen, was vor allem auf den Anstieg der Verteilmasse im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen ist.

Der Gemeindeanteil an der USt ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und beläuft sich auf nunmehr 3,70 Mio. €. Im Vergleich zum urspr. Ansatz sind auch hier Mehrerträge erzielt worden (+360 T€).

Die Erträge aus der Vergnügungssteuer belaufen sich im HHJ 2023 auf 588 T€ und sind im Vergleich zum Vorjahr um 98 T€ gestiegen. Dies ist nicht nur damit zu begründen, dass die Spielhallen mehr genutzt wurden, sondern auch die Erhöhung des Steuersatzes bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit auf 23 % des Einspielergebnisses zum 1. November 2023 in Kraft getreten ist (siehe Vorlage 116/2023).

Die im Vergleich zum Vorjahr insg. niedrigeren Erträge in Kombination mit einer höheren Summe an ordentl. Aufwendungen finden sich auch in der Steuerquote wieder.

Steuerquote	2019	2020	2021	2022	2023	Ø
	57,06 %	59,00 %	69,62 %	59,30 %	50,09 %	<b>59,02 %</b>

Zum Bilanzstichtag werden 50,09 % der Aufwendungen durch Steuern und ähnliche Erträge gedeckt. Im Mehrjahresvergleich zeigen sich jedoch starke Schwankungen innerhalb dieser Kennzahl; im HHJ 2023 ist diese Quote jedoch erneut stark - um fast 10 % - gesunken, was höheren ordentlichen Gesamtaufwendungen und niedrigeren Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben geschuldet ist. Im HHJ 2023 gebildete bzw. aufgelöste Rückstellungen sind bei der Berechnung der Kennzahl 2023 schon enthalten.

Anhand der durchschnittlichen Steuerquote von 59,02 % zeigt sich jedoch deutlich, wie sehr der städtische Haushalt von diesen Erträgen abhängig ist. Ausfälle von Steuererträgen können daher gravierende Auswirkungen für die Stadt Lehrte haben. Ein dauerhafter nennenswerter Rückgang hätte Einschränkungen der Stadt Lehrte insb. bei der Wahrnehmung von freiwilligen Aufgaben zur Folge und sollte daher weiterhin beobachtet werden.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 7,19 Mio. € gestiegen, was vor allem auf das negative Jahresergebnis 2022 zurückzuführen ist. Im vergangenen HHJ (2022) waren die ordentl. Erträge (u. a. auch die Gewerbesteuererträge) gesunken. Diese negative Entwicklung führt im HHJ 2022 – im Vergleich zum Vorjahr – zu höheren Schlüsselzuweisungen vom Land (+6,52 Mio. €), die aber dennoch mit „nur“ 336 T€ über dem Ansatz lagen. Zudem sind die sonstigen Zuweisungen vom Land um 73 T€ gesunken, was vor allem in dem Wegfall der Ausgleichszahlungen des Landes zur Abgeltung krisenbedingter Mehraufwendungen gem. § 14 h NFAG begründet ist.

Die Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden sind auch um ca. 744 T€ gestiegen; dahinter verbirgt sich hauptsächlich der Jugendhilfekostenausgleich.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** sind um 265 T€ niedriger ausgefallen als geplant, sind aber im Vergleich zum Vorjahr um 1,78 Mio. € gestiegen, was höheren Erstattungen vom Land geschuldet ist.

Bei den **ordentl. Aufwendungen** liegen die **Aufwendungen für aktives Personal** mit 43,49 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz von 43,53 Mio. € und sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,61 Mio. € gestiegen. Die Erhöhung der Personalaufwendungen ist vor allem auf die hohen Zuführungen bei den Rückstellungen, aber auch auf die Besoldungserhöhung und die Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Um die Höhe der Aufwendungen für das aktive Personal zu bewerten, werden diese Aufwendungen mit den gesamten ordentl. Aufwendungen ins Verhältnis gesetzt. Das Ergebnis hieraus ist die Personalintensität.

Personalintensität	2019	2020	2021	2022	2023	Ø
	32,04 %	34,16 %	33,42 %	33,10 %	33,37 %	<b>33,22 %</b>

Die durchschnittliche Personalintensität beläuft sich auf 33,22 %. Im Mehrjahresvergleich ist ein steigender Trend zu erkennen; dies ist vor allem mit Aufgabenmehrungen und einem damit einhergehenden höheren Bedarf an Personal zu erklären. In den Jahren 2021 und 2022 ist dieser Wert zwar im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dies ist jedoch nicht mit sinkenden Personalaufwendungen zu begründen, sondern auf die gestiegenen ordentlichen Aufwendungen zurückzuführen, welche mit den Personalaufwendungen ins Verhältnis gesetzt werden. Die gesamten ordentlichen Aufwendungen sind in den beiden Jahren stärker gestiegen, als die Personalaufwendungen an sich.

Im HHJ 2023 sind 33,37 % der ordentl. Aufwendungen durch das städtische Personal gebunden; dieser Wert liegt immer noch über dem Durchschnitt.

Die ordentl. **Abschreibungen** des städtischen Vermögens i. H. v. 6,97 Mio. € liegen im Berichtsjahr unter dem urspr. Ansatz von 8,04 Mio. €, weil in diesem Jahr keine erneute hohe Abschreibung auf das Finanzvermögen – Pauschalwertberichtigungen – zu buchen war.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind im Vergleich zum Vorjahr wieder stark angestiegen (+2,63 Mio. €), was sowohl auf höhere besondere Verwaltungsaufwendungen (+807 T€) und höhere Bewirtschaftungsaufwendungen, Haltung von Fahrzeugen (+700 T€) zurückzuführen ist.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** hingegen sind im Vergleich zum Vorjahr um 126 T€ gesunken und liegen mit 189 T€ unter dem urspr. Ansatz i. H. v. 725 T€. Die niedrigeren Aufwendungen sind auch aus der Kennzahl „Zinslastquote“ ersichtlich.

Zinslastquote	2019	2020	2021	2022	2023	Ø
	1,08 %	1,30 %	0,23 %	0,26 %	0,14 %	<b>0,60 %</b>

Die Zinslastquote beträgt im Durchschnitt 0,60 %. Das bedeutet, dass 0,60 % der gesamten ordentl. Aufwendungen durch Zinsaufwendungen entstehen. Im Berichtsjahr liegt die Kennzahl weit unter dem Durchschnitt, was auf höhere ordentliche Gesamtaufwendungen, aber auch auf niedrigen Verzinsungen von Steuererstattungen beruht.

Bei der Betrachtung dieser Kennzahl ist jedoch zu beachten, dass derzeit ein sehr niedriges Zinsniveau besteht und keine Liquiditätskredite aufgenommen worden sind. Sobald sich dieser Aspekt ändert, steigt voraussichtlich die Belastung des städtischen Haushaltes, obwohl die Zahlung von Verwarentgelten ab diesem Zeitpunkt entfallen würde.

### 8.1.3. Betrachtung der Finanzrechnung

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf einen Betrag i. H. v. -14,71 Mio. € und liegt somit unter dem fortgeschriebenen Ansatz von -16,71 Mio. € (+2,00 Mio. €).

## Jahresabschluss 2023

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	fortgeschriebener Ansatz	mehr (+)/weniger (-)	Prozentuale Erreichung des Haushaltsansatzes
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	113.045.562,17	106.223.331,97	111.421.346,77	-5.198.014,80	95,33%
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	107.132.836,80	120.933.406,23	128.129.783,08	-7.196.376,85	94,38%
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.912.725,37</b>	<b>-14.710.074,26</b>	<b>-16.708.436,31</b>	<b>1.998.362,05</b>	<b>88,04%</b>

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass es sich in der FinR um reine Zahlungsströme handelt, so dass hier weder kalkulatorische Kosten wie Abschreibungen, Rückstellungen, noch Auflösungen von Sonderposten betrachtet werden.

Die Ursache für dieses positive Ergebnis liegt bei den unter „Betrachtung der Ergebnisrechnung“ genannten Gründen (die Gesamtaufwendungen liegen über den Gesamterträgen, aber noch unter dem fortgeschriebenen Ansatz); die Abschreibungen werden in der FinR - wie bereits erläutert - nicht betrachtet.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt zum 31. Dezember 2023 -10,05 Mio. € und liegt damit mit 30,52 % unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sowohl die Summe der investiven Einzahlungen als auch die Summe der investiven Auszahlungen weiter unter Ansatz liegen.

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	fortgeschriebener Ansatz	mehr (+)/weniger (-)	Prozentuale Erreichung des Haushaltsansatzes
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.991.688,17	1.487.481,16	10.724.757,38	-9.237.276,22	13,87%
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.299.810,14	11.540.798,85	43.663.107,25	-32.122.308,40	26,43%
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.691.878,03</b>	<b>-10.053.317,69</b>	<b>-32.938.349,87</b>	<b>22.885.032,18</b>	<b>30,52%</b>

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich hauptsächlich aus den Einzahlungen für Investitionszuwendungen (571 T€), den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen (498 T€), Beiträgen und ähnlichen Entgelten (155 T€) und den Rückflüssen aus Ausleihungen (236 T€) zusammen.

Sie liegen mit 1,49 Mio. € weit unter dem fortgeschriebenen Ansatz und erfüllen diesen Ansatz lediglich zu 13,87 %. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Einzahlungen aus den Verkäufen von Grundstücken, die für das Jahr 2023 geplant waren, erst in den folgenden HHJ eingehen werden und in diesem HHJ keine Straßenausbaubeiträge abgerechnet wurden.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich hauptsächlich aus Auszahlungen für Baumaßnahmen (4,91 Mio. €), für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (3,09 Mio. €) und für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmungen (2,24 Mio. €) zusammen.

In der Planung wurde für das HHJ 2023 noch von einem Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. -32,94 Mio. € (fortgeschriebener Ansatz) ausgegangen. Ende des HHJ 2023 beläuft sich dieser auf -10,05 Mio. € und fällt somit weit besser aus als geplant.

Bei den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt der Saldo 5,18 Mio. € und liegt demnach mit 21,86 % unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

## Jahresabschluss 2023

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	fortgeschriebener Ansatz	mehr (+)/weniger (-)	Prozentuale Erreichung des Haushaltsansatzes
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	8.663.000,00	27.804.500,00	-19.141.500,00	31,16%
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.537.290,73	3.478.865,74	4.090.537,11	-611.671,37	85,05%
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.537.290,73</b>	<b>5.184.134,26</b>	<b>23.713.962,89</b>	<b>-18.529.828,63</b>	<b>21,86%</b>

Im HHJ 2023 wurden ein Investitionskredit i. H. v. 8,663 Mio. € aufgenommen, (siehe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit). Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit handelt es sich um die Tilgung von Krediten und die Ablösung eines Darlehens.

### 8.1.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2023 eingetreten sind

Gem. § 57 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 KomHKVO ist es notwendig, wesentliche Vorgänge in Bezug auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune, die nach dem 31. Dezember 2023 eintreten, zu erläutern. Somit ist der Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2023 im Oktober 2024 in diese Betrachtung einzubeziehen.

#### Haushaltsjahr 2024 - vorläufig - bis 15.10.2024

Der Haushaltsplanentwurf 2024 wurde am 29. August 2023 in den Rat der Stadt Lehrte eingebracht (Vorlage 118/2023). Mit Vorlage 119/2023 wurde auch gleichzeitig der Stellenplan, welcher nach § 113 Abs. 2 S. 2 NKomVG und § 1 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO Bestandteil des Haushaltsplanes ist, zur Beratung freigegeben. Die Haushalts- und Budgetvermerke wurden mit dem Haushalt 2024 wie folgt geändert, um die zur Verfügung stehenden Mittel flexibler handhaben zu können:

1. Änderung der Budgets: Die Budgets bestehen nun nicht mehr auf Ebene der Produkte, sondern auf Ebene der Fachdienste bzw. Stabsstellen. Ausnahmen sind zugelassen, wenn diese sachlich sinnvoll sind.

2. Unerhebliche Auszahlungen: Die Definitionsgrenze des Begriffes „unerheblich“ wird auf 50 T€ angehoben. Dies bedeutet, dass bis zu diesem Betrag zahlungswirksame Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit und zahlungswirksame Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit als Deckung für über- bzw. außerplanmäßigen Mehrbedarf bei Investitionen verwendet werden können.

3. Zeitliche Übertragbarkeit: Die Übertragung von Haushaltsresten ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen können wie gewohnt beantragt werden bzw. sind für Investitionstätigkeit bereits gesetzlich vorgesehen (§ 20 Abs. 1 KomHKVO).

4. Berichtswesen: Um aussagekräftige Berichte zur Entwicklung des Haushaltsjahres erstellen zu können, erfolgt quartalsweise eine Berichterstattung zu den wesentlichen Investitionsmaßnahmen und halbjährlich ein Bericht zur Prognose des Ergebnishaushaltes.

Der Haushalt 2024 ist am 29. November 2023 vom Rat der Stadt Lehrte beschlossen und am 21. Dezember 2023 von der Kommunalaufsicht genehmigt worden. Die Rechtskraft ist am 23. Januar 2024 eingetreten.

Im Haushaltsplan 2024 wird von einem ordentl. Ergebnis i. H. v. -20,98 Mio. € und einem außerordentl. Ergebnis von 1,08 Mio. € ausgegangen. Insg. wird ein Jahresergebnis für das HHJ 2024 von -19,90 Mio. € prognostiziert.

Die Aufnahme und Weiterreichung des Liquiditätskredites bis zu einem Betrag von maximal 6,00 Mio. € wurde vom Rat der Stadt Lehrte in seiner Sitzung am 13. September 2023 beschlossen (Vorlage 136/2023) – siehe auch 7.5. Nachdem der LBG im HHJ 2023 ein Liquiditätskredit i. H. v. 5,20 Mio. € weitergeleitet wurde, ist dieser Betrag im HHJ 2024 um weitere 500 T€ erhöht worden. Die Rückzahlungsverpflichtung zum 30. Juni 2024 belief sich somit auf 5,70 Mio. €.

Zur Sicherstellung der Rückzahlungsverpflichtung soll die Stadt Lehrte die Anteile der Lehrter Wohnungsbaugesellschaft mbH von der LBG erwerben. Mit der Beschlussvorlage 054/2024 hat der Rat der Stadt Lehrte in seiner Sitzung am 24. April 2024 beschlossen, die Anteile von der LBG an der Lehrter Wohnungsbau GmbH (84,60 %) zu einem Preis von 8,07 Mio. € zu erwerben. Nach Beschluss des Rates der Stadt Lehrte war es gem. § 152 Abs. 1 NKomVG unverzüglich erforderlich, die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Dies ist unverzüglich geschehen.

In seiner Sitzung am 29. November 2023 hat der Rat eine neue Hundesteuersatzung beschlossen (Vorlage 153/2023), welche zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Die „alte“ Hundesteuersatzung der Stadt Lehrte wurde Ende 2004 beschlossen und hat nach fast 20 Jahren einer Überarbeitung bedurft. Neben redaktionellen Anpassungen wurden insb. die Steuersätze erhöht und Steuerermäßigungen für Rettungshunde und nicht gewerbliche Hundezüchtung gestrichen. Neu aufgenommen wurde eine befristete Steuerbefreiung für Hundehalter\*innen, die sich einen Hund aus dem Tierheim Burgdorf anschaffen. Die Erhöhung der Steuersätze wird voraussichtlich zu einer Erhöhung des Hundesteueraufkommens von zusätzlich 50 T€ jährlich führen.

Das Berichtswesen zum Stichtag 30. Juni 2024 ist vom Rat am 25. September 2024 zur Kenntnis genommen worden (Vorlage 134/2024). Das Berichtswesen zum Stichtag 30. Juni 2024 stellt eine frühzeitige Prognose über das Jahresergebnis 2024 dar. Die Ergebnisse sind zum Stichtag vorsichtig geschätzt worden und werden noch weiteren Veränderungen unterliegen. Nach dem Berichtswesen wird von einem Jahresergebnis von -11,93 Mio. € und somit von einer Verbesserung im Vergleich zur Planung von knapp 10,00 Mio. € ausgegangen. Durch die Prognose dieses Berichtswesens verändert sich die Ausgangslage bezüglich der Überschussrücklagen. Werden die Prognosen der Berichtswesen zum Jahresabschluss 2023 und 2024 berücksichtigt, könnte für das HHJ 2025 noch eine Überschussrücklage i. H. v. 22,04 Mio. € verbleiben.

Der Rat der Stadt Lehrte ermächtigt in seiner Sitzung am 25. September 2024 die Gesellschaftsvertretungen der LBG, ihre Vertretungen in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lehrte GmbH zu beauftragen, der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Lehrte GmbH in der dieser Vorlage beigefügten Fassung zuzustimmen (Vorlage 127/2024). Grundsätzlich beschließt die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lehrte GmbH über die Änderung ihres Gesellschaftsvertrages. Da die geplanten Änderungen jedoch weitreichender sind, als lediglich redaktionelle oder klarstellende Anpassungen, ist ein Ratsbeschluss im Sinne von § 58 Abs. 1 Nr. 11 NKomVG erforderlich.

Inhaltlich werden insb. Änderungen an den Ausführungen zu den Pflichten der Organe, der inneren Ordnung und den Aufgaben des Aufsichtsrates sowie der Gesellschafterversammlung, dem Wirtschaftsplan, der Buchführung und dem Jahresabschluss vorgenommen. Darüber hinaus werden der Zweck und Gegenstand des Unternehmens wesentlich geändert bzw. ausgeweitet, was gleichzeitig auch den Schwerpunkt der Vertragsänderung darstellt.

#### **Haushaltsjahr 2025 - vorläufig - bis 15.10.2024**

Der Haushaltsplanentwurf 2025 wurde am 28. August 2024 in den Rat der Stadt Lehrte eingebracht (Vorlage 124/2024). Mit Vorlage 110/2024 wurde auch gleichzeitig der Stellenplan,

welcher nach § 113 Abs. 2 S. 2 NKomVG und § 1 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO Bestandteil des Haushaltsplanes ist, zur Beratung freigegeben.

Der § 6 der Haushaltssatzung 2025 unterliegt einer größeren Veränderung. Bislang wurde dort geregelt, dass Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10 T€ gem. § 4 Abs. 6 KomHKVO einzeln dargestellt werden. Diese Wertgrenze soll nun angepasst und auf einen Wert von 50 T€ erhöht werden. Nachdem bereits mit dem Haushalt 2024 die Haushalts- und Budgetvermerke maßgeblich geändert und u. a. die Budgets erweitert wurden, sowie die Definitionsgrenze des Begriffes „unerheblich“ im Zusammenhang mit der Deckung für über- und außerplanmäßigen Mehrbedarf bei Investitionen auf 50 T€ angehoben wurde, soll nun der nächste sinnvolle Schritt im Zusammenhang einer flexiblen Handhabung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen.

Die Anpassung des § 6 der Haushaltssatzung würde bedeuten, dass Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen jeweils unterhalb der neuen Wertgrenze von 50 T€ zusammengefasst werden können. Dadurch ist eine flexiblere Bewirtschaftung möglich und kleine Änderungen können untereinander aufgefangen werden. Die Wertgrenze wurde mit dem Haushalt 2015 in die Haushaltssatzung aufgenommen und seitdem nicht angepasst. Eine Höhe von 10 T€ wird daher als nicht mehr zeitgemäß angesehen. Daher wird eine neue Wertgrenze in Höhe von 50 T€ vorgeschlagen.

Im Haushaltsplan 2025 wird von einem ordentl. Ergebnis i. H. v. -21,48 Mio. € und einem außerordentl. Ergebnis von 790 T€ ausgegangen. Insg. wird ein Jahresergebnis für das HHJ 2025 von -20,69 Mio. € prognostiziert. Durch die am 15. Oktober 2024 veröffentlichte 1. Ergänzung verschlechtert sich das prognostizierte Jahresergebnis auf -22,20 Mio. €. Der Hauptgrund hierfür liegt in der eingeplanten Deckungsreserve von 1,40 Mio. €.

#### **8.1.5. Schlussbetrachtung**

Das HHJ 2023 schließt mit einem Defizit i. H. v. -11,21 Mio. € ab. Das ordentl. Ergebnis beläuft sich dabei auf -12,03 Mio. €. Auch dieses negative ordentl. Ergebnis 2023 ist - nach dem Jahresergebnis 2022 - ein klares Zeichen für die fehlende dauernde und nachhaltige finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Lehrte, auch wenn in der Planung noch von einem ordentl. Ergebnis von -21,16 Mio. € ausgegangen wurde. Das tatsächliche Jahresergebnis ist somit zumindest besser ausgefallen als geplant.

Aufgrund der Anwendung der Regelung der Ministerin Daniela Behrens (Nds. Ministerium für Inneres und Sport) vom 17. Oktober 2024, sämtliche Fehlbeträge der HHJ 2022 bis 2025 wegen § 182 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als Fehlbeträge als Folge des Krieges in der Ukraine darzustellen und in der Bilanz gesondert auszuweisen, verringern sich die Überschussrücklagen durch die (ordentlichen und/ oder außerordentlichen) Jahresergebnisse 2023 ff. nicht. Dies hat zur Folge, dass die Überschussrücklage erst zum Haushaltsausgleich 2026 benötigt wird. Dementsprechend wird ein Haushaltskonsolidierungskonzept wahrscheinlich erst fürs HHJ 2028 notwendig werden. Nichtsdestotrotz muss die Stadt Lehrte überlegen, wie die gesondert ausgewiesenen Fehlbeträge in 30 Jahren (ab 1. Januar 2026) gedeckt werden sollen.

Dieser Ausblick weist auf zwingende Handlungsbedarfe der Stadt Lehrte hin. Die steigenden Ansprüche an die öffentliche Hand müssen unter diesen Voraussetzungen äußerst hinterfragt werden. Dies bezieht sich vor allem auf freiwillige Aufgaben, welche die Stadt Lehrte übernommen hat sowie auf die Tiefe und den Umfang von pflichtigen Aufgaben.

In diesem Zusammenhang wird im Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht zum Doppelhaushalt 2022/2023 ausgeführt: *„Wegen der strukturellen Defizite im Ergebnishaushalt sollte die Stadt Lehrte weiterhin alle Maßnahmen ergreifen, um Erträge zu generieren und Aufwendungen zu verringern.“*

## Jahresabschluss 2023

---

Im Genehmigungsschreiben zum 2. Nachtragshaushalt 2022/2023 hat die Kommunalaufsicht ihren Ton verschärft und hebt hervor:

*„Durch die sehr hohen Investitionen, insb. in die Schulbauten, kommt es zu einem deutlichen Anstieg der Verschuldung. Obwohl die Stadt Lehrte in den letzten Jahren hohe Überschüsse erwirtschaften konnte, kann die Verschuldung bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 221,00 Mio. € betragen. Auch wenn die Stadt Lehrte nicht verpflichtet ist, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, sollte die Stadt Lehrte sich zeitnah mit Haushaltssicherungsmaßnahmen auseinandersetzen.“*

Insg. gilt, dass eine solide und wirtschaftliche Haushaltsausführung unablässig ist, um die Vielzahl von (Pflicht-) Aufgaben und Anforderungen erfüllen zu können. Zusätzliche Aufgaben, insb. solche freiwilliger Natur, werden nach den jetzigen Planungen die Leistungsfähigkeit der Stadt Lehrte zunehmend in Gefahr bringen. Dementsprechend ist es unerlässlich, sich auf die Kern-/Pflichtaufgaben einer Kommune zu konzentrieren und sich mit dem dafür notwendigen Personal in deren Ausgestaltung auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken. Diese Aspekte werden im Zentrum des zu erarbeitenden Haushaltskonsolidierungskonzeptes im HHJ 2025 für den Haushalt 2026 stehen.

## 8.2. Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2024

Nach § 20 KomHKVO besteht die Möglichkeit, nicht genutzte Haushaltsmittel in das nächste HHJ zu übertragen. Im Bereich des Ergebnishaushaltes sind Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets oder durch Haushaltsvermerk längstens bis zum Schluss des folgenden HHJ übertragbar (§ 20 Abs. 2 KomHKVO).

Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der entsprechenden Maßnahme vor Ablauf des übernächsten HHJ begonnen wird (§ 20 Abs. 1 S. 1 KomHKVO).

Die Gründe für die Bildung von HHR sind gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO im Rechenschaftsbericht darzulegen. Unwesentliche Beträge werden zusammengefasst dargestellt.

Insg. wurden **28.038.377,03 €** ins Jahr 2024 übertragen. Diese gliedern sich wie folgt auf:

Teilhaushalt 1			
Produkt Konto/ Investnr.	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
<b>Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt (lfd. Verwaltungstätigkeit)</b>			
<b>11101 - Unterstützung politischer Arbeit</b>			
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Auftrag 23001061	12.000,00 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	Mittel der Ortsräte	6.372,22 €
431800 -	Zuschüsse an übrige Bereiche		
731800 -		Mittel der Ortsräte	6.509,69 €
443100 -	Geschäftsaufwendungen		
743100 -	Geschäftsauszahlungen	Mittel der Ortsräte	3.589,39 €
<b>11102 - Verwaltungsleitung</b>			
422210 -	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 1.000€ ohne USt.)- OE 1.2	Auftrag 23000996	4.496,00 €
722210 -			
<b>11103 - Personalrat</b>			
422210 -	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 1.000€ ohne USt.)- OE 1.2	Auftrag 23000713	750,00 €
722210 -			
426100 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Fortbildung		
726100 -	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte- Fortbildung	Auftrag 23001246	360,00 €
<b>11104 - Controlling</b>			
426104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung		
726104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	Auftrag 23000520	390,00 €
<b>11105 - Personalwesen</b>			
426104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	Auftrag 23000160	190,00 €
		Auftrag 23000821	2.155,20 €
726104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	Auftrag 23001195	3.141,60 €
		Auftrag 23000150	455,00 €
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Ehrungen, Jubiläen, Nachrufe		
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen Ehrungen, Jubiläen, Nachrufe	Auftrag 23001219	1.599,36 €
443100 -	Geschäftsaufwendungen	Auftrag 23000745	2.000,00 €
743100 -	Geschäftsauszahlungen	Auftrag 23000742	4.000,00 €
<b>11106 - Gleichstellung und Teilhabe</b>			
427101 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen- Veranstaltungen/ Infoarbeit Integration	Auftrag 23000976	1.400,00 €
		Auftrag 23001064	15.000,00 €
727101 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen- Veranstaltungen/ Infoarbeit Integration	Auftrag 23001011	5.580,00 €
		Auftrag 22001003	638,76 €
431834 -	Zuschüsse an übrige Bereiche - Migrations- und Integrationsarbeit	Auftrag 23000975	2.100,00 €
731834 -		Auftrag 23000974	800,00 €
<b>11107 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>			
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Auftrag 23001019	1.567,90 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	Auftrag 23001060	2.426,76 €
<b>11110 - Liegenschaftsverwaltung</b>			
426104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung		
726104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	Auftrag 23001195	395,00 €

# Jahresabschluss 2023

Produkt	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
Konto/ Investnr.			
<b>11112 -</b>	<b>Rechnungsprüfung</b>		
443100 -	Geschäftsaufwendungen	Bildung HH-Rest aus Üpl	672,98 €
743100 -	Geschäftsauszahlungen		
<b>11113 -</b>	<b>Informations- und Kommunikationstechnik</b>		
426104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	Auftrag 23000296	3.510,00 €
726104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung		
443100 -	Geschäftsaufwendungen	Auftrag 23000049	17.612,00 €
743100 -	Geschäftsauszahlungen	Auftrag 23000758	20.350,48 €
<b>11114 -</b>	<b>Einrichtungen für die gesamte Verwaltung</b>		
422210 -	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 1.000€ ohne USt.)- OE 1.2	Auftrag 23000005	1.889,80 €
722210 -		Auftrag 23000016	7.180,00 €
424110 -	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Verwaltung	Auftrag 22000894	1.820,00 €
724110 -		Auftrag 23000791	850,00 €
426100 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte- Gesundheitsmanagement	Auftrag 22001023	29.950,85 €
726100 -	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte- Gesundheitsmanagement		
443100 -	Geschäftsaufwendungen	Auftrag 23000005	19.789,57 €
743100 -	Geschäftsauszahlungen	Auftrag 23000251	20.000,00 €
<b>11116 -</b>	<b>Personal- und Organisationsentwicklung</b>		
426100 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	Auftrag 23000723	1.000,00 €
726100 -	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	Auftrag 23001077	1.000,00 €
		Auftrag 23001137	10.096,00 €
		Auftrag 23000632	13.574,00 €
		Auftrag 23000335	15.374,00 €
		Auftrag 23001079	1.800,00 €
		Auftrag 23000724	2.206,50 €
		Auftrag 23000765	2.262,50 €
		Auftrag 23000777	2.262,50 €
		Auftrag 23000774	2.272,50 €
		Auftrag 23000766	2.465,00 €
		Auftrag 23000767	2.465,00 €
		Auftrag 23000773	2.475,00 €
		Auftrag 23000775	2.487,50 €
		Auftrag 23000776	2.487,50 €
		Auftrag 23000778	2.507,50 €
		Auftrag 23000779	2.507,50 €
		Auftrag 23000780	2.507,50 €
		Auftrag 23000595	2.530,50 €
		Auftrag 23001082	3.000,00 €
		Auftrag 23001084	3.000,00 €
		Auftrag 23000856	3.290,00 €
		Auftrag 23001106	3.370,00 €
		Auftrag 23001111	3.370,00 €
		Auftrag 23001114	3.370,00 €
		Auftrag 23000725	3.656,00 €
		Auftrag 23001130	3.690,00 €
		Auftrag 23000479	4.390,00 €
		Auftrag 23001090	5.290,00 €
		Auftrag 23001093	5.290,00 €
		Auftrag 23000867	600,00 €
		Auftrag 23000772	610,00 €
		Auftrag 23000631	8.136,00 €
426104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	Auftrag 23001107	346,00 €
		Auftrag 23001033	4.300,00 €
726104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	Auftrag 23001034	4.300,00 €
		Auftrag 23001113	476,00 €
443107 -	Geschäftsaufwendungen- Externe Stellenbewertung	Auftrag 23001134	2.320,50 €
743107 -	Geschäftsauszahlungen- Externe Stellenbewertung		
443113 -	Reisekosten und Tagelöhler POE	Auftrag 23000632	200,00 €
743113 -		Auftrag 23000479	408,00 €
		Auftrag 23000595	50,00 €
		Auftrag 23000631	50,00 €
		Auftrag 23000765	50,00 €
		Auftrag 23000766	50,00 €
		Auftrag 23000767	50,00 €
		Auftrag 23000772	50,00 €
		Auftrag 23000773	50,00 €
		Auftrag 23000774	50,00 €
		Auftrag 23000775	50,00 €
		Auftrag 23000776	50,00 €
		Auftrag 23000777	50,00 €
		Auftrag 23000778	50,00 €
		Auftrag 23000779	50,00 €
		Auftrag 23000780	50,00 €
		Auftrag 23001137	50,00 €
		Auftrag 23001096	600,00 €
		Auftrag 23000335	910,00 €

# Jahresabschluss 2023

Produkt Konto/ Investnr.	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
<b>57100 -</b>	<b>Wirtschaftsförderung</b>		
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Auftrag 23001024	16.500,00 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		
	Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt (Ifd. Verwaltungstätigkeit)		<b>357.996,06 €</b>
<b>Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit)</b>			
<b>11108 -</b>	<b>Finanzverwaltung</b>		
200061 -	Ausgleichsflächen	Auftrag 23000741	20.000,00 €
<b>11110 -</b>	<b>Liegenschaftsverwaltung</b>		
200061 -	Ausgleichsflächen	Auftrag 23000577	12.595,70 €
		Übertrag technischer Rest	4.117,00 €
200136 -	Kommunale Infrastrukturf lächen	Auftrag 23000578	12.048,46 €
		Auftrag 23000574	199.750,00 €
		Übertrag technischer Rest	1.614,00 €
		Auftrag 23000575	33.811,00 €
		Auftrag 23000576	9.750,00 €
<b>11113 -</b>	<b>Informations- und Kommunikationstechnik</b>		
300017 -	Erweiterung/Erneuerung der Netzwerkkumgebung	Auftrag 23000208	14.962,14 €
300018 -	Sonstige Hardware	Austausch von Hardware	13.500,00 €
300025 -	Sonstige Software und Lizenzerweiterungen	Auftrag 23000572	7.642,53 €
300031 -	Erweiterung KDO-Jugendwesen	Auftrag 22000605	13.700,00 €
300269 -	Digitalisierungsprojekte	Auftrag 23000685	11.650,10 €
		Auftrag 23000849	12.685,00 €
		Auftrag 23000853	21.634,20 €
		Auftrag 23000758	25.000,00 €
		Auftrag 22000515	4.015,00 €
		Auftrag 23000759	4.103,61 €
		Fortführung der Maßnahme	54.697,26 €
		Auftrag 21001264	8.537,70 €
		Auftrag 23000760	8.661,42 €
		300271 -	CITRIX-Terminalserverlösung
300272 -	MDM (Mobiles Device Management)	Maßnahme konnte noch nicht umgesetzt werden	20.000,00 €
300274 -	Austausch der Hardware für die VM-Umgebung und Storage	Fortführung der Maßnahme	150.000,00 €
300276 -	Digitales Bauamt	Auftrag 22000375	63.126,61 €
300279 -	Redundanz Checkpoint Sandbox	Maßnahme konnte noch nicht umgesetzt werden	35.000,00 €
300301 -	Einführung VOIS/GESO (Ablösung MIGEWA)	Auftrag 23000688	22.415,07 €
<b>11114 -</b>	<b>Einrichtungen für die gesamte Verwaltung</b>		
300047 -	Dienstfahrzeuge	Neues Fahrzeug	34.350,00 €
	Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit)		<b>896.045,51 €</b>
<b>Teilhaushalt 2</b>			
<b>Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt (Ifd. Verwaltungstätigkeit)</b>			
<b>12202 -</b>	<b>Bürgerbüro</b>		
422210 -	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 1.000€ ohne USt.)- OE 1.2	Auftrag 23000350	5.720,00 €
722210 -			
<b>12203 -</b>	<b>Personenstandswesen</b>		
426104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	Auftrag 23000624	757,00 €
726104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung		
<b>12600 -</b>	<b>Brandschutz</b>		
426100 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	Beschaffungen für Einsatz tätigkeiten	12.000,00 €
726100 -	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	Auftrag 23000566	3.606,29 €
443100 -	Geschäftsaufwendungen	Auftrag 23000166	1.061,32 €
743100 -	Geschäftsauszahlungen	Sirenenkonzept, Beschaffungen	50.000,00 €
	Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt (Ifd. Verwaltungstätigkeit)		<b>73.144,61 €</b>

## Jahresabschluss 2023

Produkt Konto/ Investnr.	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
<b>Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit)</b>			
<b>12600 -</b>	<b>Brandschutz</b>		
200017 -	Ausrüstungsgegenstände	Auftrag 23000844 Noch offene Aus- und Nachrüstung diverser Einheiten	1.762,39 € 18.000,00 €
210041 -	OFW Ahlten - TLF 3000	Auftrag 22000223 Auslieferung des Fahrzeugs 04/2024	249.207,42 € 704,08 €
210049 -	HLF 10/6 All Ahlten	Auftrag Ausschreibung erteilt Auftrag 22001027	10.000,00 € 5.000,00 €
240022 -	DLK 23 Hämelerwald	Auftrag Ausschreibung erteilt Auftrag 23000439	3.400,00 € 6.600,00 €
240033 -	FW Hämelerwald - Ausstattung	Auftrag 23000843	3.882,64 €
240034 -	ELW I Hämelerwald	Auftrag Ausschreibung erteilt Auftrag 23000437	200.000,00 € 6.600,00 €
250016 -	PTLF 4000 Immensen	Auftrag 21000310 Stromerzeuger muss noch geliefert werden Auftrag 23000603 Auftrag 23000590	10.023,37 € 13.738,95 € 1.429,19 € 8.493,63 €
250019 -	Feuerwehr Immensen - Spinde	Auftragsvergabe/Anschaffung in 2024	15.000,00 €
250027 -	LF 10/6 All Immensen	Auftrag Ausschreibung erteilt	10.000,00 €
270004 -	Feuerwehrgerätehaus Röddensen - Ausstattung	Kauf von div. Ausstattung	20.000,00 €
280044 -	LF 10 Sievershausen - Dachkasten	Installation des Dachkasten Auftrag 23000749	1.058,33 € 5.941,67 €
290010 -	LF 10/6 All Steinwedel	Auftrag Ausschreibung erteilt Auftrag 22001030	5.000,00 € 5.000,00 €
300050 -	Dienstfahrzeug SG Feuerwehrwesen	Realisierung erfolgt in 2024	50.000,00 €
300137 -	Löschwasserbehälter Gewerbegebiet Lehrte-Nord III	Realisierung erfolgt in 2024	430.000,00 €
300158 -	AB Logistik	in Vorbereitung zur Ausschreibung Auftrag 22001022	263.455,00 € 6.545,00 €
300195 -	WLF-2	Auftrag 21000298	159.951,66 €
<b>57304 -</b>	<b>Werkstattbetrieb</b>		
300263 -	Werkstatt - Ausstattungsgegenstände	Fortführung der Maßnahme	3.500,00 €
	Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit)		<b>1.514.293,33 €</b>
<b>Teilhaushalt 3</b>			
<b>Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt (lfd. Verwaltungstätigkeit)</b>			
<b>21101 -</b>	<b>Grundschule Lehrte - Süd</b>		
422210 -	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 1.000€ ohne USt.)- OE 1.2	Auftrag 23000104	536,07 €
722210 -			
443102 -	Geschäftsaufwendungen- Schulbudget		
743102 -	Geschäftsauszahlungen- Schulbudget	Haushaltsrest Schulbudget	3.355,64 €
<b>21102 -</b>	<b>Grundschule an der Masch</b>		
422210 -	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 1.000€ ohne USt.)- OE 1.2	Auftrag 23000104	1.510,34 €
722210 -			
427102 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen- Schulbudget		
727102 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen- Schulbudget	Auftrag 23000720	505,27 €
443102 -	Geschäftsaufwendungen- Schulbudget		
743102 -	Geschäftsauszahlungen- Schulbudget	Haushaltsrest Schulbudget	4.511,75 €
<b>21103 -</b>	<b>St. Bernward- Schule</b>		
443102 -	Geschäftsaufwendungen- Schulbudget		
743102 -	Geschäftsauszahlungen- Schulbudget	Haushaltsrest Schulbudget	2.099,75 €
<b>21104 -</b>	<b>Albert- Schweitzer- Schule</b>		
427102 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen- Schulbudget		
727102 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen- Schulbudget	Auftrag 23000877	591,43 €
443102 -	Geschäftsaufwendungen- Schulbudget		
743102 -	Geschäftsauszahlungen- Schulbudget	Haushaltsrest Schulbudget	13.050,00 €
<b>21105 -</b>	<b>Grundschule Ahlten</b>		
443102 -	Geschäftsaufwendungen- Schulbudget		
743102 -	Geschäftsauszahlungen- Schulbudget	Haushaltsrest Schulbudget	2.138,93 €
<b>21106 -</b>	<b>Aueschule Verlässliche Grundschule Aligse und Steinwedel</b>		
443102 -	Geschäftsaufwendungen- Schulbudget		
743102 -	Geschäftsauszahlungen- Schulbudget	Haushaltsrest Schulbudget	2.055,44 €
<b>21107 -</b>	<b>Grundschule im Hainhoop Arpke</b>		
443102 -	Geschäftsaufwendungen- Schulbudget		
743102 -	Geschäftsauszahlungen- Schulbudget	Haushaltsrest Schulbudget	113,22 €
<b>21108 -</b>	<b>Grundschule Hämelerwald/ Sievershausen</b>		
443102 -	Geschäftsaufwendungen- Schulbudget		
743102 -	Geschäftsauszahlungen- Schulbudget	Haushaltsrest Schulbudget	2,82 €

# Jahresabschluss 2023

Produkt Konto/ Investnr.	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
<b>21109 - Heinrich-Bokemeyer- Grundschule Immensen</b>			
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Auftrag 23000943	350,00 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		
427102 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen- Schulbudget	Auftrag 23000940	119,56 €
		Auftrag 23000873	1.206,00 €
727102 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen- Schulbudget	Auftrag 23000957	199,95 €
		Auftrag 23000854	3.652,80 €
		Auftrag 23000789	597,98 €
443102 -	Geschäftsaufwendungen- Schulbudget		
743102 -	Geschäftsauszahlungen- Schulbudget	Haushaltsrest Schulbudget	345,03 €
<b>21200 - Hauptschule Lehrte</b>			
443102 -	Geschäftsaufwendungen- Schulbudget		
743102 -	Geschäftsauszahlungen- Schulbudget	Haushaltsrest Schulbudget	4.750,00 €
<b>21500 - Realschule Lehrte</b>			
443102 -	Geschäftsaufwendungen- Schulbudget		
743102 -	Geschäftsauszahlungen- Schulbudget	Haushaltsrest Schulbudget	8.748,81 €
<b>21601 - Oberschule Lehrte-Ost</b>			
427102 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen- Schulbudget	Auftrag 23000887	5.381,99 €
		Auftrag 23001068	760,00 €
727102 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen- Schulbudget	Auftrag 23001009	830,26 €
		Auftrag 23001067	888,10 €
443108 -	Geschäftsaufwendungen - Schulbudget Inklusion	Auftrag 23001007	31,90 €
743108 -	Geschäftsauszahlungen - Schulbudget Inklusion	Auftrag 23001008	93,50 €
<b>21700 - Gymnasium Lehrte</b>			
422210 -	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 150€ ohne USt.)- OE 1.2	Auftrag 23000104	5.260,00 €
722210 -			
443102 -	Geschäftsaufwendungen- Schulbudget		
743102 -	Geschäftsauszahlungen- Schulbudget	Haushaltsrest Schulbudget	9.337,24 €
<b>21800 - Integrierte Gesamtschule Lehrte</b>			
422210 -	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 1.000€ ohne USt.)- OE 1.2	Auftrag 23000104	550,00 €
722210 -			
443102 -	Geschäftsaufwendungen- Schulbudget		
743102 -	Geschäftsauszahlungen- Schulbudget	Haushaltsrest Schulbudget	4.476,12 €
<b>24300 - Schulische Aufgaben</b>			
422100 -	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	Auftrag 23000781	1.500,00 €
722100 -			
426104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	Auftrag 23001194	1.541,05 €
726104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	Auftrag 23000762	1.700,00 €
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Auftrag 23000756	2.500,00 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		
427102 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen- Medienentwicklungsplan	Auftrag 23000768	12.144,68 €
727102 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen- Schulbudget		
427103 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen- Projekt Nachmittagsangebot an Grundschulen	Auftrag 23000984	2.000,00 €
727103 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen- Projekt Nachmittagsangebot an Grundschulen	Auftrag 23000989	3.420,00 €
<b>25200 - Stadtarchiv</b>			
443100 -	Geschäftsaufwendungen	Auftrag 23000310	39.750,00 €
743100 -	Geschäftsauszahlungen	Auftrag 23000564	8.000,00 €
<b>26101 - Bildende Kunst</b>			
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Auftrag 23001056	1.370,00 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	Auftrag 23001021	600,00 €
		Auftrag 23001015	10.951,50 €
		Auftrag 23000953	11.200,00 €
		Auftrag 23000950	12.100,00 €
		Auftrag 23000918	12.400,00 €
		Auftrag 23000917	14.000,00 €
		Auftrag 23000929	14.650,00 €
		Auftrag 23001016	3.000,00 €
		Auftrag 23000916	4.300,00 €
		Auftrag 23000912	4.800,00 €
		Auftrag 23000932	6.920,00 €
		Auftrag 23000919	9.000,00 €
		Auftrag 23000939	9.300,00 €
		Auftrag 23000943	9.950,00 €

## Jahresabschluss 2023

Produkt	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
<b>27200 -</b>	<b>Stadt- und Schulbibliothek Lehrte</b>		
422100 -	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	Auftrag 23001101	400,00 €
722100 -			
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Auftrag 23001121	1.000,00 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	Auftrag 23001108	150,00 €
		Auftrag 23001118	1.500,00 €
		Auftrag 23001105	250,00 €
		Auftrag 23001091	400,00 €
		Auftrag 23001125	472,30 €
		Auftrag 23001115	4.722,07 €
		Auftrag 23001095	5.200,00 €
		Spende Bibliothek	63,00 €
		Auftrag 23001109	800,00 €
<b>31190 -</b>	<b>Verwaltung der Sozialhilfe</b>		
422210 -	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 1.000€ ohne USt.)- OE 1.2	Auftrag 23000997	2.000,00 €
722210 -			
<b>31510 -</b>	<b>Altentagesstätten</b>		
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Ersatzbeschaffung Musikanlage	1.000,00 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	Einrichtung Beratungsraum Begegnungsstätte	1.500,00 €
		Auftrag 23001076	201,00 €
		Auftrag 23001032	21.857,92 €
		Auftrag 23001075	415,00 €
<b>34100 -</b>	<b>Unterhaltsvorschuss</b>		
426104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	Auftrag 23000820	270,00 €
726104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung		
<b>35100 -</b>	<b>Sonstige freiwillige soziale Hilfen und Leistungen</b>		
426100 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	Auftrag 23001071	285,60 €
726100 -	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte		
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Seniorenfahrt	Auftrag 23001055	281,04 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen Seniorenfahrt		
431800 -	Zuschüsse an übrige Bereiche	Auftrag 23001053	27,42 €
731800 -			
443104 -	Geschäftsaufwendungen - Präventionsrat	Auftrag 23001191	450,00 €
743100 -	Geschäftsauszahlungen		
<b>36110 -</b>	<b>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen</b>		
426104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	Auftrag 23000676	1.130,00 €
726104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	Auftrag 23000785	1.263,00 €
		Auftrag 23000675	1.950,00 €
		Auftrag 23000678	2.364,00 €
		Auftrag 23000673	2.782,00 €
		Auftrag 23000456	3.654,00 €
		Auftrag 23001066	744,00 €
		Auftrag 23001044	7.972,00 €
		Auftrag 23000786	9.888,00 €
		Auftrag 23000502	995,00 €
433266 -	Therapientransport (SGB VIII)	Auftrag 23000681	9.570,30 €
733266 -	Therapiemittel/ Therapientransport (SGB VIII)		
<b>36220 -</b>	<b>Kinder- und Jugendberufshilfe</b>		
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Auftrag 23001152	1.000,00 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	Auftrag 23001139	1.100,00 €
		Auftrag 23001135	1.200,00 €
		Auftrag 23001136	150,00 €
		Auftrag 23001138	150,00 €
		Auftrag 23001117	1.500,00 €
		Auftrag 23001116	250,00 €
		Auftrag 23001122	2.500,00 €
		Auftrag 23001123	300,00 €
		Auftrag 23001146	300,00 €
		Auftrag 23001153	300,00 €
		Auftrag 23001154	300,00 €
		Auftrag 23001140	350,00 €
		Auftrag 23001145	350,00 €
		Auftrag 23001132	400,00 €
		Auftrag 23001144	400,00 €
		Auftrag 23001151	400,00 €
		Auftrag 23001141	450,00 €
		Auftrag 23001120	500,00 €
		Auftrag 23001124	500,00 €
		Auftrag 23001188	500,00 €
		Auftrag 23001147	600,00 €
		Auftrag 23001142	650,00 €
		Auftrag 23001133	700,00 €
		Auftrag 23001143	700,00 €
		Auftrag 23001187	800,00 €

## Jahresabschluss 2023

Produkt Konto/ Investnr.	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
<b>36220 -</b>	<b>Kinder- und Jugendholung</b>		
433180 -	Erholungspflege a.v.E./ Jugendreisen (SGB VIII)	Auftrag 23001112	350,00 €
733180 -		Auftrag 23001110	3.700,00 €
<b>36250 -</b>	<b>Sonstige Jugendarbeit</b>		
422210 -	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 1.000€ ohne USt.)- OE 1.2	Auftrag 23000290	1.750,00 €
722210 -			
<b>36310 -</b>	<b>Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</b>		
426104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	Auftrag 23001218	666,00 €
726104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung		
433184 -	Maßnahmen der Sucht- und Gewaltprävention (SGB VIII)	Auftrag 22000613	1.600,00 €
733184 -		Auftrag 23001201	1.694,19 €
		Auftrag 23000905	1.998,00 €
		Auftrag 23000863	2.000,00 €
		Auftrag 23000864	2.000,00 €
		Auftrag 23001200	2.000,00 €
		Auftrag 23000857	2.500,00 €
		Auftrag 23000858	2.500,00 €
		Auftrag 23000859	2.500,00 €
		Auftrag 23000860	2.500,00 €
		Auftrag 23000861	2.500,00 €
		Auftrag 23000862	2.500,00 €
		Auftrag 22000818	3.000,00 €
		Auftrag 23001199	4.000,00 €
		Auftrag 23000902	6.000,00 €
		Auftrag 23001204	8.000,00 €
		Auftrag 23001203	9.000,00 €
443112 -	Geschäftsaufwendungen - Kinderschutz/ Kinderrechte	Auftrag 23000838	1.170,00 €
743112 -	Geschäftsaufwendungen - Kinderschutz/ Kinderrechte		
<b>36320 -</b>	<b>Förderung der Erziehung in der Familie</b>		
426100 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	Auftrag 23000806	1.000,00 €
726100 -	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	Auftrag 23000805	180,00 €
		Auftrag 23000928	2.000,00 €
		Auftrag 23000807	540,00 €
		Auftrag 23000808	640,00 €
		Auftrag 23001057	750,00 €
426104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	Auftrag 23001239	10,00 €
726104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	Auftrag 23000457	2.007,00 €
		Auftrag 23001192	298,00 €
433135 -	Projekt Frühe Hilfen, freiwillige Aufgaben f. Kinder von 0 - 6 Jahren	Auftrag 23000924	1.000,00 €
733135 -	Einzelhilfe, Projekte freiwillige Aufgaben f. Kinder über 6 Jahren	Auftrag 23001022	1.800,00 €
		Auftrag 23001048	2.000,00 €
		Auftrag 23001183	280,00 €
		Auftrag 23000925	5.000,00 €
433297 -	Freiwillige Aufgaben f. Kinder über 6 Jahre	Auftrag 23001041	1.838,54 €
733297 -	Einzelhilfe, Projekte freiwillige Aufgaben f. Kinder über 6 Jahre	Auftrag 23001038	2.498,54 €
443100 -	Geschäftsaufwendungen- Netzwerkarbeit BKiSchG	Auftrag 23001100	1.800,00 €
743100 -	Geschäftsauszahlungen- Netzwerkarbeit BKiSchG	Auftrag 23000909	2.000,00 €
		Auftrag 23001062	950,00 €
<b>36330 -</b>	<b>Hilfe zur Erziehung</b>		
422210 -	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 1.000€ ohne USt.)- OE 1.2	Auftrag 23000710	750,00 €
722210 -			
433100 -	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	Gewinnung von Pflegeeltern	1.000,00 €
733100 -			
<b>36340 -</b>	<b>Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme / Eingliederungshilfe § 35a</b>		
426104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	Auftrag 23000515	175,00 €
726104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung		
<b>36360 -</b>	<b>Sonstige Maßnahmen</b>		
426100 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	Auftrag 22000711	190,00 €
726100 -	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	Auftrag 22000774	550,00 €
443101 -	Geschäftsaufwendungen- Familienservicebüro und Familienfest	Auftrag 23000718	1.000,00 €
743101 -	Geschäftsauszahlungen- Familienservicebüro und Familienfest		

## Jahresabschluss 2023

Produkt Konto/ Investnr.	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
<b>36501 -</b>	<b>Städt. Kindertagesstätte Hohnhorstweg</b>		
426104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	Auftrag 23000788	1.070,00 €
726104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung		
426106 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte Sprachförderung	Auftrag 23000563	532,26 €
726106 -	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte Sprachförderung	Auftrag 23000560	780,00 €
		Auftrag 23000561	976,00 €
426107 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Supervision, Coaching usw.		
726107 -	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte - Supervision, Coaching usw.	Auftrag 23000753	1.500,00 €
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	KiTa-Budget	1.716,24 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	Auftrag 23001098	45,78 €
		Auftrag 23000973	50,00 €
		Auftrag 23001157	764,05 €
427151 -	Bezug von Mittagessen		
727151 -	Bezug von Mittagessen	Auftrag 23000970	1.712,61 €
443101 -	Geschäftsaufwendungen - Budget Fachberatungen		
743101 -	Geschäftsauszahlungen- Budget Fachberatungen	Auftrag 23000556	400,00 €
443103 -	Geschäftsaufwendungen- Sprachkita´s		
743103 -	Geschäftsauszahlungen- Sprachkita	Auftrag 23000926	1.371,00 €
		Auftrag 23001164	207,43 €
		Auftrag 23001036	420,00 €
		Auftrag 23000931	77,26 €
443105 -	Geschäftsaufwendungen - Aufgaben des örtlichen Trägers		
743105 -	Geschäftsauszahlungen - Aufgaben des örtlichen Trägers	Auftrag 23000739	1.070,00 €
443114 -	Geschäftsaufwendungen - Stadtbudget		
743114 -	Geschäftsauszahlungen - Stadtbudget	Auftrag 23000192	1.200,00 €
<b>36502 -</b>	<b>Städt. Kindertagesstätte Marktstraße</b>		
426104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung		
726104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	Auftrag 23000991	740,00 €
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	Auftrag 23000892	100,00 €
		KiTa-Budget	1.980,88 €
427114 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - integrative Gruppen		
727114 -	Auszahlungen für Besondere Verwaltungs- und Betriebs- aufwendungen - integrative Gruppen	Auftrag 23000529	1.307,89 €
427151 -	Bezug von Mittagessen		
727151 -	Bezug von Mittagessen	Auftrag 23000937	85,00 €
429100 -	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		
729100 -	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	Auftrag 23000898	267,50 €
443103 -	Geschäftsaufwendungen- Sprachkita´s		
743103 -	Geschäftsauszahlungen- Sprachkita	Auftrag 23000533	24.557,03 €
		Auftrag 23000936	127,00 €
		Auftrag 23000935	35,00 €
		Auftrag 23000904	899,64 €
443114 -	Geschäftsaufwendungen - Stadtbudget		
743114 -	Geschäftsauszahlungen - Stadtbudget	Auftrag 23000192	800,00 €
<b>36504 -</b>	<b>Städt. Kindertagesstätte Dürerring</b>		
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Spende Matschbereich	1.500,00 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	Auftrag 23001098	228,90 €
		KiTa-Budget	6.017,67 €
443114 -	Geschäftsaufwendungen - Stadtbudget		
743114 -	Geschäftsauszahlungen - Stadtbudget	Auftrag 23000192	900,00 €
<b>36505 -</b>	<b>Städt. Kindertagesstätte Drosselweg</b>		
422210 -	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 1.000€ ohne USt.)- OE 1.2		
722210 -	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 1.000€ ohne USt.)- OE 1.2	Auftrag 23000131	2.020,00 €
426107 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Supervision, Coaching usw.		
726107 -	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte - Supervision, Coaching usw.	Auftrag 23000748	1.000,00 €
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	Auftrag 23001097	1.000,00 €
		Auftrag 23001099	1.000,00 €
		Auftrag 23000822	170,00 €
		Auftrag 23001098	45,66 €
		Auftrag 23001092	600,00 €
		KiTa-Budget	711,07 €
429100 -	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		
729100 -	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	Auftrag 23000533	10.497,79 €
443105 -	Geschäftsaufwendungen - Aufgaben des örtlichen Trägers		
743105 -	Geschäftsauszahlungen - Aufgaben des örtlichen Trägers	Auftrag 23000737	2.261,00 €
443114 -	Geschäftsaufwendungen - Stadtbudget		
743114 -	Geschäftsauszahlungen - Stadtbudget	Auftrag 23000192	900,00 €

## Jahresabschluss 2023

Produkt	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
<b>36506 -</b>	<b>Städt. Kindertagesstätte Ahlten- Maschwiesen</b>		
426104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	Auftrag 23000830	740,00 €
726104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung		
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Auftrag 23001098	274,68 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	KiTa-Budget	2.966,12 €
		Auftrag 23000015	820,00 €
443105 -	Geschäftsaufwendungen - Aufgaben des örtlichen Trägers	Auftrag 23000740	1.000,00 €
743105 -	Geschäftsauszahlungen - Aufgaben des örtlichen Trägers	Auftrag 23000736	740,00 €
443114 -	Geschäftsaufwendungen - Stadtbudget		
743114 -	Geschäftsauszahlungen - Stadtbudget	Auftrag 23000192	800,00 €
<b>36507 -</b>	<b>Städt. Kindertagesstätte Ahlten- Saturnring</b>		
426104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	Auftrag 23001190	63,00 €
726104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	Auftrag 23000787	960,00 €
426107 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Supervision, Coaching usw.		
726107 -	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte - Supervision, Coaching usw.	Auftrag 23000835	460,25 €
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Spende Citylauf	100,00 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	Auftrag 23001098	183,12 €
		KiTa-Budget	5.231,48 €
443105 -	Geschäftsaufwendungen - Aufgaben des örtlichen Trägers		
743105 -	Geschäftsauszahlungen - Aufgaben des örtlichen Trägers	Auftrag 23000818	650,00 €
443114 -	Geschäftsaufwendungen - Stadtbudget		
743114 -	Geschäftsauszahlungen - Stadtbudget	Auftrag 23000192	800,00 €
<b>36508 -</b>	<b>Städt. Kindertagesstätte Allgise</b>		
426104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	Auftrag 23000829	800,00 €
726104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung		
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Spende Citylauf	100,00 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	Spende Nachhaltigkeitswettbewerb	1.000,00 €
		KiTa-Budget	1.060,25 €
		Auftrag 23001098	183,12 €
		Auftrag 23000913	300,00 €
		Auftrag 23000800	815,00 €
443105 -	Geschäftsaufwendungen - Aufgaben des örtlichen Trägers		
743105 -	Geschäftsauszahlungen - Aufgaben des örtlichen Trägers	Auftrag 23000734	800,00 €
443114 -	Geschäftsaufwendungen - Stadtbudget		
743114 -	Geschäftsauszahlungen - Stadtbudget	Auftrag 23000192	700,00 €
<b>36509 -</b>	<b>Städt. Kindertagesstätte Arpke</b>		
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Auftrag 23001026	225,91 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	Auftrag 23001098	228,90 €
		KiTa-Budget	561,71 €
443105 -	Geschäftsaufwendungen - Aufgaben des örtlichen Trägers		
743105 -	Geschäftsauszahlungen - Aufgaben des örtlichen Trägers	Auftrag 23000738	2.053,46 €
443114 -	Geschäftsaufwendungen - Stadtbudget		
743114 -	Geschäftsauszahlungen - Stadtbudget	Auftrag 23000192	700,00 €
<b>36510 -</b>	<b>Städt. Kindertagesstätte Hämelerwald</b>		
422210 -	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 1.000€ ohne USt.)- OE 1.2	Auftrag 23000131	1.700,00 €
722210 -	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 1.000€ ohne USt.)- OE 1.2		
426100 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	Auftrag 23001080	535,50 €
726100 -	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte		
426107 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Supervision, Coaching usw.	Auftrag 23000714	730,00 €
726107 -	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte - Supervision, Coaching usw.		
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Auftrag 23001098	274,68 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	Auftrag 23000963	871,78 €
443114 -	Geschäftsaufwendungen - Stadtbudget		
743114 -	Geschäftsauszahlungen - Stadtbudget	Auftrag 23000192	1.200,00 €
<b>36511 -</b>	<b>Städt. Kindertagesstätte Immensen- Arpke I</b>		
422100 -	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	Auftrag 23000770	30,94 €
722100 -		Auftrag 23000978	300,00 €
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	KiTa-Budget	1.011,24 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	Auftrag 23000967	1.135,96 €
		Auftrag 23000716	125,00 €
		Auftrag 23000980	210,51 €
		Auftrag 23001098	320,46 €
427114 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - integrative Gruppen		
727114 -	Auszahlungen für Besondere Verwaltungs- und Betriebs- aufwendungen - integrative Gruppen	Auftrag 23000729	43,80 €
443100 -	Geschäftsaufwendungen		
743100 -	Geschäftsauszahlungen	Auftrag 23000752	675,50 €
443114 -	Geschäftsaufwendungen - Stadtbudget		
743114 -	Geschäftsauszahlungen - Stadtbudget	Auftrag 23000192	1.100,00 €

## Jahresabschluss 2023

Produkt Konto/ Investnr.	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
<b>36512</b>	<b>Städt. Kindertagesstätte Sievershausen</b>		
427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	KiTa-Budget	1.269,97 €
727100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	Auftrag 23001098	228,90 €
443114	Geschäftsaufwendungen - Stadtbudget		
743114	Geschäftsauszahlungen - Stadtbudget	Auftrag 23000192	900,00 €
<b>36590</b>	<b>Kindertagesstätten in freier Trägerschaft</b>		
443143	Geschäftsaufwendungen - Gebäudewirtschaft		
743143	Geschäftsaufwendungen - Gebäudewirtschaft	Auftrag 21000023	326.729,52 €
<b>36601</b>	<b>Städt. Jugendzentren Kernstadt</b>		
426104	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	Auftrag 23001238	256,00 €
726104	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung		
427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Auftrag 23001158	550,00 €
727100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	Auftrag 23001159	600,00 €
		Auftrag 23001186	650,00 €
		Auftrag 23001189	750,00 €
427113	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Jugendförderung		
727113	Auszahlungen für Besondere Verwaltungs- und Betriebs- aufwendungen - Jugendförderung	Auftrag 23001161	65,00 €
<b>36602</b>	<b>Städt. Jugendzentren Ortsteile</b>		
426104	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung		
726104	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	Auftrag 23000992	33,80 €
427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Auftrag 23001172	2.650,00 €
727100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	Auftrag 23001185	350,00 €
		Auftrag 23000033	4.000,00 €
		Auftrag 23001178	60,00 €
<b>42401</b>	<b>Sportstätten</b>		
424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
724100		Auftrag 23000387	2.409,16 €
	Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt (lfd. Verwaltungstätigkeit)		<b>921.969,43 €</b>
<b>Investitionshaushalt</b>			
<b>21500</b>	<b>Realschule Lehrte</b>		
300072	Realschule Lehrte - Neuausstattung Naturwissenschaftsraum	Auftrag 23000670	17.489,43 €
<b>21700</b>	<b>Gymnasium Lehrte</b>		
300076	Gymnasium - Klassensatz	Auftrag 23000671	21.146,30 €
300189	Gymnasium - Anschaffungen	Auftrag 23000827	2.997,61 €
<b>24300</b>	<b>Schulische Aufgaben</b>		
200029	Medienbeschaffung/Medienentwicklungsplan	Auftrag 23000948	12.000,00 €
		Auftrag 23000076	36.381,18 €
		Auftrag 23000647	70.000,00 €
<b>31510</b>	<b>Altentagesstätten</b>		
300254	Altenbegegnungsstätte Digitale Informationstafel	Anschaffung erst in 2024 möglich	2.600,00 €
<b>36110</b>	<b>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen</b>		
300094	Investitionskostenzuschüsse - Kleine Strolche Lehrte (Kleine Strolche e.V.)	Auftrag 21001317	696,35 €
<b>36502</b>	<b>Städt. Kindertagesstätte Marktstraße</b>		
300141	300141 Kita Marktstraße - Ausstattung	Beschaffung in Planung	3.300,00 €
<b>36504</b>	<b>Städt. Kindertagesstätte Dürerring</b>		
300143	KiTa Dürerring - Ausstattungsgegenstände	Auftrag 23000761	8.400,00 €
<b>36506</b>	<b>Städt. Kindertagesstätte Ahlten- Maschwiesen</b>		
210048	Kita Ahlten Maschwiesen - Ausstattungsgegenstände	Cafeteria - Möblierung in Planung	3.114,00 €
<b>36510</b>	<b>Städt. Kindertagesstätte Hämelerwald</b>		
240012	KiTa Hämelerwald - Ausstattungsgegenstände	Umsetzung erst in 2024 möglich	24.900,00 €
<b>36590</b>	<b>Kindertagesstätten in freier Trägerschaft</b>		
230007	Investitionskostenzuschüsse - Arpker Kirchenmäuse (SELK)	Maßnahme konnte noch nicht abgeschlossen werden	15.000,00 €
300225	Investitionskostenzuschüsse - LSV Bewegungs-Kita Villa Nordstern (Lehrter Sportverein)	Weiterleitungsbescheid	930.477,75 €
290001	Investitionskostenzuschüsse - ev.-luth. Kita St. Petri Steinwedel (Kirchenkreis Burgdorf)	Auftrag 23000730	4.980,00 €
300091	Investitionskostenzuschüsse - ev.-luth. Kita Matthäus Lehrte (Kirchenkreis Burgdorf)	Auftrag 23000832	1.150,00 €
		Auftrag 22000396	1.555,92 €
		Übertrag technischer Rest	11.296,54 €
300093	Investitionskostenzuschüsse - kath. Kita St. Bernward Lehrte (kath. Kirchengemeinde St. Bernward)	Auftrag 23000683	9.918,00 €
300094	Investitionskostenzuschüsse - Kleine Strolche Lehrte (Kleine Strolche e.V.)	Auftrag 23000397	19.250,00 €

# Jahresabschluss 2023

Produkt Konto/ Investnr.	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
<b>36601 -</b>	<b>Städt. Jugendzentren Kernstadt</b>		
300267 -	Spielmobil JuLE	Vergabeverfahren noch nicht abgeschlossen	40.000,00 €
<b>42100 -</b>	<b>Sportförderung</b>		
200062 -	Vereine - Investitionskostenzuschüsse	Auftrag 23000826	14.000,00 €
		Auftrag 23000824	1.500,00 €
		Auftrag 23000825	16.000,00 €
		Auftrag 23000823	2.500,00 €
<b>42401 -</b>	<b>Sportstätten</b>		
230022 -	Sportplatz Arpke - Flutlicht	Maßnahme konnte noch nicht umgesetzt werden	25.000,00 €
240032 -	Sportanlage Hämelerwald - Neubau Kleinspielfeld	Maßnahme konnte noch nicht umgesetzt werden	232.626,15 €
240038 -	GS Hämelerwald/Sievershausen - Sprunggruben	Maßnahme konnte noch nicht umgesetzt werden	50.000,00 €
250026 -	Sportplatz Immensen - Investitionsmaßnahmen	Maßnahme konnte noch nicht umgesetzt werden	8.500,00 €
210045 -	Sportplatz Ahlten - Beregnungsanlage	Beregnungsanlage wurde vorerst repariert	25.000,00 €
210046 -	Sportplatz Ahlten - Entwässerungsrinne	Maßnahme konnte noch nicht umgesetzt werden	110.000,00 €
230028 -	Arpke Sanierung Sportplatz (A-Platz)	Fortführung der Maßnahme	280.000,00 €
		Auftrag 22000796	49.395,91 €
240019 -	Sportplatz Hämelerwald - Fußballfeld	Fortführung der Maßnahme	300.000,00 €
		Auftrag 21000859	29.542,09 €
240032 -	Sportanlage Hämelerwald - Neubau Kleinspielfeld	Auftrag 22000653	3.986,02 €
250035 -	Sportplatz Immensen - Beregnung	Fortführung der Maßnahme	9.166,54 €
250037 -	Sportanlage Immensen - Neue Laufbahn	Maßnahme konnte noch nicht umgesetzt werden	55.000,00 €
300249 -	Am Pflingstanger - Neubau 400m Laufbahn	Maßnahme konnte noch nicht umgesetzt werden	60.000,00 €
300250 -	Am Pflingstanger - Neubau Platz inkl. Flutlicht	Fortführung der Maßnahme	123.206,15 €
		Auftrag 23000352	17.819,90 €
		Auftrag 23000553	2.516,85 €
<b>52301 -</b>	<b>Städtische Denkmäler</b>		
300238 -	Grundsanierung Denkmal an der Masch	Ausschreibung kann erst in 2024 erfolgen	150.000,00 €
	Investitionshaushalt		<b>2.802.412,69 €</b>
<b>Teilhaushalt 4</b>			
<b>Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt (Ifd. Verwaltungstätigkeit)</b>			
<b>11111 -</b>	<b>Gebäudewirtschaft</b>		
422210 -	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 1.000€ ohne USt.)- OE 1.2	Auftrag 23000014	1.710,46 €
722210 -			
426104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	Auftrag 23000337	17.225,00 €
726104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung		
<b>12204 -</b>	<b>Verkehrswesen</b>		
426104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	Auftrag 23000855	1.304,00 €
726104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	Auftrag 23000819	759,22 €
<b>51100 -</b>	<b>Stadtplanung</b>		
422210 -	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 1.000€ ohne USt.)- OE 1.2	Auftrag 23000128	2.340,00 €
722210 -			
443100 -	Geschäftsaufwendungen	Dorrfentwicklung	10.000,00 €
743100 -	Geschäftsauszahlungen	Auftrag 23000379	114.962,70 €
		Teilnahme an Real Estate Arena 2024	12.000,00 €
		Lärmsanierung Aldi	30.000,00 €
		Auftrag 23000328	40.000,00 €
		LEADER	45.000,00 €
		Auftrag 23000242	4.575,55 €
443117 -	Geschäftsaufwendungen - LEADER Programm	Auftrag 23000455	73.078,99 €
743117 -	Geschäftsauszahlungen - LEADER Programm		
<b>54100 -</b>	<b>Gemeindestraßen</b>		
421200 -	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	Auftrag 23000356	142.418,01 €
721200 -		Auftrag 23000629	26.900,00 €
		Auftrag 23000888	428,13 €
		Auftrag 23000889	428,13 €
		Auftrag 23000630	7.000,00 €
		Auftrag 23000891	732,03 €
		Auftrag 23000102	756,84 €
		Auftrag 23000604	762,67 €

# Jahresabschluss 2023

Produkt Konto/ Investnr.	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
<b>55101 -</b>	<b>Öffentliches Grün und Landschaftsbau</b>		
421200 -	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	Auftrag 23001072	1.000,00 €
721200 -		Auftrag 23000981	10.000,00 €
		Auftrag 23000993	1.152,52 €
		Auftrag 23000971	126,52 €
		Auftrag 23000145	2.439,50 €
		Auftrag 23001054	25.000,00 €
		Auftrag 23001073	829,43 €
		Auftrag 23000999	84,55 €
		Auftrag 23000964	842,04 €
		Auftrag 23000945	866,32 €
443100 -	Geschäftsaufwendungen	Auftrag 23001103	19.351,50 €
743100 -	Geschäftsauszahlungen	Fehlende Mehrwertsteuer zum Auftrag 23001103	3.676,79 €
		Auftrag 23000614	8.675,10 €
<b>55300 -</b>	<b>Friedhofs- und Bestattungswesen</b>		
421200 -	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	Auftrag 23000790	1.784,76 €
721200 -		Auftrag 23000792	1.877,85 €
		Auftrag 23000875	200,00 €
		Auftrag 23001210	300,00 €
		Auftrag 23000876	702,39 €
426104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	Auftrag 23001217	395,00 €
726104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung		
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Auftrag 23000409	7.125,13 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		
<b>56100 -</b>	<b>Umweltschutz</b>		
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Auftrag 23001059	11.733,40 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	Auftrag 23001104	11.733,40 €
443100 -	Geschäftsaufwendungen	Auftrag 23000841	11.932,73 €
743100 -	Geschäftsauszahlungen		
<b>57302 -</b>	<b>Baubetriebswesen</b>		
421200 -	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	Auftrag 23001226	250,00 €
721200 -		Auftrag 23001224	300,00 €
424100 -	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Auftrag 23001243	3.000,00 €
724100 -		Auftrag 23001223	3.841,32 €
		Auftrag 23001244	500,00 €
		Kehrgutentsorgung	6.000,00 €
425100 -	Haltung von Fahrzeugen	Auftrag 23001240	2.163,30 €
725100 -			
426100 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	Auftrag 23001222	150,00 €
726100 -	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	Auftrag 23001230	500,00 €
	Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt (lfd. Verwaltungstätigkeit)		<b>670.915,28 €</b>
<b>Investitionshaushalt</b>			
<b>11111 -</b>	<b>Gebäudewirtschaft</b>		
300006 -	Feuerwehr Lehrte - Neubau	Auftrag 20000052	5.814,80 €
250003 -	KiTa Immensen-Arpke - Rücklage	Auftrag 23000261	2.742,25 €
		Fortführende Zahlung der Instandhaltungsrücklage	4.713,00 €
210004 -	KiTa Ahlten Schlahdekkamp - Rücklage	Fortführende Zahlung der Instandhaltungsrücklage	3.237,00 €
		Auftrag 23000260	3.528,82 €
300006 -	Feuerwehr Lehrte - Neubau	Auftrag 23000279	10.425,26 €
200005 -	Inklusion Schulen inkl. Akustik	Auftrag 23001012	15.000,00 €
200063 -	Schul toilettenanierung	Fortführung der Maßnahme	104.112,00 €
200120 -	PV-Anlagen für öffentliche Gebäude	Auftrag 21001254	13.046,11 €
		Fortführung der Maßnahme	424.876,00 €
210009 -	Grundschule Ahlten - Erweiterungsbau	Auftrag 22000108	2.001,58 €
		Fortführung der Maßnahme	4.193.246,77 €
		Auftrag 19000360	48.028,69 €
210035 -	Grundschule Ahlten - Aufzug (KIP II)	Fortführung der Maßnahme	205.000,00 €
220006 -	Sporthalle Aligse - Sanierung	Auftrag 23000851	12.000,00 €
		Fortführung der Maßnahme	3.000,00 €
230013 -	Kita Arpke Im See - Neubau	Abrechnung div. Schlußrechnungen	27.909,23 €
		Auftrag 19000389	58.200,00 €
250025 -	Grundschule Immensen - Neubau Mensa (KIP II)	Auftrag 21000112	1.262.741,03 €
		Auftrag 20000112	16.000,00 €
		Auftrag 20000520	39.905,23 €
		Fortführung der Maßnahme	60.603,55 €
		Auftrag 20000111	77.000,00 €
290013 -	FW Gerätehaus Steinwedel	Auftrag 22000794	185.728,68 €
		Fortführung der Maßnahme	25.312,16 €

# Jahresabschluss 2023

Produkt Konto/ Investnr.	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
<b>11111 -</b>	<b>Gebäudewirtschaft</b>		
300006 -	Feuerwehr Lehrte - Neubau	Abrechnung Schlußrechnungen	1.541.298,96 €
		Auftrag 20000052	328.406,05 €
300245 -	Albert-Schweitzer-Schule - Sonnenschutz	Fortführung der Maßnahme	7.176,00 €
300246 -	Rathaus - Dachsanierung	Fortführung der Maßnahme	50.000,00 €
300284 -	Neubau Schulzentrum Lehrte-Süd	Auftrag 20000069	572.579,62 €
		Fortführung der Maßnahme	87.396,12 €
300285 -	Neubau Schulzentrum Lehrte-Mitte	Fortführung der Maßnahme	920.133,70 €
		Auftrag 20000464	99.705,84 €
300296 -	Sicherheitsbeleuchtung Rathaus	Auftrag 22000188	12.614,38 €
		Fortführung der Maßnahme	243.000,00 €
300304 -	Erdarbeiten ehem. Parkplatz u. Weg Vierfeldhalle	Fortführung der Maßnahme	310.000,00 €
300307 -	Modulbauten Nordstraße (Flüchtlingsunterbringung)	Auftrag 23000611	238.287,19 €
		Fortführung der Maßnahme	2.757.500,00 €
200006 -	Außenanlagen (Spielgeräte, Zäune, u.s.w.)	Auftrag 23000528	136,21 €
		Auftrag 23000722	18.000,00 €
		Auftrag 23000941	3.102,33 €
		Auftrag 23000733	31.535,00 €
		Auftrag 23000847	5.285,27 €
		Auftrag 23000947	651,75 €
		Fortführung der Maßnahme	82.580,00 €
		Auftrag 23000944	932,96 €
<b>54100 -</b>	<b>Gemeindestraßen</b>		
300109 -	Baugebiet Manskestraße	Auftrag 20000195	23.838,19 €
200040 -	Geschwindigkeitsanzeigentafel	Beschaffung erst in 2024	13.318,99 €
200121 -	Mobile Displays für Verkehrsüberwachung	Beschaffung erst in 2024	25.932,87 €
200035 -	Mittelseln (VEP)	Auftrag 19000055	4.298,19 €
		Fortführung der Maßnahme	50.000,00 €
		Auftrag 21000032	5.853,38 €
		Auftrag 19000054	6.198,02 €
200038 -	Vorbereitung von Ausbaumaßnahmen - Baugrunduntersuchungen, Vorplanungskosten	Auftrag 21000948	1.005,91 €
		Auftrag 21000483	1.061,48 €
		Auftrag 21000777	2.945,63 €
		Div. Maßnahmen	30.000,00 €
		Auftrag 21000628	35.234,93 €
		Auftrag 21000652	4.496,73 €
		Auftrag 23000282	4.558,45 €
200096 -	Verkehrsentwicklungsplan	Auftrag 21000345	4.373,25 €
200142 -	Sanierung +	Fortführung der Maßnahme	245.000,00 €
210020 -	Hannoversche Straße	Auftrag 23000077	19.221,36 €
		Auftrag 23000322	20.481,04 €
		Auftrag 23001020	4.245,92 €
		Auftrag 23000706	4.444,89 €
		Endausbau	9.710,22 €
210023 -	Backhausstraße	Auftrag 22000091	6.799,07 €
		Übertrag technischer Rest	8.118,49 €
220012 -	Radwegbeleuchtung unter BAB2-Brücke, B443	Auftrag 22000350	17.895,40 €
230010 -	Im See	Auftrag 23000586	10.244,45 €
		Auftrag 23000707	4.538,66 €
		Endausbau	9.236,41 €
230029 -	Immensen-Arpke Bahnhof Erweiterung B+R Plätze	Auftrag 23000959	250.000,00 €
		Auftrag 23000960	3.000,00 €
		Beginn der Maßnahme erst in 2024	49.717,89 €
230032 -	Schwüblingser Straße (VEP)	Beginn der Maßnahme erst in 2024	9.582,44 €
280016 -	Vor dem Heeßel	Auftrag 23000711	1.865,38 €
		Beginn der Maßnahme erst in 2024	98.134,62 €
280040 -	Überweg mit Bedarfsampel John-F.-Kennedy-Str.	Beginn der Maßnahme erst in 2024	150.000,00 €
290012 -	Erschließungsstraße Alter Sportplatz	Fortführung der Maßnahme	449.146,22 €
		Auftrag 23000127	6.291,77 €
300109 -	Baugebiet Manskestraße	Auftrag 19000632	29.512,12 €
300188 -	Herzogweg	Fortführung der Maßnahme	147.373,66 €
		Auftrag 23000354	3.724,70 €
		Auftrag 22000113	4.500,00 €
		Auftrag 22000083	690.192,37 €
		Auftrag 22000560	9.000,00 €
300266 -	Bushaltestelle Sauerweg	Auftrag 22000210	4.044,25 €
300287 -	Umgestaltung B443 (VEP)	Fortführung der Maßnahme	50.000,00 €
300291 -	Baustraße Schulzentrum Süd	Fortführung der Maßnahme	22.882,24 €
300303 -	Pumpenanlage Bahnhofstunnel	Auftrag 23000687	21.141,66 €

## Jahresabschluss 2023

Produkt Konto/ Investnr.	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
<b>54501 -</b>	<b>Straßenbeleuchtung</b>		
200148 -	Umrüstung Straßenbeleuchtung LED	Maßnahme konnte noch nicht umgesetzt werden	850.000,00 €
220012 -	Radwegbeleuchtung unter BAB2-Brücke, B443	Beginn der Maßnahme	2.148,06 €
<b>55101 -</b>	<b>Öffentliches Grün und Landschaftsbau</b>		
210023 -	Backhausstraße	Auftrag 21000541	4.077,94 €
		Fortführung der Maßnahme	41.777,11 €
210037 -	Spielplatz Hannoversche Straße - Neuanlage	Auftrag 21000866	166,36 €
		Fortführung der Maßnahme	2.065,33 €
		Auftrag 23000066	25.554,71 €
		Auftrag 22000533	4.715,67 €
210047 -	Spielplatz Saturnring	Maßnahme konnte noch nicht umgesetzt werden	60.000,00 €
230031 -	Im See - Grünzug Baugebiet	Auftrag 23000764	292.395,32 €
		Auftrag 23000413	41.501,96 €
		Auftrag 23000548	5.939,39 €
		Fortführung der Maßnahme	82.163,33 €
280011 -	Kirchlahe	Fortführung der Maßnahme	1.931,22 €
		Auftrag 22000074	3.507,92 €
280013 -	Spielplatz Kirchlahe-Süd	Fortführung der Maßnahme	1.317,43 €
		Auftrag 22000075	2.726,54 €
300188 -	Herzogweg	Maßnahme konnte noch nicht umgesetzt werden	25.000,00 €
300251 -	Spielplatz Drosselweg	Auftrag 23000848	433,16 €
		Fortführung der Maßnahme	84.566,84 €
200042 -	Ausstattungsgegenstände für Spielplätze und öff. Grünanlagen	Auftrag 23000961	1.182,23 €
		Auftrag 23001074	1.273,30 €
		Auftrag 23000966	1.703,35 €
		Fortführung der Maßnahme	27.000,00 €
		Auftrag 23000795	4.281,35 €
		Auftrag 23001001	6.408,45 €
		Auftrag 23000969	738,75 €
<b>55300 -</b>	<b>Friedhofs- und Bestattungswesen</b>		
260001 -	Friedhof Kolshorn - Wegebau	Maßnahme konnte noch nicht umgesetzt werden	17.000,00 €
270001 -	Friedhof Röddensen - Zaunbau	Fortführung der Maßnahme	1.107,50 €
		Auftrag 23000721	5.500,00 €
		Auftrag 23000890	892,50 €
200046 -	Abfallbehälter und Bänke	Auftrag 23000933	1.871,25 €
		Fortführung der Maßnahme	219,14 €
240009 -	Friedhof Hämelerwald - Stelen	Maßnahme konnte noch nicht umgesetzt werden	4.500,00 €
<b>55400 -</b>	<b>Naturschutz und Landschaftspflege</b>		
200061 -	Ausgleichsflächen	Auftrag 22000992	2.423,44 €
210027 -	Ausgleichsmaßnahmen Hannoversche Straße	Fortführung der Maßnahme	56.791,44 €
		Auftrag 22000072	8.493,34 €
230018 -	Ausgleichsmaßnahmen Im See	Auftrag 21000744	1.053,15 €
		Fortführung der Maßnahme	48.083,28 €
280019 -	Ausgleichsmaßnahmen Kirchlahe-Süd	Auftrag 22001020	12.679,94 €
		Fortführung der Maßnahme	68.660,35 €
<b>57302 -</b>	<b>Baubetriebswesen</b>		
300119 -	Fahrzeugbeschaffung OE 4.6	Auftrag 23000499	10,77 €
		Auftrag 23001005	141.610,00 €
		Auftrag 23000500	52.293,62 €
		Beschaffung eines Transporters erst in 2024 möglich	60.477,22 €
300181 -	Gerätebeschaffung OE 4.6	Div. Ankäufe erst in 2024 möglich	15.000,00 €
200115 -	Straßenbegleitgrün aus Klimaschutzprogramm	Auftrag 23001221	1.071,93 €
		Auftrag 23000799	10.868,56 €
		Auftrag 23001063	3.987,14 €
		Auftrag 23001216	749,66 €
	Investitionshaushalt		<b>18.777.574,74 €</b>

## Jahresabschluss 2023

Zusammenfassung		Haushaltsrest
	Teilhaushalt 1 - Ergebnishaushalt	357.996,06 €
	Teilhaushalt 1 - Finanzhaushalt	357.996,06 €
	Teilhaushalt 1 - Investitionshaushalt	896.045,51 €
	Teilhaushalt 2 - Ergebnishaushalt	73.144,61 €
	Teilhaushalt 2 - Finanzhaushalt	73.144,61 €
	Teilhaushalt 2 - Investitionshaushalt	1.514.293,33 €
	Teilhaushalt 3 - Ergebnishaushalt	921.969,43 €
	Teilhaushalt 3 - Finanzhaushalt	921.969,43 €
	Teilhaushalt 3 - Investitionshaushalt	2.802.412,69 €
	Teilhaushalt 4 - Ergebnishaushalt	670.915,28 €
	Teilhaushalt 4 - Finanzhaushalt	670.915,28 €
	Teilhaushalt 4 - Investitionshaushalt	18.777.574,74 €
	Gesamt - Ergebnishaushalt	2.024.025,38 €
	Gesamt - Finanzhaushalt	2.024.025,38 €
	Gesamt - Investitionshaushalt	23.990.326,27 €
	<b>Gesamt</b>	<b>28.038.377,03 €</b>

### 8.3. Rückstellungsübersicht 2023 gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Die Rückstellungsübersicht stellt die Entwicklung der einzelnen Rückstellungen dar und wird nach dem verbindlichen Muster 17 zur KomHKVO aufgestellt.

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12.2023	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabsetzung	Auflösung	Umbuchung	Bestand am 31.12.2022	Mehr (+) / weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6	7
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen, davon	35.250.178,55	3.072.601,30	1.963.848,90	0,00	0,00	34.141.426,15	1.108.752,40
1.1 Pensionsrückstellungen	30.257.663,99	2.637.426,00	1.685.707,00	0,00	0,00	29.305.944,99	951.719,00
für Aktive	13.513.095,00	1.898.014,00	422.124,00	0,00	0,00	12.037.205,00	1475.890,00
für Versorgungsempfänger	16.744.568,99	739.412,00	1.263.583,00	0,00	0,00	17.268.739,99	-524.171,00
1.2 Beihilferückstellungen	4.992.514,56	435.175,30	278.141,90	0,00	0,00	4.835.481,16	157.033,40
für Aktive	2.229.660,68	313.172,31	69.650,57	0,00	0,00	1.986.138,94	243.521,74
für Versorgungsempfänger	2.762.853,88	122.002,99	208.491,33	0,00	0,00	2.849.342,22	-86.488,34
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen, davon	2.229.917,79	683.214,58	583.330,73	0,00	0,00	2.130.033,94	99.883,85
2.1 für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1876.758,75	534.685,61	284.653,03	0,00	0,00	1626.726,17	250.032,58
2.2 für geleistete Überstunden	263.723,48	80.572,25	108.681,13	0,00	0,00	291.832,36	-28.108,88
2.3 für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	89.435,56	67.956,72	189.996,57	0,00	0,00	2.11475,41	-122.039,85
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	891.180,74	501.500,00	337.408,79	10.000,00	0,00	737.089,53	154.091,21
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.285,98	1.285,98	199.532,84	0,00	0,00	199.532,84	-198.246,86
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	88.265,21	88.265,21	0,00	0,00	0,00	0,00	88.265,21
8. andere Rückstellungen, davon	5.052.636,17	2.000.826,80	3.446.188,64	112.818,55	0,00	6.610.816,56	-1.558.180,39
8.1 Restbudget LOB und EMZ Beamte	718.123,62	695.358,95	528.743,89	0,00	0,00	551.508,56	166.615,09
8.2 Kita AG Qualität	594.639,18	280.699,92	453.496,66	110.318,55	0,00	877.754,47	-283.115,29
8.3 Abrechnung mit anderen Jugendhilfeträgern	245.000,00	245.000,00	303.200,00	0,00	0,00	303.200,00	-58.200,00
8.4 Kinderbetreuung	6.030,00	830,00	0,00	0,00	0,00	5.200,00	830,00
8.5 Kinder und Jugend	18.350,21	17.000,21	0,00	0,00	0,00	1350,00	17.000,21
8.6 Heinrich-Behrens-Stiftung	11494,13	11494,13	8.065,92	0,00	0,00	8.065,92	3.428,21
8.7 Gewerbesteuer	2.632.684,02	30.000,00	1.904.548,04	0,00	0,00	4.507.232,06	-1874.548,04
8.8 Bauen und Umwelt (Fachbereich 4)	653.019,12	547.147,70	161.634,13	0,00	0,00	267.505,55	385.513,57
8.9 Feuerwehr	0,00	0,00	86.500,00	2.500,00	0,00	89.000,00	-89.000,00
8.10 Schule, Sport, Kultur	29.427,84	29.427,84	0,00	0,00	0,00	0,00	29.427,84
8.11 Zentrale Verwaltung und Finanzen (Fachbereich 1)	143.868,05	143.868,05	0,00	0,00	0,00	0,00	143.868,05
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>43.513.464,44</b>	<b>6.347.693,87</b>	<b>6.530.309,90</b>	<b>122.818,55</b>	<b>0,00</b>	<b>43.818.899,02</b>	<b>-305.434,58</b>

### 8.4. Anlagenspiegel gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

Die Anlagenübersicht stellt die Entwicklung der einzelnen Posten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (ohne Forderungen) dar. Die Anlagenübersicht wird nach dem verbindlichen Muster 15 zur KomHKVO aufgestellt.

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Vorjahres	Ab-schreibungen im Haushaltsjahr	Auf-lösungen <sup>3)</sup>	Zu-schreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. im Haushaltsjahr	am 31.12. im Haushaltsjahr	am 31.12. des Vorjahres
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		+	-	+/-			-	-	+	+/-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	20.150.266,16	1.878.955,83	2.800,00	-284,76	22.026.137,23	5.431.437,87	455.055,12	2.800,00	0,00	317,62	5.884.010,61	16.142.126,62	14.718.828,29
<b>2. Sachvermögen<sup>1)</sup></b>	<b>351.137.282,83</b>	<b>9.463.641,26</b>	<b>1.500.038,22</b>	<b>284,76</b>	<b>359.101.170,63</b>	<b>133.453.045,78</b>	<b>6.421.606,52</b>	<b>990.966,67</b>	<b>28,11</b>	<b>-317,62</b>	<b>138.883.339,90</b>	<b>220.217.830,73</b>	<b>217.684.237,05</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.784.851,50	1.185.898,47	199.589,05	0,00	10.771.160,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.771.160,92	9.784.851,50
2.1.1 Grünflächen	1.850.781,28	0,00	0,00	0,00	1.850.781,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.850.781,28	1.850.781,28
2.1.2 Ackerland	1.688.811,11	0,00	0,00	0,00	1.688.811,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.688.811,11	1.688.811,11
2.1.3 Wald, Forsten	321.948,19	0,00	347,80	0,00	321.600,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	321.600,39	321.948,19
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.923.310,92	1.185.898,47	199.241,25	0,00	6.909.968,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.909.968,14	5.923.310,92
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	140.336.566,42	84.974,01	3.641,57	333.219,36	140.751.118,22	60.536.844,89	2.122.986,01	1.729,57	0,00	2.169,54	62.660.270,87	78.090.847,35	79.799.721,53
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	4.312.880,83	0,00	0,00	10.129,53	4.323.010,36	1.275.366,50	49.030,97	0,00	0,00	1.052,80	1.325.450,27	2.997.560,09	3.037.514,33
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	17.419.731,84	84.974,01	0,00	-66.248,93	17.438.456,92	4.889.898,28	307.169,14	0,00	0,00	-88.639,89	5.108.427,53	12.330.029,39	12.529.833,56
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	67.352.531,98	0,00	0,00	302.433,36	67.654.965,34	40.416.329,01	1.012.289,68	0,00	0,00	87.431,65	41.516.050,34	26.138.915,00	26.936.202,97
2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	22.141.646,93	0,00	3.641,57	86.076,87	22.224.082,23	7.711.784,75	180.670,83	1.729,57	0,00	2.324,98	7.893.050,99	14.331.031,24	14.429.862,18
2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	18.843.625,80	0,00	0,00	828,53	18.844.454,33	1.949.922,68	336.636,80	0,00	0,00	0,00	2.286.559,48	16.557.894,85	16.893.703,12
2.2.6 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	10.266.149,04	0,00	0,00	0,00	10.266.149,04	4.293.543,67	237.188,59	0,00	0,00	0,00	4.530.732,26	5.735.416,78	5.972.605,37
2.3 Infrastrukturvermögen	173.416.592,80	412.750,26	3.003,32	1.110.470,45	174.936.810,19	60.431.597,97	2.390.977,58	0,00	0,00	65,72	62.822.641,27	112.114.168,92	112.984.994,83
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	56.590.978,67	0,00	2.380,50	0,00	56.588.598,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.588.598,17	56.590.978,67
2.3.2 Brücken und Tunnel	16.079.189,12	0,00	0,00	0,00	16.079.189,12	6.512.944,98	233.463,28	0,00	0,00	0,00	6.746.408,26	9.332.780,86	9.566.244,14
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	402.664,59	0,00	0,00	0,00	402.664,59	402.664,59	0,00	0,00	0,00	0,00	402.664,59	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.079.443,01	0,00	0,00	9.096,57	2.088.539,58	830.004,87	88.779,24	0,00	0,00	0,00	918.784,11	1.169.755,47	1.249.438,14
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	95.339.946,66	412.750,26	622,82	1.064.329,36	96.816.403,46	51.306.507,23	2.013.361,62	0,00	0,00	0,00	53.319.868,85	43.496.534,61	44.033.439,43
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	32.539,96	0,00	0,00	6.082,29	38.622,25	774,76	921,51	0,00	0,00	65,72	1.761,99	36.860,26	31.765,20
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.8 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	2.115.751,69	0,00	0,00	30.962,23	2.146.713,92	748.524,98	23.040,72	0,00	0,00	0,00	771.565,70	1.375.148,22	1.367.226,71
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	776.079,10	0,00	0,00	0,00	776.079,10	630.176,56	31.411,21	0,00	0,00	0,00	661.587,77	114.491,33	145.902,54

## Jahresabschluss 2023

2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.324,98	0,00	0,00	-2.324,98	0,00	2.324,98	0,00	0,00	0,00	-2.324,98	0,00	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	266.395,42	0,00	0,00	0,00	266.395,42	36.826,59	1.789,00	0,00	0,00	0,00	38.615,59	227.779,83	229.568,83
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.687.299,86	609.683,18	237.952,68	517.462,79	11.576.493,15	6.769.743,46	608.919,06	231.683,08	28,11	0,00	7.146.951,33	4.429.541,82	3.917.556,40
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.637.390,59	1.086.289,06	757.554,02	639.473,85	13.605.599,48	5.675.707,89	1.296.934,87	757.554,02	0,00	-227,90	6.214.860,84	7.390.738,64	6.961.682,70
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.005.861,26	6.084.046,28	298.297,58	-2.598.016,71	7.193.593,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.193.593,25	4.005.861,26
<b>3.</b>	<b>Finanzvermögen <sup>2)</sup></b>	<b>21.726.147,18</b>	<b>2.317.822,96</b>	<b>235.646,70</b>	<b>0,00</b>	<b>24.841.348,00</b>	<b>900.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>900.000,00</b>	<b>23.941.348,00</b>	<b>21.859.171,74</b>
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.141.743,84	2.240.000,00	0,00	0,00	10.381.743,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.381.743,84	8.141.743,84
3.2	Beteiligungen	53.779,19	0,00	0,00	0,00	53.779,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.779,19	53.779,19
3.3	Sondervermögen	12.155.004,96	0,00	0,00	0,00	12.155.004,96	900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900.000,00	11.255.004,96	11.255.004,96
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	235.646,70	0,00	797.377,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	797.377,86	1.033.024,56
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6	Sonstige Vermögensgegenstände	1.375.619,19	77.822,96	0,00	0,00	1.453.442,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.453.442,15	1.375.619,19
<b>insgesamt</b>		<b>393.013.696,17</b>	<b>13.660.420,05</b>	<b>1.738.484,92</b>	<b>0,00</b>	<b>405.968.655,86</b>	<b>139.784.483,65</b>	<b>6.876.661,64</b>	<b>993.766,67</b>	<b>28,11</b>	<b>0,00</b>	<b>145.667.350,51</b>	<b>260.301.305,35</b>	<b>254.262.237,08</b>

<sup>1)</sup> ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände

<sup>2)</sup> ohne Forderungen

## 8.5. Forderungs- und Schuldenübersicht 2023

### Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Die Forderungsübersicht bildet die Forderungen der Stadt Lehrte anhand der aufgezeigten Restlaufzeiten ab. Die Aufstellung der Forderungsübersicht richtet sich nach der Gliederung der Bilanz nach dem verbindlichen Muster 18 der KomHKVO.

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2023	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2022	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	<b>3.581.472,83</b>	3.500.706,88	35.706,21	45.059,74	<b>3.228.535,59</b>	352.937,24
2. Forderungen aus Transferleistungen	<b>3.975.109,41</b>	3.975.009,66	99,75	0,00	<b>2.295.492,78</b>	1.679.616,63
3. Privatrechtliche Forderungen	<b>6.310.179,25</b>	6.305.952,84	240,00	3.986,41	<b>1.440.390,61</b>	4.865.820,67
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>13.866.761,49</b>	<b>13.781.669,38</b>	<b>36.045,96</b>	<b>49.046,15</b>	<b>6.964.418,98</b>	<b>6.898.374,54</b>

### Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Die Schuldenübersicht bildet die Restlaufzeiten der einzelnen Verbindlichkeiten der Stadt Lehrte ab. Die Werte der Schuldenübersicht decken sich mit den Verbindlichkeiten der Bilanz zum 31. Dezember 2022. Die Schuldenübersicht wird nach dem verbindlichen Muster 16 der KomHKVO aufgestellt.

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2022	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	<b>32.376.818,02</b>	5.200.000,00	0,00	27.176.818,02	<b>21.507.986,46</b>	10.868.831,56
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	27.176.818,02	0,00	0,00	27.176.818,02	21.507.986,46	5.668.831,56
1.3 Liquiditätskredite	5.200.000,00	5.200.000,00	0,00	0,00	0,00	5.200.000,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>1.747.655,48</b>	1.747.431,48	0,00	224,00	<b>1.518.905,96</b>	228.749,52
4. Transferverbindlichkeiten	<b>826.708,48</b>	826.708,48	0,00	0,00	<b>1.774.284,35</b>	-947.575,87
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<b>1.954.441,51</b>	1.954.441,51	0,00	0,00	<b>3.265.223,16</b>	-1.310.781,65
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>36.905.623,49</b>	<b>9.728.581,47</b>	<b>0,00</b>	<b>27.177.042,02</b>	<b>28.066.399,93</b>	<b>8.839.223,56</b>

### 8.6. Übersicht über das außerordentliche Ergebnis 2023

Das im Jahresabschluss 2022 ausgewiesene außerordentl. Ergebnis ist im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern.

#### Außerordentliches Ergebnis THH Stabstellen Stichtag: 31.12.2023

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2023	mehr (+)/ weniger (-)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
<b>22. außerordentliche Erträge</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
502200	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23. außerordentliche Aufwendungen</b>		<b>0,00</b>	<b>515,07</b>	<b>0,00</b>	<b>515,07</b>
513100	Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	515,07	0,00	515,07
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>		<b>0,00</b>	<b>-515,07</b>	<b>0,00</b>	<b>-515,07</b>

#### Außerordentliches Ergebnis THH 1 Stichtag: 31.12.2023

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2023	mehr (+)/ weniger (-)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
<b>22. außerordentliche Erträge</b>		<b>4.046.474,46</b>	<b>817.892,96</b>	<b>3.538.000,00</b>	<b>-3.229.496,50</b>
501200	Empfangene Schadensersatzleistungen	0,00	9.317,07	0,00	9.317,07
502100	Erträge aus der Herabsetzung von Schulden	66.526,00	0,00		-66.526,00
502200	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	19.726,19	607.000,00	-607.000,00	587.273,81
502500	Erträge aus abgeschrieben Forderungen	6.040,97	0,00	0,00	-6.040,97
531101	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen - Baugebiete u.a. -	3.954.181,30	197.735,56	0,00	-3.756.445,74
531102	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen - Baugebiete u.a. - PLANUNG	0,00	0,00	4.145.000,00	0,00
531201	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	2.925,33	0,00	2.925,33
531202	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	915,00		
<b>23. außerordentliche Aufwendungen</b>		<b>2.967,40</b>	<b>98.005,49</b>	<b>0,00</b>	<b>95.038,09</b>
513100	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen	0,00	98.005,49	0,00	98.005,49
513300	Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionsaufwendungen	814,45	0,00	0,00	-814,45
532100	Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.152,95	0,00	0,00	-2.152,95
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>		<b>4.043.507,06</b>	<b>719.887,47</b>	<b>3.538.000,00</b>	<b>-3.324.534,59</b>

#### Außerordentliches Ergebnis THH 2 Stichtag: 31.12.2023

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2023	mehr (+)/ weniger (-)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
<b>22. außerordentliche Erträge</b>		<b>2.689,94</b>	<b>28.691,44</b>	<b>10.000,00</b>	<b>26.001,50</b>
501201	Empfangene Schadensersatzleistungen u.a.	0,00	829,43	0,00	829,43
502200	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00
502500	Erträge aus abgeschrieben Forderungen	1.189,94	0,00	0,00	-1.189,94
531200	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 1.000 € (netto) bei Anschaffung oder Herstellung	0,00	110,00	10.000,00	110,00
531201	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 1.000 € (netto) bei Anschaffung oder Herstellung	1.500,00	19.963,75	0,00	18.463,75
531202	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen ohne Inventarisierung	0,00	5.135,01	0,00	5.135,01
531500	Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	153,25	0,00	153,25
<b>23. außerordentliche Aufwendungen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
513100	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
532200	Aufwendungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 1.000 € bei Anschaffung oder Herstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
532400	Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>		<b>2.689,94</b>	<b>28.691,44</b>	<b>10.000,00</b>	<b>26.001,50</b>

**Außerordentliches Ergebnis THH 3**

**Stichtag: 31.12.2023**

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2023	mehr (+)/ weniger (-)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
<b>22. außerordentliche Erträge</b>		<b>8.172,75</b>	<b>112.288,37</b>	<b>0,00</b>	<b>104.115,62</b>
501200	Empfangene Schadensersatzleistungen u.a.	0,00	1.969,82	0,00	1.969,82
502200	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	0,00	110.318,55	0,00	110.318,55
502500	Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	8.172,75	0,00	0,00	-8.172,75
531500	Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23. außerordentliche Aufwendungen</b>		<b>1.096,96</b>	<b>55.856,41</b>	<b>0,00</b>	<b>54.759,45</b>
511100	Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen	0,00	1.969,82	0,00	1.969,82
513100	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen	1.096,96	51.592,15	0,00	50.495,19
513100	Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	2.294,44		2.294,44
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>		<b>7.075,79</b>	<b>56.431,96</b>	<b>0,00</b>	<b>49.356,17</b>

**Außerordentliches Ergebnis THH 4**

**Stichtag: 31.12.2023**

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2023	mehr (+)/ weniger (-)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
<b>22. außerordentliche Erträge</b>		<b>92.711,85</b>	<b>20.877,71</b>	<b>20.000,00</b>	<b>-71.834,14</b>
501200	Empfangene Schadensersatzleistungen u.a.	0,00	3.824,54	0,00	3.824,54
501298	Empf. Schadensersatzleistungen Korrektur Forderungskonto	0,00	0,00	0,00	0,00
502200	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	67.741,85	10.000,00	0,00	-57.741,85
502500	Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
531201	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 1.000 € (netto) bei Anschaffung oder Herstellung	0,00	7.053,17	20.000,00	7.053,17
531202	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen ohne Inventarisierung	24.970,00	0,00	0,00	-24.970,00
<b>23. außerordentliche Aufwendungen</b>		<b>4.754,25</b>	<b>1.527,17</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.227,08</b>
512200	Nachholung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
513100	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen	4.754,25	1.527,17	0,00	-3.227,08
532100	Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>		<b>87.957,60</b>	<b>19.350,54</b>	<b>20.000,00</b>	<b>-68.607,06</b>

## 8.7. Produktübersicht nach der Organisationsstruktur der Stadt Lehrte 2023

### Stabstellen – Bürgermeister Frank Prüße

- Rechtsangelegenheiten – Bürgermeister Frank Prüße
- Steuerungsunterstützung - Fabian Nolting
  - 11101 - Unterstützung politischer Arbeit
  - 11107 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
  - 57100 - Wirtschaftsförderung
- Personalrat - Andrea Jeschke
  - 11103 - Personalrat
- Gleichstellungsbeauftragte - Dr. Freya Markowis
  - 11106 - Gleichstellung und Teilhabe
- Rechnungsprüfungsamt - Tanja Losert
  - 11112 - Rechnungsprüfung
- Personal- und Organisationsentwicklung - Andrea Buhndorf
  - 11116 - Personal- und Organisationsentwicklung

### Fachbereich 1 – Zentrale Verwaltung und Finanzen – Erste Stadträtin Marion Lange

- Fachdienst Zentraler Service - Sven Proges
  - 11102 - Verwaltungsleitung
  - 11113 - Informations- und Kommunikationstechnik
  - 11114 - Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
- Fachdienst Personalservice - Corina Holt
  - 11105 - Personalwesen
- Fachdienst Finanzen und Liegenschaften - Anja Stecker
  - 11104 - Controlling
  - 11108 - Finanzverwaltung
  - 11109 - Kassen- und Rechnungsgeschäfte
  - 11110 - Liegenschaftsverwaltung
  - 11115 - Verwaltung nicht rechtsfähiger Stiftungen
  - 52200 - Wohnungsbauförderung
  - 53100 - Elektrizitätsversorgung
  - 53200 - Gasversorgung
  - 57301 - Allgemeine Einrichtungen u. Unternehmen
  - 61100 - Steuern, Zuweisungen und Umlagen
  - 61200 - Allgemeine Finanzwirtschaft

### Fachbereich 2 – Ordnung und Bürgerservice – Michael Großmann

- Fachdienst Ordnung und Bürgerservice - Michael Großmann
  - 12100 - Wahlen
  - 12201 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung
  - 12600 - Brandschutz
  - 12800 - Ziviler Bevölkerungsschutz
  - 31540 - Einrichtungen für Wohnungslose
  - 31550 - Soziale Einrichtungen f. Aussiedler und Ausländer
  - 57303 - Märkte
  - 57304 - Werkstattbetrieb
- Fachdienst Bürgerbüro und Standesamt - Michael Großmann
  - 12202 - Bürgerbüro
  - 12203 - Personenstandswesen

**Fachbereich 3 – Bildung, Familie und Soziales – Bürgermeister Frank Prüße/ Erste Stadträtin Marion Lange**

Fachdienst Schule, Sport und Kultur - Eckhard Otto (zuständiges Verwaltungsvorstandsmitglied Erste Stadträtin Marion Lange)

- 21101 - Grundschule Lehrte Süd
- 21102 - Grundschule An der Masch
- 21103 - St. Bernward Schule
- 21104 - Albert-Schweitzer-Schule
- 21105 - Grundschule Ahlten
- 21106 - Aueschule Verlässliche GS Aligse/Steinwedel
- 21107 - Grundschule im Hainhoop Arpke
- 21108 - Grundschule Hämelerwald
- 21109 - Heinrich-Bokemeyer-Grundschule Immensen
- 21110 - Grundschule im Kleegarten Sievershausen
- 21200 - Hauptschule Lehrte
- 21500 - Realschule Lehrte
- 21601 - Oberschule Lehrte Ost
- 21700 - Gymnasium Lehrte
- 21800 - Integrierte Gesamtschule Lehrte
- 22100 - Berthold-Otto-Schule
- 24300 - Schulische Aufgaben
- 25200 - Stadtarchiv
- 26101 - Bildende Kunst
- 26102 - Darstellende Kunst und Musik
- 27200 - Stadt- und Schulbibliothek Lehrte
- 27300 - Bildungseinrichtungen
- 28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege
- 42100 - Sportförderung
- 42401 - Sportstätten

Fachdienst Kinder und Jugend - Annette Vetten (zuständiges Verwaltungsvorstandsmitglied Bürgermeister Frank Prüße)

- 34100 - Unterhaltsvorschuss
- 36220 - Kinder- und Jugenderholung
- 36250 - Sonstige Jugendarbeit
- 36310 - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- 36320 - Förderung der Erziehung in der Familie
- 36330 - Hilfe zur Erziehung
- 36340 - Hilfen f. junge Vollj. / Inobhutnahme / Eingliederungsh. (SGB VIII)
- 36350 - Amtspflegschaft- u. Vormundschaft. / Beistandschaft / Gerichtshilfen
- 36360 - Sonstige Maßnahmen
- 36362 - Sonstige Aufgaben des überörtlichen Trägers
- 36390 - Verwaltung der Jugendhilfe
- 36601 - Städt. Jugendzentren Kernstadt
- 36602 - Städt. Jugendzentren Ortsteile

Sachgebiet Kinderbetreuung - Markus Lechelt (zuständiges Verwaltungsvorstandsmitglied Bürgermeister Frank Prüße)

- 36110 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- 36120 - Förderung von Kindern in Tagespflege
- 36501 - Städt. Kindertagesstätte Hohnhorstweg
- 36502 - Städt. Kindertagesstätte Marktstraße
- 36504 - Städt. Kindertagesstätte Dürerring
- 36505 - Städt. Kindertagesstätte Drosselweg
- 36506 - Städt. Kindertagesstätte Ahlten-Maschwiesen
- 36507 - Städt. Kindertagesstätte Ahlten-Saturnring
- 36508 - Städt. Kindertagesstätte Aligse

## Jahresabschluss 2023

---

- 36509 - Städt. Kindertagesstätte Arpke
- 36510 - Städt. Kindertagesstätte Hämelerwald
- 36511 - Städt. Kindertagesstätte Immensen-Arpke
- 36512 - Städt. Kindertagesstätte Sievershausen
- 36515 - Städt. Kindertagesstätte Kernstadt mit Familienzentrum

Fachdienst Soziales – Andreas Raue (zuständiges Verwaltungsvorstandsmitglied Erste Stadträtin Marion Lange)

- 31110 - Hilfe zum Lebensunterhalt
- 31140 - Hilfen zur Gesundheit
- 31150 - Hilfe z. Überw. bes. soz. Schw./Hilfen in and. Lebensl.
- 31160 - Grundsicherung i. Alter u. bei Erwerbsminderung
- 31180 - Hilfe zur Pflege
- 31190 - Verwaltung der Sozialhilfe
- 31310 - Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)
- 31410 - Eingliederungshilfe nach dem Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX)
- 31510 - Altentagesstätte
- 34600 - Wohngeld

## **Fachbereich 4 - Bauen und Umwelt - Stadtbaurat Christian Bollwein**

Fachdienst Stadtplanung - Anja Hampe

- 51100 - Stadtplanung und Städtebau

Fachdienst Bauordnung - Marion Stamm

- 52100 - Bauordnung

Fachdienst Gebäudewirtschaft - Stewart Hartmann

- 11111 - Gebäudewirtschaft

Fachdienst Straßen und Verkehr - Markus Schulz

- 12204 - Verkehrswesen
- 54100 - Gemeindestraßen
- 54500 - Straßenreinigung
- 54800 - Industriestammgleis

Fachdienst Grünplanung und Umwelt - Karin Engelhardt

- 55101 - Öffentliches Grün u. Landschaftsbau
- 55300 - Friedhofs- und Bestattungswesen
- 55400 - Naturschutz u. Landschaftspflege
- 56100 - Umweltschutz

Fachdienst Baubetrieb - Jürgen Suchopar

- 57302 - Baubetriebswesen

Eigenbetrieb Stadtentwässerung - Thomas Olbricht

- 55200 - Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen

## 8.8. Übersicht der Haushaltsvermerke

### 1. Übersicht über die gebildeten Budgets (§ 1 Abs. 2 Nr. 12 KomHKVO)

Der Haushaltsplan der Stadt Lehrte gliedert sich nach § 4 Abs. 1 KomHKVO in fünf Teilhaushalte entsprechend der Organisationsstruktur der Stadt Lehrte. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet.

Nach § 4 Abs. 3 KomHKVO können Produkte ganz oder teilweise zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt werden. Das Budget bildet einen vorgegebenen Finanzrahmen. Die starre Bindung an die Haushaltsansätze auf Produktkonten wird durch die Bildung eines Budgets aufgehoben und somit eine flexiblere Mittelbewirtschaftung ermöglicht.

Grundsätzlich bildet jedes Produkt im Haushalt der Stadt Lehrte ein eigenes Budget. Ausgenommen davon sind die unter 2.2. b) aufgeführten Konten.

Die Budgetverantwortung liegt bei der produktverantwortlichen Fachdienstleitung.

In Anlage 1 zu den Haushalts- und Budgetvermerken befindet sich eine Aufstellung der gebildeten Budgets und den dazugehörigen Produktkonten (*Hinweis: Es werden nur die zurzeit verwendeten Produktkonten abgebildet; unterjähriges Hinzufügen von Produktkonten zu einem Budget ist zulässig und spiegelt lediglich die Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmenplan des Landes Niedersachsen wider.*)

### 2. Deckungsregeln innerhalb der Budgets

#### 2.1 Zweckbindung (unechte Deckungsfähigkeit) nach § 18 KomHKVO

Die Zweckbindung nach § 18 KomHKVO bildet die Ausnahme zum Gesamtdeckungsprinzip nach § 17 KomHKVO. Dies bedeutet, dass eingehende finanzielle Mittel nur für bestimmte Zwecke (kraft Gesetz oder kraft Haushaltsvermerk) verwendet werden dürfen und nicht der Gesamtdeckung dienen.

- a) Im Sinne des § 18 Abs. 1 S. 3 KomHKVO dürfen zweckgebundene Mehrerträge innerhalb eines Budgets für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden oder rechtsverbindlich zugesagt worden sind. Dies gilt insbesondere für Erträge, die in direktem Zusammenhang mit einer Aufwendung stehen (z. B. zweckgebundene Zuwendungen, Schadensersatzleistungen durch Versicherungen oder sonstige Dritte, Spenden u. ä.). Diese Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßig. Unter einer rechtsverbindlichen Zusage ist beispielsweise der Erhalt eines Zuwendungsbescheides zu verstehen.

Folgende Konten weisen eine unechte Deckungsfähigkeit auf:

- Alle Konten innerhalb der Produkte 11115, 34100, 36120, 61100
- Produktkonto 36110.314108 mit 36110.431832 (Richtlinie QuiK)
- Konten für die Sprachbildung im Bereich der Kindertagesstätten
- Konto 314xx mit 427100
- Konto 3811xx mit 4811xx
- Konto 5012xx mit 511xxx
- Zuführung und Auflösung von Rückstellungen
- Konten für die Frühbetreuung und den päd. Spätdienst im Rahmen des Projektes LeNa - Lehrter Nachmittagsbetreuung an Grundschulen

- b) Zweckgebundene Mindererträge innerhalb eines Budgets verringern die jeweilige Aufwendungsermächtigung entsprechend.

## 2.2 Deckungsfähigkeit nach § 19 KomHKVO

- a) Im Ergebnishaushalt sind die Ermächtigungen innerhalb eines Budgets grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig.
- b) Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets sind ausgenommen:
- Verfügungsmittel des Bürgermeisters
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppen 40 u. 41)
  - Abschreibungen (Kontengruppe 47)
  - Aufwendungen für Tagegelder und Dienstreisen (Konto 443111)
  - Geschäfts-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen in zentraler Bewirtschaftung durch den FD 1.2 (Konten 421110, 422110, 422210 und 443110)
  - Schulbudgets
  - Aufwendungen im Zusammenhang mit zweckgebundenen Erträgen
  - Außerordentliche Aufwendungen
  - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
  - Aufwendungen (Bezug von Mittagessen) innerhalb eines KiTa-Produktes
  - Aufwendungen für externe Personalressourcen in Kindertagesstätten
- c) Im Finanzhaushalt sind Verpflichtungsermächtigungen nach § 19 Abs. 3 KomHKVO sowie Auszahlungen innerhalb der Investitionsmaßnahme für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Unterjährige Anpassungen der Produktkonten innerhalb einer Investitionsmaßnahme sind zulässig und spiegeln lediglich die Zuordnungsvorschriften des Kontenrahmenplans des Landes Niedersachsen wider.

Bei den Investitionsmaßnahmen des Fachdienstes Gebäudewirtschaft gilt übergangsweise die Regelung, dass die Ansatzplanung auf dem Produkt 11111 Gebäudewirtschaft erfolgt und die unterjährige Buchung dezentral auf dem jeweiligen Produkt erfolgt. Zukünftig ist angestrebt, auch die Ansatzplanung produktgenau vorzunehmen. Die Positionen innerhalb der Investitionsmaßnahme sind gegenseitig deckungsfähig (Bsp. Kita mit Familienzentrum: Ansatzplanung erfolgt auf dem Produktkonto 11111.787100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, die Auszahlung wird auf dem Produktkonto 36515.787100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen erfolgen).

- d) Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in einem Budget können gemäß § 19 Abs. 4 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets genutzt werden. Aus der Inanspruchnahme folgt die Sperre des entsprechenden Aufwandsansatzes in Höhe der Auszahlung.
- e) Zahlungswirksame Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen innerhalb des Budgets für unerhebliche Auszahlungen für Investitionstätigkeit verwendet werden.
- f) Unerheblich im Sinne der Ausführungen zu d) und e) ist eine Auszahlung, wenn sie den Betrag von 20.000 € nicht übersteigt.
- g) Ausgenommen von den Regelungen unter d) und e) ist das Schulbudget.

## 2.3 Übertragbarkeit nach § 20 KomHKVO

- a) Im Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommene Aufwandsermächtigungen werden grundsätzlich nicht in das Folgejahr übertragen.
- b) Ausnahmen:

- Die Ermächtigungen für Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen der folgenden Budgets dürfen in der erforderlichen Höhe in das Folgejahr übertragen werden und bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar:
    - 11101 – Unterstützung politischer Arbeit
    - 36501 bis 36515 – Städtische Kindertagesstätten
  - Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen der Schulbudgets können grundsätzlich bis zu maximal 50% des Ansatzes in das Folgejahr übertragen werden und bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
  - Bei zweckgebundenen Erträgen nach § 18 KomHKVO bleiben die Ermächtigungen für die entsprechenden Aufwendungen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar und können dementsprechend übertragen werden.
- c) Die Ermächtigungen für Auszahlungen von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition oder Investitionsfördermaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird.
- d) Darüber hinaus können zeitliche Übertragungen von Aufwands- und damit verbundenen Auszahlungsermächtigungen in begründeten Ausnahmefällen bei dem Fachdienst Finanzen und Liegenschaften beantragt werden. Hierüber entscheidet die Fachdienstleitung Finanzen und Liegenschaften.

### 3. Deckungsregeln außerhalb der Budgets

#### 3.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Nach § 19 Abs. 2 KomHKVO werden die folgenden Ansätze für Aufwendungen im Ergebnisplan und damit verbundene Auszahlungen im Finanzplan aufgrund ihres sachlichen Zusammenhangs produktübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- Personalaufwendungen (Kontengruppe 40)
- Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe (Konten 4051, 4061, 4151, 4161)
- Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden und Altersteilzeit (Konten 4071, 4072, 4073)
- Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 41)
- Aufwendungen für Tagegelder und Dienstreisen (Konto 443111)
- Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (Konto 441100)
- Abschreibungen (Kontengruppe 47)
- Interne Leistungsverrechnungen (Kontengruppen 38 und 48)
- Geschäftsaufwendungen, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskonten mit zentraler Bewirtschaftung durch FD 1.2 (Konten 421110, 422110, 422210 und 443110)
- Ganztags schulbetrieb (Konto 442902)
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen – Stadtbudget der Schulen (Konto 427101)
- Mieten und Pachten der Schulen (Produktkonten 423100 der Schulen sowie des Produktes Schulische Aufgaben)
- Geschäftsaufwendungen – EDV – Mittel vom Land (Konto 443140)
- Transferaufwendungen Soziales (Produkte 31110 – 31160, 31310)
- Transferaufwendungen Jugend (Produkte 36310 – 36362)
- Zinsaufwendungen (Produkte 11109 und 61200)
- Bewirtschaftung/ Unterhaltung der Gebäudewirtschaft (xxxx43)
- Konten 42-44 mit Bewirtschaftung durch den FD 2.2 (Produkte 12600 und 57304)

- Aufwendungen für externe Personalressourcen in Kindertagesstätten (Konto 429100 in den Produkten 11105, 36110 und 365xx)

### 3.2 Investitionstätigkeit

Nach § 19 Abs. 2 KomHKVO in Verbindung mit § 19 Abs. 3 KomHKVO werden die folgenden Auszahlungsansätze für Investitionstätigkeit im Finanzplan bis zu der in § 6 der Haushaltssatzung der Stadt Lehrte festgelegten Höhe (für Einzelinvestitionen) aufgrund ihres sachlichen Zusammenhangs budgetübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung durch FD 1.2 (Konto 783113)

### 4. Sonderregelungen

Abweichende Regelungen für einzelne Produkte, Produktkonten, Leistungen und Investitionsmaßnahmen werden durch entsprechenden Vermerk in den jeweiligen Produkten im Haushaltsplan gesondert ausgewiesen.

### 5. Durchlaufende Posten (Verwahrungen und Vorschüsse)

Bezeichnung	Produkt-konto	Finanzein-zahlungskonto	Finanzauszahlung s-konto	Produktverant-wortung
Sozialhilfeerstattung durch die Region Hannover	31190.272901	679001	779001	FDL 3.4
Per Nachnahme erhobene Gebühren	12203.272902	679002	779002	FDL 1.2
Mündelgelder	36350.272904	679004	779004	FDL 3.2
Einziehungsersuchen fremder Behörden	11109.272905	679005	779005	FDL 1.4
Verschiedene Verwahrgelder	11109.272906	679006	779006	FDL 1.4
Kfz.-Gebühren	12202.272907	679007	779007	FDL 2.3
Abfallgebühren	11108.272908	679008	779008	FDL 1.4
Vorbuch SFIRM	11109.272909	679009	779009	FDL 1.4
Privatabzüge Personalkosten-abrechnung	11105.272910	679010	779010	FDL 1.2
Verschiedene Verwahrgelder	31xxx.272900	679000	779000	FDL 3.4
Vorschüsse	11109.165151	679510	779510	FDL 1.4

## 6. Regelungen zur Bewirtschaftung des Haushaltsplanes der Stadt Lehrte

### 6.1 Zuständigkeiten und Verantwortung

- a) Die Verantwortung für den Gesamthaushalt der Stadt Lehrte liegt bei der Fachdienstleitung Finanzen und Liegenschaften. Bezüglich des Stellenplanes liegt die Verantwortung bei der Fachdienstleistung Personalservice.
- b) Verantwortlich für die Teilhaushalte sind die jeweiligen Fachbereichsleitungen.
- c) Die Verantwortung für die Budgets tragen die jeweiligen Fachdienstleitungen. Diese bewirtschaften ihre Budgets im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben eigenverantwortlich und sind für die Einhaltung der Budgets verantwortlich.
- d) Es ist Aufgabe der Budgetverantwortlichen, sich über den Stand und die voraussichtliche Aufgabenerfüllung im Rahmen der Budgets zu informieren und bei erkennbaren Abweichungen und gravierenden Veränderungen den Fachdienst Finanzen und Liegenschaften umgehend zu informieren, damit rechtzeitig steuernd eingegriffen werden kann.
- e) Beschlussvorlagen, die haushaltswirtschaftliche Auswirkungen haben (können), sind vor Anmeldung für die Beratung in einem Fachausschuss der Fachdienstleitung Finanzen und Liegenschaften zur Mitzeichnung vorzulegen. Hierunter fallen insb. Maßnahmen, die einen Nachtrag oder eine Änderung des Investitionsprogramms erforderlich machen (können).

### 6.2 Bewirtschaftung der Mittel

- a) Jede Fachbereichs- und jede Fachdienst- bzw. Stabstellenleitung hat darauf zu achten, dass die der jeweiligen Organisationseinheit zur Verfügung stehenden Mittel so bewirtschaftet werden, dass die Erfüllung der Aufgaben des entsprechenden Bereichs gewährleistet ist. Im Laufe des Haushaltsjahres auftretende Budgetabweichungen sind vorrangig innerhalb des Budgets aufzufangen.
- b) Bei Auftragserteilung ist vorab sicherzustellen, dass ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und diese durch den Fachdienst Finanzen und Liegenschaften freigegeben wurden.
- c) Auftragserteilungen ohne entsprechende Haushaltsmittel können zu Regressforderungen der Stadt gegen den Verursachenden führen.

### 6.3 Abweichender Mittelbedarf

- a) Ergibt sich ein Mehrbedarf, der nicht durch vorhandene Deckungsvermerke im Budget aufgefangen werden kann, muss ein Antrag auf Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen beim Fachdienst Finanzen und Liegenschaften gestellt werden. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen richten sich nach § 117 NKomVG.
- b) Jeder Antrag muss eine Begründung enthalten, warum die Aufwendungen und Auszahlungen zeitlich und sachlich unabweisbar sind und unvorhersehbar sind.  
Darüber hinaus muss ein Deckungsvorschlag angegeben sein. Dieser ist vorzugsweise aus einem Budget in der Verantwortung der antragstellenden Fachdienstleitung, ersatzweise aus dem zugehörigen Teilhaushalt zu erbringen.
- c) Die Deckung evtl. Mehraufwendungen/-auszahlungen sollte möglichst durch Minderaufwendungen/-auszahlungen an anderer Stelle erfolgen. Notfalls können auch Mehrerträge/-einzahlungen als Deckung herangezogen werden.

## Jahresabschluss 2023

---

- d) Der Fachdienstleitung Finanzen und Liegenschaften obliegt die Zustimmung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 20.000 €, bis zu einem Betrag 50.000 € obliegt sie dem Bürgermeister, darüber hinaus entscheidet der Rat.
- e) Die Auftragserteilung darf erst nach Zustimmung und Bereitstellung der über- oder außerplanmäßig benötigten Mittel erfolgen. Auf Punkt 6.2 c) wird verwiesen.

### 6.4 Berichtswesen

- a) Über die Einhaltung und Entwicklung des Gesamthaushaltes und der Teilhaushalte wird zu den Stichtagen 31.05., 31.08. und 31.12. durch die zuständigen Fachbereichsleitungen regelmäßig berichtet.
- b) Die Berichte enthalten eine Prognose zur voraussichtlichen Einhaltung der Budgets und zeigen Ursachen für zu erwartende Abweichungen auf.
- c) Des Weiteren werden Sachstände zu wichtigen Investitionsmaßnahmen abgebildet und Informationen zum Stand der Liquidität gegeben.

## 8.9. Kennzahlenübersicht der Stadt Lehrte

Die Stadt Lehrte ist verpflichtet, in ihrem Jahresabschluss Kennzahlen anzugeben, damit die Region Hannover als Kommunalaufsichtsbehörde die Grundsätze einer geordneten Haushaltswirtschaft sowie die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune beurteilen kann. Durch die aufsichtsrechtliche Prüfung soll neben der Einhaltung des haushaltsrechtlichen Rahmens auch eine nachhaltige Haushaltswirtschaft der Stadt Lehrte erreicht werden. Ziel ist es, Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft und Risiken für ihre Zukunft mithilfe der aufsichtsrechtlichen Prüfung frühzeitig zu erkennen.

Kennzahlen stellen in diesem Zusammenhang Zahlen dar, die in aggregierter Form über relevante Sachverhalte und Entwicklungen informieren. Die im Folgenden beschriebenen Kennzahlen sollen eine Bewertung des kommunalen Haushaltes und der wirtschaftlichen Lage der Stadt Lehrte nach einheitlichen Kriterien vereinfachen. Bei deren Anwendung ist jedoch zu beachten, dass sie nur einen Ausschnitt aus der Realität abbilden und somit nur in Zusammenhang mit anderen Kennzahlen und/oder weiteren Informationen interpretiert werden können. Nur so kann eine konkrete (fehlerarme) Aussage über den Haushalt der Stadt Lehrte getroffen werden.

Des Weiteren werden im Folgenden die Kennzahlen des aktuellen Jahres und der Vorjahre gebildet und betrachtet, um spezifische Erkenntnisse für die mittel- und langfristige Entwicklung zu gewinnen.

### 1. Kennzahlen des MI

#### 1.1. Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt Lehrte im HHJ „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Stadt Lehrte in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Benötigte Daten:

- Steuererträge und ähnliche Abgaben – siehe Zeile 1 der ErgR
- Ordentliche Gesamtaufwendungen – siehe Zeile 20 der ErgR

Berechnung: 
$$\frac{\text{Steuererträge und ähnliche Abgaben} \cdot 100}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$$

Berechnung 2023: 
$$\frac{65.266.924,70 \text{ €} \cdot 100}{130.312.103,00 \text{ €}} = 50,09 \%$$

Kennzahlenreihe	2019	2020	2021	2022	2023	Ø
		57,06 %	59,00 %	69,62 %	59,30 %	50,09 %

#### 1.2. Personalintensität

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Benötigte Daten:

- Personalaufwendungen – siehe Zeile 13 der ErgR
- Ordentliche Gesamtaufwendungen – siehe Zeile 20 der ErgR

Berechnung: 
$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \cdot 100}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$$

## Jahresabschluss 2023

$$\text{Berechnung 2023: } \frac{43.491.290,38 \text{ €} * 100}{130.312.103,00 \text{ €}} = 33,37 \%$$

Kennzahlenreihe	2019	2020	2021	2022	2023	Ø
	32,04 %	34,16 %	33,42 %	33,10 %	33,37 %	<b>33,22 %</b>

### 1.3. Abschreibungsintensität

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Stadt Lehrte durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Benötigte Daten:

- Abschreibungen auf Sachvermögen + immaterielles Vermögen:
  - Jahresabschreibungen – siehe Zeile 16 der ErgR abzgl.
  - Forderungsberichtigung (Konten 472)
- Ordentliche Gesamtaufwendungen – siehe Zeile 20 der ErgR

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Jahresabschreibungen auf Sachvermögen + immaterielles Vermögen} * 100}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$$

$$\text{Berechnung 2023: } \frac{(6.973.764,42 \text{ €} - 268.654,25 \text{ €}) * 100}{130.312.103,00 \text{ €}} = 5,15 \%$$

Kennzahlenreihe	2019	2020	2021	2022	2023	Ø
	6,73 %	6,67 %	6,22 %	5,61 %	5,15 %	<b>6,07 %</b>

### 1.4. Zinslastquote

Diese Kennzahl gibt die anteilmäßige Belastung der Stadt Lehrte durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Stadt Lehrte im HHJ und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Benötigte Daten:

- Zinsaufwendungen – siehe Zeile 17 der ErgR
- Ordentliche Gesamtaufwendungen – siehe Zeile 20 der ErgR

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Zinsaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$$

$$\text{Berechnung 2023: } \frac{188.826,58 \text{ €} * 100}{130.312.103,00 \text{ €}} = 0,14 \%$$

Kennzahlenreihe	2019	2020	2021	2022	2023	Ø
	1,08 %	1,30 %	0,23 %	0,26 %	0,14 %	<b>0,60 %</b>

### 1.5. Liquiditätskreditquote

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit zur Höhe der Liquiditätskredite stehen. Je höher die Kennzahl, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Stadt Lehrte.

Benötigte Daten:

- Höhe der Liquiditätskredite – siehe Bilanz – Passiva – 2.1.3
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit – siehe Zeile 9 der FinR

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Höhe der Liquiditätskredite} * 100}{\text{Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

$$\text{Berechnung 2023: } \frac{0,00 \text{ €} * 100}{106.210.068,17 \text{ €}} = 0,00 \%$$

Kennzahlenreihe	2019	2020	2021	2022	2023	Ø
		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

### 1.6. Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im HHJ ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 % für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 % werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfällender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

Benötigte Daten:

- Bruttoinvestitionen – siehe Zeile 30 der FinR
- Abschreibungen auf Sachvermögen + immaterielles Vermögen:
  - Jahresabschreibungen – siehe Zeile 16 der ErgR abzgl.
  - Forderungsberichtigung (Konten 472)

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abschreibungen auf Sachvermögen} + \text{immaterielles Vermögen}}$$

$$\text{Berechnung 2023: } \frac{11.540.798,85 \text{ €} * 100}{(6.973.764,42 \text{ €} - 268.654,25 \text{ €})} = 172,12 \%$$

Kennzahlenreihe	2019	2020	2021	2022	2023	Ø
		246,43 %	213,28 %	109,20 %	151,91 %	172,12 %

### 1.7. Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Stadt Lehrte von den Gläubigern und desto höher ist die Belastung der künftigen Generationen durch Rückzahlungs- und Zinsverpflichtungen.

Benötigte Daten:

- Schulden inkl. Rückstellungen – siehe Bilanz – Passiva – 2. + 3.
- Bilanzsumme – siehe Bilanz

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Schulden inkl. Rückstellungen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

## Jahresabschluss 2023

$$\text{Berechnung 2023: } \frac{80.419.087,93 \text{ €} * 100}{290.747.594,21 \text{ €}} = 27,66 \%$$

Kennzahlenreihe	2019	2020	2021	2022	2023	Ø
	21,23 %	23,86 %	22,51 %	24,44 %	27,66 %	<b>23,94 %</b>

## 2. Weitere Kennzahlen

### 2.1. Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen und Sachvermögen) durch die Nettoposition (das kommunale „Eigenkapital“) gedeckt wird. Bei einem Anlagendeckungsgrad I von 100 % wäre das gesamte Anlagevermögen durch die Nettoposition eigenfinanziert.

Benötigte Daten:

- Nettoposition – siehe Bilanz – Passiva – 1.
- Anlagevermögen – siehe Bilanz – Aktiva – 1. und 2.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Nettoposition} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

$$\text{Berechnung 2023: } \frac{210.076.031,20 \text{ €} * 100}{236.359.957,35 \text{ €}} = 88,88 \%$$

Kennzahlenreihe	2019	2020	2021	2022	2023	Ø
	89,74 %	90,29 %	94,22 %	95,78 %	88,88 %	<b>91,78 %</b>

### 2.2. Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II stellt fest, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad sollte im kommunalen Bereich den Wert von 100 % übersteigen. Zum langfristigen Fremdkapital zählen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren (siehe Schuldenübersicht).

Benötigte Daten:

- Nettoposition und langfristig gebundenes Fremdkapital – siehe Bilanz – Passiva – 1. und 2.1.2
- Anlagevermögen – siehe Bilanz – Aktiva – 1. und 2.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Nettoposition} + \text{langfristige Fremdkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

$$\text{Berechnung 2023: } \frac{(210.076.031,0 + 27.177.042,02 \text{ €}) * 100}{236.359.957,35 \text{ €}} = 100,38 \%$$

Kennzahlenreihe	2019	2020	2021	2022	2023	Ø
	96,77 %	101,49 %	103,96 %	105,04 %	100,38 %	<b>101,53 %</b>

### 2.3. Sachanlagenintensität

Diese gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Stadt Lehrte gebundenen Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen ist.

Bei einer hohen Anlagenintensität besteht ein hoher Anteil an Fixkosten aus der Vermögensunterhaltung. Generell macht das Sachanlagevermögen den Hauptbestandteil des Vermögens einer Kommune aus. Dies führt zu hohen Instandhaltungs- und Unterhaltungskosten. Da ein Großteil des

## Jahresabschluss 2023

kommunalen Vermögens nicht veräußerbar ist, hat die Stadt Lehrte auf die Sachanlagenintensität kaum eine Einwirkungsmöglichkeit.

Benötigte Daten:

- Unterhaltung Sachvermögen – siehe Bilanz – Aktiva – 2.
- Gesamtvermögen – siehe Bilanzsumme

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Unterhaltung Sachvermögen} * 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

$$\text{Berechnung 2023: } \frac{220.217.830,73 \text{ €} * 100}{290.747.594,21} = 75,74 \%$$

Kennzahlenreihe	2019	2020	2021	2022	2023	Ø
	82,30 %	79,48 %	77,55 %	73,80 %	75,74 %	<b>77,77 %</b>

### 2.4. Drittfinanzierungsquote

Bei der Drittfinanzierungsquote werden die Auflösungserträge aus Sonderposten mit den Abschreibungen ins Verhältnis gesetzt. Die Drittfinanzierungsquote gibt somit den Anteil des über Dritte finanzierten Vermögens an.

Benötigte Daten:

- Auflösungserträge aus Sonderposten – siehe Zeile 3 der ErgR
- Gesamtabschreibungen – siehe Zeile 16 der ErgR

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Auflösungserträge aus Sonderposten} * 100}{\text{Gesamtabschreibungen}}$$

$$\text{Berechnung 2023: } \frac{2.196.790,14 \text{ €} * 100}{6.973.764,42 \text{ €}} = 31,50 \%$$

Kennzahlenreihe	2019	2020	2021	2022	2023	Ø
	41,28 %	40,20 %	38,67 %	26,15 %	31,50 %	<b>35,56 %</b>

### 2.5. Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote gibt Auskunft über den Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Vermögen (= Bilanzsumme) der Stadt Lehrte an.

Benötigte Daten:

- Infrastrukturvermögen – siehe Bilanz – Aktiva – 2.3
- Gesamtvermögen – siehe Bilanzsumme

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

$$\text{Berechnung 2023: } \frac{112.114.168,92 \text{ €}}{290.747.594,21 \text{ €}} = 38,56 \%$$

Kennzahlenreihe	2019	2020	2021	2022	2023	Ø
	42,49 %	41,50 %	39,85 %	38,30 %	38,56 %	<b>40,14 %</b>

## 2.6. Liquidität 1. Grades

Die Liquidität 1. Grades gibt das Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten (siehe Schuldenübersicht) an und lässt somit die Analyse zu, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten allein durch liquide Mittel erfüllt werden können. Zielwert für diese Kennzahl ist ein Wert von 50 %. Wird dieser Wert erzielt, reichen die liquiden Mittel aus, um die Hälfte der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Laufzeit bis zu einem Jahr) zu decken, für den Fall das sämtliche kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag fällig wären.

Benötigte Daten:

- Liquide Mittel – siehe Bilanz – Aktiva – 4.
- kurzfristige Verbindlichkeiten – siehe Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO (Restlaufzeit < 1 Jahr)

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Liquide Mittel} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

$$\text{Berechnung 2023: } \frac{13.317.809,48 \text{ €} * 100}{9.728.581,47 \text{ €}} = 136,89 \%$$

Kennzahlenreihe	2019	2020	2021	2022	2023	Ø
	4692,42 %	688,94 %	1609,72 %	501,39 %	136,89 %	<b>1525,87 %</b>

## 2.7. Liquidität 2. Grades

Bei der Liquidität 2. Grades werden die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen (Forderungsübersicht) mit den kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt. Der zu erreichende Zielwert sollte 100 % betragen, um die Liquidität zu sichern.

Benötigte Daten:

- Liquide Mittel – siehe Bilanz – Aktiva – 4.
- Kurzfristige Forderungen – siehe Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO (Restlaufzeit < 1 Jahr)
- kurzfristige Verbindlichkeiten – siehe Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO (Restlaufzeit < 1 Jahr)

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

$$\text{Berechnung 2023: } \frac{(13.317.809,48 \text{ €} + 13.781.669,38 \text{ €}) * 100}{49.728.581,47 \text{ €}} = 278,56 \%$$

Kennzahlenreihe	2019	2020	2021	2022	2023	Ø
	7705,66 %	982,33 %	2051,98 %	606,02 %	278,56 %	<b>2324,91 %</b>

## 2.8. Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, desto unabhängiger ist die Stadt Lehrte tendenziell von Fremdkapitalgebern. Mit einer höheren Eigenkapitalquote gehen i. d. R. auch niedrigere Zinsbelastungen durch Fremdkapital einher.

Benötigte Daten:

- Eigenkapital (Nettoposition) – siehe Bilanz – Passiva – 1.
- Gesamtvermögen – siehe Bilanzsumme

Jahresabschluss 2023

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Eigenkapital (Nettoposition)} * 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

$$\text{Berechnung 2023: } \frac{210.076.031,20 \text{ €} * 100}{290.747.594,21 \text{ €}} = 72,25 \%$$

Kennzahlenreihe	2019	2020	2021	2022	2023	Ø
		78,58 %	76,10 %	77,42 %	75,47 %	72,25 %

### 2.9. Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. Im Allgemeinen gilt, dass es umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote der Stadt Lehrte ist. Dies hat u. a. den Grund, dass bei einer hohen Fremdkapitalquote auch die zu zahlenden Zinssätze vergleichsweise hoch sind.

Benötigte Daten:

- Fremdkapital – siehe Bilanz – Passiva – 2. + 3. + 4.
- Gesamtvermögen – siehe Bilanzsumme

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Fremdkapital} * 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

$$\text{Berechnung 2023: } \frac{80.671.563,01 \text{ €} * 100}{290.747.594,21 \text{ €}} = 27,75 \%$$

Kennzahlenreihe	2019	2020	2021	2022	2023	Ø
		21,42 %	23,90 %	22,58 %	24,53 %	27,75 %

### 2.10. Eigenkapitalveränderungsquote

Zur Bewertung der Nettoposition wird die Eigenkapitalveränderungsrate herangezogen. Diese gibt an, wie sich die Nettoposition im Zeitablauf seit Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz verändert. Ist dieser Wert größer als 100 %, so hat sich die Nettoposition insg. erhöht.

Die Eigenkapitalveränderungsrate weist auf die Erreichung der intergenerativen Gerechtigkeit hin. Zielwert ist es, das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital zu erhalten.

Benötigte Daten:

- Nettoposition aktuelles Jahr – siehe Bilanz – Passiva – 1.
- Nettoposition Eröffnungsbilanz – siehe Eröffnungsbilanz – Passiva – 1.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Nettoposition aktuelles Jahr} * 100}{\text{Nettoposition Eröffnungsbilanz}}$$

$$\text{Berechnung 2023: } \frac{210.076.031,20 \text{ €} * 100}{178.040.096,59 \text{ €}} = 117,99 \%$$

Kennzahlenreihe	2019	2020	2021	2022	2023	Ø
		107,09 %	118,73 %	124,17 %	125,03 %	117,99 %

### 2.11. Kreditstruktur

Die Kreditstruktur zeigt das Verhältnis von kurzfristig zur Verfügung stehendem Fremdkapital zum langfristigen Fremdkapital an. Ein Wert von unter 100 % bedeutet, dass der größte Teil des Fremdkapitals nicht im Laufe des Jahres fällig wird.

Benötigte Daten:

- Kurzfristiges Fremdkapital – siehe Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO (Restlaufzeit < 1 Jahr)
- Langfristiges Fremdkapital – siehe Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO (Restlaufzeit > 5 Jahre)

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} * 100}{\text{Langfristiges Fremdkapital}}$$

$$\text{Berechnung 2023: } \frac{9.728.581,47 \text{ €} * 100}{27.177.042,02 \text{ €}} = 35,80 \%$$

Kennzahlenreihe	2019	2020	2021	2022	2023	Ø
		1,31 %	8,76 %	6,65 %	30,49 %	35,80 %

### 2.12. Rückstellungsquote

Um die Höhe der Rückstellungen zu beurteilen, wird die Rückstellungsquote gebildet. Diese Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Rückstellungen am Gesamtkapital (Bilanzsumme) an.

Benötigte Daten:

- Rückstellungen – siehe Bilanz – Passiva – 3.
- Gesamtvermögen – siehe Bilanzsumme

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Rückstellungen} * 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

$$\text{Berechnung 2023: } \frac{43.513.464,44 \text{ €} * 100}{290.747.594,21 \text{ €}} = 14,97 \%$$

Kennzahlenreihe	2019	2020	2021	2022	2023	Ø
		14,99 %	13,59 %	13,96 %	14,93 %	14,97 %

### 2.13. Pensionsrückstellungsquote

Die Pensionsrückstellungsquote zeigt an, wie viel Prozent der Bilanzsumme in zukünftigen Pensionsverpflichtungen oder ähnlichen Verpflichtungen gebunden ist. Auch wenn die fälligen Auszahlungen an die Pensionsberechtigten i .d. R. erst deutlich später erfolgen, so lässt sich anhand dieser Kennzahl ablesen, wie hoch diese zukünftig den Haushalt belasten werden.

Benötigte Daten:

- Pensionsrückstellungen – siehe Bilanz – Passiva – 3.1
- Gesamtvermögen – siehe Bilanzsumme

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Pensionsrückstellungen} * 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

$$\text{Berechnung 2023: } \frac{35.250.178,55 \text{ €} * 100}{290.747.594,21 \text{ €}} = 12,12 \%$$

Kennzahlenreihe	2019	2020	2021	2022	2023	Ø
	12,16 %	11,16 %	11,53 %	11,58 %	12,12 %	<b>11,71 %</b>

#### 2.14. Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Zur Beurteilung der Einhaltung der intergenerativen Gerechtigkeit dient der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad. Das Verhältnis zw. den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen wird durch den Aufwandsdeckungsgrad abgebildet. Im Mehrjahreshorizont sollte der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad bei über 100 % liegen. Wird dieser Zielwert nicht erreicht, so wird die intergenerative Gerechtigkeit nicht (vollständig) eingehalten.

Benötigte Daten:

- Ordentliche Erträge – siehe Zeile 12 der ErgR
- Ordentliche Aufwendungen – siehe Zeile 20 der ErgR

Berechnung: 
$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Berechnung 2023: 
$$\frac{118.279.781,20 \text{ €} * 100}{130.312.103,00 \text{ €}} = 90,77 \%$$

Kennzahlenreihe	2019	2020	2021	2022	2023	Ø
	95,09 %	102,41 %	108,71 %	95,39 %	90,77 %	<b>98,47 %</b>

## **8.10. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Gem. § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein. In den Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister; der Rat und der Verwaltungsausschuss sind spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Gem. der Haushalts- und Budgetvermerke (siehe auch 8.8) obliegt der Fachdienstleitung 1.4 die Zustimmung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 20.000 €, der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister bis zu einem Betrag von 50.000 €. Darüber hinaus entscheidet der Rat der Stadt Lehrte.

Eine Ausnahme von diesen Wertgrenzen ist in der Richtlinie des Rates der Stadt Lehrte über die Abgrenzung der Geschäfte der lfd. Verwaltung und die Delegation von personalrechtl. Befugnissen geregelt. Nach § 1 Nr. 8b der genannten Richtlinie darf die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in unbegrenzter Höhe zustimmen, wenn die Leistungen in voller Höhe von Dritten erstattet werden, interne Leistungsverrechnungen erfolgen oder die Leistungen aufgrund zwingender gesetzlicher oder tarifrechtlicher Grundlage zu erbringen sind und die Stadt Lehrte keinen Einfluss auf Rechtsgrund und Höhe der konkreten Aufwendungen bzw. Auszahlungen hat. Solche Fälle werden dementsprechend als Ausnahmen deklariert.

In der nachfolgenden Übersicht sind alle – auch die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgten – Genehmigungen zusammengefasst. Eine Unterteilung erfolgt in Ergebnis- inkl. Finanzhaushalt (lfd. Verwaltungstätigkeit) und Investitionen.

In dieser Aufstellung sind auch diejenigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen aufgeführt, die auf Grundlage der Ausnahme des § 117 Abs. 5 NKomVG vom Bürgermeister genehmigt worden sind. Hierunter fallen zum einen alle nicht im Haushaltsplan veranschlagten Abschreibungen oder die veranschlagten Abschreibungen überschreitenden Abschreibungen, zum anderen nicht im Haushaltsplan veranschlagte oder die Veranschlagung überschreitenden Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen für Beamtinnen und Beamte und zu Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen. Diese werden vom Bürgermeister ermittelt und in die Erstellung des Jahresabschlusses einbezogen. Der Abs. 1 ist hierbei nicht anzuwenden, das heißt eine Deckung wird nicht benötigt. Weiterhin sind die Wertgrenzen nicht zu beachten.

Wird für ein zahlungswirksames Aufwandskonto ein Mehrbedarf benötigt, so wird bei der Buchung der über- oder außerplanmäßigen Aufwendung neben der Ermächtigung für das Ergebniskonto auch die Ermächtigung für das entsprechende Finanzrechnungskonto bereitgestellt. In der folgenden Übersicht werden hier lediglich die Aufwandskonten ausgewiesen.

Eine über- oder außerplanmäßige Erhöhung, die nur das Aufwandskonto betrifft, wird entsprechend gekennzeichnet.

Nachweisung - laufende Verwaltungstätigkeit  
für das HHJ 2023

Zur Übersichtlichkeit wurden grundsätzlich nur die Produktkonten des Ergebnishaushalts angegeben. Die 4er Aufwandskonten entsprechen dabei den 7er Auszahlungskonten. Bei den in den Deckungen angegebenen 3er Ertragskonten gilt das 6er Einzahlungskonto ebenso. Abweichungen sind gekennzeichnet.

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz	Beschluss		Überschreitung	Höhe	Produktkonto	Deckung	Bezeichnung
			von	am					

<b>Teilhaushalt Stabsstellen</b>									
<b>11101 - Unterstützung politischer Arbeit</b>									
<b>Außerplanmäßige Abschreibung als Ergebnis der Inventur</b>									
11101.513100	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sach	- €	BGM	16.05.2024	515,07 €				Keine Deckung notw endig gem. § 117 Abs. 5 NKomVG
<b>11112 - Rechnungsprüfungsamt</b>									
<b>Teilnahme an Fachtagungen</b>									
11112.443100	Geschäftsaufwendungen	- €	FDL 1.4	02.11.2023	800,00 €	800,00 €	11114.443100		Geschäftsaufwendungen
Summe Aufwand/Auszahlung					800,00 €				
Summe Außerordentlich					515,07 €				
Summe Gesamt					1.315,07 €				

<b>Teilhaushalt 1</b>									
<b>11105 - Personalwesen</b>									
<b>Mehrbedarf aufgrund des Tarifabschlusses</b>									
DK 9002	Aufwendungen für aktives Personal	40.061.500,00 €	Rat	29.11.2023	490.000,00 €	490.000,00 €	61200.462100		Deckungsreserve
<b>Rückstellungen aus Sonderzahlungen für Beamtinnen und Beamte</b>									
DK 9002	Aufwendungen für aktives Personal	40.061.500,00 €	Rat	24.04.2024	86.370,03 €	86.370,03 €	61200.462100		Deckungsreserve
<b>11113 - Informations- und Kommunikationstechnik</b>									
<b>Kostensteigerungen bei laufenden Verträgen</b>									
11113.443100	Geschäftsaufwendungen	933.700,00 €	Rat	29.11.2023	135.000,00 €	100.000,00 €	11105.429100		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
						35.000,00 €	11105.443100		Geschäftsaufwendungen

## Jahresabschluss 2023

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz	Beschluss		Überschreitung	Höhe	Produktkonto	Deckung	Bezeichnung
			von	am					
<b>11113 - Informations- und Kommunikationstechnik</b>									
<b>Beauftragung Loga</b>									
11113.443100	Geschäftsaufwendungen	933.700,00 €	Rat	24.04.2024	14.827,95 €	14.827,95 €	11114.426100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Gesundheitsmanagement	
<b>Außerplanmäßige Abschreibungen als Ergebnis der Inventur</b>									
11113.513100	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen	- €	BGM	16.05.2024	98.005,49 €			Keine Deckung notw endig gem. § 117 Abs. 5 NKomVG	
<b>11114 - Einrichtungen für die gesamte Verwaltung</b>									
<b>Zusätzliche Abdunklung der neuen Büroräume im 3. OG Süd und im Konferenzraum EG Süd</b>									
11114.421110	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlage - OE 1.2	7.500,00 €	FDL 1.4	28.08.2023	1.977,81 €	1.977,81 €	11114.422210	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 1.000€ ohne Ust.)- OE 1.2	
<b>Erhöhtes Abrechnungsaufkommen bei den Reisekosten und Tagegeldern</b>									
11114.443111 DK 9004	Reisekosten und Tagegelder	31.100,00 €	FDL 1.4	17.11.2023	15.000,00 €	15.000,00 €	11109.443109	Geschäftsaufwendungen, Verw ahrentgelte, Negativzinsen	
<b>52220 - Kommunale Wohnbauflächen</b>									
<b>Ungeplante Notarkosten Grundstücksrückkauf BG Im See</b>									
52220.443100	Geschäftsaufwendungen	- €	FDL 1.4	08.09.2023	400,00 €	400,00 €	11110.443100	Geschäftsaufwendungen	
<b>Ungeplante Notarkosten Rückabwicklung Grundstückskaufvertrag</b>									
52220.443100	Geschäftsaufwendungen	- €	FDL 1.4	07.11.2023	785,50 €	785,50 €	11110.443100	Geschäftsaufwendungen	
<b>57301 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen</b>									
<b>Kontierung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag für Dividendenzahlung der Volksbank</b>									
57301.444100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	- €	FDL 1.4	30.11.2023	15,66 €	15,66 €	11109.443109	Geschäftsaufwendungen, Verw ahrentgelte, Negativzinsen	
Rückstellungsbildung für ggf. nachzuzahlende KapSt und Soli aus Personalgestaltung Lehrter Bäder									
57301.444100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	- €	FDL 1.4	25.03.2025	1.285,98 €	1.285,98 €	11109.443100	Geschäftsaufwendungen	
<b>61200 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>									
<b>Überziehung Deckungskreis wegen RAP-Auflösungen</b>									
61200.443100	Geschäftsaufwendungen	- €	FDL 1.4	19.07.2024	65,40 €	65,40 €	11109.443109	Geschäftsaufwendungen, Verw ahrentgelte, Negativzinsen	
Summe Aufw and/Auszahlung					745.728,33 €				
Summe Außerordentlich					98.005,49 €				
Summe Gesamt					843.733,82 €				

Jahresabschluss 2023

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz	Beschluss		Überschreitung	Höhe	Produktkonto	Deckung	Bezeichnung
			von	am					
<b>Teilhaushalt 2</b>									
<b>12201 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>									
<b>Sicherstellung von Hunden, Sterbefälle ohne Angehörige, Ersatzvornahme allg. Gefahrenabwehr</b>									
12201.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	45.000,00 €	BGM	19.10.2023	36.000,00 €	36.000,00 €	31550.314200	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	
<b>Unterbringung von Fundtieren im Tierheim Burgdorf</b>									
12201.431800	Zuschüsse an übrige Bereiche	40.000,00 €	BGM	29.11.2023	49.811,64 €	49.811,64 €	31550.314200	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	
<b>12202 - Bürgerbüro</b>									
<b>Zahlungen an Bundesdruckerei aufgrund rechtlicher Verpflichtungen</b>									
12202.443100	Geschäftsaufwendungen	195.000,00 €	FDL 1.4	08.12.2023	14.471,72 €	14.471,72 €	31550.314200	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	
<b>Zahlungen an Bundesdruckerei aufgrund rechtlicher Verpflichtungen</b>									
12202.443100	Geschäftsaufwendungen	195.000,00 €	BGM	20.12.2023	6.324,53 €	6.324,53 €	31550.314200	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	
<b>Zahlungen an Bundesdruckerei aufgrund rechtlicher Verpflichtungen</b>									
12202.443100	Geschäftsaufwendungen	195.000,00 €	BGM	18.01.2024	4.499,96 €	4.499,96 €	31550.314200	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	
Summe Aufwand/Auszahlung					111.107,85 €				
Summe Außerordentlich					0,00 €				
Summe Gesamt					111.107,85 €				
<b>Teilhaushalt 3</b>									
<b>21102 - Grundschule an der Masch</b>									
<b>Außerplanmäßige Abschreibungen als Ergebnis der Inventur</b>									
21102.513100	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen	- €	BGM	16.05.2024	329,41 €			Keine Deckung notwendig gem. § 117 Abs. 5 NKomVG	
<b>21103 - St. Bernward-Schule</b>									
<b>Außerplanmäßige Abschreibungen als Ergebnis der Inventur</b>									
21103.513100	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen	- €	BGM	16.05.2024	170,17 €			Keine Deckung notwendig gem. § 117 Abs. 5 NKomVG	
<b>21104 - Albert-Schweitzer-Schule</b>									
<b>Außerplanmäßige Abschreibungen als Ergebnis der Inventur</b>									
21104.513100	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen	- €	BGM	16.05.2024	6.413,81 €			Keine Deckung notwendig gem. § 117 Abs. 5 NKomVG	

Jahresabschluss 2023

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz	Beschluss		Überschreitung	Höhe	Produktkonto	Deckung
			von	am				
<b>21107 - Grundschule im Hainhoop Arpke</b>								
<b>Außerplanmäßige Abschreibungen als Ergebnis der Inventur</b>								
21107.513100	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen	- €	BGM	16.05.2024	241,31 €			Keine Deckung notwendig gem. § 117 Abs. 5 NKomVG
<b>21108 - Grundschule Hämelerwald/ Sievershausen</b>								
<b>Außerplanmäßige Abschreibungen als Ergebnis der Inventur</b>								
21108.513100	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen	- €	BGM	16.05.2024	3.936,86 €			Keine Deckung notwendig gem. § 117 Abs. 5 NKomVG
<b>21109 - Heinrich-Bokemeyer-Grundschule Immensen</b>								
<b>Außerplanmäßige Abschreibungen als Ergebnis der Inventur</b>								
21109.513100	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen	- €	BGM	16.05.2024	1.723,22 €			Keine Deckung notwendig gem. § 117 Abs. 5 NKomVG
<b>21500 - Realschule Lehrte</b>								
<b>Außerplanmäßige Abschreibungen als Ergebnis der Inventur</b>								
21500.513100	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen	- €	BGM	16.05.2024	209,28 €			Keine Deckung notwendig gem. § 117 Abs. 5 NKomVG
<b>21800 - Integrierte Gesamtschule Lehrte</b>								
<b>Außerplanmäßige Abschreibungen als Ergebnis der Inventur</b>								
21800.513100	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen	- €	BGM	16.05.2024	19.300,98 €			Keine Deckung notwendig gem. § 117 Abs. 5 NKomVG
<b>24300 - Schulische Aufgaben</b>								
<b>Abrechnung der Schulschwimmzeiten 2023 übersteigen die verfügbaren Mittel</b>								
24300.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	80.000,00 €	FDL 1.4	05.02.2024	18.451,05 €	18.451,05	24300.427103	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Projekt Nachmittagsangebot an Grundschulen
<b>Außerplanmäßige Abschreibungen als Ergebnis der Inventur</b>								
24300.513100	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen	- €	BGM	16.05.2024	20.062,28 €			Keine Deckung notwendig gem. § 117 Abs. 5 NKomVG
<b>26300 - Musikschule Ostkreis Hannover e.V.</b>								
<b>Mitgliedsbeitrag an die Musikschule übersteigt den Haushaltsansatz</b>								
26300.431800	Zuschüsse an übrige Bereiche	132.400,00 €	FDL 1.4	25.05.2023	4.205,62 €	4.205,62	26102.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
<b>Beteiligung an den Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch das RPA Lehrte</b>								
26300.431800	Zuschüsse an übrige Bereiche	132.400,00 €	FDL 1.4	01.08.2023	901,44 €	901,44	26102.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Jahresabschluss 2023

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz	Beschluss		Überschreitung	Deckung		
			von	am		Höhe	Produktkonto	Bezeichnung
<b>36330 - Hilfe zur Erziehung</b>								
<b>Erhöhte Anzahl an Mutter/Kind-Unterbringungen, angepasste Entgeltvereinbarungen, vermehrte Hilfebedarfe in den ambulanten Hilfen</b>								
DK 9019 36330.445200	Transferaufwendungen Kinder- und Jugendarbeit	7.398.500,00 €	Rat	26.11.4637	1.000.000,00	650.000,00 € 350.000,00 €	DK 9035 (36590.314108) 61200.462100	Richtlinie Qualität Deckungsreserve
<b>36501 - Kita Hohnhorstweg</b>								
<b>Aufbau einer Wickelkommode</b>								
36501.422100	Unterhaltung des eweglichen Vermögens	3.500,00 €	FDL 1.4	21.09.2023	3.125,65 €	3.125,65 €	36501.443105	Geschäftsaufwendungen - Aufgaben des örtlichen Trägers
<b>Beschaffung von Tablet-PCs zur Umsetzung von Digitalisierungsprojekten</b>								
36501.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	19.000,00 €	BGM	19.10.2023	560,00 €	560,00 €	36590.443105	Geschäftsaufwendungen - Aufgaben des örtlichen Trägers
<b>36504 - Kita Dürerring</b>								
<b>Beschaffung von Tablet-PCs zur Umsetzung von Digitalisierungsprojekten</b>								
36504.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	14.200,00 €	BGM	19.10.2023	2.800,00 €	2.800,00 €	36590.443105	Geschäftsaufwendungen - Aufgaben des örtlichen Trägers
<b>36505 - Kita Drosselweg</b>								
<b>Beschaffung von Tablet-PCs zur Umsetzung von Digitalisierungsprojekten</b>								
36505.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	14.900,00 €	BGM	19.10.2023	560,00 €	560,00 €	36590.443105	Geschäftsaufwendungen - Aufgaben des örtlichen Trägers
<b>36506 - Städt. Kindertagesstätte Ahlten- Maschwiesen</b>								
<b>Beschaffung von Tablet-PCs zur Umsetzung von Digitalisierungsprojekten</b>								
36506.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	15.300,00 €	BGM	19.10.2023	3.360,00 €	3.360,00 €	36590.443105	Geschäftsaufwendungen - Aufgaben des örtlichen Trägers
<b>36507 - Kita Ahlten Saturnring</b>								
<b>Beschaffung von Tablet-PCs zur Umsetzung von Digitalisierungsprojekten</b>								
36507.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	13.200,00 €	BGM	19.10.2023	2.240,00 €	2.240,00 €	36590.443105	Geschäftsaufwendungen - Aufgaben des örtlichen Trägers
<b>36508 - Kita Aligse</b>								
<b>Beschaffung von Tablet-PCs zur Umsetzung von Digitalisierungsprojekten</b>								
36508.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	10.500,00 €	BGM	19.10.2023	2.240,00 €	2.240,00 €	36590.443105	Geschäftsaufwendungen - Aufgaben des örtlichen Trägers
<b>36509 - Kita Arpke</b>								
<b>Beschaffung von Tablet-PCs zur Umsetzung von Digitalisierungsprojekten</b>								
36509.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	12.200,00 €	BGM	19.10.2023	2.800,00 €	2.800,00 €	36590.443105	Geschäftsaufwendungen - Aufgaben des örtlichen Trägers

## Jahresabschluss 2023

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz	Beschluss		Überschreitung	Höhe	Produktkonto	Deckung
			von	am				
<b>36510 - Kita Hämelerwald</b>								
<b>Beschaffung von Tablet-PCs zur Umsetzung von Digitalisierungsprojekten</b>								
36510.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	23.300,00 €	BGM	19.10.2023	3.360,00 €	3.360,00 €	36590.443105	Geschäftsaufwendungen - Aufgaben des örtlichen Trägers
<b>36511 - Kita Immensen-Arpke</b>								
<b>Beschaffung von Tablet-PCs zur Umsetzung von Digitalisierungsprojekten</b>								
36511.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	23.200,00 €	BGM	19.10.2023	3.920,00 €	3.920,00 €	36590.443105	Geschäftsaufwendungen - Aufgaben des örtlichen Trägers
<b>36512 - Kita Sievershausen</b>								
<b>Beschaffung von Tablet-PCs zur Umsetzung von Digitalisierungsprojekten</b>								
36512.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	19.000,00 €	BGM	19.10.2023	2.800,00 €	2.800,00 €	36590.443105	Geschäftsaufwendungen - Aufgaben des örtlichen Trägers
<b>36590 - Kindertagesstätten in freier Trägerschaft</b>								
<b>Außerplanmäßige Abschreibungen als Ergebnis der Inventur</b>								
36590.513300	Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	- €	BGM	16.05.2024	2.294,44 €			Keine Deckung notwendig gem. § 117 Abs. 5 NKomVG
Summe Aufw and/Auszahlung					1.051.323,76 €			
Summe Außerordentlich					54.681,76 €			
Summe Gesamt					1.106.005,52 €			

<b>Teilhaushalt 4</b>								
<b>11111 - Gebäudewirtschaft</b>								
<b>Bildung von Instandhaltungsrückstellungen</b>								
11111.421143	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.374.200,00 €	Rat	25.09.2024	505.678,86 €	505.678,86 €	31550.424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
<b>12204 - Verkehrswesen</b>								
<b>Kostenübernahme für sichergestelltes Fahrzeug</b>								
12204.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.500,00 €	FDL 1.4	30.03.2023	3.462,49 €	3.462,49 €	54100.443100	Geschäftsaufwendungen

## Jahresabschluss 2023

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz	Beschluss		Überschreitung	Höhe	Produktkonto	Deckung	
			von	am				Bezeichnung	
<b>12204 - Verkehrswesen</b>									
<b>Kraftfahrzeugsteuer für Anhänger von mobilen Geschwindigkeitsanzeigetafeln</b>									
12204.425100	Haltung von Fahrzeugen	200,00 €	FDL 1.4	23.01.2024	87,00 €	87,00 €	54100.421200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	
<b>54501 - Straßenbeleuchtung</b>									
<b>Bereitstellung der Entgelte für die Straßenbeleuchtung (Verschiebung in sachl. richtiges Produkt)</b>									
54501.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	- €	BGM	28.03.2023	618.423,00 €	618.423,00 €	54100.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	
<b>Erhöhte Entgelte für Straßenbeleuchtung</b>									
54501.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	- €	Rat	06.06.2023	199.222,53 €	199.222,53 €	11111.424143	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Gebäudewirtschaft	
<b>Übersteigende Reparaturarbeiten notwendig</b>									
54501.421200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	10.000,00 €	FDL 1.4	29.11.2023	637,90 €	637,90 €	54100.421200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	
<b>56100 - Umweltschutz</b>									
<b>Mehrbedarf für die Erstellung eines Konzepts für den klimaneutralen Konzern Stadt Lehrte</b>									
56100.443100	Geschäftsaufwendungen	15.000,00 €	FDL 1.4	23.01.2024	1.237,62 €	1.237,62 €	55101.443100	Geschäftsaufwendungen	
<b>57302 - Baubetriebswesen</b>									
<b>Außerplanmäßige Abschreibungen als Ergebnis der Inventur</b>									
57302.513100	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen	- €	BGM	16.05.2024	1.527,17 €			Keine Deckung notwendig gem. § 117 Abs. 5 NKomVG	
<b>Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgabe Winterdienst</b>									
57302.424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	70.000,00 €	BGM	16.12.2023	48.850,00 €	48.850,00 €	54100.421200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	
Summe Aufwand/Auszahlung					1.377.599,40 €				
Summe Außerordentlich					1.527,17 €				
Summe Gesamt					1.379.126,57 €				
<b>Gesamtsumme Aufwand/Auszahlung</b>									
Gesamtsumme Aufwand/Auszahlung					3.286.559,34 €				
Gesamtsumme Außerordentlich					154.729,49 €				
Gesamtsumme					3.441.288,83 €				

Nachweisung - Investitionstätigkeit  
für das Haushaltsjahr 2023

Investnr.	Bezeichnung	Ansatz	Beschluss		Überschreitung	Höhe	Produktkonto / Investnr.	Deckung	Bezeichnung
			von	am					
<b>Teilhaushalt 1</b>									
<b>11108 - Finanzverwaltung</b>									
<b>Gutachten zur Beurteilung des Wertes der Anteile an der Lehrter Wohnungsbau GmbH</b>									
300355	Erwerb von Anteilen an der Lehrter	- €	BGM	13.09.2023	20.000,00 €	20.000,00 €	61200.759100	Aufwendungen für Kreditbeschaffung	
<b>11110 - Liegenschaftsverwaltung</b>									
<b>Ungeplanter Grundstückserwerb</b>									
200061	Ausgleichsflächen	100.000 €	Rat	29.11.2023	205.000,00 €	205.000,00 €	200136	Kommunale Infrastrukturflächen	
<b>11113 - Informations- und Kommunikationstechnik</b>									
<b>Notwendige Lizenzaufstockung wegen zusätzlicher Stellen</b>									
300025	Sonstige Software und Lizenzerweiterungen	7.500,00 €	FDL 1.4	31.08.2023	142,53 €	142,53 €	300269	Digitalisierungsprojekte	
<b>Installation der vorübergehenden Schnittstelle</b>									
300276	Digitales Bauamt	- €	FDL 1.4	02.10.2023	11.614,40 €	11.614,40 €	300269	Digitalisierungsprojekte	
<b>11114 - Einrichtungen für die gesamte Verwaltung</b>									
<b>Ersatzbeschaffung einer abgängigen Teeküche</b>									
200009	Inventarbeschaffung OE 1.2	15.000,00 €	FDL 1.4	24.05.2023	1.922,11 €	1.922,11 €	300016	GIS allgemein	
<b>Ersatzbeschaffung einer abgängigen Teeküche - Kostensteigerung</b>									
200009	Inventarbeschaffung OE 1.2	15.000,00 €	FDL 1.4	11.10.2023	55,92 €	55,92 €	300016	GIS allgemein	
<b>61200 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>									
<b>Ungeplante Tilgungsleistung</b>									
200049	Tilgung aufgenommenen darlehen inkl. Umschuldung	4.018.600,00 €	Rat	13.03.2024	71.937,11 €	71.937,11 €	200002	An- und Verkauf Gewerbeflächen	
Summe Investitionen Teilhaushalt 1					310.672,07 €				

<b>Teilhaushalt 2</b>									
<b>12201 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>									
<b>Anschaffung von E-Bikes statt eines Lastenfahrads</b>									
200134	E-Bikes SG SOD	- €	FDL 1.4	24.08.2023	10.000,00 €	10.000,00 €	200132	E-Lastenfahräder SG SOD	

## Jahresabschluss 2023

Investnr.	Bezeichnung	Ansatz	Beschluss		Überschreitung	Höhe	Deckung	
			von	am			Produktkonto / Investnr.	Bezeichnung
<b>12202 - Bürgerbüro</b>								
<b>Anschaffung eines Kfz-Plaketten-Entstempelungsgerätes zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit</b>								
300309	Ausstattung Bürgerbüro	- €	FDL 1.4	17.03.2023	1.760,61 €	1.760,61 €	300016	GIS allgemein
<b>12600 - Brandschutz</b>								
<b>Weitere Steckdosen für einen Anhänger mit Lichtmast und Stromerzeuger</b>								
200104	Anhänger mit Lichtmast und Stromerzeuger	- €	FDL 1.4	17.03.2023	1.912,33 €	1.912,33 €	200017	Ausrüstungsgegenstände
<b>Beauftragung einer externen Erstellung einer Leistungsbeschreibung sowie der Ausschreibung</b>								
240034	ELW 1 Hämelerwald	200.000,00 €	FDL 1.4	28.03.2023	6.600,00 €	6.600,00 €	200017	Ausrüstungsgegenstände
<b>Umrüstung eines Werbefahrzeugs zur Nutzung als MTW in der Stadtflotte</b>								
300354	MTW Stadtfeuerw ehr	- €	FDL 1.4	27.07.2023	14.000,00 €	14.000,00 €	200017	Ausrüstungsgegenstände
<b>Ordnungsgemäßes Verstauen von Gerätschaften</b>								
280044	LF 10 Sievershausen - Dachkasten	- €	FDL 1.4	08.11.2023	7.000,00 €	7.000,00 €	200017	Ausrüstungsgegenstände
Summe Investitionen Teilhaushalt 2					41.272,94 €			
<b>Teilhaushalt 3</b>								
<b>21101 - Grundschule Lehrte-Süd</b>								
<b>Küchenausstattung für die gestiegene Schülerwahl nicht ausreichend</b>								
300308	GS Lehrte-Süd - Kücheinrichtung Mensa	- €	FDL 1.4	16.03.2023	6.790,02 €	6.790,02 €	24300.727103	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Projekt Nachmittagsangebot an Grundschulen
<b>21107 - Grundschule im Hainhoop Arpke</b>								
<b>Neanschaffung einer Klassenhöranlage im Rahmen der Inklusion</b>								
200027	Inklusion (Inventarbeschaffung)	5.000,00 €	FDL 1.4	11.07.2023	11.985,17 €	11.985,17 €	24300.743108	Geschäftsaufwendungen - Schulbudget Inklusion
<b>21800 - Integrierte Gesamtschule Lehrte</b>								
<b>Neanschaffung einer Klassenhöranlage im Rahmen der Inklusion</b>								
200027	Inklusion (Inventarbeschaffung)	5.000,00 €	FDL 1.4	11.07.2023	2.551,17 €	2.551,17 €	24300.743108	Geschäftsaufwendungen - Schulbudget Inklusion
<b>24300 - Schulische Aufgaben</b>								
<b>Beschaffung Hordengestellwagen</b>								
300300	Kombidämpfer Mensa Albert-Schw eitzer-Schule	- €	FDL 1.4	28.03.2023	490,16 €	490,16 €	300055	Grundschule Lehrte-Süd - Klassensatz

## Jahresabschluss 2023

Investnr.	Bezeichnung	Ansatz	Beschluss		Überschreitung	Höhe	Deckung	
			von	am			Produktkonto / Investnr.	Bezeichnung
<b>36510 - Städt. Kindertagesstätte Hämelerwald</b>								
<b>Neuanschaffung eines schwerentflammbaren Schallschutzofas</b>								
240012	KiTa Hämelerwald - Ausstattungsgegenstände	24.900,00 €	FDL 1.4	29.11.2023	1.307,00 €	1.307,00 €	36510.727100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
<b>36590 - Kindertagesstätten in freier Trägerschaft</b>								
<b>Ersatzbeschaffung einer Waschmaschine</b>								
210013	Investitionskostenzuschüsse - ev.-luth. Martins-Kita Ahlten	- €	FDL 1.4	13.03.2023	1.150,00 €	1.150,00 €	36590.731823	Betriebskostenzuschuss - ev.-luth. Martins-Kita Ahlten (Kirchenkreis Burgdorf)
<b>Erstausrüstung zum Betriebsbeginn</b>								
300349	DRK-Dorf-Kita Erstausrüstung	- €	FDL 1.4	23.06.2023	12.300,00 €	12.300,00 €	300093	Investitionskostenzuschüsse - kath. Kita St. Bernward
<b>Häufige Beteiligung an der Ersatzbeschaffung einer Schaukel</b>								
290001	Investitionskostenzuschüsse - ev. Luth. Kitas St. Petri Steinwedel (Kirchenkreis Burgdorf)	- €	FDL 1.4	08.11.2023	4.980,00 €	4.000,00 €	300092	Investitionskostenzuschüsse - ev. Luth. Kita Markus Lehrte
						980,00 €	300093	Investitionskostenzuschüsse - kath. Kita St. Bernward
<b>36591 - Kindertagespflege</b>								
<b>Ausstattung eines Schlafraums und Umbauung einer Waschmaschine und eines Trockners</b>								
200149	Vertretungstülpunkt KTP	- €	FDL 1.4	31.03.2023	6.800,00 €	6.800,00 €	36591.731800	Zuschüsse an übrige Bereiche
<b>42401 - Sportstätten</b>								
<b>Ausschreibungsergebnis überschreitet den Haushaltsansatz</b>								
240032	Sportanlage Hämelerwald - Neubau Kleinspielfeld	222.000,00 €	FDL 1.4	23.01.2024	10.626,15 €	10.626,15 €	300281	Flutlichtmasten
Summe Investitionen Teilhaushalt 3					58.979,67 €			
<b>Teilhaushalt 4</b>								
<b>11111 - Gebäudewirtschaft</b>								
<b>Handwerkerstunden wurden zu niedrig angesetzt</b>								
300299	Einbruchmeldeanlage Gymnasium Sek II	- €	FDL 1.4	26.04.2023	2.823,12 €	2.823,12 €	300245	Sonnenschutz Albert-Schwitzer-Schule
<b>Umgestaltung der Außenanlage für eine Feuerwehrezufahrt</b>								
210009	Grundschule Ahlten - Erweiterungsbau	- €	Rat	28.06.2023	884.918,67 €	600.000,00 € 284.918,67 €	300117 300292	Investitionskostenzuschuss Oberflächenentwässerung Nebenanlagen Ilterer Straße

Jahresabschluss 2023

Investnr.	Bezeichnung	Ansatz	Beschluss		Überschreitung	Höhe	Produktkonto / Investnr.	Deckung Bezeichnung
			von	am				
<b>54100 - Gemeindestraßen</b>								
<b>Herstellung von Fahrradüberdachungen</b>								
300289	Fahrradabstellflächen Parlhau und Bahnhofsnahe (VEP)	- €	FDL 1.4	30.03.2023	1.546,00 €	1.546,00 €	300298	Ad Hoc Maßnahmen Kernstadt (Einzelmaßnahmen unter 10 T€)
<b>Rechnungen höher als das Angebot</b>								
300289	Fahrradabstellflächen Parlhau und Bahnhofsnahe (VEP)	- €	FDL 1.4	08.06.2023	1.114,92 €	1.114,92 €	300298	Ad Hoc Maßnahmen Kernstadt (Einzelmaßnahmen unter 10 T€)
<b>Nachtragsangebot 01, Boden mit diversen Fremdbestandteilen vermischt</b>								
300291	Baustraße Schulzentrum Lehrte-Süd	- €	Rat	13.09.2023	15.000,00 €	15.000,00 €	210023	Backhausstraße
<b>Ersatz der defekten Pumpen im Bahnhofstunnel</b>								
300303	Pumpenanlage Bahnhofstunnel	16.000,00 €	FDL 1.4	19.10.2023	5.141,66 €	5.141,66 €	200144	Ad Hoc Maßnahmen Ortsteile (Einzelmaßnahmen unter 10 T€)
<b>Nachtragsangebot 01, Boden mit diversen Fremdbestandteilen vermischt</b>								
300291	Baustraße Schulzentrum Lehrte-Süd	- €	VA (Eilentscheidung gem. § 89 S. 1 NKomVG)	17.01.2024	19.000,00 €	19.000,00 €	210023	Backhausstraße
<b>54501 - Straßenbeleuchtung</b>								
<b>Genehmigungsgebühr an die NLStBV</b>								
220012	Radwegbeleuchtung unter BA2-Brücke, B443	- €	FDL 1.4	11.04.2023	25,00 €	25,00 €	300298	Ad Hoc Maßnahmen Kernstadt (Einzelmaßnahmen unter 10 T€)
<b>Erhöhte Kosten durch zeitlichen Verzug</b>								
220012	Radwegbeleuchtung unter BA2-Brücke, B443	- €	BGM	17.12.2023	2.148,06 €	2.148,06 €	300298	Ad Hoc Maßnahmen Kernstadt (Einzelmaßnahmen unter 10 T€)
<b>55101 - Öffentliches Grün und Landschaftsbau</b>								
<b>Steigerungen bei den Pflaster- und Erdarbeiten</b>								
230031	Im See - Grünzug Baugebiet	400.000,00 €	BGM	21.08.2023	40.000,00 €	20.000,00 €	200042	Ausstattungsgegenstände für Spielplätze und öff. Grünanlagen
						20.000,00 €	280019	Ausgleichsmaßnahmen Kirchlahe-Süd
Summe Investitionen Teilhaushalt 4					971.717,43 €			
Gesamtsumme Investitionen					1.382.642,11 €			